

---

# Migration weltweit

Herausgegeben von  
Rolf Müller Syring



Leipziger Universitätsverlag 1994

Leipziger Universitätsverlag GmbH 1994  
KOMPACT  
Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und  
vergleichenden Gesellschaftsforschung  
Band 2 (1994)  
Kultur weltweit  
Herausgegeben von Rolf Müller-Syring

ISBN 3-929031-47-7  
ISBN 3-929031-47-7

---

## Inhalt

<b>Editorial</b>		9
<i>Roland E. Richter</i>	Flüchtlingsbewegungen in Afrika: Ursachen und Ausmaß	12
<i>Vincent N. Parillo</i>	Einwanderung als Erfahrung: die Vereinigten Staaten als Vorbild?	33
<i>Klaus Dicke</i>	„Festung Europa“ oder weltoffen- republikanische Europäische Union? Zum Leitbild europäischer Ausländer- und Minderheitenpolitik	48
<i>Linda Helfrich-Bernal/ Anita Wolf-Niedermaier</i>	Binnenwanderung in Integrations- gemeinschaften – Erfahrungen aus Europa, Neuansätze in Lateinamerika und in der Karibik	60
<i>Manfred Wöhlcke</i>	Bevölkerungswachstum, ökologische Degradierung, Unterentwicklung, Migration	78
<b>Forum</b>		
<i>Helgard Fröhlich</i>	Radikale Strömungen und nationale Frage während der Englischen Revolution	93
<i>Hans-Heinrich Nolte</i>	Nachholende Nationsbildung in Osteuropa und Deutschland	107

---

## Mitteilungen und Berichte

- Universalgeschichte an der Schwelle der Zeiten.  
Karl-Lamprecht-Vortrag 1993 (*Gerald Diesener*) 122
- Jahreshauptversammlung der Karl-Lamprecht-Gesellschaft  
Leipzig 1993 (*Gerald Diesener*) 124

## Buchbesprechungen

- Lexikon Alte Kulturen. Dritter Band N – Zz. Hrsg. und  
bearbeitet von Hellmut Brunner, Leipzig, Wien, Zürich 1993  
(*Rigobert Günther*) 127
- Pascal Dibie, Wie man sich bettet. Von Bärenfellen,  
Prunkgemächern, Lasterhöhlen und Lotterbetten  
(Aus dem Französischen von Brunhild Seeler), München 1993  
(*Editha Kroß*) 129
- Paul Faure, Magie der Düfte. Eine Kulturgeschichte der  
Wohlgerüche. Von den Pharaonen zu den Römern, München 1993  
(*Rigobert Günther*) 129
- Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte.  
Hrsg. Deutschen Historischen Institut Paris, Bd. 19/2 (1992):  
Frühe Neuzeit-Revolution-Empire 1500-1815,  
Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1993 (*Kurt Holzappel*) 130
- Werner Rösener, Die Bauern in der europäischen Geschichte,  
München 1993; Walter Achilles, Lndwirtschaft in der frühen  
Neuzeit, München 1991; Werner Troßbach, Bauern 1648-1806,  
München 1993 (*Katharina Middelf*) 132
- De bonne main. La communication manuscrite au XVIIIe siècle.  
Hrsg. François Moureau, Paris-Oxford 1993 (*Annette Keilhauer*) 136
- Eric Wauters, Une Presse de Province pendant la Révolution  
française. Journaux et Journalistes Normands (1785-1800),  
Paris 1993 (*Pascal Dupuy*) 138
- Républicanismes. Hrsg. Lucien Calvié, Grenoble 1993  
(*Steffen Sammler*) 141

---

• Wolfgang Heydrich, Joachim Krause, Uwe Nerlich, Jürgen Nötzold, Reinhardt Rummel (Hrsg.), Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente, Baden-Baden 1992 ( <i>Rolf Müller-Syring</i> )	144
• Stiftung Entwicklung und Frieden, Globale Trends 93/94. Daten zur Weltentwicklung, Hrsg. Ingomar Hauchler, Frankfurt a.M. 1993 ( <i>Rolf Müller-Syring</i> )	148
• Ennio Di Nolfo (Hrsg.), Power in Europe? II. Great Britain, France, Germany and Italy and the Origins of the EEC 1952-1957, Berlin-New York 1992 ( <i>Werner Scholz</i> )	151
• Reymer Klüver (Hrsg.), Zeitbombe Mensch. Überbevölkerung und Überlebenschance, München 1993 ( <i>Ramona Zumpe</i> )	154
<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren</b>	<b>159</b>



---

## Editorial

Weltweite Wanderungsbewegungen und ihre Folgen sind dabei, sich zum ersten globalen Problem zu entwickeln, das auch als solches wahrgenommen wird. Hunger, Elend, Kriege und Umweltzerstörung vermögen offenbar in den Industrieländern des Nordens zumindest auf Dauer die Gemüter nicht sonderlich zu bewegen, sofern sich die jeweiligen Schauplätze des Geschehens weit entfernt befinden.

Doch die fliehenden Menschen kommen nicht nur in den Medien vor. Sie sind hier. Und dort, wo sie sind, beeinflussen sie das innenpolitische Klima, rufen mitunter Besorgnisse hervor, bilden in den Augen von Einheimischen immer häufiger ein Problempotential.

Bereits die quantitative Dimension des Problems ist beachtlich. Die Zahl der nach den strengen Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 als Flüchtlinge anerkannten Menschen hat sich in den letzten zehn Jahren auf gegenwärtig etwa 20 Millionen verdoppelt. Weitere 25 Millionen Menschen sind auf der Flucht, gelten aber lediglich als „displaced persons“, da sie bislang die Grenzen ihres Heimatlandes nicht verlassen haben. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) spricht von ca. 100 Millionen Arbeitsmigranten, das Internationale Rote Kreuz gibt die Zahl der Umweltflüchtlinge mit etwa 500 Millionen an.

*Roland Richter* gibt in seinem Beitrag einen ebenso anschaulichen wie beklemmenden Bericht über Ursachen und Ausmaß der Flüchtlingsbewegungen auf dem in dieser Hinsicht besonders betroffenen afrikanischen Kontinent.

Da es in Deutschland keine offizielle Einwanderung gibt, die Einbürgerung durch das *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) sehr stark eingeschränkt ist, sind in den vergangenen Jahren immer mehr Menschen in das Land gelangt, indem sie um Asyl, also um die Anerkennung als politischer Flüchtling baten. Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland erreichte 1991 rund 200.000 und stieg 1992 auf etwa das Doppelte an, nahezu jeder zweite Asylantrag in Europa wurde in Deutschland gestellt. Die Mitte 1992 vom damaligen bundesdeutschen Innenminister aufgestellte Behauptung, die Asylfrage sei das „drängendste innenpolitische Problem“, war mit Sicherheit eine gravierende Fehleinschätzung. Statistisch gesehen sollten 1000 Deutsche fünf Asylbewerbern helfen: glücklich das Land, das keine größeren Probleme kennt.

*Vincent Parillo* beschreibt in seinem Beitrag, wie schwer sich Amerika mitunter in seiner Geschichte mit der Einwanderung und den Einwanderern tat, aber auch, welche imponierende Integrationsleistung das Land und seine Bewohner – allen zum Nutzen – erbrachten.

*Klaus Dicke* plädiert für den Abschied vom Leitbild eines ethnisch oder kulturell homogen definierten Nationalstaates und für eine selbstbewußte europäische Union offener Republiken. Die damit zweifellos verbundenen Ängste würden am ehesten gegenstandslos, wenn die Einwanderer sich als Bürger ihres neuen Staates verstehen können und „je stärker ihre Freiheit, ihr politisches Urteil und ihr demokratisches Mitwirken an der Lösung der Zukunftsaufgaben Europas gefragt sind“. Die erforderliche Loyalität der neuen Bürger gegenüber dem Gemeinwesen, das sie aufnimmt, würde so wohl am wirksamsten herzustellen sein.

Die Art und Weise, in der Immigration und Integration gehandhabt werden, sind selbstverständlich von größter Bedeutung für die Einwanderer und auch für die Stabilität und Prosperität der Empfängerländer. Der Artikel von *Linda Helfrich-Bernal* und *Anita Wolf-Niedermaier* gibt u.a. Auskunft darüber, wie das Maß an Erleichterung der Binnenwanderung in Integrationsgemeinschaften in Lateinamerika nicht zuletzt auch deren Grad an Liberalisierung, Demokratisierung und Toleranz widerspiegelt.

Doch wird davon wie im Norden mit den Einwanderern umgegangen wird, merkbar oder gar entscheidend das globale Problem der Migration berührt? *Manfred Wöhlcke* verneint dies ganz klar. Er verweist darauf, daß die Migrationsströme aus den Entwicklungsländern in die Industriestaaten zu geringfügig sind, um für die Herkunftsländer eine spürbare Entlastung zu bieten. Andererseits rufen bereits die fünf bis zehn Prozent der Flüchtlinge, die die europäischen und nordamerikanischen Gestade erreichen, in den Zielländern Integrationskonflikte hervor. Um zu verhindern, daß die Industrieländer über eine zu umfangreiche Immigration zahlreiche Probleme aus den Entwicklungsländern importieren, ohne damit auch nur ein einziges Problem in den Ursprungsländern selbst zu lösen, schlägt Wöhlcke eine Restriktion der Zuwanderung sowie den Umgang mit den Flüchtlingsströmen „vor Ort“, d.h. in der Dritten Welt vor. Ein Ansetzen an der Quelle, d.h. an den sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Problemen der Entwicklungsländer hält er angesichts der enttäuschenden Ergebnisse der zurückliegenden Entwicklungsdekaden für illusorisch.

An dieser Stelle könnte und sollte eine wichtige und interessante Diskussion einsetzen. Konsens besteht wahrscheinlich in der Annahme, daß die Fluchtbewegungen in aller Welt auf vielfältige Ursachen zurückgehen und sich in diesem Problem die Mißstände, Fehlentwicklungen und Widersprüche unserer und vorangegangener Epochen bündeln. Da selbstverständlich die Lösung des Problems nicht darin liegen kann, daß immer mehr Menschen ihre unbewohnbar gewordenen Siedlungsgebiete verlassen und in andere Länder ziehen, muß an den Fluchtursachen angesetzt werden. Alle anderen Maßnahmen, eine „Festung Amerika“ oder „Festung Europa“ oder die „präventive“

Vorverlegung dieser Festungen auf ein Glacis in der Dritten Welt, indem man dort bereits die Flüchtlinge sammelt und notdürftig versorgt, um sie ruhigzustellen und am Weiterziehen zu hindern, können letztlich nur Zeit gewinnen.

„Maßnahmen, die greifen und allen Betroffenen zugute kommen“, so formulierte Peter J. Opitz bereits vor einigen Jahren, „mfassen vielmehr an den Ursachen ansetzen, die zur Entwurzelung der Menschen – und damit zu Flucht und Migration führen. Geschieht dies nicht, so werden sich auch die Abschottungsmaßnahmen als nutzlos erweisen und den Reichen der heutigen Reiche auf die Dauer ebensowenig Schutz vor den Migrationen unserer Zeit bieten wie früher der Limes dem Römischen Imperium.“

Aber wie sind die vier apokalyptischen Reiter der Gegenwart zu stoppen – Krieg und Bürgerkrieg, sozio-ökonomische Unterentwicklung, globale Umweltzerstörung, politisches und soziales Chaos?

Die Frage nach dem „Wie“ führt rasch zur Frage nach der grundsätzlichen Lösbarkeit globaler Probleme. Sind sie zu gewaltig in der Dimension, zu kompliziert und zu komplex in der Struktur, als daß sie für die Menschheit mit ihren hentigen materiellen und ideellen Möglichkeiten überhaupt lösbar wären? Oder anders gewendet: Gibt es für die Menschheit eine Zukunft?

Die globalen Wanderungsbewegungen sind ein Ergebnis der bisherigen Weltentwicklung und bilden in ihrer gegenwärtigen Gestalt eines der brisantesten Weltordnungsprobleme. Versuchen, (nur) dieses Problem zu bewältigen – da es uns zu bedrängen beginnt – die Welt aber ansonsten so zu belassen, wie sie ist, wird wenig Erfolg beschieden sein. Das Migrationsproblem kann daher nicht isoliert, sondern nur in seinen Verflechtungen mit anderen bedenklichen Entwicklungen und Zuständen unserer Zeit begriffen werden. Eine wirkliche Lösung ist längerfristig allein denkbar, wenn sich die Mehrheit der Bevölkerung unseres Planeten angemessene Lebenschancen in ihren Heimatregionen zu schaffen vermag.

Das muß keine realitätsferne Utopie bleiben. Wie alle von Menschen geschaffenen Probleme ist es prinzipiell lösbar. Allerdings bedarf es dazu einer weltweiten Kulturanstrengung im besten Wortsinn: komplexes, vorausschauendes Denken und Handeln, ein enormer politischer Wille, ein bisher nicht erreichtes Maß an Phantasie, Ideenreichtum und Opferbereitschaft.

Leipzig, im März 1994

Rolf Müller-Syring

## **Flüchtlingsbewegungen in Afrika: Ursachen und Ausmaß**

Nach Angaben des „United Nations High Commissioner for Refugees“ (UNHCR) betrug die Zahl der Flüchtlinge in Afrika Ende 1993 über sieben Millionen. Das entspricht mehr als einem Drittel der weltweit registrierten Flüchtlingsszahlen. Dabei ist festzuhalten, daß afrikanische Flüchtlinge fast ausschließlich in afrikanischen Staaten um Asyl nachsuchen. Lediglich etwa fünf Prozent der afrikanischen Flüchtlinge fliehen in Länder auf anderen Kontinenten, wie umgekehrt kaum nichtafrikanische Flüchtlinge nach Afrika gelangen.

Die Flüchtlingsszahlen in Afrika sind seit dem erstmaligen Engagement des UNHCR auf dem Kontinent im Jahre 1958 fast jedes Jahr angestiegen. Im Jahre 1960 betrug die Zahl der Flüchtlinge in Afrika noch 300.000, 1970 waren es bereits eine Million, 1980 mehr als drei Millionen und 1990 etwa 5,8 Millionen.

1993 waren knapp die Hälfte der 54 afrikanischen Staaten an der Verursachung teils großer Flüchtlingsströme in ihre Nachbarstaaten beteiligt. Dabei lagen die Schwerpunkte des Flüchtlingsproblems im Südlichen Afrika (Mocambique und Angola), am Horn von Afrika (Somalia, Äthiopien, Sudan, Eritrea), in Zentralafrika (Burundi, Rwanda, Zaire) sowie in Westafrika (Liberia, Sierra Leone, Mali, Togo). Die Mehrzahl der einzelnen Flüchtlingsprobleme dauert bereits seit Jahren oder gar Jahrzehnten an. Die meisten davon verschärften sich im Laufe des Jahres 1993 weiter, vergleichsweise wenige konnten gelöst werden<sup>1</sup> oder einer Lösung näher gebracht werden.<sup>2</sup> Jedenfalls war das Jahr 1993 erneut ein Jahr, in dem die Zahl der neuen Flüchtlinge die Zahl der gelösten Flüchtlingsschicksale bei weitem übertraf – ein in Afrika bereits zur Gewohnheit gewordenes Bild.

Dabei gibt die genannte Zahl von rund sieben Millionen Flüchtlingen bei weitem nicht den tatsächlichen Umfang von Flucht und Vertreibung in Afrika wieder. Dies liegt weniger an gelegentlich ungenauen Zahlenangaben zu den Flüchtlingsbewegungen, die sich oft auf Schätzungen, und teils auf umstrittene Regierungsangaben stützen, vielmehr ist dies zuerst und vor allem eine Folge der Definition des der Statistik zugrundegelegten Flüchtlingsbegriffs. Die zentrale Frage zur Bestimmung der Dimension des Flüchtlingsproblems lautet demnach: „Wer ist ein Flüchtling?“

Im folgenden soll das Flüchtlingsproblem in Afrika<sup>3</sup> unter zwei Aspekten skizziert werden: Erstens muß auf das Problem der begrifflichen Erfassung der Fluchtbewegungen eingegangen werden, da die Dimension des wahrgenommenen Flüchtlingsproblems grundsätzlich von dem zugrundegelegten Flüchtlingsbegriff abhängig ist. Und zweitens soll gezeigt werden, daß die Fluchtbewegungen in Afrika keine isolierten oder zufälligen Einzelphänomene sind, sondern daß die Fluchtbewegungen mit größeren Entwicklungsprozessen im Zusammenhang stehen.

### 1. Begriffliche Erfassung von Fluchtbewegungen in Afrika

Jede Definition des Flüchtlingsbegriffs enthält als zentralen Bestandteil eine Bestimmung der Fluchtursachen. Die gegenwärtig universell und völkervertragsrechtlich gültige Definition des Begriffs „Flüchtling“ („Refugee“) geht auf die Genfer Flüchtlingskonvention<sup>4</sup> (GFK) von 1951 zurück. Dort heißt es in Artikel 1 mit der Überschrift „Definition des Begriffs Flüchtling“:

„Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck ‚Flüchtling‘ auf jede Person Anwendung: ...

Die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will ...“

Die Vertragsstaaten konnten bei ihrem Beitritt zur GFK zwischen zwei Optionen bezüglich ihrer vertraglichen Verpflichtung wählen: Entweder sollten „Ereignisse, die vor dem 1. Januar 1951 in Europa eingetreten sind“, oder „Ereignisse, die vor dem 1. Januar 1951 in Europa oder anderswo eingetreten sind“ als Grundlage für die Anwendung der GFK gelten. Als Folge dieser Definition konnte es zum Beispiel in Afrika de jure überhaupt keine „Flüchtlinge“ geben. Die Realität sah freilich bald anders aus: Seit 1957 flohen Menschen vor dem Unabhängigkeitskrieg in Algerien ins Exil nach Marokko und Tunesien.

Als Ausweg aus dem Definitionsdilemma wurde der UNHCR seit dem Ende der fünfziger Jahre und in den sechziger Jahren von der UN-Generalversammlung per Resolution direkt legitimiert, sich mit den Flüchtlingsproblemen zu befassen, die nicht in die Konventionsdefinition fallen. In Afrika waren dies z.B. Flüchtlinge aus Algerien in Marokko und Tunesien sowie Flüchtlinge aus Angola im Kongo-Kinshasa. Erst mit der Verabschiedung des „Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“<sup>5</sup> im Jahre 1967 hob die UN-General-

versammlung die zeitliche und räumliche Einschränkung der GFK auf.

Noch ein weiteres in der GFK-Definition niedergelegtes Kriterium sollte in Afrika im Zuge der Entkolonisierung zunehmend an Bedeutung gewinnen: Das Überschreiten einer internationalen Grenze als Voraussetzung für den Flüchtlingsstatus. Staatsgrenzen entstanden im völkerrechtlichen Sinne erst mit der Gewährung der Unabhängigkeit an die ehemaligen Kolonien. Und nur souveräne Staaten konnten als Vertragsstaaten der GFK Flüchtlingszahlen an den UNHCR melden.

Darum sind z.B. Flüchtlinge aus dem Kongo-Kinshasa (dem heutigen Zaire) aus der Zeit der sogenannten Kongo-Krise 1960-1964 nicht in der Statistik des UNHCR erschienen: Zum Zeitpunkt der Entlassung in die Unabhängigkeit im Jahre 1960 war der Kongo-Kinshasa ausschließlich von europäischen Kolonien umgeben.

Das gleiche galt lange auch für die rund 70.000 Flüchtlinge aus Süd-Angola, die nach Namibia geflohen waren, das bis zur Unabhängigkeit am 21. März 1990 als nichtunabhängiges Territorium diese Flüchtlinge nicht dem UNHCR melden konnte.

Ein drittes Beispiel für die Unmöglichkeit der statistischen Erfassung von Flüchtlingen durch den UNHCR sind die schätzungsweise 250.000 Flüchtlinge aus Mocambique, die in den Grenzregionen in der Republik Südafrika (RSA) Zuflucht fanden. In Südafrika konnte der UNHCR seinem Mandat bisher nicht nachkommen, da Südafrika kein Vertragsstaat der GFK ist.

Im Zusammenhang mit dem Kriterium des Überschreitens einer internationalen Grenze als Voraussetzung für die Anerkennung als Flüchtling und der Zahlen in der Flüchtlingsstatistik gibt es jedoch noch ein wesentlich gravierenderes Problem: Zu den erwähnten 7 Millionen Flüchtlingen in Afrika müssen noch weitere rund 15 Millionen Vertriebene („Internally Displaced Persons“) addiert werden. Vertriebene sind Menschen, die vor Kriegen innerhalb ihres Heimatlandes geflohen sind. Sie finden entweder in sicheren Regionen ihres Staates Zuflucht, oder sie suchen in Lagern am Rande großer Städte Schutz. Jedenfalls fliehen diese Menschen nicht ins Exil und werden daher auch nicht als „Flüchtlinge“ im Sinne der GFK erfasst.

Die 15 Millionen Vertriebenen in Afrika können die völkerrechtlichen Schutzbestimmungen der GFK, d.h. die speziellen Rechte von „Flüchtlingen“, nicht in Anspruch nehmen. Vertriebene innerhalb eines Staates werden völkerrechtlich als eine „innere Angelegenheit der Staaten“ betrachtet. Es gibt bis heute keine völkerrechtliche Deklaration oder Konvention zum Problem der Vertriebenen. In einzelnen Fällen wurde der UNHCR von der UN-Generalversammlung direkt beauftragt, seine Unterstützung und Hilfsleistungen auch auf Vertriebene auszudehnen. Im Jahre 1989 legte der UN-Generalsekretär der Generalversammlung einen Bericht<sup>6</sup> vor, der einen Vorschlag für

die Definition des Begriffs „Vertriebene“ enthielt. „... Vertriebene werden als Personen betrachtet, die gezwungen wurden, ihre Heimat oder ihre nationale wirtschaftliche Tätigkeit aufzugeben, wobei sie innerhalb ihres Herkunftslandes verblieben, weil ihr Leben, Sicherheit oder Freiheit durch generelle Gewalt, bewaffnete Konflikte, interne Aufstände, oder ähnliche Ereignisse, die die öffentliche Ordnung ernsthaft stören, bedroht wurde.“<sup>7</sup>

Bei einem Vergleich der Definitionen der Begriffe „Flüchtling“ und „Vertriebene“ fällt auf, daß ihnen sehr unterschiedliche Fluchtursachen zugrunde liegen. Ein Vergleich der Situation der sieben Millionen „Flüchtlinge“ und der 15 Millionen „Vertriebenen“ in Afrika zeigt jedoch, daß beide Migrationsbewegungen grundsätzlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen sind. Der einzige grundlegende Unterschied besteht in der Überschreitung der Staatsgrenze und dem Verbleib im eigenen Land. Das Grundproblem der GFK-Definition des Begriffs „Flüchtling“ besteht in der Ausklammerung kriegerischer Konflikte als Fluchtursache. Kriege sind aber die Hauptursache für die Migration der „Flüchtlinge“ wie der „Vertriebenen“.

Die Auflösung dieses Dilemmas, nach dem nicht einmal die überwiegende Mehrzahl der 7 Millionen Afrikaner im Exil als „Flüchtlinge“ völkerrechtlich anerkannt werden könnten, bewirkte die „Organization of African Unity“ (OAU).

Die OAU setzte bereits 1964 die Ausarbeitung einer afrikanischen Flüchtlingskonvention auf ihre Tagesordnung, wobei „alle Aspekte der Flüchtlingsfrage in Afrika“ beachtet werden sollten. Im Jahre 1969 verabschiedete die OAU diese Flüchtlingskonvention<sup>8</sup>, wobei zunächst in Artikel 1 Absatz 1 der Flüchtlingsbegriff aus der GFK übernommen wurde, allerdings ohne die zitierte zeitliche und räumliche Einschränkung. In Artikel 1 Absatz 2 wurde der Begriff „Flüchtling“ sodann folgendermaßen erweitert:

„Der Begriff ‚Flüchtling‘ findet auch Anwendung auf jede Person, die infolge einer von außen kommenden Aggression, ausländischer Besetzung oder Fremdherrschaft oder schwerwiegender Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in ihrem Herkunftsland oder dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, oder einem Teil desselben, gezwungen ist, ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu verlassen, um Schutz an einem anderen Ort außerhalb ihres Herkunftslandes oder des Landes zu suchen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“

Der UNHCR legt seiner Tätigkeit in Afrika grundsätzlich diesen weiter gefaßten Flüchtlingsbegriff der OAU-Definition zugrunde. Damit hat die Hilfe des UNHCR an die sieben Millionen afrikanischen Flüchtlinge, die zumeist vor kriegerischen Konflikten in ihrem Heimatland ins Exil flohen, eine völkerrechtliche Grundlage.

Dennoch gibt es in Afrika zahlreiche weitere Fluchtbewegungen, die

weder in eine der beiden Konventionsdefinitionen fallen, noch „Vertriebene“ nach obiger Definition sind. Auch diese Migrationsbewegungen werden nicht in den Flüchtlingsstatistiken des UNHCR erfaßt. Stichwortartig sind in diesem Zusammenhang mindestens fünf Kategorien von Zwangswanderungen zu nennen:

*Erstens* die sogenannten „Umweltflüchtlinge“.<sup>9</sup> Zum Problem der „Umweltflüchtlinge“ hat das „United Nations Environment Programme“ (UNEP) im Jahre 1985 eine Studie<sup>10</sup> herausgegeben, in der folgende Definition vorgeschlagen wurde. Danach sind „Umweltflüchtlinge jene Menschen, die gezwungen wurden, ihren traditionellen Lebensraum vorübergehend oder dauerhaft zu verlassen, da Umweltschäden (seien diese natürlicher Art oder durch den Menschen ausgelöst) ihre Existenz in Gefahr brachten und/oder ihre Lebensqualität schwerwiegend beeinträchtigten.“<sup>11</sup>

Als in Frage kommende „Umweltschäden“ werden definiert: „Jede physische, chemische und/oder biologische Veränderung des Ökosystems (oder seiner grundlegenden Ressourcen), die es für die Erhaltung menschlichen Lebens vorübergehend oder dauerhaft ungeeignet macht.“<sup>12</sup>

Die Ursachen der Umweltschäden, die Millionen von Menschen in Afrika aus ihren angestammten Gebieten vertreiben, sind vielfältig und stehen oft miteinander in Wechselwirkung. Als wichtigste Ursachen können folgende genannt werden:

1. Umweltkatastrophen wie Vulkanausbrüche, Erdbeben, Wirbelstürme oder Überschwemmungen, die Menschen meist vorübergehend aus ihrem Lebensraum vertreiben, bis sich die Situation wieder normalisiert. Diese Menschen werden gewöhnlich als „Obdachlose“ wahrgenommen. In zahlreichen Ländern Afrikas wurden mehrere Millionen Menschen zur Flucht gezwungen, als sintflutartige Niederschläge und über die Ufer tretende Flüsse weite Landstriche unter Wasser setzten. Insbesondere auf Madagaskar und in Mocambique zerstörten Wirbelstürme die Häuser von Hunderttausenden.<sup>13</sup>

2. Der Bau großer Staudämme und die Überflutung weiter Landstriche durch die Stauseen, wodurch Menschen ihren angestammten Lebensraum dauerhaft verlassen müssen oder in eine fremde Gegend umgesiedelt werden. Zwischen 1963 und 1971 wurden aus den Überflutungsgebieten von fünf Staudämmen in Afrika insgesamt 370.000 Menschen vertrieben.<sup>14</sup>

3. Die Degradation von Agrarland oder dessen gänzlicher Verlust durch ökologische Veränderungen wie der Desertifikation. Dürrekatastrophen, wie sie Anfang der siebziger Jahre, Mitte der achtziger Jahre und letztmals Anfang der neunziger Jahre weite Teile Afrikas heimsuchten, können hierzu gezählt werden. Allein die Dürre 1984/85 vertrieb rund zehn Millionen Afrikaner in Auffanglager, Städte oder Nachbarländer.<sup>15</sup>

Die *zweite* hier zu nennende, ebenfalls nicht in das Mandat des UNHCR

fallende Zwangsmigration ist die Massenausweisung, Vertreibung oder Flucht von Ausländern. Im Jahre 1983 forderte Nigeria rund 1,5 Millionen illegale Gastarbeiter auf, das Land innerhalb von vier Wochen zu verlassen, die daraufhin in riesigen Flüchtlingstrecks in ihre Heimatländer zurückströmten.<sup>16</sup> Auch die ausländerfeindlichen Ausschreitungen in Senegal und Mauretanien im Jahre 1989 setzten zwei entgegengesetzte Flüchtlingsströme in Bewegung: Über 240.000 Senegalesen bzw. Mauretanier kehrten infolge der Unruhen fluchtartig in ihre Heimatländer zurück.<sup>17</sup> Erst kürzlich ordnete der libysche Revolutionsführer Ghadhafi die Ausweisung von 10.000 thailändischen Gastarbeitern aus Libyen an.<sup>18</sup>

*Drittens* die Landflucht, die Millionen von Afrikanern aus ihren angestammten Lebensräumen in die afrikanischen Städte treibt, und dort insbesondere als Anwachsen der Slumsiedlungen sichtbar wird. Die Landflucht ist mit weitem Abstand die umfangreichste Migrationsbewegung auf dem afrikanischen Kontinent.

*Viertens* wurde die fluchtartige Rückkehr europäischer Siedler aus Afrika in den UNHCR-Statistiken nicht registriert. Diese Kategorie von Flüchtlingen trat vor allem als eine Begleiterscheinung der Entkolonisierung auf und ist seither stark rückläufig. Obwohl es sich bei diesen Flüchtlingsströmen um eine große Anzahl Betroffener handelte, sind diese Ereignisse kaum zur Kenntnis genommen worden. Im Jahre 1956 setzte der Exodus von über einer halben Million Europäer aus Marokko und Tunesien ein,<sup>19</sup> dem ab 1962 rund eine Million Franzosen aus Algerien<sup>20</sup> folgten. Nach dem Zusammenbruch des portugiesischen Kolonialreiches kehrten zwischen 500.000 und 800.000 Portugiesen aus den ehemaligen vier portugiesischen Überseeprovinzen in Afrika in ihr Heimatland zurück.<sup>21</sup>

Mindestens ebensowenig bekannt ist, *fünftens*, der Exodus der Juden aus Afrika nach Israel.<sup>22</sup> Diese Fluchtbewegung erfolgte in mehreren Schüben, oft im Zusammenhang mit den israelisch-arabischen Kriegen, und reduzierte die Zahl der in den arabischen Ländern Nordafrikas lebenden Juden um über 600.000. Die noch verbliebenen jüdischen Gemeinden zählen heute nur mehr etwa 40.000 Mitglieder. In der RSA gibt es noch ein größeres Flüchtlingspotential von 125.000 Juden.

## 2. Flüchtlingsbewegungen in Afrika im Rahmen größerer Entwicklungsprozesse

Eine genauere und zusammenhängende Betrachtung der Fluchtursachen zeigt, daß es sich bei Fluchtbewegungen nicht um isoliert auftretende Einzelphänomene handelt, sondern daß die Fluchtbewegungen in größere historische und soziale Zusammenhänge eingebettet sind.<sup>23</sup> Die Flüchtlings-

bewegungen in Afrika können drei größeren Entwicklungsprozessen zugeordnet werden<sup>24</sup>:

*Erstens*, dem Prozeß der Auflösung der europäischen Kolonialreiche. Die Entkolonisierung wurde mit der Entlassung der portugiesischen Kolonien in die Unabhängigkeit Mitte der siebziger Jahre weitgehend abgeschlossen, so daß seither auch die mit diesem Prozeß zusammenhängenden typischen Fluchtbewegungen stark rückläufig sind.

Der *zweite* hier zu nennende Entwicklungsprozess ist die Konsolidierung der unabhängigen afrikanischen Nationalstaaten. Dieser Vorgang schließt sich unmittelbar an die Dekolonisierung an, und ist bis heute keineswegs abgeschlossen. Mit der Unabhängigkeit vieler afrikanischer Staaten trat nicht eine Phase des Friedens, der Sicherheit und Stabilität ein, vielmehr verlief und verläuft der Prozeß der politischen Neuordnung der Staaten in Afrika oft im Zeichen von massiven Menschenrechtsverletzungen, gewalttätigen Auseinandersetzungen, Krieg oder Bürgerkrieg.

*Drittens* setzten zunehmend anthropogen verursachte – demographische sowie ökologische – Katastrophenprozesse große Fluchtbewegungen in Afrika in Gang. Gemeint sind das rasante Bevölkerungswachstum bzw. die destruktive Einwirkung des Menschen auf die Umwelt und das klimatische System.

Diese drei genannten größeren Entwicklungsprozesse können selbstverständlich nur analytisch voneinander getrennt werden. Tatsächlich überlagern sich diese Prozesse in ihrem zeitlichen Ablauf, wie auch in ihren Auswirkungen. Insbesondere in Staaten, in denen militante Konflikte ausgetragen werden, treten spätestens seit den achtziger Jahren wechselseitige Wirkungszusammenhänge zwischen Krieg, Dürre und Hunger auf. Somit begründet sich in der Realität jede einzelne Fluchtbewegung auf einem spezifischen Ursachen- oder Prozeßkomplex, eventuell verstärkt durch zusätzliche Rückkopplungseffekte, so daß im Einzelfall eine Zuordnung schwierig sein kann.

Im folgenden werden Dynamik und Struktur der drei genannten größeren Entwicklungsprozesse – Entkolonisierung, Nationalstaatenbildung und Katastrophenprozesse – genauer dargestellt. Dabei sollen beispielhaft die Ursachen und das quantitative Ausmaß einiger, der damit jeweils zusammenhängenden Fluchtbewegungen beschrieben werden.

### *2. 1. Flüchtlingsbewegungen während der Entkolonisierung in Afrika*

Im Zusammenhang mit der Entkolonisierung in Afrika wurde bereits auf die fluchtartige Rückkehr europäischer Siedler aus vielen der ehemaligen Kolonien hingewiesen. Eine weitere Kategorie von Flüchtlingsströmen wurde in

jenen Kolonien ausgelöst, denen die Kolonialmächte die Gewährung der Unabhängigkeit zu verweigern versuchten. Dort formierten sich militante, antikonkoloniale Unabhängigkeitsbewegungen, die im gewalttätigen Kampf die letzte Möglichkeit zum Erreichen der politischen Unabhängigkeit sahen. Verursacht durch die langjährigen Unabhängigkeitskriege setzten sich z.B. aus Algerien, Angola, Portugiesisch Guinea (Guinea Bissau), Mocambique oder Rhodesien (Zimbabwe) große Flüchtlingsströme in die Nachbarstaaten in Bewegung. Meist noch wesentlich umfangreichere Fluchtbewegungen fanden innerhalb dieser Länder statt. Den Repressionsmaßnahmen der Kolonialmächte gegen die Zivilbevölkerungen, wie den üblichen Zwangsumsiedlungen in militärisch bewachte Lager, entzogen sich zusätzlich tausende Menschen durch Flucht.

Zeitlich fiel die Entkolonisierung Afrikas mit der Entstehung und Eskalation der sogenannten „Süd-Dimension“ des Ost-West-Konflikts zusammen. Unverkennbar ist die Gemeinsamkeit des Westens wie des Ostens in Afrika Nationalstaaten als Kooperationspartner zu gewinnen, wenngleich den jeweiligen Bestrebungen der beiden Supermächte unterschiedliche Interessen zugrunde lagen. Der Ost-West-Konflikt verlagerte sich in seinen Auswirkungen auch wegen der wechselseitigen nuklearmilitärischen Abschreckung und der funktionalen Nichteinsetzbarkeit der Atomwaffen von Norden nach Süden, wo die Kontrahenten z.B. in Afrika um Einflußzonen konkurrierten. Eine in Afrika verbreitete Version der Austragung des Ost-West-Konfliktes war die direkte oder indirekte militärische Intervention in Kriege – zunächst in die Entkolonisierungskriege.

Hierbei ist allerdings feststellbar, daß – in den Fällen einer Internationalisierung von Kriegen durch Einmischung der Supermächte oder mit ihnen verbündeter Staaten – die Bestrebungen zur Instrumentalisierung generell wechselseitig konvergierten. So war einerseits die Lieferung von Waffen an die Unabhängigkeitsbewegungen durch sozialistische Staaten eine Gemeinsamkeit der Entkolonisierungskriege. Letztlich hatten diese Bewegungen keine andere Option, als sich zwecks Militärhilfe an die sozialistischen Staaten zu wenden, da westliche Waffenlieferungen zum Kampf gegen eine westliche Kolonialmacht natürlich nicht zu erwarten waren. Im Gegenzug verfolgte zuerst die Volksrepublik China, und später die Sowjetunion, mittels ihrer Militärhilfepolitik das langfristige Ziel, in den Ländern befreundete „sozialistisch orientierte“ Regime zu installieren.

Einer der ersten Unabhängigkeitskriege in Afrika wurde in Algerien von 1954 bis 1962 von der „Front de Libération Nationale“ (FLN) gegen die kompromißlose Aufrechterhaltung der französischen Kolonialherrschaft geführt. In jener Zeit vermied die Sowjetunion generell die direkte oder indirekte militärische Konfrontation mit westlichen Mächten in der Dritten Welt, was

ihr seitens der Volksrepublik China den Vorwurf einbrachte, die Förderung der Weltrevolution zu vernachlässigen. Dieses Argument stand auch am Anfang des sino-sowjetischen Konflikts, in dem die Volksrepublik China versuchte eine eigenständige Außenpolitik zu entwerfen. Aus diesem Selbstverständnis heraus sympathisierte Peking mit revolutionären Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt, und leistete auch der algerischen FLN Waffenhilfe für ihren Unabhängigkeitskampf.

Als Algerien im Jahre 1962 in die Unabhängigkeit entlassen wurde, hatte der Krieg etwa 300.000 Algerier zur Flucht aus ihren traditionellen Siedlungsräumen nach Marokko oder Tunesien gezwungen<sup>25</sup>, rund eine Million andere flohen innerhalb des Landes<sup>26</sup> in sicherere Gebiete.

Diese Kategorie von Flüchtlingen dominierte in den siebziger Jahren im südlichen Afrika, wo die Portugiesen Angola und Mocambique die Unabhängigkeit verweigerten. Die Regierung in Lissabon verfolgte eine eigene Strategie der Entkolonisierung, mit der sie glaubte, die Forderungen nach Unabhängigkeit umgehen zu können, die seit 1960 auch in den Vereinten Nationen ein jährlich wiederkehrender Tagesordnungspunkt war: Per Gesetz erldärte Portugal alle seine Kolonien zu Überseeprovinzen, d.h. zu integralen Bestandteilen des Mutterlandes. Zur Untermauerung dieser Strategie forcierte Portugal die Einwanderung portugiesischer Siedler, womit letztlich erst das Potential für deren fluchtartige Rückkehr nach Portugal im Jahre 1975 geschaffen wurde.

Die Unabhängigkeitskriege in Angola (1961-1975), Mocambique (1964-1975), aber auch in Portugiesisch Guinea (1963-1974) fielen in die Zeit der „Entspannungspolitik“, die von Moskau als eine Gelegenheit des Revolutionsexports in die Dritte Welt gedeutet wurde. Sowjetische Waffenhilfe ging an die Befreiungsbewegungen „Movimento Popular de Libertacao de Angola“ (MPLA) in Angola, „Frente de Libertacao de Mocambique“ (FRELIMO) in Mocambique sowie „Partido Africano da Independencia da Guiné e Cabo Verde“ (PAIGC) in Portugiesisch Guinea<sup>27</sup>. Nur in Angola operierten westlich unterstützte Befreiungsbewegungen in Konkurrenz zur marxistisch ausgerichteten MPLA: Die „Frente Nacional de Libertacao de Angola“ (FNLA) in Nord-Angola und die „Uniao Nacional para a Independencia Total de Angola“ (UNITA) in Süd-Angola. Dank massiver sowjetischer Unterstützung gelang es den marxistischen Bewegungen Mitte der siebziger Jahre in allen drei Ländern die Regierungsgewalt nach der Unabhängigkeit zu übernehmen.

Die Kriege in den portugiesischen Kolonien setzten gewaltige Flüchtlingsströme in Bewegung: Im Verlauf des angolanischen Befreiungskampfes stieg die Zahl der Flüchtlinge in den Nachbarstaaten auf 537.000.<sup>28</sup> Die Zahl der innerhalb Angolas Geflohenen wurde für das Unabhängigkeitsjahr 1975 auf 700.000 geschätzt.<sup>29</sup> Aus Mocambique flüchteten bis Ende 1974 rund 80.000

Menschen nach Tanzania und Zambia<sup>30</sup>, weitere 500.000 Mocambiquaner suchten innerhalb ihres Landes Schutz.<sup>31</sup> Innerhalb von Portugiesisch Guinea befanden sich Ende 1974 mindestens 70.000 Menschen auf der Flucht<sup>32</sup>, und zusätzlich 150.000 Flüchtlinge zählte man in den Nachbarländern<sup>33</sup>.

Nach dem Sieg der FRELIMO in Mocambique fand die „Zimbabwe African National Union“ (ZANU) dort eine günstige Operationsbasis für ihren Kampf gegen das weiße Minderheitenregime in Rhodesien. Als dieses Land von Großbritannien im Jahre 1980 unter dem Namen Zimbabwe formell in die Unabhängigkeit entlassen wurde, waren über 217.000 Schwarzafrikaner über die Landesgrenzen geflohen<sup>34</sup>, und etwa 420.000 Vertriebene hatten in den Randgebieten von Städten im Land Schutz vor dem Krieg gesucht<sup>35</sup>.

Mit Ausnahme von Angola, wo der Unabhängigkeitskrieg direkt in einen innerstaatlichen Machtverteilungskrieg der konkurrierenden Befreiungsbewegungen überging, konnten in allen anderen Ländern die Flüchtlinge nach Erreichen der staatlichen Unabhängigkeit mit Unterstützung des UNHCR in ihre Heimatländer zurückkehren.

### *2. 2. Flüchtlingsbewegungen im Zuge der Konsolidierung der afrikanischen Nationalstaaten*

Zum Zeitpunkt des Einsetzens der Entkolonisierung war die politische Organisationsstruktur der Welt von den Nationalstaaten europäischer Prägung dominiert; damit stand der postkolonialen Organisationsstruktur Afrikas in Form von Nationalstaaten keine realistische Alternative gegenüber. Die Organisation der „Vereinten Nationen“ definierte mit dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“<sup>36</sup> den nationalstaatlichen Rahmen für die Integration der „Völker“ in das internationale System. Die Gewährung der politischen Unabhängigkeit an die afrikanischen Länder erfolgte in der Regel im Rahmen der kolonialen Grenzen, auf deren Unveränderbarkeit sich die afrikanischen Staaten in der Charta der OAU festlegten.<sup>37</sup>

Eine für die nachkoloniale Entwicklung wesentliche Folge der kolonialen Grenzziehungen war die willkürliche Zertellung oder Zusammenfassung unterschiedlicher ethnischer, religiöser oder kultureller Bevölkerungsgruppierungen in den Staaten. Die meisten afrikanischen Staaten sind Vielvölkerstaaten im Rahmen von Nationalstaaten, in denen sich die Staatsbevölkerung häufig aus zahlreichen Minderheiten zusammensetzt.

Aufgrund dieser heterogenen gesellschaftlichen Struktur der afrikanischen Staaten, werden die Ursachen inner- oder zwischenstaatlicher Kriege häufig im sogenannten „Tribalismus“ verortet und als „Stammeskonflikte“ bezeichnet. Diese Klassifizierung greift jedoch ebenso zu kurz, wie eine vereinfachende Lokalisierung der Konfliktursachen in der „Süd-Dimension“

des Ost-West-Konflikts. Eine genauere Betrachtung der nachkolonialen Kriege in Afrika zeigt, daß erst die Instrumentalisierung der gesellschaftlichen Verschiedenheit auf der nationalen Ebene durch Regierungen, sowie die wechselseitige Instrumentalisierung afrikanischer und weltpolitischer Kontrahenten diesen Kriegen ihren Charakter verleiht.

Eine brisante Steigerung erfahren die Konfliktpotentiale in den Staaten, in denen die regierenden Eliten zu einer Monopolisierung der politischen und ökonomischen Macht tendieren. Umgekehrt hat eine solche Politik eine mangelhafte Integration und Partizipation der verschiedenen ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppierungen im Nationalstaat zur Folge. Dies wiederum bewirkt die Integration der benachteiligten Bevölkerungsteile auf einer subnationalen Ebene, wodurch die Herausbildung regimefeindlicher Widerstandsbewegungen begünstigt wird. In vielen unabhängigen Staaten Afrikas entluden sich diese Spannungen in Kriegen, die in ihrer Intensität der Gewalttätigkeit sowie in der Konfliktdauer die Entkolonisierungskriege oft bei weitem übertrafen.

Die postkolonialen Kriege in Afrika können zwei Kategorien zugeordnet werden: erstens zwischenstaatlichen Kriegen und zweitens innerstaatlichen Kriegen.

Im Zusammenhang mit dem Prozeß der nationalstaatlichen Konsolidierung können internationale Kriege auch als ein außenpolitisches Mittel der inneren Herrschaftssicherung interpretiert werden. Aber auch hier ist meist die Allianz des Aggressorstaates mit einer bewaffneten Widerstandsbewegung im Nachbarland die Vorstufe des Krieges.

Die postkolonialen Kriege in Angola und Mocambique sind anschauliche Beispiele für die regionale Hegemonialpolitik der RSA, deren Ziel die Sicherung der weißen Vorherrschaft am Kap gewesen ist. Insbesondere in der Zeit von 1980 bis 1989 verfolgte die RSA mit seiner „Total National Strategy“ eine Politik der massiven direkten und indirekten militärischen Destabilisierung Angolas und Mocambiques.<sup>38</sup> Dabei instrumentalisierte die RSA die UNITA und die „Resistencia Nacional Mocambiquana“ (RENAMO) zur Durchsetzung ihrer Politik. UNITA und RENAMO verfolgten ihrerseits das Ziel, die sozialistischen Regime der MPLA bzw. der FRELIMO mit militärischer Gewalt zu stürzen.

Die kriegsbedingten demographischen Verwerfungen in Angola und Mocambique waren dramatisch: Zum Zeitpunkt der Einstellung der südafrikanischen Militärhilfe an die UNITA im Jahre 1989 betrug die Zahl der angolanischen Flüchtlinge knapp 300.000 in Zaire<sup>39</sup>, 98.000 in Zambia<sup>40</sup>, etwa 130.000 in Namibia<sup>41</sup> und je nach Zählweise 1,5 bis 3,5 Millionen innerhalb Angolas.<sup>42</sup> Die Entwicklung in Mocambique war von einer Politik des Terrors gegen die Zivilbevölkerung geprägt, die von 1980 bis Ende 1989 Millionen

von Menschen in die Flucht trieb: 822.500 mocambiquanische Flüchtlinge wurden in Malawi<sup>43</sup> registriert, 80.000 in Swasiland<sup>44</sup>, 174.000 in Zimbabwe<sup>45</sup>, 72.000 in Tanzania<sup>46</sup>, 22.000 in Zambia<sup>47</sup>, dazu kamen noch 1,7 Millionen registrierte und 4,6 Millionen nichtregistrierte Vertriebene innerhalb Mocambiques<sup>48</sup>. Die Aufgabe der Hegemonialpolitik seitens der RSA, sowie die Einstellung der sowjetischen Militärhilfe an Angola und Mocambique haben bisher noch keine Verbesserung der Lage der Flüchtlinge gebracht.

Neben der Hegemonialpolitik hat in Afrika noch eine andere Version einer nach außen gerichteten Politik der innerstaatlichen Konsolidierung große Flüchtlingsbewegungen verursacht: Bestrebungen mit dem Ziel einer territorialen Umstrukturierung des Status quo. Allerdings haben in Afrika kriegerisch bewirkte Grenzveränderungen kaum Aussicht auf Erfolg, da die Unveränderbarkeit der kolonialen Grenzziehungen in der OAU-Charta völkerrechtsrechtlich festgelegt ist. Diese Besonderheit auf dem afrikanischen Kontinent mag der Hauptgrund dafür sein, daß in Afrika bemerkenswert wenige zwischenstaatliche Kriege mit diesem Ziel geführt wurden.

Die wohl bekannteste Ausnahme stellt der Ogaden-Krieg am Horn von Afrika dar, in dem Somalia 1978 eine vernichtende militärische Niederlage gegen Äthiopien erlitt. Das Ziel Somalias war die Schaffung eines ethnisch homogenen Großsomalias durch den Anschluß der äthiopischen Ogaden-Region, in der vorwiegend Somali-Nomaden beheimatet sind. Zur Durchsetzung seiner Ansprüche setzte Somalia auf die militärische Aufrüstung und ein Bündnis mit einer, an der strategisch bedeutenden Lage Somalias interessierten Großmacht. Da die drei Nachbarstaaten Somalias mehr oder minder enge Beziehungen zu westlichen Mächten hatten, bot sich als fast natürlicher Verbündeter Somalias die nach Militärstützpunkten suchende Sowjetunion an. Doch blieb Moskau bezüglich der Unterstützung der Territorialansprüche eher zurückhaltend und wechselte 1977 sogar auf die Seite des sozialistischen Regimes in Äthiopien über, das dort seit 1974 an der Macht war.

Im Ogaden operierte seit Mitte der siebziger Jahre die prosomalische „Westsomalische Befreiungsfront“, der es mit somalischer und sowjetischer Unterstützung bis 1977 gelang, weite Teile der Region unter ihre Kontrolle zu bringen. Seit Juni 1977 intervenierten somalische Truppen offen auf Seiten der „Westsomalischen Befreiungsfront“, um den Ogaden zu annektieren. Das scheiterte jedoch im März 1978 an einer Gegenoffensive der inzwischen von der Sowjetunion und Kuba unterstützten äthiopischen Streitkräfte. Nach der vernichtenden Niederlage der Truppen Somalias und der „Western Somali Liberation Front“ (WSLF) im selben Monat setzte ein rasch anschwellender Flüchtlingsstrom aus dem Ogaden nach Somalia ein: Bis Dezember 1979 hatten bereits 470.000 Menschen die Grenze zu Somalia passiert,<sup>49</sup> und im August 1980 gab die somalische Regierung die Zahl der Flüchtlinge mit 1,6

Millionen<sup>50</sup> an. Weitere 45.000 Ogaden-Flüchtlinge wurden 1978 in Djibouti registriert.<sup>51</sup> Die äthiopische Regierung ersuchte den UNHCR 1978 um Hilfe für rund 500.000 kriegsbedingte Vertriebene innerhalb des Ogaden.<sup>52</sup> Die Zahlen der Infolge des Ogaden-Kriegs geflohenen Menschen sind zum Teil umstritten, da die somalische Regierung der Manipulation nach oben verdächtigt wurde.<sup>53</sup>

Wesentlich häufiger als zwischenstaatliche Kriege sind in Afrika innerstaatliche Kriege ausgebrochen. Im Regelfall verlaufen die Konfliktlinien der „Bürgerkriege“ entlang den ethnisch-kulturell heterogenen Gesellschaftsstrukturen. Die tiefer liegenden Kriegsursachen finden sich in der Politik der herrschenden Staatsklassen, die entweder aus Unfähigkeit oder aufgrund fehlender Bereitschaft zur Machtteilung eine Monopolisierung und Zentralisierung derselben anstreben. Dabei verschaffen sich diese Regierungen über eine Verteilung von politischen und/oder ökonomischen Privilegien an ausgewählte Bevölkerungsgruppierungen einen breiteren Rückhalt, aber gleichzeitig werden andere Bevölkerungsgruppierungen ausgegrenzt. Die diskriminierten Bevölkerungsteile bilden sodann einen guten Nährboden für Oppositionsbewegungen. Bei anhaltender Kompromißlosigkeit kann der regimiekritische Widerstand leicht in einen militanten Konkurrenzkampf um die Neuverteilung der Macht mit den Staatsklassen umschlagen.

Beispiele für derartige „Bürgerkriege“, die zudem oft in mehreren Schüben oder Etappen ausgefochten wurden, sind Äthiopien, Angola, Burundi, Djibouti, Liberia, Rwanda, Somalia, Sudan, Tschad, Uganda und Zaire. Immer ging es in diesen Konflikten um eine Neuverteilung der politischen Macht im Staat. Seltener versuchte eine vernachlässigte Bevölkerungsgruppierung die Sezession ihres Gebietsteiles von dem Staat, um wie im Falle Biafras einen eigenständigen Staat zu gründen. Generell kann die ethnische Zusammensetzung und die regionale Verteilung bzw. die quantitative Dimension sowie das Andauern der diese Kriege begleitenden Flüchtlingsströme als ein Maßstab für die Art und Intensität der Auseinandersetzungen gewertet werden.

Zwei geradezu klassische Beispiele für den Kriegstyp der gewaltsamen Neuverteilung der politischen Macht im Staat („Bürgerkrieg“) sind Somalia und der Sudan.

Die Somali sind eine ethnisch homogene Bevölkerung, wodurch sich Somalia von fast allen anderen afrikanischen Staaten unterscheidet. Die Unterscheidungskriterien der somalischen Clans sind ausschließlich verwandtschaftlicher Art. In der Tradition der somalischen Gesellschaft sind Clans relativ autonome Einheiten. Der stark zentralisierte Nationalstaat Somalia, wie er unter Präsident Siad Barre ausgeprägt war, ist mit den Clanstrukturen inkompatibel. So instrumentalisierte Siad Barre den Staat für seine Herrschaft, abgestützt im Darod-Clan, über alle anderen Clans. Gegen diese Monopolisie-

rung der politischen Macht lehnte sich seit 1988 die „Somali National Movement“ (SNM) auf, die vom Issaq-Clan aus dem Norden dominiert wird. Der Krieg zwischen SNM und den Regierungstruppen trieb bis Jahresende 350.000 Somali ins Exil nach Äthiopien<sup>54</sup>, mindestens 400.000 flohen innerhalb des Landes.<sup>55</sup>

In den Jahren 1989 und 1990 nahmen noch zahlreiche weitere Widerstandsbewegungen unter der Führung anderer Clans den bewaffneten Kampf gegen Siad Barre auf, so daß sich der Krieg auf die zentralen und südlichen Regionen des Landes ausweitete. Nach dem Sturz Barres im Januar 1991 entbrannte zunächst ein Machtverteilungskrieg zwischen den Clans und ihren Milizen, bis sich die Kämpfe schließlich auf Mogadishu konzentrierten. Hier trugen zwei Angehörige des Hawiyeh-Clans, der Interimspräsident Ali Mahdi Mohammed und General Mohammed Farah Aidid, einen blutigen Konkurrenzkampf um die Macht in Somalia aus. Die Zahlen der somalischen Flüchtlinge schnellten auf rund eine Million im Ausland<sup>56</sup> und 4,5 Millionen im Inland<sup>57</sup> empor.

Im Unterschied zu Somalia schlossen die kolonialen Grenzen im Sudan zahlreiche ethnisch, kulturell, religiös und sprachlich unterschiedliche Bevölkerungsgruppierungen in einem Staat zusammen. Seit 1983 tobt im Sudan ein Krieg zwischen den Regierungstruppen und Einheiten der „Sudan People's Liberation Army“ (SPLA), der sich an der diskriminierenden Politik der arabisch-islamisch dominierten Regierung in Khartoum entzündet hat. Die Regierung verfolgt das Ziel einer Monopolisierung der politischen und wirtschaftlichen Macht, wobei sie die kulturellen Unterschiede der zahlreichen schwarzafrikanischen und nichtislamischen Ethnien vorsätzlich mißachtet.<sup>58</sup> Den Kämpfen sind bisher rund 300.000 Süd-Sudanesen ins Exil entflohen<sup>59</sup>, drei Millionen andere gelten als Vertriebene innerhalb des Landes<sup>60</sup>.

Seit der Auflösung des Ost-West-Konflikts, und damit dem Wegfall kooperationswilliger westlicher und östlicher Staaten, wächst der externe und interne Druck auf viele diktatorische Einparteienregime in Afrika. Seither verläuft der Prozeß der Konsolidierung afrikantischer Nationalstaaten zunehmend im Zeichen der sogenannten „Demokratisierung“. Bei genauerer Analyse zeigt sich, daß in einigen Staaten die Ursachen umfangreicher Fluchtbewegungen mit der „Demokratisierung“ in direktem Zusammenhang stehen. Beispiele hierfür sind Kenya, Togo, Angola und Burundi.

In Togo reagierte Präsident Gnassingbé Eyadéma auf die Demokratisierungsbestrebungen der togolesischen Nationalkonferenz und des Übergangsparlaments mit einer systematischen Monopolisierung der politischen und militärischen Macht in den Händen der Kabyé. Eyadéma selbst ist ein Kabyé, und er verteilte die Posten in den Sicherheitskräften auf Angehörige seiner ethnischen Gruppe aus dem Norden.<sup>61</sup> Vor den Repressalien dieses

„bewaffneten Stammes“ flohen 1993 über 300.000 Evé aus dem Süden nach Benin und Ghana.<sup>62</sup> Die Evé dominieren die Wirtschaft des Landes. Vor allem hat die politische Opposition ihre Basis in dieser Ethnie.

Während in Togo die Strategie der Regierung von vornherein auf eine Verhinderung der Demokratisierung abzielt, nahm in Burundi die politische Klasse der Tutsi die Niederlage ihrer Partei bei den Wahlen 1993 an. Nach 30jähriger Vorherrschaft übernahm eine von Hutu dominierte Regierung die Amtsgeschäfte. Dieser wahlbedingte Machtwechsel kam nicht überraschend, da der Anteil der Hutu an der Gesamtbevölkerung etwa 85 Prozent beträgt. Jedoch standen der politisch schwachen Hutu-Regierung die militärischen Machtmittel der seit je von Tutsi dominierten Armee gegenüber. Diese labile Balance zwischen Hutu und Tutsi, bzw. zwischen Politik und Armee, kam durch den gescheiterten Militärputsch vom 21. Oktober 1993 völlig aus dem Gleichgewicht, und eskalierte in landesweiten äußerst gewalttätigen Kämpfen der beiden Ethnien. Binnen eines Monats entflohen den blutigen Massakern 680.000 vorwiegend Hutu in die Nachbarländer, und 250.000 zumeist Tutsi brachten sich innerhalb Burundis in Sicherheit.<sup>63</sup>

Bereits aus diesen beiden Beispielen ist erkennbar, daß die – insbesondere im Westen – mit großen Hoffnungen verbundene „Demokratisierung“ in Afrika die Gefahr der Eskalation ethnischer Konflikte in sich birgt. In den Fällen einer Tribalisierung der politischen Parteien können Wahlen die demokratisch legitimierte Herrschaft einer ethnischen Gruppe über den Rest der Bevölkerung zum Ergebnis haben. Werden Politik, Wirtschaft und Militär von verschiedenen Gruppen dominiert, so steigt das Konfliktpotential, wenn durch Wahlen eine Neuverteilung der Macht zu erwarten ist. Die ruinösen Einparteiensysteme würden nicht von einem demokratischen Parteienpluralismus abgelöst werden, sondern von einem „bewaffneten Pluralismus“.<sup>64</sup> Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann der Schluß gezogen werden, daß zumindest kurz- und mittelfristig auch eine Demokratisierung im westlichen Verständnis kein Garant für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Afrika sein wird.

### *2. 3. Anthropogen verursachte Katastrophenprozesse als Ursache von Fluchtbewegungen in Afrika*

Mit zwei anthropogen verursachten Entwicklungen, die spätestens seit den siebziger Jahren den Charakter von Katastrophenprozessen angenommen haben, können Fluchtbewegungen in Afrika in Zusammenhang gebracht werden, die nicht in den Statistiken des UNHCR erscheinen.

Der erste dieser Katastrophenprozesse ist das rasante Bevölkerungswachstum in Afrika. In keinem der afrikanischen Staaten kann die Produktion

von Nahrungsmitteln mit dem Anwachsen der Zahl der Menschen Schritt halten. Das bedeutet, daß die Pro-Kopf-Produktion seit Jahren eine sinkende Tendenz aufweist, in einigen Ländern ist die Agrarproduktion sogar in absoluten Zahlen rückläufig. Um so erstaunlicher ist die Tatsache, daß Afrika ein Nettoexporteur von Nahrungsmitteln ist. Viele afrikanische Regierungen versuchten jahrelang die sinkenden Rohstoffpreise durch eine Ausdehnung der Exportlandwirtschaft zu kompensieren. Mit der Expansion der Anbauflächen für Kaffee, Tee, Bohnen, Erdnüsse und andere Exportfrüchte, wurde aber die ohnehin wachsende ländliche Bevölkerung in unfruchtbareren Regionen abgedrängt, womit ein Verarmungsprozess einsetzte.

Viele Menschen erhoffen sich eine Lösung ihrer existentiellen Probleme in den afrikanischen Großstädten. Diese Abwanderungsbewegung wird als Landflucht bezeichnet und deren Ausmaß kann erst an Answellen der urbanen Ballungszentren gemessen werden. Die Landflüchtlinge enden dort meist in den Slumsiedlungen der Stadtrandgebiete, die mit riesigen Flüchtlingslagern verglichen werden können. Die Zahl der Menschen, die in Afrika seit 1960 von der Landflucht erfaßt worden sind, dürfte rund 80 Millionen betragen.<sup>65</sup> Die Tendenz der Urbanisierung ist steigend.

Der zweite Katastrophenprozeß, mit dem massive Fluchtbewegungen in Verbindung stehen, ist der ökologische Niedergang weiter Regionen in Afrika, in Wechselwirkung mit den regionalen Auswirkungen der globalen Klimaveränderung. Die Zahl der sogenannten „Dürre-“, „Hunger-“ oder „Umweltflüchtlinge“ während der großen Dürren in Afrika Anfang der siebziger, Mitte der achtziger und erneut Anfang der neunziger Jahre ging jeweils in die Millionen.

Die Ursachen dieser Fluchtbewegungen sind vielfältig, wobei das Bevölkerungswachstum, eine falsche Landwirtschaftspolitik, die Übernutzung der Agrarflächen und die Ausbreitung der Wüsten wesentliche Faktoren darstellen. Ausgelöst wurden diese Fluchtbewegungen jedoch durch erheblich verminderte Niederschläge, die zunächst die Nomaden, die zuerst und am schlimmsten getroffen wurden, in die Regionen der Bodenbauern trieb. Nachdem die Dürre auch in diesen Gebieten Not und Hunger ausgelöst hatte, verstärkt durch den Zustrom von Nomaden-Flüchtlingen, konzentrierten sich die Flüchtlingsströme auf die Städte, wo sich die Geflüchteten in rasch wachsenden Notlagern sammelten.<sup>66</sup>

Die Klimaforschung verfügt über Erkenntnisse, die darauf hindeuten, daß die Dürre in Afrika keine isolierten Einzelphänomene waren, sondern Teil von großräumlichen Klimaveränderungen sind. Dabei ist dieser Prozess weniger durch eine kontinuierliche Verschlechterung gekennzeichnet, als durch eine Häufung extremer Ereignisse.<sup>67</sup> Beispiele sind die katastrophalen Dürren und – quasi umgekehrt – verheerende Überschwemmungen. Es wird

angenommen, daß der „Treibhauseffekt“ an der räumlichen und zeitlichen Akzentuierung der Niederschläge im Sahel beteiligt ist.<sup>68</sup> Die Erwärmung der Erdatmosphäre ist ihrerseits bekanntlich eine Folge des steigenden CO<sub>2</sub>-Gehalts<sup>69</sup>, der wiederum und hauptursächlich auf den wachsenden Verbrauch fossiler Energieträger in den Industriestaaten zurückzuführen ist. Es deutet also einiges darauf hin, daß die destruktiven Folgeerscheinungen der Luftverschmutzung (zumindest bisher) in erster Linie die Länder der Dritten Welt treffen. Jedenfalls, ob Vorboten oder nicht, müssen die klimatischen Extremereignisse der vergangenen 20 Jahre als ein Hinweis auf die in den Tropen dauerhaft zu erwartende Situation gedeutet werden.

Auf nähere Angaben zu den zahlreichen Flüchtlingsbewegungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Niedergang und der Häufung klimatischer Extremereignisse in Afrika soll hier verzichtet werden. Beispiele hierzu wurden bereits an anderer Stelle veröffentlicht.<sup>70</sup> Bei den Zahlen der Flüchtlinge aufgrund von Dürren, Überschwemmungen und Wirbelstürmen sind – wie bei der Landflucht und den kriegsbedingten Flüchtlingen und Vertriebenen – steigende Tendenzen zu verzeichnen.

Alle diese massiven demographischen Verwerfungen sind Mitverursacher der ökonomischen Schwäche Afrikas. Politische Maßnahmen, wie die forcierte Implementierung der bestehenden völkerrechtlichen Menschenrechtsinstrumente; die Beschränkung des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten, sowie Kreativität bei der politischen Machtverteilung in den multikulturellen Vielvölkerstaaten Afrikas, können zur Prävention von Flüchtlingsbewegungen beitragen. Allerdings hat die Alternative, weiter steigende Zahlen von Flüchtlingen aller Kategorien in Afrika, angesichts der zu beobachtenden Verschärfung der Fluchtursachen, eine größere Wahrscheinlichkeit.

- 1 Die beste Lösung für bestehende Flüchtlingsprobleme ist die „freiwillige Repatriierung“. Über 41.000 Namibia-Flüchtlinge aus 43 Exilländern konnten 1989 in ihre Heimat zurückkehren. Vgl. UNHCR Press Release REF/1638, 19.9.1989.
- 2 Pläne bzw. Programme zur freiwilligen Repatriierung gibt es gegenwärtig für Flüchtlinge aus Südafrika, Moçambique, Somalia, Rwanda und Burundi. Vgl. UNHCR Information Bulletin, „Repatriation in Africa“, 1.10.1993 sowie UNHCR Information Bulletin, „South Africa“, 12.2.1992.
- 3 Auswahl von Monographien und Sammelbänden zum Flüchtlingsproblem in Afrika: R. Richter, Flüchtlingsfragen in Afrika – Zwangsmigrationen im Rahmen größerer Entwicklungsprozesse, Baden-Baden 1992; R. Sergio, International migration in Africa: Legal and administrative aspects, Geneva 1989; R. F. Gorman, Coping with Africa's Refugee Burden: a time for solutions, Dordrecht 1987; P. Nobel (Hrsg.), Refugees and Development in Africa, Uppsala 1987; E.-R. Mbaya, La Communauté Internationale et les Movements des Populations en Afrique, Abidjan 1985; G. Kibreab, Reflections on the African Refugee problem: A Critical Analysis of Some Basic Assumptions, Uppsala 1983; G. Melander/P. Nobel (Hrsg.), African Refugees and the Law, Uppsala 1978; S. Hamrell (Hrsg.), Refugee Problems in Africa, Uppsala 1967.

## Flüchtlingsbewegungen in Afrika

- 4 Convention relating to the Status of Refugees, Geneva 28.7.1951. Die Konvention trat am 22.4.1954 in Kraft.
- 5 Protocol relating to the Status of Refugees of 31 January 1967, New York. Dieses sogenannte Zusatzprotokoll trat am 4.10.1967 in Kraft.
- 6 International Conference on the Plight of Refugees, Returnees and Displaced Persons in Southern Africa – Report of the Secretary General (A/44/520), 28.9.1989. Dieser Bericht des UN-Generalsekretärs bezieht sich auf die „International Conference on the plight of Refugees, Returnees and Displaced Persons in Southern Africa“ (SARRED), die vom 22. bis 24. August 1988 vom UNHCR zusammen mit der OAU in Oslo abgehalten wurde.
- 7 A/44/520, Absatz 72, S. 16.
- 8 OAU-Convention Governing the Specific Aspects of Refugee Problems in Africa, Addis Abeba 10.9.1969. Die Konvention trat am 20.6.1974 in Kraft.
- 9 Zum Problem der Umweltflüchtlinge vgl. J. L. Jacobson, *Environmental Refugees: A Yardstick of Habitability* (= Worldwatch Paper, No. 86), Washington, D.C. 1988; R. Richter, *Umweltflüchtlinge: Problemaufriss und Überblick*, in: *ami – antimilitarismus information* (Berlin), 20 (Dezember 1990) 12, S. 23-29; M. Wöhlcke, *Umweltflüchtlinge – Ursachen und Folgen*, München 1992. Vgl. auch den Beitrag von Wöhlcke in diesem Heft.
- 10 E. El-Hinnawi, *Environmental Refugees*, Nairobi 1985.
- 11 Ebenda, S. 4.
- 12 Ebenda.
- 13 Vgl. hierzu die detaillierten Angaben bei R. Richter, *Flüchtlingsfragen* (Anm. 3), S. 247-252.
- 14 Vgl. E. El-Hinnawi, *Environmental Refugees* (Anm. 10), S. 33-34. Beispiele sind der Aswan-Staudamm (110.000 Vertriebene) an der ägyptisch-sudanesischen Grenze, der Kariba-Damm (50.000-57.000) in Zambia und Zimbabwe, der Kannji-Damm (42.000-50.000) in Nigeria sowie der Volta-Staudamm (78.000) in der Côte d'Ivoire. Vgl. hierzu R. Richter, *Flüchtlingsfragen* (Anm. 3), S. 204-205.
- 15 Vgl. L. Timberlake, *Krisenkontinent Afrika – Der Umwelt-Bankrott – Ursachen und Abwendung*, Wuppertal 1986, S. 579. Genauere Angaben zu einzelnen Fluchtbewegungen während der Dürrekatastrophen Anfang der siebziger Jahre sowie jener Mitte der achtziger Jahre vgl. bei R. Richter, *Flüchtlingsfragen* (Anm. 3), S. 242-247.
- 16 Vgl. hierzu A. Adepoju, *Illegals and Expulsion in Africa: The Nigerian Experience*, in: *International Migration Review*, 18 (Fall 1984) 3, S. 426-436; A. A. Afolayan, *Immigration and Expulsion of ECOWAS Aliens in Nigeria*, in: *International Migration Review*, 22 (Spring 1988) 1, S. 4-27; R. Gravil, *The Nigerian Expulsion Order of 1983*, in: *African Affairs*, 84 (October 1985) 337, S. 523-537; Ch. Kelly, *Response in Togo to the impact of expulsions from Nigeria*, in: *Disasters*, 7 (1983) 3, S. 187-190.
- 17 Vgl. R. Richter, *Flüchtlingsfragen* (Anm. 3), S. 218-219.
- 18 Vgl. „Ausweisung thailändischer Arbeitskräfte aus Libyen“, in: *Neue Zürcher Zeitung – Fernausgabe* (NZZ), 10.11.1993, S. 2.
- 19 Vgl. R. Richter, *Flüchtlingsfragen* (Anm. 3), S. 91.
- 20 Vgl. P. Baillet, *Un exemple d'intégration économique: Celui des réfugiés d'Algérie*, in: Th. Veiter (Hrsg.), *25 Jahre Flüchtlingsforschung – Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung*, Wien 1975, S. 173-179 (S. 173).
- 21 Vgl. Th. Veiter, *Die Vertriebenen (Repatriierten) in Portugal 1980*, in: *AWR Bulletin*, 18(27)(1980)4, S.177-191 (S. 177).
- 22 Vgl. hierzu T. Pritic, *Middle East Refugees*, in: M. Curtis/J. Neyer/Ch. I. Waxman/A. Pollack (Hrsg.), *The Palestinians – People, History, Politics*, New Brunswick, N.J. 1975, S. 51-73; T. Parfit, *The Jews of Africa and Asia: Contemporary Anti-Semitism and other pressures* (= MRG Report, No. 76), London 1987; sowie R. Richter, *Flüchtlingsfragen* (Anm. 3), S. 261ff.
- 23 Die Analyse von Fluchtbewegungen im Rahmen größerer Zusammenhänge wurde insbesondere von Opitz verfolgt. Vgl. beispielsweise P. J. Opitz, *Das Weltflüchtlingsproblem im 20.*

- Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.), *Das Weltflüchtlingsproblem – Ursachen und Folgen*, München 1988, S. 11-63; ders., *Das Weltflüchtlingsproblem zu Beginn der neunziger Jahre – Ursachen und Perspektiven* (= Arbeitspapiere zu Problemen der internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung, Nr. 1/1991, Hrsg.: Forschungsstelle Dritte Welt am Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München), München.
- 24 Zur Typisierung und Systematisierung afrikanischer Flüchtlingsbewegungen im Rahmen größerer Entwicklungsprozesse vgl. R. Richter, *Flüchtlingsfragen* (Anm. 3).
  - 25 Nach Angaben des UNHCR befanden sich 1961 171.000 algerische Flüchtlinge in Tunesien (A/4771/Rev.1, S. 21) und 132.000 in Marokko (A/4771/Rev.1/Add.1, S. 7).
  - 26 Eine Angabe schätzte die Zahl der geflohenen Algerier auf 1,175 Millionen, wobei unklar ist, ob die grenzüberschreitenden Flüchtlinge darin eingeschlossen sind. Vgl. K. Sutton, *Population Resettlement – Traumatic Upheavals and the Algerian Experience*, in: *The Journal of Modern African Studies*, 15 (1977) 2, S. 279-300 (S. 286).
  - 27 Der Befreiungskampf der PAIGC konzentrierte sich auf Portugiesisch Guinea, Cabo Verde war davon kaum betroffen.
  - 28 Ende 1974 zählte der UNHCR in Zaire 450.000-500.000 Angola-Flüchtlinge, in Zambia 25.000, im Kongo 10.000 und in Botswana 2210. Vgl. A/10012, S. 24-27 und A/31/12, Absatz 151, S. 31.
  - 29 Vgl. Angabe bei M. Kidron/R. Segal, *Hunger und Waffen – Ein politischer Weltatlas zu den Krisen der achtziger Jahre*, Hamburg 1981, Karte 32.
  - 30 Der UNHCR zählte 70.600 Moçambique-Flüchtlinge in Tanzania und 10.000 in Zambia. Vgl. A/10012, S. 22 und S. 25.
  - 31 Ein halbe Million „Internally Displaced Persons“ erhielt aus einem UNHCR-Programm (1975-1977) Unterstützung. Vgl. A/33/12, S. 25-26.
  - 32 Im Rahmen seiner Repatriierungsmaßnahmen unterstützte der UNHCR auch knapp 70.000 „Internally Displaced Persons“. Vgl. A/31/12, S. 25 und A/32/12, S. 23.
  - 33 Zahl der Flüchtlinge in Senegal, Gambia und Guinea nach Angabe der OAU. Vgl. A. Andepoju, *The Dimension of the Refugee Problem in Africa*, in: *African Affairs*, 81 (January 1982) 322, S. 1-35 (S. 34).
  - 34 Der UNHCR registrierte Ende 1979 insgesamt 217.800 Flüchtlinge aus Rhodesien/Zimbabwe in den Nachbarstaaten. Davon befanden sich 150.000 in Moçambique, 45.300 in Zambia und 22.531 in Botswana. Vgl. A/35/12, S.21, S. 23 und S. 28.
  - 35 Im Rahmen der Repatriierung der „Refugees“ (ab 1980) unterstützte der UNHCR auch 420.000 „Internally Displaced Persons“. Vgl. A/35/12, S. 30.
  - 36 Vgl. *Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples*, GA res. 1514(XV), 14.12.1960.
  - 37 Vgl. *Charter of the Organization of African Unity*, Addis Abeba, 25.5.1963: Präambel, Artikel 2 sowie Artikel 3.
  - 38 Vgl. hierzu R. Davis/D. O'Mera, *Total Strategy in Southern Africa: An Analysis of South African Regional Policy since 1978*, in: *Journal of Southern African Studies*, 11 (April 1985) 2, S. 183-211; sowie G. Braun, *Pretorias Totale Nationale Strategie im südlichen Afrika*, in: *Africa Spectrum*, 23 (1988) 1, S. 5-23.
  - 39 Nach Angabe des UNHCR betrug die Zahl der Angola-Flüchtlinge in Zaire im Dezember 1988 298 700. Vgl. *Refugees, Special Issue, December 1988*, S. 21.
  - 40 Angabe des UNHCR für Anfang 1989. Vgl. *UNHCR Fact Sheet*, April 1989.
  - 41 Angabe für 1986. Vgl. Th. Veiter, *Flüchtlingsfragen in Südwestafrika/Namibia*, in: *AWR Bulletin*, 24 (33) (1986) 4, S. 172-176 (S. 174).
  - 42 Die Zahl der „Internally Displaced Persons“ in Angola ist abhängig von der Berücksichtigung der in die Slums der Städte geflohenen Menschen. Während das „United States Committee for Refugees“ (USCR) für 1987 die Zahl 3,5 Millionen nannte, belief sich die Schätzung in den

## Flüchtlingsbewegungen in Afrika

- SARRED-Dokumenten für August 1988 auf 1,5 Millionen. Vgl. World Refugee Survey 1987, S. 32 bzw. Tabelle in SARRED/88/4/Add.1.
- 43 Angabe des UNHCR für den 1.1.1990. Vgl. UNHCR Fact Sheet, 4 (May 1990) 1.
- 44 Angabe für Anfang 1990. Vgl. „Refugees overcrowded a nation“, in: EDICESA News, 3 (May/June 1990) 3, S. 12.
- 45 Nach Angaben des UNHCR befanden sich Ende 1989 83.660 registrierte und zusätzlich etwa 90.000 unregistrierte Flüchtlinge aus Moçambique in Zimbabwe. Vgl. UNHCR Fact Sheet, 4 (May 1990) 1.
- 46 Angabe des UNHCR für den 1.1.1990. Vgl. UNHCR Fact Sheet, 4 (May 1990) 1.
- 47 Angabe des UNHCR für Ende 1989. Vgl. UNHCR Fact Sheet, 4 (May 1990) 1.
- 48 Angaben zur Zahl der „Internally Displaced Persons“ für den 31.12.1989 von der Hilfsorganisation Oxfam. Vgl. ANC Newsbriefing, 14 (8.7.1990) 27, S. 9-10.
- 49 Vgl. UNHCR – News from the United Nations High Commissioner for Refugees, (April-May 1980) 1, S. 8.
- 50 Vgl. „Somalia: An Assistance Programme in Tune with the Needs“, in: UNHCR – News from the United Nations High Commissioner for Refugees, (September-October 1980) 3, S. 9-10.
- 51 Vgl. A. Billard, Djibouti – dreams and reality, in: Refugees, (August 1985) 20, S. 12-14.
- 52 Vgl. A/34/12, Absatz 91, S. 20. Die Zahl der innerhalb des Ogaden Vertriebenen soll bis März 1980 auf 750 000 angewachsen sein. Vgl. A/35/12, Absatz 91, S. 20.
- 53 Da sich die somalische Regierung weigerte, die Flüchtlingszahlen vom UNHCR überprüfen zu lassen, einigte man sich Anfang 1982 auf eine „Planungszahl“ („planning figure“) von 700.000 Flüchtlingen. Vgl. A/37/12, Absatz 132, S. 24.
- 54 Angabe des UNHCR für Ende Dezember 1988. Vgl. UNHCR Fact Sheet, 3 (April 1989) 1.
- 55 Vgl. Africa Report, 35 (March-April 1990) 2, S. 10.
- 56 Angabe des UNHCR von August 1992. Danach befanden sich u.a. in Äthiopien 375.000 Somali-Flüchtlinge, in Kenya 270.000, in Saudi Arabien 150.000, im Yemen 44.000, in Westeuropa 30.000, in Djibouti 20.000. Vgl. UNHCR Update on Refugee Developments in Africa, 21.8.1992.
- 57 Angabe von UNICEF für 1992. Vgl. „Somalis unversöhnliche Clans“, in: NZZ, 18.9.1993, S. 7.
- 58 In diesem Zusammenhang sind die genozid- und ethnozidartigen Maßnahmen der Regierung im Südsudan, in Dharfur und gegenüber den Nuba im Norden hervorzuheben. Vgl. hierzu U. Bischofberger, Völkermord im ganzen Südsudan, in: NZZ, 8.12.1993, S. 35; „Denying ‚The Honor of Living‘ – Sudan – A Human Rights Disaster“ (= Africa Watch Report), London, March 1990; „Sudan – The forgotten war in Dharfur flares again“, News from Africa Watch, 6.4.1990; „Sudan – Eradicating the Nuba“, News from Africa Watch, 4 (9.9.1992) 10.
- 59 Nach Angaben des UNHCR für Dezember 1992 befanden sich 21.800 sudanesishe Flüchtlinge in Kenya, 109.373 in Zaire und 25.600 in Äthiopien. Vgl. jetzt – Das Jugendmagazin der SZ, (1.6.1993) 22, S. 12-13. Nach Uganda waren 150.000 Sudanesen geflohen, davon allein 60.000 Anfang August 1993. Vgl. „Umweltkatastrophe durch Flüchtlinge in Uganda“, in: NZZ, 2.10.1993, S. 9.
- 60 Angabe von Amnesty International. Vgl. „Vertreibung als Kriegstaktik“, in: Süddeutsche Zeitung (SZ), 29.9.1993, S. 10. Vgl. auch den detaillierten Bericht „Sudan – Refugees in their own country“, News from Africa Watch, 4 (10.7.1992) 10.
- 61 Vgl. hierzu insbesondere „Togos taumelnde Rückkehr zur Militärdiktatur“, in: NZZ, 13.5.1993, S. 8.
- 62 Angabe des UNHCR vom September 1993. Vgl. Ch. Berthiaume, Togo: So schrecklich war es noch nie, in: Flüchtlinge, (September 1993) 2, S. 24-27.
- 63 Angaben des UNHCR von Anfang Dezember 1993. Danach betrug die Zahl der aus Burundi Geflohenen in Zaire 60.000, in Tanzania 245.000 und in Rwanda 380.000. Vgl. UNHCR information Bulletin, „Burundi Emergency – On the verge of catastrophe“, 10.12.1993. Vgl.

- auch M. Birnbaum, Burundi nach dem Putsch: ein Land steckt in tödlicher Verwirrung – Das lähmende Gift uralten Argwohns, in: SZ, 15.11.1993, S. 3.
- 64 Vgl. hierzu insbesondere „Afrikas Demokraten im Gegenwind“, in: NZZ, 11.12.7.1993, S. 5.
- 65 Um diese Zahl übertraf das tatsächliche Wachstum der städtischen Bevölkerung das anzunehmende natürliche Wachstum der Stadtbevölkerung (nach der Wachstumsrate der Gesamtbevölkerung). Sie entspricht exakt der Differenz aus dem tatsächlichen Wachstum der ländlichen Bevölkerung zum anzunehmenden natürlichen Wachstum (wieder nach der Wachstumsrate der Gesamtbevölkerung). Nimmt man für Stadt und Land in Afrika gleiche natürliche Bevölkerungswachstumsraten an, so kann das darüber hinausgehende Wachstum der Stadtbevölkerung nur durch Land-Stadt-Migration erklärt werden. – Eigene Berechnung nach Daten des UNEP-Berichtes „The World Environment 1972-1982“, Nairobi 1982.
- 66 Zur Migrationsdynamik vgl. H. Schiffers, Nach der Dürre – Die Zukunft des Sahel (= Afrika-Studien, Bd. 94, Hrsg.: Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung), München 1976.
- 67 Vgl. H. Flohn, Europas Zukunft: Ein Platz für Löwen und Elefanten? Mögliche Szenarien für das Klima der kommenden Jahrzehnte, in: M. Urban/H. Luczak (Hrsg.), Wettervorhersage: Zunehmend katastrophal (= SZ-texte, Nr. 4), München 1988, S. 52-58 (S. 53).
- 68 Vgl. Ebenda, S. 56.
- 69 Das CO<sub>2</sub> absorbiert die infrarote Strahlung. Ein additiver Effekt geht vom Wasserdampf und von verschiedenen Spurengasen in der Atmosphäre aus. Vgl. H. Flohn, Das Problem der Klimaänderung in Vergangenheit und Zukunft, Darmstadt 1985, S. 52-85.
- 70 Vgl. R. Richter, Flüchtlingsfragen (Anm. 3), S. 236-254. Vgl. auch ders., Umweltflüchtlinge (= Arbeitspapiere zu Problemen der internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung, Hrsg.: Forschungsstelle Dritte Welt am Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München), München 1994 (in Vorbereitung).

## Einwanderung als Erfahrung: die Vereinigten Staaten als Vorbild?

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts haben die europäischen Nationen die Ankunft von Menschen aus anderen Kulturen erlebt. Bis in die jüngste Vergangenheit hinein handelte es sich dabei um im Ausmaß eher geringfügige Wanderungsbewegungen. Die Neuankömmlinge boten wenig Anlaß zur Sorge. Die europäischen Nationen waren vielmehr Entsender von Hunderttausenden von Emigranten, die den alten Kontinent in verschiedene Richtungen, vor allem aber nach den Vereinigten Staaten verließen. Die Auswanderung war Europa daher viel vertrauter als die Einwanderung.

Doch innerhalb weniger Jahre wurden die früheren Entsenderländer zu Aufnahmeländern und erlebten somit einen deutlich sichtbaren demographischen Wandel. Und die relativ homogenen Nationen empfinden das Einströmen von Menschengruppen anderer Rassen, Religionen und Kulturen als ein neues, ungewohntes soziales Phänomen. Angesichts reflexartiger Ängste, angesichts von Mißtrauen, Vorbehalten, Feindschaft und sogar ethnischer Gewalt stellt sich eine vernünftige Frage: Können aus der jahrhundertalten Erfahrung der Vereinigten Staaten mit einer Vielzahl von sehr unterschiedlichen Einwanderern Einsichten gewonnen oder Lehren gezogen werden?

Einige werden diese Frage gewiß rasch zurückweisen, indem sie feststellen, daß sich ihre Nation von der der Vereinigten Staaten so stark unterscheidet, das vergleichbare Lehren unwahrscheinlich oder irrelevant seien. Andere, die vor einer multikulturellen Gesellschaft zurückschrecken, werden vorbringen, daß sie einen Weg wie den amerikanischen vermeiden wollen und daher keinen Bedarf an dessen Erfahrungen und Lehren haben. Argumente dieser Art gründen sich häufig auf nationahstische Mythen, beispielsweise auf die unzutreffende Annahme, daß das eigene Land bis vor kurzem sehr homogen gewesen sei, während die Vereinigten Staaten schon immer eine Einwanderer-Nation waren. Tatsache ist vielmehr, daß Multikulturalismus – außer in wenigen, sehr isolierten Gebieten – in Europa seit Generationen existiert. Ob durch Eroberung, Wanderungsbewegungen, internationalen Handel oder Vereinigung vormals getrennter Gebiete, die gegenwärtigen europäischen Nationalstaaten sind lange vor den jüngsten Einwanderungen aus verschiedenen Subkulturen zusammengefügt worden.

Selbstverständlich blickt jedes Land auf eine eigene Geschichte zurück, die sich von der seiner Nachbarn und auch von der der Vereinigten Staaten unterscheidet. Das gilt gleichfalls für die jeweilige Verfassung, Kultur, Regierungspolitik und Regierungsweise. Dennoch sind damit drei soziologische Wahrheiten nicht zu erklären. *Erstens* vollzieht sich in Mehrheiten-Minderheiten-Beziehungen menschliches Verhalten in erkennbaren Mustern. *Zweitens* zeigen drei verschiedene Einwanderungsschübe in die Vereinigten Staaten die Dauerhaftigkeit dieser Muster trotz des sozialen und technologischen Wandels. *Drittens* stellen diese Verhaltensmuster eine universale menschliche Erscheinung dar und lassen sich in der gegenwärtigen europäischen Szenerie klar erkennen.

Ein Hinweis macht sich an dieser Stelle erforderlich. Indem er die gegenwärtigen Spannungen zwischen den Gruppen in einen interkulturellen Kontext stellt, konzentriert sich dieser Beitrag auf die negativen Reaktionen auf die Einwanderung. Es sollte jedoch beachtet werden, daß sich die amerikanische Gesellschaft viel häufiger offen und empfänglich gegenüber Einwanderern gezeigt hat. Wäre dies nicht der Fall gewesen, gäbe es ihre Geschichte als Einwanderer-Nation nicht.

### **Vielfalt im kolonialen Amerika**

Bereits vor den drei Einwanderungsschüben waren die Vereinigten Staaten ein Land der Vielfalt. Die Namen der frühen Siedlerkolonien legen ein Zeugnis dieses Pluralismus ab: Jamestown (englisch), Neu-Amsterdam, Neu-Belgien, Neu-Schweden, Neu-Smyrna (griechisch), New Orleans (französisch), St. Augustine (spanisch) und Germantown (Pennsylvania). Die meisten der Kolonialsiedlungen des 17. Jhs. waren separate und ethnisch homogene Enklaven mit Neu-Amsterdam als einer bemerkenswerten pluralistischen Ausnahme.

„1660 bemerkte der holländische Gouverneur von New Netherland, William Kieft, zu dem französischen Jesuiten Issac Jogues, daß im Fort Amsterdam und in seiner näheren Umgebung an der Spitze der Insel Manhattan 18 Sprachen heimisch seien... Das erste Schiff mit Siedlern an Bord, das die Holländer auf die Reise schickten, bestand größtenteils aus französischen Protestanten, Briten, Deutsche, Finnen, Juden, Schweden, Afrikaner, Italiener und Iren folgten nisch und bildeten einen Strom, der seither nicht mehr gestoppt wurde.“<sup>1</sup>

Diese Kolonie gedieh in ihrer Vielfalt. Der Vorsteher der Quäker, William Penn, sah Weisheit in dieser Vielfalt und bemühte sich aktiv um die Ansiedlung von Deutschen in der englischen Kolonie Pennsylvania. 1770 war

Pennsylvania zu einem Drittel deutsch. Das beunruhigte den Staatsmann und Gründervater der USA, Benjamin Franklin. Er artikuliert seine Furcht über deren Zahl und Konzentration, über ihre Bewahrung von Sprache und Gebräuchen. Die von ihm empfundene Bedrohung durch eine andere Kultur, liest sich wie ein Vorläufer von den sinngemäßen Äußerungen, die in den neunziger Jahren unseres Jahrhunderts in allen Empfängerstaaten zu hören sind: „Warum sollten wir es zulassen, daß die pfälzischen Deutschen in unsere Siedlungen strömen und dadurch, daß sie sich zusammentun, ihre Sprache und ihre Sitten durchsetzen und unsere verdrängen? Warum sollte Pennsylvania, von Engländern gegründet, eine Kolonie von Ausländern werden, die schon bald so zahlreich sein werden, daß sie uns germanisieren, statt daß wir sie anglisieren?“<sup>2</sup>

Franklin ängstigte besonders die Sprache. Angesichts der schwachen Englischkenntnisse der Siedler, ihrer deutschsprachigen Zeitungen und ihrer Bedürftigkeit nach Dolmetschern, murrte er: „Ich nehme an, in einigen Jahren wird im Kongreß der einen Hälfte von Abgeordneten erklärt werden müssen, was die andere Hälfte sagt.“<sup>3</sup>

Heute sind Sprachbarrieren schon wegen dem starken Einfluß der Massenmedien spätestens nach einer Generation überwunden. In aller Regel lernen die Kinder die Sprache des Landes, in dem sie aufwachsen. Zu Franklins Zeiten, als ethnische Minderheiten viel stärker isoliert waren, liefen diese Prozesse deutlich langsamer ab. Ein Beispiel waren die Holländer, deren Kolonie unter englische Kontrolle geriet und 1664 in New York umbenannt wurde. Sie bewahrten ihre Kultur mehr als weitere hundert Jahre, führten Englisch als Unterrichtssprache in ihren Schulen erst 1774 ein, und Holländisch dominierte in abgeschiedenen Gebieten der New York-New Jersey-Region auch noch im 19. Jh.<sup>4</sup>

Trotz dieser frühen Vielfalt ergab die erste offizielle Volkszählung der Vereinigten Staaten im Jahr 1790, daß die weiße, angelsächsische, protestantische Kultur (WASP) zur dominierenden der jungen Nation geworden war. Die Engländer, Schotten und schottischen Iren bildeten 74,1% der weißen Bevölkerung. Das WASP-Element war die eindeutig vorherrschende Gruppe und Kultur, doch die anderen ethnischen Gruppen der weißen Bevölkerung bewahrten ihre Bedeutung. Die größte von ihnen waren die Deutschen (8,6%), gefolgt von den Iren (3,6%), den Holländern (3,1%), den Franzosen und Schweden (3%) sowie von verschiedenen anderen Gruppen (7,6%).<sup>5</sup>

### Die ersten Einwanderer

Die Welt des 18. Jhs. unterscheidet sich grundlegend von der unserer Tage.

Dennoch können wir in dieser Periode der amerikanischen Geschichte das Urbild für das Verständnis auch der heutigen Erfahrungen mit der Einwanderung in praktisch jedem Empfängerland ausmachen.

Zunächst ließen sich die Einwanderer nicht irgendwo nieder. Sie wußten vielmehr ganz genau, wohin sie gingen. Sie folgten einer Wanderungskette, indem sie sich Verwandten oder Freunden anschlossen, die die Reise schon früher unternommen hatten. Sie zogen zusammen und bildeten somit ethnische Gemeinschaften, die ein aktives Netzwerk der Unterstützung für Neuankömmlinge entwickelten, um deren Anpassung an das neue Land zu befördern. Das schloß auch die Bildung paralleler sozialer Institutionen ein – eine subkulturelle Reproduktion von Institutionen der größeren Gesellschaft – wie Kirchen, Schulen, Geschäfte, Organisationen und Zeitungen – als eine Art „Unterdruckkammer“, um den Fremden in einem fremden Land Vertrautheit, Sicherheit und emotionale Unterstützung zu bieten.

Diese Elemente begründeten eine gewisse ethnische Vitalität innerhalb einer bestimmten territorialen Nachbarschaft. Die Ethnizität eines einzelnen blieb eine alltägliche Realität, die durch die Muttersprache, Bräuche, Küche, Kleidung und Dutzende weiterer Attribute erfahren und bestätigt wurde. Dennoch erwies sich das als ein zeitweiliges Phänomen, da nachfolgende Generationen sich stärker mit dem Land ihrer Geburt als mit dem ihrer Vorfäter identifizierten.

Innerhalb der ethnischen Gemeinschaft setzte ein Prozeß der „Ethnogenese“ ein, als sich die Kräfte der Assimilation bemerkbar machten.<sup>6</sup> Das Erlebnis der prägenden Kultur in ihrem neuen Land veranlaßte die erste Generation der Einwanderer, einige von deren Elementen anzunehmen und andere zu modifizieren. Gleichzeitig wurden Bestandteile ihres eigenen kulturellen Erbes bewahrt, modifiziert oder auch aufgegeben, um sich an das neue Land anzupassen. Das Ergebnis war eine bestimmte neue Gruppe, die sich sowohl von anderen Gruppen im Gastgeberland als auch von ihren Landsleuten unterschied, die noch in ihrem Heimatland lebten.

Eine solche Entwicklung wird von den Zeitzeugen häufig nicht verstanden und verursacht Beunruhigung. Dies galt nicht allein für Benjamin Franklin, sondern auch für den ersten Präsidenten der Nation, George Washington, der in Sorge wegen der französischen, deutschen und irischen Einwanderer 1798 an seinen Nachfolger John Adams schrieb: „Meine Meinung hinsichtlich der Einwanderung ist, daß sie bis auf Ausnahmen, wie bei nützlichen Handwerkern und bei einigen bestimmten Menschen und Berufen, nicht unterstützt werden soll, da es sehr fraglich ist, ob daraus wirklich Vorteile gewonnen werden können. Bei einer Ansiedlung in einer Gemeinschaft bewahren sie (die Einwanderer – der Übers.) ihre Sprache, Verhaltensweisen und Prinzipien (seien sie gut oder schlecht), die sie mitgebracht haben.“<sup>7</sup>

Die Furcht, die einige der Gründungsväter gegenüber der Einwanderung hegten, war grundlos, denn die Neuankömmlinge und ihre Nachfahren assimilierten sich schrittweise. Die einmal geäußerten Befürchtungen fanden jedoch immer wieder ein Echo während der drei Einwanderungsschübe, die die Vereinigten Staaten erleben sollten.

### Die drei Einwanderungsschübe nach Amerika

Seit 1820, die Einwohnerzahl war inzwischen auf 9,6 Millionen gestiegen, führt die amerikanische Regierung offizielle Statistiken über die Einwanderer. In den seither vergangenen 174 Jahren sind über 60 Millionen Einwanderer in die Vereinigten Staaten gekommen, wobei etwa 63 Prozent davon aus europäischen Ländern stammten.<sup>8</sup>

Zwischen 1820 und 1860 vollzog sich der erste große Schub der Einwanderung. Etwa 5 Millionen Menschen, vor allem aus Irland (2 Millionen) und Deutschland (1,5 Millionen) ließen sich in den Vereinigten Staaten nieder. Diese Neuankömmlinge bevorzugten Städte, die Iren vornehmlich die entlang der Ostküste und die Deutschen die im Mittelwesten. Iren arbeiteten auch beim Eisenbahnbau im Mittelabschnitt, während viele der nicht in Städten siedelnden Deutschen Farmer im Mittelwesten wurden.

In dieser vierzigjährigen Periode stieg die Bevölkerung der USA auf mehr als das Dreifache, von 9,6 Millionen (1820) auf 31,4 Millionen im Jahr 1860. In diesem Jahr war etwa jeder sechste Einwohner ein Einwanderer. Da von den Einwanderern ebenfalls nur etwa ein Sechstel der in Amerika vorherrschenden WASP-Kultur zugerechnet werden konnte, stellten sich häufig negative Reaktionen der einheimischen Bevölkerung ein, was weiter unten noch genauer behandelt wird.

Zwischen 1880 und 1920 war erneut eine Masseneinwanderung in die Vereinigten Staaten zu verzeichnen. In diesem Zeitraum kamen 23,5 Millionen Einwanderer, 88 Prozent von ihnen aus Europa. Zwar stellte Deutschland den größten Einzelanteil (2,4 Millionen), doch wurde dieses Mal die Szene von den Süd-, Ost- und Mitteleuropäern beherrscht, die mit 12 Millionen 58 Prozent der europäischen Einwanderung ausmachten.

Diese Einwanderer gelangten in ein Amerika, das sich sehr stark von dem unterschied, das die früheren Immigranten vorgefunden hatten. Amerika zeigte sich als eine blühende Industrienation, deren Fabriken vor allem in den Städten errichtet waren. Die europäischen Einwanderer, die meisten mit bäuerlicher Herkunft, stammten in der Mehrzahl aus Dörfern und kleinen Städten. Sie hausten nun in überfüllten Wohnungen und arbeiteten in Fabriken. Ihnen wurde eine große Anpassungsleistung abverlangt: Sie mußten sich an einen urbanen Lebensstil in einer industrialisierten Nation mit einer

fremden Sprache und unbekanntem Bräuchen gewöhnen. Dies war um so schwerer, da diese Einwanderer mehrheitlich unter ärmlichen Bedingungen leben mußten, die von Verbrechen, Ausplünderung, Krankheiten, Seuchen und Tod gezeichnet waren.

In diesen vierzig Jahren verdoppelte sich die Bevölkerung von 50,1 Millionen (1880) auf 105,7 Millionen (1920). Damals war etwa ein Fünftel der Einwohner Einwanderer, deutlich mehr als 1860, als das Verhältnis 1:6 betrug. Das dunkle Erscheinungsbild der aus dem Mittelmeerraum stammenden, vor allem der italienischen Katholiken und die kulturellen Besonderheiten der osteuropäischen Juden, alarmierten die Einheimischen, die darin eine Gefahr für den Charakter und die Zusammensetzung ihrer Nation sahen.

Gegenwärtig sind wir Zeugen einer dritten Einwanderungswelle. In den zurückliegenden fünfzehn Jahren erlebten die Vereinigten Staaten den größten Fluß von Immigranten in der Erinnerung praktisch jedes lebenden Amerikaners. In dieser Zeit hat das Land mehr als doppelt so viele Einwanderer aufgenommen wie alle anderen Länder der Welt zusammengenommen. Niemals seit der ersten Dekade dieses Jahrhunderts sind so viel Neuankömmlinge Amerikaner geworden.

Ungefähr 4,5 Millionen Einwanderer kamen in den siebziger und 7,3 Millionen in den achtziger Jahren. Ungefähr eine Million jährlich erreichen seit Beginn der neunziger Jahre Amerika. Bei einer Gesamtbevölkerung, die sich der 250 Millionen-Grenze nähert, beträgt der Anteil der seit 1970 Eingewanderten etwa ein Siebzehntel. Das ist deutlich weniger als das früher erreichte Verhältnis von 1:5 bzw. 1:6.

Im Unterschied zu früheren Einwanderungen, die meist Europäer ins Land brachten, liegen die Herkunftsregionen diesmal in der Dritten Welt. 37 Prozent der Einwanderer stammen aus Asien, 48 Prozent aus der Karibik, aus Mittel- und Südamerika und nur 10 Prozent aus Europa.

## **Rechtsextremisten**

Während dieser drei Einwanderungsschübe erlebten die Vereinigten Staaten aufrührerische und hetzerische Rhetorik politischer Demagogen, die die Besorgnisse der Einheimischen auszunutzen trachteten. Leider wurde auch von seiten radikaler Reaktionäre Gewalt gegen Ausländer ausgeübt. So entstanden in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in vielen Städten Organisationen „angestammter Amerikaner“. Sie hetzten häufig den Mob auf, um „katholische Klöster, Kirchen und Heime niederzubrennen, Nonnen anzugreifen und Iren, Deutsche und Neger zu ermorden.“<sup>49</sup>

Diese sporadischen Ausbrüche wuchsen schließlich in die mächtige *Know-Nothing* Bewegung der fünfziger Jahre des 19. Jhs. hinüber. Diese

bestand aus einer bössartigen Haßkampagne, die häufig mit brutaler Gewalt einherging. Dies war besonders in den großen Städten der Fall, wo viele deutsche und irische Einwohner lebten. So am 5. August 1855, der noch lange als „blutiger Montag“ in Erinnerung bleiben sollte. Eine Gruppe der Know-Nothings in Kentucky, aufgebracht durch herzerische Artikel im *Louisville Journal*, stürmte das deutsche Viertel der Stadt, ermordete 22 Menschen und verletzte Hunderte. Sechzehn Häuser wurden niedergebrannt.

Überraschend erfolgreich in ihrer Haßkampagne wurden die Know-Nothings „zu einem Magnet für alle verwirrten Elemente im politischen Strudel. Sie nährten sich aus pathologischen Ängsten und fachten die kleinliche Feindseligkeit, die sich in den Köpfen der Leute festgesetzt hatte, bis zur Weißglut an.“<sup>10</sup> Zuweilen gelang es ihnen, Menschen unter ihrem politischen Banner zu sammeln.

Ein Präsidentschaftskandidat der Whig-Partei, General Winfield Scott, führte 1852 einen antikatholischen, gegen Ausländer gerichteten Wahlkampf, der von der Know-Nothing unterstützt wurde. Obwohl der Wahlkampf gegen den Demokraten Franklin Pierce klar verloren wurde, war die Know-Nothing-Party zwei Jahre später stark genug, um 75 Kongreßabgeordnete und viele Offizielle in die Städte-, County- und Staatenverwaltungen zu bringen.<sup>11</sup> 1855 stellte sie sechs Gouverneure, und viele glaubten, daß diese reaktionäre Bewegung bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 1856 das Weiße Haus erobern würde.<sup>12</sup> Ein starker Kandidat, der frühere Präsident Millard Fillmore, versuchte mit Hilfe der Know-Nothing in das Amt zurückzukehren. Die konservative Whig-Partei unterstützte Fillmore, doch eine schwerwiegende Spaltung in den eigenen Reihen, die zu Überritten zu dem republikanischen Kandidaten John C. Fremont führte, ermöglichte dem Demokraten James Buchanan, das Dreier-Rennen zu gewinnen. Später ließ die bittere, territorial geprägte Rivalität des Bürgerkrieges diese ethnozentristisch-xenophobische Bewegung obsolet werden.

1887 begann der kurzlebige, doch höchst erfolgreiche Aufstieg der antikatholischen *American Protective Association* (APA). Sie entstand in Iowa und wurde binnen kurzen zu einer nationalen Kraft von einer halben Million Mitglieder.<sup>13</sup> Indem sie sich gegen die Beschäftigung von Katholiken und für eine ausschließliche Beschäftigung von Protestanten einsetzte, brachte die APA bei vielen amerikanischen Arbeitern eine empfängliche Saite zum Klingen. Unter Amerikas Arbeitern war damals der Glaube weit verbreitet, die katholischen Einwanderer nähmen ihnen die Arbeitsplätze weg, insbesondere nach der Panik von 1893 und der darauf einsetzenden Arbeitslosigkeit. Während die APA anders als im Süden einigen Erfolg im Osten erzielen konnte, lagen ihre Hochburgen im Mittelwesten. Die von ihr unterstützten Kandidaten errangen die Kontrolle der Stadtregierungen von Detroit, Kansas

City und Milwaukee, die alle ihre katholischen Beschäftigten entließen.

1915 wurde der Ku Klux Klan, der ursprünglich nach dem Bürgerkrieg gegründet worden war, um Schwarze und politische Aktivisten zu terrorisieren, von William J. Simmons wiederbelebt. In seiner neuen Gestalt mit formalisierten Ritualen und straffer Organisation erweiterte sich die rassistische Ausrichtung des Klan zu einem allgemeinen Nationalismus und zu ethnischer Exklusivität gegen die Ost-, Süd- und Mitteleuropäer, die in dieser Zeit in bislang ungekannter Zahl ins Land kamen. Der Klan nutzte vorhandene Befürchtungen und Vorbehalte gegen Ausländer, insbesondere gegen Katholiken und Juden und vertrat mit evangelischem Eifer eine angelsächsische Version des Amerikanismus. Im Jahr 1923 behauptete der Klan, über 3 Millionen eingeschriebene Mitglieder zu verfügen, mehr im Norden, wo die Einwanderer lebten, als im Süden, dem traditionellen Siedlungsraum der Afrikanischen Amerikaner. Er operierte faktisch in jedem Staat der Union, hielt öffentliche Paraden und Zeremonien ab, einschließlich eines kilometerlangen Umzugs in Washington, D.C.

Die enorme Popularität des Klan in den frühen zwanziger Jahren des 20. Jhs. reflektierte die allgemein verbreitete Befürchtung, die Einwanderer seien eine ökonomische Bedrohung. Als die Prosperität wuchs und die Einwanderung zurückging, ebte die Unterstützung für den Klan ebenfalls ab. Sein Erfolg, ebenso wie der der Native American Party und der Know-Nothing Party im 19. Jh., offenbart jedoch die Empfänglichkeit vieler Menschen für Philosophien und Ziele dieser Art.

### Allgemeine Reaktionsmuster

Was läßt sich zu der jahrhundertalten Erfahrung der Vereinigten Staaten sagen, zu der auch die Erscheinung gehört, daß Einwanderer Furcht und Feindschaft unter der einheimischen Bevölkerung hervorrufen? Besteht überhaupt ein Bezug zur gegenwärtigen europäischen Situation? Ein soziologischer Rahmen kann zum Verständnis nicht allein der amerikanischen, sondern auch der europäischen Erfahrung beitragen.

### Der Fremde als ein soziales Phänomen

Die Reaktion der Einheimischen gegenüber den von außerhalb kommenden Gruppen vollzieht sich im Kontext bestimmter grundlegender Verhaltensmerkmale. Georg Simmel meinte, daß Fremde sowohl Nähe bedeuten, denn sie sind physisch nahe, als auch Ferne, denn sie reagieren unterschiedlich auf die unmittelbare Situation und haben andere Worte und Handlungsweisen.<sup>14</sup> Alfred Schütz, ein anderer deutscher Sozialwissenschaftler, der in die Verei-

nigten Staaten emigrierte, sagte, dem Fremden mangle es an „intersubjektivem Verständnis“.<sup>15</sup> Damit meinte er, daß diejenigen, die aus der vorhandenen gesellschaftlichen Umgebung stammen, gemeinschaftlich die Sprache (einschließlich des Slangs), die Gewohnheiten, Überzeugungen, Symbole und das alltägliche Verhalten „können“, was der Fremde üblicherweise nicht kann.

Für den Einheimischen ist daher jede soziale Situation eine Zusammenreffen nicht nur von Rollen und Identitäten, sondern auch von gemeinsamen Realitäten – die intersubjektive Struktur des Bewußtseins. Was für den Einheimischen selbstverständlich ist, muß dem Fremden problematisch erscheinen. In einer vertrauten Welt leben die Menschen, ohne die tägliche Routine zu hinterfragen oder zu reflektieren. Für Fremde ist jedoch jede Situation neu und wird daher als Krise empfunden. Einheimische können auf die Schwierigkeiten der Fremden beifügt, gleichgültig oder geringschätzig reagieren. Sie können hilfreich oder feindlich sein.

Hier kommt die Ethnizität ins Spiel. Ethnizität ist für den Menschen wie das Wasser für den Fisch. Sie ist so sehr ein Teil von uns, daß wir sie nicht wahrnehmen, bis unsere für selbstverständlich gehaltene Welt durch den Kontakt mit einer anderen Ethnizität erschüttert und durcheinandergewirbelt wird. Wir können darauf mit oder ohne Einsicht reagieren. Die Erkenntnis, daß es sich bei der Ethnizität einfach um die Menschlichkeit anderer Völker handelt, kann offensichtlich die Beziehungen zwischen den Gruppen entspannen.

### Beziehungen und der Reiz der Ähnlichkeit

Seit Aristoteles – wenngleich in einem ganz anderen Zusammenhang – festgestellt hat: „Wir mögen die, die uns ähneln und nach gleichem streben“,<sup>16</sup> haben sich Sozialwissenschaftler immer wieder dieser Problematik zugewandt. Zahlreiche Studien untersuchten, wie stark eine Person andere aufgrund der Ähnlichkeit der Meinungen, Werte, Überzeugungen, des sozialen Status oder der physischen Erscheinung schätzt. Bei Untersuchungen, wie sich die gegenseitige Attraktivität zwischen Menschen entwickelt, die sich ursprünglich fremd waren, arbeitete eine beeindruckende Zahl von Studien einen positiven Zusammenhang zwischen der Ähnlichkeit und der Zuneigung zwischen zwei Personen heraus. Dabei erscheinen die Erkenntnisse besonders bedeutsam, die belegen, daß die Annahme der Menschen, sie seien einander ähnlich, eine stärkere Bestimmungsgröße darstellt als die tatsächliche Ähnlichkeit.<sup>17</sup> Es gibt vielfältige Belege für eine größere menschliche Empfänglichkeit gegenüber Fremden, die als ähnlich angesehen werden, als gegenüber denjenigen, die als verschieden empfunden werden.

Die Folge zu dieser Beziehung zwischen Übereinstimmung und Zunei-

gung ist die, daß als verschiedenartig empfundene Personen oft Ziele negativer Haltungen und Aktionen sind. Doch sind diese Annahmen nicht statisch, sondern veränderbar. So betrachteten sich die Anglikaner, Presbyterianer, Kongregationalisten, Lutheraner und Methodisten in den 13 englischen Kolonien des 18. Jhs., aus denen sich die Vereinigten Staaten entwickeln sollten, gegenseitig mit erheblichem Mißtrauen. Doch später vereinigten sie sich im Verständnis ihrer Übereinstimmung gegen die als verschieden empfundenen irischen Katholiken. In der Folgezeit sollten sich alle gegen die als verschieden angesehenen ost- und südeuropäischen Einwanderer vereinigen. Und noch später finden sich alle europäischen Amerikaner gegen die als verschieden angesehenen asiatischen Einwanderer zusammen.

Vergleichbare Erscheinungen finden sich in der Geschichte nahezu aller anderen Länder. In Deutschland sahen sich beispielsweise die Hessen oder die Sachsen als deutlich voneinander verschieden an, d.h. als Menschen, die wenig miteinander gemein hätten. Auch heute gibt es noch Reste eines solchen provinziellen Ethnozentrismus, doch die Hessen und Sachsen sehen nun engere Beziehungen zwischen sich selbst, im Gegensatz zu den „Unterschieden“ zu den kürzlich eingewanderten Ausländern.

### **Soziale Distanz**

Seit 1920 nutzen die Soziologen ein von Emory Bogardus entwickeltes, ausgezeichnetes Meßinstrument. Dieser Index sozialer Distanz erfaßt die Interaktionsmuster und die Akzeptanzniveaus, die jede einzelne Gruppe in einer Gesellschaft repräsentiert bzw. die ihr entgegengebracht werden.<sup>18</sup> In fünf vergleichenden Studien, die sich über eine Zeitspanne von mehr als fünfzig Jahren erstreckten, stellten Forscher die weiter oben erwähnten Beziehungen von Ähnlichkeit und Zuneigung dar und fanden heraus, daß Nord- und Westeuropäer an der Spitze einer entsprechenden Skala standen und Gruppen von anderen Rassen an deren Ende.

Ein interessanter Aspekt der sozialen Distanz scheint ihr Zusammenhang mit der Einbürgerung der Einwanderer zu sein. In einer 1990 veröffentlichten Studie wurde festgestellt, daß Einwanderer, die zu den von den Amerikanern weniger akzeptierten ethnischen Gruppen gehören, fünfmal wahrscheinlicher amerikanische Bürger werden als Einwanderer, die nur wenig soziale Distanz verspüren.<sup>19</sup> Vielleicht veranlaßt die mangelnde soziale Akzeptanz diese Einwanderer, die Staatsbürgerschaft anzustreben, um zumindest die legale Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zu erhalten.

## Ethnische Gewalt

Konflikte zwischen Gruppen existieren seit Tausenden von Jahren. Vorfälle von Belästigung, Einschüchterung, Graffiti, Vandalismus und Übergriffe sind auch schmerzvolle Erinnerungen an die fortwährende Existenz von Rassismus, Bigotterie und Diskriminierung. Die gewalttätigen Episoden mögen als Muster aus ähnlichen Aktionen der Vergangenheit bekannt sein, doch kann das weder die Opfer beruhigen noch die heutige Generation, die sich zweifellos als fortgeschrittener und toleranter empfindet als die vorangegangenen Generationen.

Die Untersuchung der sporadischen Ausbrüche ethnischer Gewalt über Generationen hinweg offenbart bestimmte Gemeinsamkeiten. Ob eine Gruppe von ethnischer Gewalt bedroht ist, hängt zunächst davon ab, als wie „verschieden“ oder „anders“ sie angesehen wird. Ein weiterer, möglicherweise entscheidender Faktor sind Frustration und Ressentiments wegen schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse. Arbeitslosigkeit, materielle Not oder wirtschaftliche Gegensätze schaffen einen fruchtbaren Boden für Gewalt, die von Bigotterie flankiert ist. Intoleranz wächst gewöhnlich mit der Gefährdung der eigenen finanziellen Situation. Meist werden auffällige, aber schwache Gruppen zum Sündenbock gestempelt, auf die die Ängste und Enttäuschungen geleukt werden.

Umgekehrt kann Gewalt als Akt des Widerstandes von einer Minderheit ausgehen. Obwohl dies spontan geschehen kann, handelt es sich gewöhnlich um einen in langanhaltenden Mißständen wurzelnden Ausbruch. So brach der Aufstand in 1992 von Los Angeles nach dem Freispruch von vier weißen Polizisten aus, die angeklagt waren, Rodney King, einen Schwarzen, mißhandelt zu haben. Die meisten der 30 Millionen afrikanischer Amerikaner beteiligten sich nicht an dem Aufstand, sondern nur eine relativ kleine städtische Unterklasse von Schwarzen und Latinos in Los Angeles, die Asiaten, Schwarze und Weiße als Opfer erkoren. Wirtschaftliche Hoffnungslosigkeit – chronische Arbeitslosigkeit, ärmliche Wohnverhältnisse, geringer Bildungs- und Ausbildungsstand – nährten den Aufstand. Aufstände dieser Art könnten anschließend durch die Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Beschäftigungsmöglichkeiten verhindert werden – dann, wenn Verzweiflung durch Hoffnung ersetzt wird.

## Sprache

Befürchtungen der Einheimischen hinsichtlich der Sprache gibt es auch heute in den Vereinigten Staaten, vor allem wegen des Spanischen, das die nach wie vor starke lateinamerikanische Immigration mit sich bringt. Jedoch lernen

diese neuen Amerikaner – wie Millionen vor ihnen – das Englische ebenso rasch wie frühere Einwanderer. Eine Umfrage in Houston im Jahre 1990 ergab, daß 87 Prozent der in der Region beheimateten *Hispanics*<sup>20</sup> es als „ihre Pflicht“ ansahen, so schnell wie möglich Englisch zu lernen. Aus einer 1985 publizierten Studie der *Rand Corporation*, eines weithin respektierten *think tank* geht hervor, daß 98 Prozent der lateinamerikanischen Eltern in Miami – ein Drittel der *Hispanics* – es für äußerst wichtig halten, daß ihre Kinder das Englische beherrschen. Alle Einwanderer bleiben ihrer Sprache über einen gewissen Zeitraum verhaftet, doch sowohl die wirtschaftlichen Zwänge eines erwünschten Aufstiegs als auch die Akkulturation drängen sie, die Sprache ihres neuen Landes zu erlernen. Und ihre Kinder sprechen selbstverständlich fließend die Sprache des Landes, in dem sie aufwachsen.

## Kultur

Die Kultur einer jeden Nation ändert sich ständig. Entdeckungen, Erfindungen, technologische Fortschritte, Innovationen oder auch Naturkatastrophen vermögen die Bräuche, Werte, Haltungen und Überzeugungen einer Gesellschaft zu ändern. Kulturelle Diffusion, die Verbreitung von Ideen, Erfindungen und Praktiken von einer Kultur zur anderen ist ein kumulativer und kontinuierlicher Prozeß. Vertreter von Mehrheitskulturen, die ihre Gesellschaft von den Einflüssen ausländischer Elemente fernhalten wollen, setzen sich der Lächerlichkeit aus, da alle Kulturen unvermeidbar von anderen Kulturen beeinflusst werden. Der Anthropologe Ralph Linton schätzte, daß eine Kultur etwa 90% übernommener Elemente enthält.<sup>21</sup>

Aus zahllosen Beispielen sei hier nur das von Rufus King, eines amerikanischen Gesandten im England Ende des 18. Jhs., gewählt. King schrieb an Außenminister Timothy Pickering über seine Furcht, die irischen Einwanderer könnten „unseren wahren nationalen Charakter verunstalten“, den er im unberührten Neuengland für besonders rein hielt.<sup>22</sup> Während seine Befürchtungen über die Iren die Amerikaner heute amüsieren werden, kann man leicht „irisch“ durch eine der anderen Einwanderungsgruppen ersetzen, und wird dann nahezu in jedem Empfängerland von besorgten Einheimischen die gleichen Argumente über die Gefährdung des Nationalcharakters hören.

Diese Besorgnisse sind so grundlos wie früher. Woher können wir das wissen? Nehmen wir die deutsche Präsenz, die nicht nur Benjamin Franklin im 18. Jh. benutzte, sondern auch die Know-Nothing Party im 19. und den Ku Klux Klan im 20. Jh. Deutschland hat seit 1820 weit mehr Auswanderer als jede andere Nation in die Vereinigten Staaten gesandt. In der Volkszählung von 1990 gaben 58 Millionen Amerikaner (23 Prozent der Gesamtbevölkerung!) an, deutscher Herkunft zu sein. Das sind viel mehr als die Amerikaner, die eine

irische (16 Prozent) oder englische (13 Prozent) Herkunft angaben.<sup>23</sup> Doch wer hält die Vereinigten Staaten für eine germanisierte Nation?

Die amerikanische Gesellschaft ist durch die Vielfalt der Menschen, die kamen, um hier Wurzeln zu schlagen, stets bereichert, doch niemals untergraben worden. Die mutigen Menschen, die ihren Traum von einem besseren Leben verwirklichen wollten, waren bereit, das Land ihrer Vorfahren aufzugeben und alte Traditionen und alte Träume zugunsten neuer Traditionen und neuer Träume aufzugeben. Sie kamen, um sich einzureihen, Teil einer Nation zu werden, von der sie annahmen, daß sie ihnen die Chance für die Verwirklichung ihres Traumes von einem besseren Leben bot.

Die neuen Einwanderer verhalten sich ebenso. Dennoch gibt es eine Diskrepanz zwischen Wirklichkeit und Wahrnehmung. Auch die Einwanderer unserer Tage rufen Unruhen und Kontroversen hervor. Wie schon früher sind auch jetzt Sorgen über die Bedrohung der nationalen Einheit zu vernehmen. In einer Umfrage der *Business Week* von 1992 äußerten 68 Prozent der Befragten, sie seien über die gegenwärtige Einwanderungswelle beunruhigt und hielten die Immigration für eine schlechte Sache für das Land. Die Öffentlichkeit befürchtet, die Einwanderer könnten Arbeitsplätze wegnehmen, die Löhne drücken und zuviel staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen.<sup>24</sup> Auch eine Umfrage der *Newsweek* ergab 1993, daß 60 Prozent der Amerikaner die Einwanderung nunmehr als schlecht für das Land ansahen.<sup>25</sup>

Wie real sind diese Befürchtungen? Angaben aus den achtziger Jahren beweisen, daß die wirtschaftlichen Vorteile für die Nation bei weitem die Kosten übersteigen.<sup>26</sup> Etwa 11 Millionen beschäftigte Einwanderer verdienten 240 Milliarden Dollar, zahlten mehr als 90 Milliarden Dollar Steuern, viel mehr als die geschätzten 5 Milliarden, die Einwanderer als Sozialhilfe erhielten. Einwanderer wirkten an der Revitalisierung von Städten und alten Vorstädten mit, tätigten Geschäfte und wurden Unternehmer und Konsumenten. Sie bildeten neue Märkte für Güter und Dienstleistungen, schufen Tausende von Arbeitsplätzen in ihren winzigen Läden und trugen in Milliardenhöhe zum wirtschaftlichen Ergebnis bei. Dieses Muster ist überall anzutreffen. 1992 errechnete das *Institut der deutschen Wirtschaft*, daß ausländische Arbeiter 10 Prozent des Bruttosozialprodukts des Landes erwirtschafteten. Ein anderes führendes deutsches Wirtschaftsinstitut gab an, die Einwanderer würden 14 Milliarden DM mehr an Steuern und Sozialabgaben zahlen, als sie über die verschiedenen Sozialleistungen erhielten.<sup>27</sup>

Einwanderer erweitern die Arbeitsmärkte in industrialisierten Ländern mit niedrigen Geburtenraten und einer wachsenden Anzahl von Pensionären. Sie bemühen sich zuweilen mit einem Eifer, der dem religiöser Konvertiten ähnelt, aktive, engagierte Teilnehmer in ihrem neuen Land zu werden. Das ist den Einheimischen seit langem gegeben, die Neuankömmlinge müssen es sich

– obgleich frisch und dynamisch – erst erarbeiten. Jeder neue Einwanderer belebt demnach die Ideale der Nation von Freiheit, Chancen und harter Arbeit von neuem.

Um die Befürchtungen der Einheimischen und den Einfluß von Extremisten zu überwinden, sollten wir anderen helfen, die Erfahrungen der Nation in einem weiteren Kontext zu sehen. Wir müssen sie über die Muster der Vergangenheit, die Realitäten der Gegenwart und über die Aussichten der Zukunft informieren. Ein die Kulturen überspannender, sozio-historischer Ansatz bietet das geeignete Mittel. Wie die Vereinigten Staaten und ihre Geschichte beweisen, vermag eine Nation ihre Einwanderer nicht nur in ihre Reihen aufzunehmen, sondern daraus auch großen Nutzen ziehen.

Aus dem Amerikanischen von Rolf Müller-Syring

- 1 N. Glazer/D. P. Moynihan, *Beyond the Melting Pot*, Cambridge (Mass.) 1970, S. 1.
- 2 Vgl. W. C. Smith, *Americans in the Making*, New York 1939, S. 394. (Die bäuerlichen deutschen Einwanderer wurden damals – unabhängig von ihrer tatsächlichen regionalen Herkunft – „Pfälzer“ (Palatines) genannt. (Anm. d. Übers.)
- 3 Vgl. M. R. Davic, *World Immigration*, New York 1936, S. 36.
- 4 Vgl. H. Koningsberger, *Holland and the United States*, New York 1968, S. 20.
- 5 Diese Angaben der American Historical Association stammen von einer Vornamen-Analyse der in der Zählung von 1790 erfaßten 3.9 Millionen Einwohner. Der Anteil der afrikanischen Sklaven an der Gesamtbevölkerung betrug damals etwa 20%.
- 6 Vgl. A. M. Greeley, *The American Catholic: A Social Portrait*, New York 1977, Kapitel 1; R. D. Alba, *Italian Americans: Into the Twilight of Ethnicity*, Englewood Cliffs (New Jersey) 1985, S. 9-12.
- 7 Vgl. *American Observer*, 50, 29. November 1971, S. 4.
- 8 Die in diesem Artikel verwendeten Bevölkerungszahlen stammen aus den Berichten des U.S. Bureau of the Census. Die Einwanderungszahlen sind den Berichten des U.S. Immigration and Naturalization Service entnommen.
- 9 C. Beals, *Brass Knuckle Crusade*, New York 1960, S. 5.
- 10 Ebcnda.
- 11 Vgl. R. A. Billington, *The Protestant Crusade 1800-1860*, New York 1938, S. 388.
- 12 Vgl. J. Higham, *Strangers in the Land*, New York 1973, S. 7.
- 13 T. J. Curran, *Xenophobia and Immigration 1820-1930*, Boston 1975, S. 99-108.
- 14 Vgl. G. Simmel, *The Stranger*, in: K. H. Wolff (Hrsg.), *The Sociology of Georg Simmel*, New York 1950.
- 15 A. Schütz, *The Stranger*, in: *American Sociological Review*, 69, May 1944, S. 449-507.
- 16 Aristotle, *The Rhetoric*, New York 1932.
- 17 Vgl. Byrne et al., *The Ubiquitous Relationship: Attitude Similarity and Attraction. A Cross Cultural Study*, in: *Human Relations*, 24, 1971, S. 201-207.
- 18 Vgl. E. Bogardus, *Comparing Racial Distance in Ethiopia, South Africa, and the United States*, in: *Sociology and Social Research*, 52, January 1968, S. 149-156.
- 19 Vgl. A. Walsh, *Becoming an American and Liking it as Functions of Social Distance and Severity of Initiation*, in: *Sociological Inquiry*, 60, 1990, S. 177-189.
- 20 In Nordamerika geläufige Bezeichnung für Einwanderer aus den spanischsprachigen lateinamerikanischen Ländern – Anm. d. Übers.
- 21 Vgl. R. Linton, *The Study of Man*, Englewood Cliffs (New Jersey) 1936.

## Einwanderung als Erfahrung: die Vereinigten Staaten

- 22 Vgl. J. M. Smith, *Freedom's Fetters*, Ithaca (New York) 1956, S. 250.
- 23 Vgl. U.S. Bureau of Census, 1990 Special Census Tabulations, 1990, CPH-I-89, S. 1.
- 24 Vgl. M. J. Mandel/C. Farrell, The Immigrants, *Business Week*, 13. Juli 1992, S. 114-122.
- 25 Vgl. T. Morganthau, America: Still a melting pot? *Newsweek*, 9. August 1993, S. 16-23.
- 26 Vgl. M. J. Mandel/C. Farrell, The Immigrants (Anm. 24), S. 114.
- 27 Vgl. G. L. Geipel, German Extremism: Try a Head-On Political Assault, in: *International Herald Tribune*, 12. März 1993.

## **„Festung Europa“ oder weltoffen-republikanische Europäische Union? Zum Leitbild europäischer Ausländer- und Minderheitenpolitik**

### **1. Einführung**

Es gehört zu den Verdiensten des Europäischen Parlaments, bereits recht frühzeitig angemahnt zu haben, daß die EG der Ausländerpolitik erheblich mehr Aufmerksamkeit schenken müsse als dies in den achtziger Jahren geschehen ist. Doch erst mit einem deutlichen Anstieg der Asylsuchenden in den EG-Staaten Ende der achtziger Jahre, dem Bewußtwerden erheblicher weltweiter Migrationsbewegungen, einer signifikanten Zunahme ausländerfeindlicher Ausschreitungen sowie auf eine Zurückdrängung der Ausländeranteile gerichteter Programmatik der politischen Rechten und schließlich dem Wiederaufleben ethnischer Konflikte vor allem, aber keinesfalls ausschließlich, in Osteuropa nimmt die Ausländerpolitik einen Spitzenplatz in der europäischen Agenda ein. In unterschiedlichen Graden lassen sich denn auch auf den verschiedenen Ebenen der europäischen Politik – der Ebene der Europäischen Union (EU), der KSZE and der europäischen Staaten – ausländer- und minderheitenpolitische Bewegungen verzeichnen, die freilich im einzelnen keineswegs unumstritten sind. 1993 haben Deutschland, Frankreich und die Niederlande das Asylrecht eingeschränkt. Mit den Abkommen von Dublin und Schengen und entsprechenden Kompetenznormen des Maasrichter Vertrages hat sich die EU zumindest einen Ansatzpunkt für eine gemeinsame Ausländerpolitik geschaffen, und im Rahmen der KSZE kam es insbesondere in den Jahren 1990 und 1991 zur Verabschiedung differenzierter und im Vergleich zum bisherigen internationalen Normenbestand weitgehender Regeln des Minderheitenschutzes.

Sowohl die wissenschaftliche Literatur als auch die politische Diskussion der Ausländer- und Minderheitenpolitik in Europa etwa im Rahmen des Europäischen Parlaments machen hierbei jedoch auf erhebliche Defizite aufmerksam. Danach konzentriert sich die Ausländerpolitik Europas erstens nach wie vor zu stark auf das Instrumentarium des Asylrechts, statt durch die Entwicklung eines umfassenden Einwanderungskonzeptes die Folgen globaler Migration für Europa politisch gestalten, negative Auswirkungen auf das Institut des Asyls abwehren und eine politische Integrationsperspektive für

## Zum Leitbild europäischer Ausländer- und Minderheitenpolitik

Einwanderer nach Europa entwickeln zu können.<sup>1</sup> Als Ursache für dieses konzeptionelle Defizit werden zweitens mangelnde Kompetenzausstattungen der EU, vor allem aber tiefgreifende Divergenzen hinsichtlich der normativen Grundlagen einer ausländerpolitischen Gesamtkonzeption benannt. Drittens schließlich kommt es zu massiven Widersprüchen in der Minderheitenpolitik insofern, als die meisten westeuropäischen Staaten die im Rahmen der KSZE entwickelten Regeln des Minderheitenschutzes nur auf eigene Staatsangehörige anwenden wollen. Damit werden nicht nur die für Westeuropa anstehenden Minderheitenfragen – vornehmlich solche von Einwanderungsminderheiten oder auch die Frage des Schutzes von Sinti und Roma – aus dem gesamteuropäischen Minderheitenregime herausgenommen; es ergibt sich darüber hinaus auch die paradoxe Situation, daß etwa von den baltischen Staaten sehr wohl eine Einbeziehung auch russischer Staatsangehöriger in den Minderheitenschutz gefordert wird.

Diese Defizite deuten darauf hin, daß die Einordnung asylrechtlicher, ausländerrechtlicher und minderheitenrechtlicher Instrumente in eine den faktischen Gegebenheiten Rechnung tragende Gesamtkonzeption europäischer Ausländerpolitik noch vor erheblichen Problemen steht. Diesen Problemen und ihrer möglichen Überwindung sind die folgenden Überlegungen gewidmet. Ihnen liegt die Prämisse zugrunde, daß gerade die Ausländer- und Minderheitenpolitik der Ort ist, an dem sich das künftige Selbstverständnis politischer Gemeinschaft in Europa entscheidet. Auszugehen ist von einer kurzen Skizze der internationalen und nationalen Rechtsnormen, welche die Stellung von Ausländern und Minderheiten in Europa bestimmen (2.). Daran anschließend ist die Frage zu stellen, ob und gegebenenfalls in welchen Konturen sich daraus ein europäisches Konzept der Ausländer- und Minderheitenpolitik ablesen läßt (3.). Um schließlich in den dabei sich ergebenden konzeptionellen Fragen künftiger Ausländer- und Minderheitenpolitik eine Beurteilungsgrundlage zu gewinnen, ist abschließend (4.) nach dem normativen Leitbild europäischer Ausländer- und Minderheitenpolitik zu fragen. Bedeutet das nachhaltige Bekenntnis der EU zu einem „Europa der Bürger“ in diesem Zusammenhang, daß sich die EU an der politischen Zielvorstellung einer in nationalstaatlichen Kategorien gedachten Staatsangehörigkeit orientiert, oder aber kann die Entwicklung der EU als Chance begriffen werden, einem republikanischen Verständnis einer zivilen politischen Union zum Durchbruch zu verhelfen?

## 2. Die Rechtsstellung von Ausländern und Minderheiten in Europa

### 2.1. Völker- und europarechtliche Regeln über die Rechtsstellung von Ausländern

Die Rechtsstellung von Ausländern ist in Normen des Völkerrechts, des Europarechts und des innerstaatlichen Rechts geregelt. Grundsätzlich liegt es im Ermessen jedes Staates, sein Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht frei zu gestalten und insbesondere die Bedingungen für die Aufnahme von Ausländern sowie für Einwanderung und Einbürgerung selbst zu regeln. Einen Rechtsanspruch auf Einreise oder gar Einbürgerung auf seiten des einzelnen gibt es grundsätzlich nicht.

Abgesehen von dieser Grundregel ist zwischen unterschiedlichen Gruppen und Situationen zu unterscheiden. Es sind einerseits Flüchtlinge und andere Einreisewillige sowie andererseits Einreise hier und der Aufenthalt bzw. seine Beendigung dort auseinanderzuhalten.<sup>2</sup>

Für Flüchtlinge besteht keine generelle Aufnahmepflicht der Staaten; ein universales Asylrecht ist dem Völkerrecht fremd. Allerdings enthält das sog. „refoulement“-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)<sup>3</sup> die für die Zeichnerstaaten verbindliche Verpflichtung, solche Flüchtlinge nicht zurückzuweisen, welche in ihrer Heimat politische Verfolgung oder Folter und unmenschliche Behandlung zu gewärtigen haben. In Verbindung mit Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem völkerrechtlichen Folterverbot kommt diese Bestimmung einem Asylrecht freilich sehr nahe. Für andere zuwanderungswillige Ausländer steht es jedem Staat frei, eigene Regelungen – etwa auch in Gestalt von Zuwanderungsquoten – zu erlassen. Für Flüchtlinge aus Bürgerkriegs- oder Kriegssituationen – sog. Kontingentflüchtlinge – gilt in der Regel ein gesetzlich geregelter Sonderstatus. Ihr Rechtsstatus im Falle einer Aufnahme wird von der GFK geregelt.

Von der Einreise ist der Aufenthalt zu unterscheiden. Für Ausländer, die sich auf fremdem Staatsgebiet aufhalten, gilt zunächst kraft Völkerrecht ein menschenrechtlicher Mindeststandard. Hierunter fallen die Rechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit, auf Erwerb von Eigentum, Meinungsfreiheit u.a. Der Gaststaat ist verpflichtet, diese Rechte zu schützen. Weitere Rechte für Ausländer ergeben sich aus dem völkerrechtlichen Verbot der Rassen- diskriminierung. Hiernach hat ein Staat u.a. rassistische Agitation auch gegenüber Ausländern unter Strafe zu stellen. Für die Beendigung des Aufenthalts gelten nur insofern Restriktionen, als die Ausweisung im allgemeinen einer Begründungspflicht unterliegt und Massenausweisungen verboten sind.

Das Europarecht<sup>4</sup> enthält zunächst für Unionsbürger nach den Freizügig-

keitsregelungen des EWG-Vertrages und nach dem Maastrichter Vertrag weitere Bestimmungen. Unionsbürger sind im wirtschaftlichen und sozialen Bereich Inländern nahezu gleichgestellt; im Bereich der politischen Partizipationsrechte steht ihnen das Kommunalwahlrecht sowie die Ausübung des Europawahlrechtes im Gastland zu. Für Asylbewerber regelt das – freilich nicht für die ganze EU geltende – Schengener Abkommen<sup>5</sup>, daß erstens in aller Regel der Erst-Aufnehmerstaat über den Asylantrag entscheidet und zweitens diese Entscheidung bei den übrigen Vertragsstaaten Anerkennung findet. Für die Migrationsproblematik insgesamt bedeutsam ist, daß jedenfalls faktisch alle sich im Gebiet der EU aufhaltenden Ausländer in den Genuß der in der EU geltenden Freizügigkeit kommen.

## *2.2. Innerstaatliche Regelungen des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechtes im Vergleich*

In den europäischen Staaten sind – historisch bedingt – höchst unterschiedliche Regelungen des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechtes getroffen worden. Von Relevanz in dem hier zu erörternden Zusammenhang sind vor allem Regelungen des Asyls sowie der Einwanderung und der Einbürgerung. Zunächst zu den 1993 erfolgten Neuregelungen des Asylrechtes:

In Deutschland<sup>6</sup> wurde im Juli 1993 das bis dahin gesetzlich nicht einschränkbare Asylrecht durch eine Regelung ersetzt, nach der solche Personen vom Asylrecht ausgenommen sind, welche aus einem EU-Staat oder einem Staat fliehen, in welchem die GFK und EMRK Anwendung finden. Darüber hinaus wird eine Liste solcher Staaten erstellt, für welche die widerlegliche Vermutung gilt, daß dort Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung nicht stattfindet, wie etwa Polen, Österreich, die Schweiz oder die tschechische und slowakische Republik. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen werden erleichtert. Am Jahresende 1993 hatte sich aufgrund dieser Regelung die Anzahl der Asylbewerber im Vergleich zum Vorjahr um 26,4 Prozent, in der zweiten Jahreshälfte um 56 Prozent reduziert; die Anerkennungsquote war auf etwas über 5 Prozent angestiegen.<sup>7</sup>

Im Zentrum der Nefassung des Asylrechtes in den Niederlanden vom Dezember 1993 steht eine Straffung des Asylverfahrens. Danach entscheidet nur noch eine Gerichtsinstanz über die Zulassung zum Asylverfahren; Anträge werden nicht zugelassen, wenn ein anderes EU-Land zuständig ist oder negativ entschieden hat oder die antragstellende Person nicht im Besitz von Reisedokumenten ist. Als Begründung wurde ausdrücklich angegeben, man müsse der deutschen Regelung nachziehen.<sup>8</sup> – Die französische Verfassung räumt jedem, der „wegen seines Eintretens für die Freiheit“ verfolgt wird, das Asylrecht ein. Der Versuch der französischen Regierung, das Asylrecht den

Schengener Bestimmungen anzupassen, wurde im August 1993 vom Conseil d'état in Teilen für verfassungswidrig erklärt. Danach muß Frankreich in Ausnahmefällen auch von Schengen-Staaten abgelehnte Asylbewerber aufnehmen. Ein Asylbewerber darf sich solange auf französischem Boden aufhalten, bis über seinen Antrag entschieden ist.

Deutliche Unterschiede zwischen den europäischen Staaten treten hinsichtlich des Einwanderungsrechtes und der Einbürgerung zutage. Auf der einen Seite kennt Europa traditionelle Einwanderungsstaaten wie etwa Frankreich und Schweden, auf der anderen Seite aber erklärt Deutschland nach wie vor, kein Einwanderungsland sein zu wollen. Die französische und die deutsche Regelung stellen die Extrempole des europäischen Kontinuums dar.

Frankreich<sup>9</sup> gehört seit der Revolution neben den USA und Kanada zu den „klassischen“ Einwanderungsländern. Mehr ein Drittel der französischen Bevölkerung ist ausländischen Ursprungs. Das stark auf die politische Integration von Zuwanderern ausgerichtete Staatsangehörigkeitsrecht knüpft an drei Kriterien an: französische Abstammung, Geburt in Frankreich sowie ständiger Aufenthalt in Frankreich und den Willen, Franzose zu sein. Seine Regelungen haben seit Mitte der siebziger Jahre ca. 35.000 bis 60.000 Einbürgerungen im Jahr ermöglicht. Starke Integrationskraft haben die Sprache und die Schule ausgeübt. Allerdings hat sich mit einer starken Vergrößerung des Anteils von Nordafrikanern an der Immigration in Frankreich u.a. eine Ghettosierung von Immigranten und zugleich eine wachsende Ablehnung der Einwanderer herausgebildet. Als Reaktion hierauf wurden in jüngster Vergangenheit Restriktionen der Zuwanderung u.a. durch eine Einschränkung des *ius soli*-Prinzips (Geburt auf französischem Boden) eingeführt.<sup>10</sup>

Trotz erheblicher Netto-Zuwanderungen seit den fünfziger Jahren und entgegen fast einmütigem wissenschaftlichem Rat erklärt Deutschland beharrlich, kein Einwanderungsland zu sein. Im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht gilt nach wie vor das *ius sanguinis*-Prinzip: Deutscher ist, wer deutsche Ahnen hat. Die strikte Ablehnung, eine doppelte Staatsbürgerschaft in Kauf zu nehmen, erweist sich auch nach dem 1993 geänderten Ausländerrecht als nahezu unüberwindliches Einbürgerungshindernis. So fungieren bis heute einerseits das Asylrecht und andererseits die im Grundgesetz verankerte Zuwanderungsfreiheit für deutsche Übersiedler sachwidrig als Ersatzmechanismen für eine Einwanderungsregelung. Für die Übersiedler wurden jedoch 1990 bzw. 1993 Steuerungsinstrumente eingeführt, die jedenfalls technisch einer Einwanderungsregelung nahekommen.<sup>11</sup>

### 2.3. Die Rechte von Minderheiten in Europa

In nahezu allen Staaten Europas hat die Immigration seit dem Zweiten

Weltkrieg, die in Deutschland etwa durch die Anwerbung sog. „Gastarbeiter“ Mitte der fünfziger bis Anfang der siebziger Jahre staatlicherseits gefördert wurde, zur Entstehung sprachlicher, religiöser, kultureller und ethnischer Minderheiten geführt. In zahlreichen Einzelfragen des Rechts- und Verwaltungsalltags stellte dies vor die Frage, ob und in welchem Ausmaße solche Minderheiten ihre sprachliche, religiöse und kulturelle Identität auch im öffentlichen Leben sollen erhalten und pflegen dürfen. Die Zulassung des vom Koran gebotenen Schächtens als Schlachtmethode oder – mehr Aufsehen erregend – die sog. „Kopftuch-Affäre“ 1989 in Frankreich, bei der es um die Frage ging, ob ein muslimisches Mädchen in einer französischen laizistischen Schule das islamische Kopftuch tragen dürfe, aber auch der Streit um das Kommunalwahlrecht für Ausländer seien als Beispiele genannt.

Diese Beispiele stellen vor die Frage, ob ausländische Zuwanderer in Europa über den erwähnten menschenrechtlichen Mindeststandard hinaus in den Genuß völkerrechtlich oder innerstaatlich verbürgter Minderheitenrechte gelangen. Bei den seit Beginn der neunziger Jahre sowohl im Rahmen der KSZE als auch in den Vereinten Nationen zu beobachtenden Bemühungen, die – bescheidenen – bestehenden Regeln des Minderheitenschutzes auszubauen<sup>12</sup>, haben sich die europäischen Staaten dieser Frage gegenüber äußerst zurückhaltend gezeigt – freilich aus unterschiedlichen Gründen. Auch hier seien Frankreich und Deutschland als Beispiele herausgegriffen.

Frankreich verfolgt Bemühungen, internationale Normen des Minderheitenschutzes festzulegen, mit grundsätzlichem Mißtrauen. Minderheitenrechte sind mit dem Selbstverständnis der französischen Republik, das auf den universalen Werten der Freiheit und Gleichheit aller Bürger ruht, nicht in Einklang zu bringen. Insofern hält Frankreich unbeirrt an der Position fest, auf seinem Gebiet lebten keine Minderheiten. Dem Argument der Irrelevanz kann sich Deutschland nicht anschließen, da mit den Dänen in Südschleswig und den Sorben in der Lausitz zwei verfassungsrechtlich anerkannte Minderheiten leben und überdies die auf der Grundlage des Kopenhagener Abkommens von 1955 gefundene Regelung für die dänische Minderheit international als vorbildlich gilt. Jedoch schließt die Bundesregierung Ausländer aus dem Kreis der von internationalen Normen des Minderheitenschutzes Begünstigten aus, wie sie zuletzt bei der Verabschiedung der Deklaration der VN-Generalversammlung zum Minderheitenschutz von 1992 deutlich gemacht hat.<sup>13</sup>

Dieses Vorgehen steht indessen im Widerspruch zu geltenden völkerrechtlichen Normen des Minderheitenschutzes. Art. 27 des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966/76, der die bis heute wichtigste völkerrechtliche Norm des Minderheitenschutzes darstellt, sichert Angehörigen ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten das Recht zu, „gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles

Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“ Ausländer sind hierbei gerade nicht ausgeschlossen.<sup>14</sup>

Materiell werden die Rechte aus Art. 27 überwiegend als – nur unzureichender – Mindeststandard empfunden. So hat es seit 1990 verschiedene Bemühungen gegeben, diese Rechte auszuweiten, ohne daß dies bislang jedoch zu weitergehenden rechtlichen Normierungen geführt hätte. Allerdings hat die KSZE mit dem Kopenhagener Dokument über die „menschliche Dimensionen“ der KSZE<sup>15</sup> eine Reihe von – empfehlenden – Regeln verabschiedet, die den Schutz von Minderheiten im Vergleich zu Art. 27 um folgende Elemente erweitern: erstens werden politische Mitwirkungsrechte empfohlen, und zweitens wird den Minderheiten eine positive Förderung zugesichert. Damit erreichen die Standards des Minderheitenschutzes erstmals wieder den Stand, welche sie unter dem – freilich nur partiell gültigen – Regime des Völkerbundes erreicht hatten. Bekräftigt wird diese Ausweitung durch eine – allerdings ebenfalls nur empfehlende – Deklaration der VN-Generalversammlung vom Dezember 1992. Über eine weitergehende Verrechtlichung des Minderheitenschutzes wird derzeit im Europarat verhandelt.

Wenn sich auch aus den KSZE-Regeln nur in solchen Fällen völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen ergeben, in denen sie Eingang in Verträge gefunden haben<sup>16</sup>, so stellen sie doch Maßstäbe dar, an denen die jeweilige Minderheitenpolitik der europäischen Staaten politisch zu messen ist. Bei einer solchen Beurteilung werden in Frankreich und in Deutschland durchaus gleichgerichtete Defizite deutlich: In Deutschland etwa verstößt die Beschränkung der Vereinigungsfreiheit nach Art. 9 GG auf Deutsche ebenso gegen die in der KSZE vereinbarten Regeln des Minderheitenschutzes wie in Frankreich das Vorenthalten des Rechts, dem muslimischen Glauben durch Tragen des islamischen Kopftuches auch öffentlich Ausdruck zu geben. Sind diese Defizite – so ist nun zu fragen – in einer europäischen Gesamtkonzeption überwindbar?

### **3. Ein europäisches Gesamtkonzept der Ausländer- und Minderheitenpolitik?**

In der wissenschaftlichen Literatur<sup>17</sup> haben sich in den vergangenen Jahren im Blick auf eine ausländerpolitische Gesamtkonzeption der EU drei Einsichten durchgesetzt: erstens verträgt sich die Freizügigkeit in der EU nicht mit unterschiedlichen ausländer- und insbesondere asylrechtlichen Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Insofern ist eine europäische Harmonisierung des Ausländerrechts erforderlich. Zweitens kann sich eine solche Harmonisierung nicht auf das Asylrecht beschränken. Vielmehr muß es darum gehen,

dessen menschenrechtliche Bedeutung dadurch sicherzustellen, daß es nicht als Ersatzregelung oder Schlupfloch für fehlende Einwanderungsregelungen entfremdet wird. Insofern muß eine europäische Gesamtregelung sich auf eine kontrollierte Einwanderungspolitik konzentrieren. Drittens bedarf eine europäische Gesamtkonzeption integrationsfördernder Elemente, welche eine gezielte Gestaltung des sozialen Wandels anstrebt, welcher mit der Immigration verbunden ist.

Eine solche Gesamtkonzeption ist in der Praxis jedoch bestenfalls in ersten Ansätzen erkennbar. Ihr Zustandekommen wird zunächst dadurch erschwert, daß die Mitgliedstaaten der EU bisher nicht bereit waren, ausländerpolitische Entscheidungskompetenzen auf die Organe der EU zu übertragen. Dies bedeutet, daß entsprechende Entscheidungen nach wie vor auf den mit den Abkommen von Dublin und Schengen eingeschlagenen Weg der zwischenstaatlichen Vereinbarung verwiesen sind; der Kommission etwa ist lediglich ein Initiativ- und Mitspracherecht eingeräumt. Es bedeutet ferner, daß der Bereich der Ausländerpolitik der Mitwirkung des Europäischen Parlaments ebenso entzogen bleibt wie der juristischen Kontrolle durch die europäischen Rechtsprechungsorgane.

Einen Ansatzpunkt für ein gemeinsames Konzept hat Mitte Februar 1994 die Kommission der EU in Anspruchnahme ihres Initiativ- und Mitwirkungsrechtes geschaffen.<sup>18</sup> Neben den beiden Elementen einer Harmonisierung des Asylrechtes und einer europäischen Einwanderungsregelung betont der Vorschlag erstens die Notwendigkeit einer Kooperation mit den Herkunftsländern von Flüchtlingen, um das Migrationsproblem an den Wurzeln angehen zu können. Zweitens wird aber auch die Komponente der rechtlichen Gleichstellung von Ausländern mit EU-Bürgern betont, wobei ein gewisser Schwerpunkt auf arbeitsrechtliche Bestimmungen gelegt wird.

Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob und in welchem Umfang die europäischen Staaten diesen Ansatz aufgreifen und weiterentwickeln. Es läßt sich allerdings darlegen, daß mit der Verfolgung eines solchen Konzepts eine normative Grundsatzentscheidung für das politische Selbstverständnis der EU verbunden ist, die man durch die Alternative „Festung Europa“ oder „welt-offene Republik“ bezeichnen kann.<sup>19</sup> Worin ist diese Grundsatzentscheidung zu sehen?

#### **4. Menschenrechtlicher Republikanismus als Leitbild einer europäischen Immigrationspolitik**

Die Kommission der EU rechtfertigt ihren Vorstoß u.a. als Strategie gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in Europa.

Sie beansprucht damit, die Frage, wie aufnahmebereit und offen die

Regierungen und die Gesellschaft Europas für Immigranten sind, nicht empirischer Beantwortung zu überlassen, sondern sie als rechtspolitische Gestaltungsaufgabe zu begreifen. Für diese Gestaltungsaufgabe sind unterschiedliche Konzepte denkbar, welche seit einigen Jahren Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen in der politischen Theorie der atlantischen Demokratien geworden sind. Fragen der Immigration, der Integration von Ausländern und des Minderheitenschutzes sind dabei erstens Gegenstand der Kontroverse zwischen liberalen und sog. kommunitaristischen Ansätzen<sup>20</sup> hier und zweitens der Debatte über den Republikanismus und die Zivilgesellschaft als Grundlage einer von Pluralismus und Multikulturalität geprägten politischen Gemeinschaft<sup>21</sup> dort.

In der Kontroverse zwischen Liberalismus und Kommunitarismus ist die Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft zentraler Diskussionspunkt.<sup>22</sup> Der Liberalismus betrachtet als Anknüpfungspunkt für diese Mitgliedschaft die freie Entscheidung des einzelnen, während der Kommunitarismus bei dem Selbstdefinitionsrecht einer gegebenen, durch objektive Kriterien abgegrenzten Gemeinschaft ansetzt. Dabei wirft der Kommunitarismus dem auf individuelle Menschenrechte abhebenden Liberalismus vor, um der ethischen Neutralität des Rechts willen die Sozialisation des Menschen, in der sich Gemeinschaftswerte allererst bilden, als auch ethisch notwendigen Bestandteil einer politischen Gemeinschaft zu vernachlässigen. Sein Programm in der Immigrationsfrage läuft auf eine starke Restriktion von Zuwanderung aus Gründen der Aufrechterhaltung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen, ökonomischen oder nationalen Identität der aufnehmenden Gesellschaft hinaus.

In seinem Beitrag zu dieser Debatte hat Jürgen Habermas die Argumente des Liberalismus im Lichte der republikanischen Tradition politischer Gemeinschaft interpretiert. Er weist zunächst darauf hin, daß eine in Menschenrechten begründete Republik gegenüber der Sozialisation ihrer Bürger keineswegs blind sei, sondern die „Identität des einzelnen auch in seinen identitätsbildenden Lebenszusammenhängen schützt“.<sup>23</sup> Liberale Menschenrechte – so korrigiert er ein Mißverständnis auch vieler Vertreter des Liberalismus – schützen keineswegs allein subjektive Rechte der Privatleute, sondern stellen einen konstitutiven Zusammenhang zwischen der Privatautonomie und der öffentlichen Autonomie her, welche sich in demokratischen Partizipationsrechten niederschlägt. Nur auf dieser Grundlage, bei der rechtsstaatlich gesicherte Menschenrechte mit demokratischer Mitwirkung zusammengedacht werden, kann eine Republik den sozialen und kulturellen Wandel, den nicht nur, aber in besonderer Weise die Immigration bewirkt, bewältigen. Denn Kennzeichen einer solchen Republik ist es, daß sie zwei Ebenen der Integration auseinanderhält: die Ebene der ethischen Integration von Gruppen und

Subkulturen und die Ebene der politischen Integration, die alle Staatsbürger in gleicher Weise erfaßt. Als „Eintrittsbedingung“ gefordert werden kann in einer solchen Republik allein die politische Assimilation, d.h. die „Zustimmung zu den Prinzipien der Verfassung innerhalb des Interpretationsspielraumes, der durch das ethisch-politische Selbstverständnis der Bürger und die politische Kultur des Landes bestimmt ist“, nicht aber eine weitergehende Akkulturation.<sup>24</sup> Damit ist freilich eine Republik auf Dauer keineswegs gegen Veränderungen z.B. auch ihrer Verfassungsinterpretation gefeit, also auch in diesem Sinne „offen“.

Dieses hier nur kurz skizzierte theoretische Programm einer offenen Republik ist alles andere als ein „bloß“ theoretisches Modell, das erwogen, aber auch abgelehnt werden kann. Es entspringt vielmehr *erstens* der grundlegenden Erfahrung in der politischen Geschichte Europas seit der Französischen Revolution, daß allein eine an den Prinzipien der Menschenrechte, des Rechtsstaates, der Demokratie, der Sozialstaatlichkeit und der völkerrechtlichen Einbindung des Staates orientierte politische Gemeinschaft die Gewähr für eine zwar nicht konfliktfreie, aber friedliche und gerechte Gesellschaftsentwicklung ermöglicht. Es ist *zweitens* mit dem kulturellen Selbstverständnis Europas in Übereinstimmung, nach dem der Bestand der europäischen Kultur gebunden ist an Dialog und Austausch einerseits und an schöpferische Leistung, die allein auf dem Boden gesellschaftlicher Freiheit gedeihen kann, andererseits. Und es entspricht *drittens* insofern dem politischen Selbstverständnis der EU, als deren demokratische und menschenrechtliche Verfassungsentwicklung seit Anfang der siebziger Jahre unter der Überschrift „das Europa der Bürger“ steht.<sup>25</sup>

Als Schlußfolgerung ist festzuhalten, daß die politische Integration i.S. der gerade von den Minderheitenschutzregeln der KSZE geforderten politischen Loyalität von Minderheiten und Immigranten im Zentrum einer europäischen Einwanderungspolitik stehen muß. Diese Loyalität kann nicht erzwungen, sie kann aber sehr wohl politisch und rechtlich gefördert werden. Sie wird umso stärker sein, je deutlicher sich Ausländer, Angehörige von Minderheiten und Immigranten als Bürger verstehen können, je stärker also ihre Freiheit, ihr politisches Urteil und ihr demokratisches Mitwirken an der Lösung der Zukunftsaufgaben Europas gefragt sind. Der Abschied vom Leitbild eines ethnisch oder kulturell homogen definierten Nationalstaates und der Weg zu einer selbstbewußten europäischen Union offener Republiken bringen zweifellos zahlreiche Ängste mit sich. Die lange und sehr vielfältige Tradition des republikanischen Denkens in Europa belehrt jedoch darüber, daß allein auf dem Boden politischer Freiheit Zukunftsvertrauen wachsen kann.

- 1 Dazu W. Weidenfeld/O. Hillenbrand, Wie kann Europa die Immigration bewältigen? Möglichkeiten und Grenzen eines Einwanderungskonzepts, in: Europa Archiv (EA) 49 (1994), S. 1-10.
- 2 Einzelheiten bei K. Dicke, Völker- und europarechtliche Richtlinien zum Schutz zugewandener Ausländer, in: M. Knapp (Hrsg.), Migration im neuen Europa, Stuttgart 1994 (im Druck) m.w.N.
- 3 Die hier zitierten internationalen Übereinkommen zum Menschenrechtsschutz sind abgedruckt bei: Ch. Tomuschat (Hrsg.), Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz, Bonn 1993.
- 4 Statt anderer B. Huber, Asyl- und Ausländerrecht in der Europäischen Gemeinschaft, in: NVwZ 11 (1992), S. 618-626.
- 5 Dazu mit Nachweisen A. Weber, Die Harmonisierung der europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 26 (1993), S. 170-173.
- 6 Zu den Regelungen im einzelnen K. Dicke, Ausländer, in: W. Weidenfeld/K.-R. Korte (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit, Frankfurt a.M./New York 1993, S. 19-27 (23 ff.).
- 7 FAZ 3. Januar 1994; die Zahl der Asylbewerber in der tschechischen Republik hatte sich hingegen gegenüber dem Vorjahr auf 1700 verdoppelt, vgl. FAZ 31. Dezember 1993.
- 8 FAZ 24. Dezember 1993.
- 9 Zum folgenden U. Knight/W. Kowalsky, Deutschland nur den Deutschen? Die Ausländerfrage in Deutschland, Frankreich und den USA, Erlangen-Bonn-Wien, 2. Aufl. 1992, S. 78ff.; D. L. Horowitz/G. Noiriél (eds.), Immigrants in two Democracies. French and American Experience, New York-London 1992.
- 10 D. Horowitz, Immigration and Group Relations in France and America, in: D. L. Horowitz/G. Noiriél (Anm. 9), S. 13ff.; Th. v. Münchhausen, Das Proletariat von morgen. Das Ende der Assimilation? Einwanderer in Frankreich, in: FAZ 12. Februar 1994; vgl. auch FAZ 13. September 1993.
- 11 M. Wollenschläger, Migrationspolitik und Zuwanderungsrecht, Illegalität und Legalisierung, Integration und Staatsangehörigkeitsrecht, in: K. J. Bader (Hrsg.), Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung, München 1994, S. 202.
- 12 Zum Minderheitenschutz in Europa P. Widmer, Europäische Bemühungen zur Lösung von Minderheitenfragen, in: EA 48 (1993), 265-276; K. Dicke, Die Verrechtlichung des internationalen Minderheitenschutzes, in: K. D. Wolf (Hrsg.), Internationale Verrechtlichung (Jahresschrift für Rechtspolitikologie 1993), Pfaffenweiler 1993, S. 109-126.
- 13 K. Dicke, Die UN-Deklaration zum Minderheitenschutz, in: EA 48 (1993), S. 107-116 (113).
- 14 Dicke, ebenda; R. Wolfrum, The Emergence of „New Minorities“ as a Result of Migration, in: C. Brölmann et al. (eds.), Peoples and Minorities in International Law, 1993, 153-166, jeweils unter Hinweis auf Chr. Tomuschat, Protection of Minorities under Art. 27 of the International Covenant on Civil and Political Rights, in: Fs. Mosler, Berlin-Heidelberg 1983, S. 949-979. Vgl. auch K. J. Partsch, Diskussionsbeitrag in: F. Ermacora u.a. (Hrsg.), Volksgruppen im Spannungsfeld von Recht und Souveränität in Mittel- und Osteuropa, Wien 1993, S. 146f.
- 15 Bulletin der Bundesregierung Nr. 88 vom 4. Juli 1990, 757-768 (= Europäische Grundrechte Zeitschrift 17 (1990), S. 239ff.).
- 16 So in Verträgen Deutschlands mit seinen östlichen und südöstlichen Nachbarn: Angaben bei Dicke, Die Verrechtlichung (Anm. 11), S. 118.
- 17 Vgl. statt anderer Weidenfeld/Hillenbrand, Wie kann Europa die Immigration bewältigen (Anm. 1); Huber, Asyl- und Ausländerrecht (Anm. 4); Weber, Harmonisierung (Anm. 5); Dicke, Ausländer (Anm. 6); Wollenschläger, Migrationspolitik und Zuwanderungsrecht (Anm. 11).
- 18 FAZ 16. Februar 1994, S. 6.
- 19 Huber, Asyl- und Ausländerrecht (Anm. 4), 626.
- 20 Vgl. etwa die Beiträge in A. Honneth (Hrsg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über die

## Zum Leitbild europäischer Ausländer- und Minderheitenpolitik

- moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt-New York 1993, sowie Ch. Taylor, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt a.M. 1992.
- 21 D. Oberndörfer, Die offene Republik. Zur Zukunft Deutschlands und Europas, Freiburg 1991; L. Hoffmann, Die unvollendete Republik. Zwischen Einwanderungsland und deutschem Nationalstaat, 2. Aufl. 1992; J. Delbrück, Das Staatsvolk und die „offene Republik“. Staatstheoretische, völker- und staatsrechtliche Aspekte, in: Fs. Bernhardt, 1994 (im Druck).
  - 22 Zur Diskussion siehe J. H. Carens, Aliens and Citizens: The Case for Open Borders, in: The Review of Politics 49 (1987), S. 251-273.
  - 23 J. Habermas, Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, in: Taylor, Multikulturalismus (Anm. 20), S. 147-196 (154).
  - 24 Ebenda, S. 183.
  - 25 Dazu K. Dicke, Menschenrechte und europäische Integration, Kehl-Strasbourg 1986; S. Hobe, Die Unionsbürgerschaft nach dem Vertrag von Maastricht. Auf dem Weg zum europäischen Bundesstaat?, in: Der Staat 32 (1993), S. 245-268 (246ff.).

## **Binnenwanderung in Integrationsgemeinschaften – Erfahrungen aus Europa, Neuansätze in Lateinamerika und der Karibik**

### **1. Europas Erfahrungen mit der Binnenwanderung als Orientierungs- rahmen für Lateinamerika**

Integrationsgemeinschaften stehen irgendwann vor der Frage, ob sie sich auf rein wirtschaftliche Maßnahmen (wie Zollabbau nach innen, Aufbau eines gemeinsamen Außenzolls etc.) beschränken, oder ob sie auch verstärkt auf politischer und menschlicher Ebene auf ein Zusammenwachsen der Integrationsräume hinwirken sollen. Die Erfahrungen der Europäischen Gemeinschaft gelten dabei für die lateinamerikanischen Integrationsgemeinschaften als Orientierungsgröße, auch wenn die konkrete wirtschaftliche Situation in beiden Regionen nicht miteinander vergleichbar ist. Die Veröffentlichungen über die EG in spanischer Sprache, die Ergebnisse der Treffen von lateinamerikanischen Abgeordneten mit Europa-Parlamentariern sowie der gemeinsam veranstalteten Kongresse und Expertentreffen füllen bändeweise Literatur.<sup>2</sup> Die Zielsetzungen der Europäischen Gemeinschaft in bezug auf den freien Personenverkehr sind weitreichender als die der meisten lateinamerikanischen Staaten. Es geht deshalb im folgenden Artikel nicht um einen expliziten Vergleich beider Integrationsräume. Wir werden vielmehr die eingeführten Freizügigkeitsregelungen der EG und die Pläne der lateinamerikanischen Regierungen zur Erleichterung des Grenzverkehrs und zur Arbeitsmigration darstellen. Die Wanderungsbewegungen der Bewohner der Integrationsgemeinschaften Europas, Lateinamerikas und der Karibik sind nur ein kleiner Ausschnitt des komplexen Migrationssystems beider Kontinente. Sie sind nur zum geringen Teil Binnenwanderungen. Doch bei den jungen Integrationsgemeinschaften in Lateinamerika gibt es einen enormen Informationsbedarf darüber, welche konkreten sozial-, arbeits- und bildungspolitischen Maßnahmen getroffen werden müssen, wenn ein Integrationsraum seine Grenzen für Arbeitsmigranten öffnet und welche Auswirkungen Binnenmigrationsströme haben können.

In der *Europäischen Gemeinschaft* spielten für die massenhafte Arbeitnehmerwanderung von Süd- nach Nordeuropa im Rahmen der großen

## Binnenwanderung in Integrationsgemeinschaften

Aufbau- und Expansionsphase 1955-1973 die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1958 und die Verabschiedung der ersten EG-Freizügigkeitsregelungen 1968 kaum eine Rolle. Aus welchen Herkunftsländern die ausländische Bevölkerung schwerpunktmäßig stammte, hing jeweils von den historischen Verbindungen der sechs Gründerstaaten der EG<sup>3</sup> ab. Auch heute sind Zusammensetzung und Situation der jeweiligen ausländischen Bevölkerung ebenso wie die Ausländerpolitik in den zwölf EG-Staaten national sehr unterschiedlich.

Binnenwanderungen in der EG erfolgten meist von wirtschaftlich schwächeren in wirtschaftlich stärkere Mitgliedstaaten, von der Peripherie zum Zentrum. Die typischen Aufnahmeländer sind Deutschland und Frankreich. Die EG-Länder hatten dementsprechend ein unterschiedlich starkes Interesse an der Realisierung der Freizügigkeit der Personen: Vor allem die Abwanderungsländer strebten die vollständige Verwirklichung der Freizügigkeit an, um die eigene Arbeitslosigkeit abzubauen. In den sechziger Jahren, als man über die ersten EG-Maßnahmen zur Verwirklichung der Freizügigkeit beriet, befürchteten Deutschland und Frankreich eine Überflutung mit italienischen Arbeitskräften – was sich jedoch als unrealistisch erwies. Nach dem allgemeinen Immigrationsstopp der west- und nordeuropäischen Aufnahmeländer (1973/74), verbunden mit Rückkehrprämien, gingen auch die Zuwandererzahlen von EG-Migranten stark zurück. Auch der Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark 1973 löste keine Wanderungswellen aus, ebensowenig die Süderweiterung der Gemeinschaft in den achtziger Jahren.<sup>4</sup> Selbst die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Österreich und Schweden im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, das Anfang 1994 in Kraft trat, dürfte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Migrationsverhalten haben.

Relevante Wanderungsbewegungen im Gemeinschaftsgebiet betreffen heute in der Regel Ausländer aus Drittstaaten oder Phasen innerstaatlicher Migration. Die Binnenwanderung zwischen EG-Staaten hat sich deutlich verlangsamt; in den fünf Jahren von 1987 bis 1991 zogen nur etwa 1,5 Millionen Personen von einem Mitgliedstaat in einen anderen um, im Durchschnitt etwa 300.000 pro Jahr.<sup>5</sup> Zu Beginn der neunziger Jahre wohnten weniger als zwei Prozent der EG-Bürger in einem anderen Mitgliedstaat. In Grenzregionen hat die Pendelwanderung allerdings zugenommen, zum Beispiel von Franzosen und Niederländern nach Deutschland.

Die EG-Freizügigkeitsregelungen beeinflussen das Mobilitätsverhalten also nicht entscheidend, wenn sie auch im Einzelfall eine wesentliche Erleichterung bedeuten. Vor allem die Annäherung der Lebensverhältnisse innerhalb der EG dürfte den Anreiz zur Mobilität geschwächt haben. Außer dem bleiben sprachliche und kulturelle Barrieren bedeutsam. So wird es auch mit der

Vollendung des Binnenmarktes zunächst kaum zu einer deutlichen Zunahme der Wanderungsbewegungen innerhalb der EG kommen – generell führt mehr Handel erfahrungsgemäß nicht zu mehr Arbeitskräftewanderungen; Kapital erweist sich als mobiler als Arbeitskräfte. Offen sind jedoch die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Binnenmarktes sowie der globalen ökonomischen Entwicklung auf die wirtschaftliche Lage einzelner Branchen, Sektoren und Regionen. Vergleichsweise ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse, vor allem hohe Arbeitslosenzahlen, könnten auch innerhalb der Gemeinschaft neuen Wanderungsdruck erzeugen.

Auch in Lateinamerika stimmen die Hauptmigrationsbewegungen nicht mit den Integrationsräumen überein. Mitte des 19. Jhs. begannen viele lateinamerikanische Staaten, als Teil einer aktiven Kolonisierungspolitik, Migranten aus Europa und Asien anzuwerben.<sup>6</sup> Doch bereits Ende der dreißiger Jahre sahen sie in der Migration eine Bedrohung für die heimische Wirtschaft. Argentinien, Bolivien und Kolumbien schützten ihre Arbeitnehmer durch Gesetze und befristete Anwerbeverträge. Fortan führten viele Staaten feste Inmigrationsquoten ein. Als die Regierungen in den sechziger Jahren im Zuge ihrer Importsubstitutionspolitiken anfangen, ihre Ökonomien protektionistisch abzuschotten, wurde der massiven Einwanderung kaum noch positiver Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung zugestanden. Die politische Situation in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren zwang viele Lateinamerikaner aus Argentinien, Uruguay, Chile, Brasilien, Paraguay, Peru, Kolumbien und Zentralamerika in Flucht und Exil. Andere wanderten aus ökonomischen Gründen in die Industrieländer ab und verstärkten den „brain-drain“ zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. In den achtziger und neunziger Jahren, nach der formalen Redemokratisierung in Südamerika und dem Fortschreiten des Friedensprozesses in Zentralamerika setzte aus den jeweiligen Nachbarregionen und aus den Industrieländern ein begrenzter Rückwanderungsprozeß ein.

Wanderungen auf dem amerikanischen Kontinent erfolgen wie in Europa meist von den wirtschaftlich schwächeren in die ökonomisch stärkeren Staaten: Von Kolumbien nach Venezuela<sup>7</sup>, von Mexiko in die USA und von Paraguay nach Argentinien. 70 Prozent der Binnenmigranten im südamerikanischen Raum wanderten von Bolivien, Chile, Paraguay, Uruguay und Bolivien nach Argentinien. Untersucht man die Wanderungsstatistiken der Andenstaaten, kann man feststellen, daß vor allem Kolumbianer und Ecuadorianer die anderen Andenstaaten besuchen. Peruaner, Venezolaner und Bolivianer dagegen reisen kaum in ein anderes andines Land. Die Binnenwanderung in der Karibik verläuft vor allem von ärmeren zu „reicherer“ Inseln, von Grenada nach Trinidad oder von den ostkaribischen Inseln nach Barbados.<sup>8</sup>

### 2. Das Recht auf Freizügigkeit

#### 2. 1. Freizügigkeit und Aufenthaltsrecht in der Europäischen Gemeinschaft

Die Personenfreizügigkeit gehört neben dem freien Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr zu den vier im EWG-Vertrag vorgesehenen Grundfreiheiten und ist damit Bestandteil und Voraussetzung des gemeinsamen Binnenmarktes und eines der Ziele der europäischen Integration. Dem freien Verkehr der Personen kommt nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale und allgemeinpolitische Bedeutung zu: Es ist explizites Ziel der Gemeinschaft, daß sich die EG-Bürger in diesem Raum frei bewegen können, um ihrer Arbeit nachzugehen oder sich zu bilden, auf einem annehmbaren Niveau der Sicherheit und des sozialen Schutzes für sich und ihre Kinder. Diese Ausweitung der individuellen Rechte und Chancen wird neben ökonomischen und sicherheitspolitischen Motiven als eine der Begründungen für die europäische Integration angeführt. Allerdings stand das Ziel des freien Warenverkehrs immer deutlich im Vordergrund. Erst zehn Jahre nach Gründung der EWG ließ der Ministerrat die ersten Rechtstexte, um das Ziel der Freizügigkeit zu verwirklichen.<sup>9</sup> Auch das Binnenmarkt-Programm der EG von 1985 zielte in erster Linie darauf, immer noch bestehende Handelshemmnisse auszuräumen. Die Bemühungen, dabei auch die Personenfreizügigkeit weiter voranzubringen, gehören zu den Problembereichen, für die auch nach dem Zieldatum „1992“ noch keine vollständigen Lösungen gefunden sind.

Der freie Personenverkehr umfaßt nach den Vertragsgrundlagen der Europäischen Gemeinschaft die Freizügigkeit der (unselbständigen) Arbeitnehmer (Art. 48-51 EGV<sup>10</sup>) und die Freizügigkeit der selbständig Erwerbstitigen, d.h. die Niederlassungsfreiheit (Art. 52-58): Staatsangehörige der EG-Staaten haben demnach das Recht, auf dem Territorium eines anderen Mitgliedstaats ohne Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben. Neben der Niederlassungsfreiheit, die die dauerhafte wirtschaftliche Betätigung in einem anderen Mitgliedstaat erfäßt, gilt in der Gemeinschaft auch die Dienstleistungsfreiheit (Art. 59-66), die sich auf die vorübergehende Betätigung bezieht. Im Zusammenhang mit jeglicher Erwerbstätigkeit ist also eine Schlechterstellung von EG-Ausländern aufgrund der Staatsangehörigkeit verboten<sup>11</sup> – und zwar unabhängig davon, ob sie unmittelbar oder mittelbar wirkt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt ist, auf Normen oder bloßer Verwaltungspraxis beruht. In exemplarischen Rechtsfällen vor dem EuGH hat das Verbot der Diskriminierung von Erwerbstitigen aus anderen EG-Ländern seine konkrete Ausprägung erfahren.

Das Aufenthaltsrecht wird im Sinne des Gemeinschaftsrechts vor allem als Folge des Rechts auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit angesehen. Das

Aufenthaltsrecht wurde daher für Erwerbstätige anerkannt und auf Familienangehörige ausgedehnt. Dies beinhaltet auch das Recht, nach Beendigung der Erwerbstätigkeit durch Eintritt in den Ruhestand oder Berufsunfähigkeit weiter im Aufenthaltsland zu verbleiben (Verbleiberecht<sup>12</sup>). Da viele Wanderarbeitnehmer von diesem Recht Gebrauch machen, stellt sich dann die Frage nach ihrer langfristigen sozialen und politischen Eingliederung. Erst im Rahmen des Projekts zur Vollendung des Binnenmarkts wurde das Aufenthaltsrecht 1990 auch auf jene Bürger der Mitgliedstaaten ausgedehnt, die keiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, etwa Studenten oder Rentner; sie müssen allerdings über eine Krankenversicherung und ausreichende Mittel zu ihrem Unterhalt verfügen.<sup>13</sup> Der Maastrichter Vertrag schreibt im Rahmen der „Unionsbürgerschaft“ für alle Unionsbürger in allgemeiner Form das Recht fest, sich in der Gemeinschaft frei zu bewegen und aufzuhalten (Art. 8a EGV), wobei allerdings die bisherigen Bedingungen und Beschränkungen bestehen bleiben. Eine völlige Gleichstellung mit einheimischen Staatsangehörigen in faktisch allen Bereichen ist nach wie vor nur für Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen garantiert. Arbeitssuchende und Studenten (Kinder von Wanderarbeitnehmern ausgenommen) genießen den Schutz des Gemeinschaftsrechts nur im Hinblick auf ihre spezielle Situation. Sie können z.B. im Bereich der Sozialhilfe keine völlige Gleichbehandlung beanspruchen.

In der Europäischen Gemeinschaft soll das Recht auf Freizügigkeit in die europäische „Unionsbürgerschaft“ integriert werden. Die Gemeinschaft unterstützt die Binnenwanderung der EG-Bürger ganz gezielt – mit der Begründung, daß der Erfolg des Binnenmarktes und der weiteren Integration von dem Entstehen einer „europäischen Gesellschaft“, von Engagement und Zustimmung des einzelnen abhängt. Die EG verfolgt daher das Ziel, daß bereits Jugendliche so früh wie möglich Mobilitätserfahrungen sammeln können. In nahezu allen Bildungsbereichen hat die EG Förderprogramme eingerichtet: z.B. für den Hochschulbereich die Programme ERASMUS (Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten) und COMETT (Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen auf dem Gebiet der Technologie), für die Berufsbildung das Programm PETRA zur Verbesserung der beruflichen Erstausbildung, für den Austausch von Bildungsfachleuten das Programm ARION, für die Förderung der beruflichen Weiterbildung das Programm FORCE. Diese Programme, für die 1992 etwas mehr als 500 Mio. ECU zur Verfügung standen, sollen dazu beitragen, verbindliche Kooperationsstrukturen zu schaffen. Die meisten dieser Programme sind in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre angelaufen und wurden von der EG, die für den Bildungsbereich nur sehr begrenzte Kompetenzen hat, mit ökonomischer Begründung verteidigt: Es gehe um die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft und um die Vorbereitung auf den gemeinsamen Markt. Seitdem hat der

transnationale Informations- und Erfahrungsaustausch im Bildungsbereich wesentlich zugenommen. Bildungspolitische Planungen sind zwar im Kern nach wie vor Sache der Mitgliedstaaten, kommen aber nicht mehr ohne den Blick über den nationalen Tellerrand aus. Die Bildungssysteme der Mitgliedstaaten geraten allmählich auch in Konkurrenz zueinander, was sich z.B. an der deutschen Diskussion über die Notwendigkeit einer Verkürzung der vergleichsweise langen Schul- und Studienzeiten zeigt.

EG-interne Mobilität, ob im Bildungs- oder im Arbeitsbereich, wird heute in der Regel unter dem positiven Vorzeichen einer zusätzlichen Chance diskutiert – und nicht als gezwungene Migration aufgrund mangelnder Perspektiven. Während diese traditionelle Migration innerhalb der EG stark zurückgegangen ist, nehmen zeitlich befristete Auslandsaufenthalte von Fach- und Führungskräften zu.

### 2.2. Lateinamerika und die Karibik

In Amerika wurden in den neunziger Jahren neue Integrationsgemeinschaften gegründet oder frühere Integrationsansätze wiederbelebt. Im August 1992 unterzeichneten die Handelsminister Mexikos, der USA und Kanadas das Abkommen zur Gründung der Nordamerikanischen Freihandelszone, NAFTA.<sup>14</sup> Auf sie soll hier aus zwei Gründen nicht detailliert eingegangen werden. Erstens: Im Unterschied zum EWG-Vertrag ist freier Personenverkehr in der NAFTA auf absehbare Zeit nicht vorgesehen. Zweitens: Die NAFTA wird nicht als ein Instrument zur Förderung, sondern vielmehr zur Eindämmung der Migration vor allem von Mexiko in die USA angesehen. Beide Staaten erhoffen sich durch die Integration die Hebung des Lebensstandards in Mexiko, und damit die Reduzierung der Migration.

Bolivien, Chile, Ecuador, Kolumbien und Peru hatten 1969 in Cartagena den *Andenpakt* gegründet. Chile zog sich 1976, Peru 1992 aus dem Abkommen zurück. Der zwischen den Mitgliedstaaten bei der Gründung geschlossene „Vertrag von Cartagena“<sup>15</sup> sah den freien Personenverkehr nicht vor. Seit der Wiederbelebung der Integrationsbemühungen im andinen Raum in den neunziger Jahren haben die Mitgliedsländer der *Andengruppe* eine Reihe neuer Vorschläge zum freien Personenverkehr gemacht. Nur Venezuela zeigte sich vor allem bei der Frage der Abschaffung des Einreisevisums zurückhaltend.<sup>16</sup>

Die Andenstaaten wollen ein gemeinsames Ein- und Ausreiseformular einführen. Bei einem Aufenthalt bis zu 90 Tagen im andinen Integrationsraum benötigen Personen aus Mitgliedsländern kein Visum mehr. Die beim Grenzübertritt zu zahlenden Steuern sollen aufgehoben werden. Der Personalausweis ist für die Reise in ein Mitgliedsland ausreichend. Langfristig soll ein

Andenpaß eingeführt werden, für Drittländer ein andines Visum.

Die Andenstaaten wollen außerdem Maßnahmen ergreifen, um den Unternehmer- und Fachkräfteaustausch zu fördern und den Aufenthalt von Arbeitskräften aus der Region zu erleichtern. In den Mitgliedsländern der Integrationsgemeinschaft werden künftig die nationalen Führerscheine anerkannt. Personen, die sich in der Integrationsgemeinschaft niederlassen wollen, können ihre persönlichen Güter zollfrei einführen. Ein Teil dieser Bestimmungen ist im Rahmen bilateraler Abkommen schon umgesetzt.<sup>17</sup>

Im Süden Lateinamerikas haben Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay 1991 in der paraguayischen Hauptstadt Asunción das Integrationsabkommen *Mercosur*<sup>18</sup> abgeschlossen. Der „Vertrag von Asunción“<sup>19</sup> erwähnt den freien Personenverkehr, insofern er die „freie Zirkulation von Gütern, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren“, also Arbeit und Kapital, in Brasilien und Argentinien bis Ende 1994 und in Paraguay und Uruguay bis Ende 1995 verwirklicht sehen will.

Der Rat des Mercosur legte Mitte 1992 in Argentinien einen Zeitplan vor<sup>20</sup>, demzufolge die Mitgliedsländer bis 1994 Integrationszentren an der Grenze einrichten sollen. Dadurch könne die Integration der Grenzregionen gefördert und die einheitliche Abfertigung von Migranten vor Ort erleichtert werden. Die Mercosur-Regierungschefs wollen die Migrationsgesetzgebung harmonisieren. Dazu müssen ihrer Meinung nach die migrationsrelevanten Daten computergespeichert und systematisiert werden. Vorgesehen ist außerdem, ein einheitliches Ein- und Ausreiseformular sowie ein Reisedokument einzuführen. Eine Visumpflicht gibt es nicht. 1992 wurde die getrennte und bevorzugte Abfertigung von Passagieren aus Mitgliedstaaten auf wichtigen Flughäfen in Argentinien und Brasilien eingerichtet.

Das Zentralamerikanische Integrationssystem *SICA*<sup>21</sup> wurde am 1. Februar 1993 in San Salvador gegründet. Mitglieder sind Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama. Das System ist de facto die Nachfolgeorganisation des 1960 gegründeten Zentralamerikanischen Gemeinsamen Marktes.<sup>22</sup> Im Protokoll zur Gründung der Integrationsgemeinschaft heißt es: „Die Mitgliedstaaten werden sich bemühen, die freie Zirkulation von Arbeitskräften und Kapital in der Region durch den Erlass der dafür notwendigen Politiken voranzutreiben.“<sup>23</sup> Bei mehreren Treffen der Präsidenten und der für Migrationsfragen zuständigen Minister<sup>24</sup> wurden bisher folgende Neuerungen in bezug auf den Personenverkehr ins Auge gefaßt: Die Reisemöglichkeiten sollen durch die Annahme eines gemeinsamen Ein- und Ausreiseformulars erleichtert werden. El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua haben ein solches Dokument als Vorläufer eines gemeinsamen zentralamerikanischen Passes bereits eingeführt. El Salvador, Guatemala, Panama und Costa Rica werden die Visumpflicht abschaffen, Ausnahme

bleibt zunächst Nicaragua. Die Regierungen wollen die Bevölkerungen ihrer Länder über die neuen Reisebestimmungen durch eine Aufklärungskampagne informieren. Die an der Grenze bisher erhobenen Steuern für Personen, Personenkraftwagen und Fahrzeuge, die Personen transportieren, werden aufgehoben. Transporteure aus Zentralamerika müssen – mit Ausnahme von Panama – nicht mehr bei jeder Einreise ein neues Visum beantragen. Costa Rica und Nicaragua haben bereits einen Vertrag über Arbeitsmigration in beiden Ländern unterzeichnet. In Costa Rica, El Salvador und Nicaragua wurden gemeinsame Abfertigungsschalter für Reisende aus den Mitgliedsländern eingeführt.<sup>25</sup>

Die *Karibische Gemeinschaft CARICOM*<sup>26</sup> wurde 1973 gegründet. Im „Gründungsvertrag von Chaguaramas“<sup>27</sup> erteilten die Staatshäupter dem freien Personenverkehr eine Abfuhr. Im Vertragstext heißt es dazu: „Niemand in diesem Vertrag sollte von einem Mitgliedsstaat fordern oder ihn dazu zwingen, daß er freien Personenverkehr auf seinem Gebiet zuläßt, unabhängig davon, ob diese Personen Angehörige eines Mitgliedstaates des Gemeinsamen Marktes sind oder nicht.“<sup>28</sup> Erst 1989 wurde auf der Konferenz der Regierungschefs in Grand Anse ein Zeitplan für die Umsetzung wesentlicher Integrationsziele beschlossen: Der Gemeinsame Karibische Markt sieht jetzt auch den freien Personenverkehr vor. Danach wurde auf zahlreichen Treffen der Staatshäupter und auf der Grundlage der Empfehlungen der Westindischen Kommission<sup>29</sup> eine Reihe von Vorschlägen gemacht:

Innerhalb der CARICOM soll ein Personalausweis oder Führerschein zum Reisen ausreichen. Künstler, Universitätsabsolventen, Sportler und Medienangehörige, die zu besonderen Ereignissen in einen Mitgliedsstaat reisen, erhalten freien Zugang. Mittlerweile hat die Mehrheit der CARICOM-Staaten diese begrenzten Freizügigkeitsbestimmungen akzeptiert.<sup>30</sup> In einem Teil der Mitgliedsstaaten wurden die Neuregelungen allerdings kontrovers diskutiert.<sup>31</sup>

### 3. Keine Freizügigkeit ohne soziale Sicherheit

Wenn das Recht auf Freizügigkeit einen Sinn haben soll, dürfen Wanderarbeitnehmer in bezug auf ihre soziale Absicherung nicht benachteiligt werden. Eine gewisse Koordinierung der sehr unterschiedlichen nationalen Sozialversicherungssysteme erwies sich daher als unabdingbar für die Gewährleistung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Außerdem können höhere Sozialversicherungsleistungen in einem Mitgliedsland Wanderungsbewegungen aus anderen Ländern in Gang setzen. Niedrige Sozialleistungen sind ein Investitionsfaktor für Unternehmer. Sie können zu Ungerechtigkeiten und

Wettbewerbsverzerrungen führen. Es ist deshalb sowohl für die europäischen als auch für die lateinamerikanischen Regierungen und Arbeitnehmer wichtig, daß bei offenen Grenzen gemeinsame soziale Mindeststandards festgelegt werden.

### *3.1. Soziale Sicherheit in der Europäischen Gemeinschaft*

Die ersten Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft im sozialen Bereich dienten dem Ziel, Wanderarbeitnehmer in bezug auf die soziale Absicherung den inländischen Arbeitnehmern gleichzustellen.<sup>32</sup> Im einzelnen ist die Koordinierung der sehr unterschiedlich strukturierten nationalen Sozialversicherungssysteme allerdings äußerst mühsam. Vor allem die Vielfalt der zusätzlichen Leistungen der sozialen Sicherheit – etwa betriebliche Altersversorgung, zusätzliche Krankenversicherung oder Vorruhestandsregelungen – werden oft im Rahmen von Tarifvereinbarungen oder auf Initiative des Arbeitgebers bzw. Arbeitnehmers erbracht und sind im Gegensatz zu den gesetzlichen Leistungen von einer gemeinschaftlichen Koordinierung ausgeschlossen. Die EG arbeitet schon seit Ende der sechziger Jahre an einem System zur EG-weiten gegenseitigen Anrechnung der Sozialversicherungsansprüche, das sich mittlerweile auf diverse Verordnungen und Urteile des Europäischen Gerichtshofs stützen kann. Es geht dabei immer nur um die Koordinierung der nationalen Versicherungssysteme, nicht um ihre Harmonisierung.

Über die Sicherung des sozialen Schutzes hinaus erwiesen sich weitere Maßnahmen als notwendig, um die Gleichberechtigung im alltäglichen Leben zu gewährleisten, etwa in bezug auf den Zugang zum Bildungssystem im Aufnahmeland: Entsprechende EG-Richtlinien sichern sowohl die schulische Betreuung der Kinder eines Wanderarbeitnehmers wie auch dessen eigenes Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Berufsschulen und Umschulungszentren. Geprüft wird beispielweise auch, ob die bestehenden Regelungen für den Zugang zu medizinischer Betreuung flexibler gestaltet werden können.

Insgesamt verfügt die EG nur über sehr eingeschränkte sozialpolitische Kompetenzen. Die Angleichung der sozialen Standards ist jedoch auch aus einem weiteren Grund – neben der Absicherung der Wanderarbeitnehmer – Ziel der EG-Kommission: Es geht darum, „soziales Dumping“ im Europäischen Binnenmarkt<sup>33</sup> zu vermeiden: In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wurden Befürchtungen laut, der Integrationsprozeß könne auf eine Absenkung der sozialen Standards hinauslaufen, da die Mitgliedstaaten versucht sein könnten, sich durch niedrige soziale Standards Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die EG-Mitgliedstaaten hatten sich bereits im Laufe der siebziger und achtziger Jahre auf gemeinsame Rahmenregelungen über Rechte der

Arbeitnehmer, Chancengleichheit, Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geeinigt. Diese Bemühungen wurden 1989 mit der „Gemeinschaftscharta der sozialen Rechte der Arbeitnehmer“ bekräftigt, die als Erklärung des Europäischen Rates allerdings rechtlich nicht bindend ist; Großbritannien hat sie nicht unterzeichnet. Die Charta beinhaltet einen Katalog sozialer Rechte, für die gemeinsame Standards festgelegt werden sollen. Ein 1991 angelaufenes Aktionsprogramm der Kommission sollte die Charta in konkrete Regelungen und Förderprogramme umsetzen. Es geht darum, Mindeststandards festzulegen, wobei es den Mitgliedstaaten freisteht, höhere Standards beizubehalten oder einzuführen. Aufgrund des britischen Widerstands sind bei der Umsetzung der Charta jedoch bislang wenig Fortschritte erzielt worden. Auch das Abkommen über die Sozialpolitik, das dem Vertrag von Maastricht angefügt ist und die weitere Umsetzung der Sozialcharta zum Ziel hat, ist nur von elf Mitgliedstaaten akzeptiert und damit in der rechtlichen Verbindlichkeit für die EG problematisch.

### 3.2. Soziale Sicherheit in Lateinamerika

Auch in Lateinamerika wird seit einiger Zeit über die soziale Absicherung von Wanderarbeitnehmern nachgedacht. Aus der Sicht lateinamerikanischer Experten haben die Erfahrungen der EG gezeigt, daß die Anhebung sozialer Standards in den Mitgliedsländern vorwiegend als Mittel angesehen wurde, um ökonomische Zielsetzungen zu erreichen. So seien beispielsweise die in den Römischen Verträgen 1957 vorgesehenen sozialpolitischen Reglementierungen erst sehr viel später praktisch relevant geworden. Die neuen Integrationsbewegungen könnten deshalb nicht in wenigen Jahren verwirklichen, was die EG in Jahrzehnten Schritt für Schritt eingeführt habe.<sup>34</sup>

Im „Gründungsvertrag von Cartagena“ war von der Harmonisierung des Systems der sozialen Sicherung noch keine Rede. Doch schon 1973 schlossen die Andenstaaten das Abkommen „Simón Rodríguez“. Es sieht u.a. die Harmonisierung der Arbeitsgesetzgebung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, den Schutz von Wanderarbeitern und die Kanalisierung von Migrationsströmen vor. 1977 wurde das „Anden-Instrument der Sozialen Sicherheit“<sup>35</sup> eingeführt. Das umfangreiche Vertragswerk besteht aus sieben Kapiteln und 28 Artikeln. Die Essenz faßt allerdings Art. 4 zusammen: „Jeder Mitgliedstaat wird die Personen aus anderen Mitgliedstaaten in allen Zweigen der Sozialversicherung wie Angehörige des eigenen Staates behandeln.“<sup>36</sup> Der Vertrag „Simón Rodríguez“ scheiterte in der Praxis jedoch an den nationalen und regionalen Bürokratien sowie an dem Willen der Regierungschefs. Bei einem Treffen der Arbeitsminister der Andenstaaten im Jahr 1991 in La Paz, Bolivien, wurde erstmals über seine Wiederbelebung und Anpassung an die

aktuelle politische und wirtschaftliche Situation der Andenstaaten gesprochen. Die Minister wollen nach dem Vorbild der EG auf die Ausarbeitung einer „Andinen Sozialcharta“<sup>37</sup> hinarbeiten. Zwischenzeitlich ist vorgesehen, eine 1980 angefertigte vergleichende Studie zur Arbeitsgesetzgebung zu aktualisieren und ein Minimum an sozialen und arbeitsrechtlichen Normen für die Andenregion einzuführen.

Bei der Harmonisierung der Arbeitsgesetzgebung sind in den letzten Jahren zwar Fortschritte erzielt worden. Sie lassen sich aber nicht klar als Ergebnis fortgeschrittener Integrationsbemühungen erkennen. Vielfach sind die Änderungen der Arbeitsgesetze durch die neuen Wirtschaftspolitiken bestimmt. Kolumbien, Ecuador und Peru haben ihre Arbeitsgesetzgebung reformiert, da die Gesetze im Unterschied zur aktuellen Wirtschaftspolitik noch staatliche Regulation und Protektion ausdrückten.<sup>38</sup>

In den *Mercosur*-Ländern gibt es schon seit den siebziger Jahren bilaterale Verträge über soziale Sicherheit. So hat beispielsweise Uruguay 1974 mit Argentinien, 1975 mit Paraguay und 1979 mit Brasilien einen Vertrag unterzeichnet.<sup>39</sup> Der „Vertrag von Asunción“ spricht zwar an mehreren Stellen soziale Gerechtigkeit und die Verbesserung des Lebensstandards der Bewohner der Mitgliedsländer an. Aber konkrete Maßnahmen zur Angleichung der Sozialversicherungssysteme sind dort nicht aufgeführt. Eine der Arbeitsgruppen des *Mercosur*, die sich mit arbeits- und sozialrechtlichen Fragen befaßt, wurde erst im Mai 1991 als „Subgruppe Arbeit“ gegründet. Später wurde sie erweitert und in „Arbeitsbeziehungen, Anstellungsverhältnisse und Soziale Sicherheit“<sup>40</sup> umbenannt. Diese Arbeitsgruppe soll bis Ende 1994 die Richtlinien für die freie Wanderung von Arbeitnehmern zusammenstellen. Außerdem studieren die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Gesetze der *Mercosur*-Länder zur sozialen Sicherheit. Die erarbeiteten Vorschläge zu deren Reform und Vereinheitlichung werden sie bis Mai 1994 an das Exekutivorgan des *Mercosur*<sup>41</sup> weiterleiten.

Im *Mercosur* erwarten vor allem die Gewerkschaftszentralen der vier beteiligten Länder ein „soziales Dumping“. Argentinien, zum Teil auch Uruguay, rechnen mit der Zuwanderung brasilianischer Arbeitnehmer, die bereit wären, zu niedrigen Löhnen und ohne soziale Absicherung zu arbeiten.

Die Regierungen befürchten, daß zu hohe Sozialleistungen Investoren abstoßen könnten. Der Arbeitnehmeranteil an den Sozialabgaben beträgt in Uruguay 37,2 Prozent, in Argentinien 45,6 Prozent, und in Brasilien 53,5 Prozent. Allerdings ist dies nicht der einzige Grund für die Standortwahl von Betrieben.

Bereits jetzt gibt es Anzeichen dafür, daß Unternehmer aus Argentinien und Uruguay brasilianische Arbeiter zu niedrigen Löhnen und ohne soziale Absicherung beschäftigen, und dies mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit in

Mercosur begründen. Doch Arbeiter ohne offizielle Arbeitspapiere gab es im südamerikanischen Raum schon immer und würde es auch ohne den Mercosur aufgrund der Wechselkursunterschiede geben. Argentinien hat schon seit Jahrzehnten Arbeitsmigranten aus Chile, Peru, Bolivien, Paraguay und Uruguay aufgenommen. Die Öffnung der Grenzen und die Harmonisierung der Sozialversicherungssysteme würde in erster Linie paraguayischen und uruguayischen Arbeitnehmern Vorteile bringen.

Zur Harmonisierung ihrer Sozialversicherungssysteme wollen die Mercosur-Länder entweder eine Sozialcharta erarbeiten oder sich an den arbeitsrechtlichen Richtlinien der Internationalen Organisation der Arbeit (ILO)<sup>42</sup> orientieren und ein Minimum an arbeits- und sozialrechtlicher Sicherheit festlegen. Uruguay hat 96 der Arbeitsrichtlinien der ILO unterzeichnet und in geltendes nationales Recht umgewandelt. Brasilien unterzeichnete 75, Argentinien 66 und Paraguay lediglich 34 Richtlinien, die aber dort nur wenig praktische Relevanz haben.

Für die meisten lateinamerikanischen Länder ist es schwierig, die soziale Versorgung von Wanderarbeitern ins Auge zu fassen, zumal im eigenen Land die soziale und arbeitsrechtliche Absicherung der Arbeitnehmer auf niedrigem Niveau angesiedelt ist. Aufgrund der Kürzung der Staatshaushalte und der ökonomischen Krise schrumpft sie immer weiter zusammen. In Paraguay sind nur 25 Prozent der Arbeiter sozialversichert, von der gesamten ökonomisch aktiven Bevölkerung nur 9,8 Prozent. 60 Prozent der Arbeiter arbeiten ohne Sicherheiten im informellen Sektor, in Peru sind es immerhin noch 40, in Argentinien 20 Prozent.

Um Verbesserungen bei der sozialen Absicherung zu erreichen, müssen vor allem die Arbeiter selbst Lobbyarbeit bei ihren Regierungen leisten. Den Gewerkschaften fehlt es aber bisher in vielen Ländern an einer klaren Haltung gegenüber den Integrationsprozessen, klaren sozialpolitischen Forderungen in bezug auf die Migrationspolitiken, Abgrenzung von der Politik ihrer Regierung, Geschlossenheit und Unterstützung durch die Arbeiterschaft. Andererseits konsultierten die Regierungen die Gewerkschaften bei der Formulierung ihrer migrations- und sozialpolitischen Vorstellungen kaum.<sup>43</sup>

#### **4. Anerkennung der Berufsabschlüsse in der Europäischen Gemeinschaft und in Lateinamerika**

Das Recht auf Freizügigkeit, insbesondere die Niederlassungsfreiheit, stellt Ausländer aus der Europäischen Gemeinschaft nicht von der Einhaltung der im Aufnahmestaat geltenden Berufszugangsregelungen frei. Auch EG-Ausländer müssen die jeweiligen nationalen Qualifikationsvoraussetzungen für

bestimmte Erwerbstätigkeiten erfüllen. Um Niederlassungshindernisse dieser Art zu beseitigen, ist eine Rechtsangleichung zur Anerkennung von Berufszugangsqualifikationen notwendig. So nahm das Recht auf Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit ohne Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit erst mit der Annahme gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und beruflichen Befähigungsnachweisen konkretere Form an. Zunächst arbeitete die Gemeinschaft hierfür an Einzelrichtlinien für spezifische Berufe – was sich allerdings als äußerst langwierig erwies. Allein der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung der Apothekerdiplome gingen über 15 Jahre Verhandlungen voraus. Die EG hat daher schließlich zwei „horizontale“ Richtlinien erlassen, die pauschal für alle reglementierten Berufe die gegenseitige Anerkennung vorsehen.<sup>44</sup>

Erheblich vielschichtiger ist die Frage, wie die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen für nicht reglementierte Berufe und fachliche Qualifikationen erreicht werden kann. Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) erarbeitet hierfür im Auftrag der Kommission Tätigkeitsprofile für die einzelnen Facharbeiterberufe, denen dann die nationalen Befähigungsnachweise zugeordnet werden. Die Ergebnisse für die ersten Bereiche – Hotel/Restaurant, Kraftfahrzeugreparatur, Bau – lagen 1989 vor.

Die nationalen Qualifikationsvoraussetzungen variieren in den latein-amerikanischen Ländern in den verschiedenen Berufssparten sehr stark. Während für einige Ausbildungszweige lediglich die praktischen Kenntnisse des Migranten eine Rolle spielen, gelten vor allem bei einem Teil der hochqualifizierten Berufe enge Berufszugangsregelungen. Beispielsweise müssen Mediziner oder Juristen, die im Ausland studiert haben, meist einen Teil ihres Studiums nachholen, um im eigenen Land praktizieren zu können.

Die Bildungsminister des *Mercosur* haben bereits in ihrem Protokoll vom 13. Dezember 1991 vereinbart<sup>45</sup>, die Bildungssysteme zu harmonisieren und die Kurrikula anzugleichen. Die notwendige Rechtsangleichung, um die Mobilität und den Austausch von Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Technik und Kultur zu ermöglichen, soll so schnell wie möglich umgesetzt werden, um Forschung und Entwicklung in der Region voranzutreiben. Die Länder des *Mercosur* müßten Statistiken austauschen, um ihre Bildungssysteme und die Arbeitsmärkte kennenzulernen. Die Regierungschefs planen, ein institutinelles Netz zur technischen Kooperation in wesentlichen Bildungsbereichen zu errichten und Tätigkeitsprofile für Fachkräfte und Techniker zu erstellen. Auf dieser Basis können dann Studiengänge und Titel anerkannt werden, um den Berufszugang in allen Mitgliedsländern zu erleichtern. Die Anforderungen für die Ausbildung von Arbeitskräften im Dienstleistungssek-

tor und im Universitätsbereich sollen angeglichen werden.

In einem Bildungsplan<sup>46</sup> haben die Minister 1992 weiterhin vereinbart, daß in den spanischsprachigen Ländern Portugiesisch und in den portugiesischsprachigen Spanisch verpflichtend gelehrt werden muß. Sie wollen außerdem die notwendigen Mechanismen schaffen, um die gegenseitige Anerkennung und Angleichung der Abschlüsse aus Grund- und Mittelschulen in allen Mitgliedsländern zu erreichen.<sup>47</sup>

In der Andenregion wird das Abkommen „Andrés Bello“ den multilateralen Rahmen für die Harmonisierung der Bildungssysteme abgeben. Die Bildungsminister wollen keine pauschale Anerkennung der schulischen Abschlüsse. Sie haben eine Tabelle erarbeitet, die festlegen soll, welche Studienleistungen im Primar- und Sekundarschulbereich eines Landes den Leistungen in einem anderen Mitgliedsland entsprechen.

In *Mercado Común Centroamericano* gab es bereits in den sechziger Jahren Vorschläge für eine bildungspolitische und kulturelle Integration. Der „Kultur- und Bildungsrat“,<sup>48</sup> der „Organisation der Zentralamerikanischen Staaten“, ODECA,<sup>49</sup> sollte den kulturellen, wissenschaftlichen und bildungsbezogenen Austausch fördern. Auch heute suchen die zentralamerikanischen Staaten nach Mechanismen für die gegenseitige Anerkennung von Titeln und die Harmonisierung des Bildungswesens und der Forschung.<sup>50</sup>

### 5. Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Integrationsbemühungen – oder die Integration der kleinen Schritte

Um die Integration in Europa auf den heutigen Stand zu bringen, benötigte die Europäische Gemeinschaft mehr als 35 Jahre. Mit dem Binnenmarkt-Programm wurde der Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen bis 1992 beschlossen. Dieses Ziel ist allerdings noch immer nicht erreicht, da die Mitgliedstaaten Probleme mit der inneren Sicherheit, mit wachsender Gewaltkriminalität, Geldwäsche, illegalem Glücksspiel, Terrorismus, Wirtschafts- und Umweltkriminalität anführen. Auch die lateinamerikanischen Staaten befürchten die Ausweitung des Drogenhandels und der Kriminalität durch die Erleichterung des Grenzverkehrs.<sup>51</sup> Die zum Teil negativen Erfahrungen der lateinamerikanischen Länder mit früheren Integrationsversuchen haben sie heute vorsichtiger werden lassen. Bei den meisten lateinamerikanischen Staaten herrscht Pragmatismus vor. Wo supranationale Maßnahmen nicht erreichbar sind, werden bilaterale Abkommen geschlossen. So sind beispielsweise in Zentralamerika nicht alle Staaten gleich stark an der Arbeitsmigration interessiert. Costa Rica verhält sich zögerlich, für Nicaragua gibt es Ausnahmeregelungen. Im Mercosur ist die Integration zwischen Brasilien und Argenti-

nien weiter vorangeschritten als mit den anderen Mercosur-Staaten. In der Andenregion hat Kolumbien bereits das Recht auf doppelte Staatsbürgerschaft in seine neue Verfassung aufgenommen.

Die Politik der Integration der Grenzregionen ist ein Ansatz zur schrittweisen Integration. Diese Regionen sind natürliche Integrationsgebiete. Dort findet ein kultureller und arbeitsbezogener Austausch statt, ohne daß die Regierungen dies verhindern könnten. Die Mobilität in den Grenzgebieten hängt in der Regel von der Höhe der dort gezahlten Löhne, von den Preisen für Waren und Dienstleistungen und von der medizinischen Versorgung ab.

Die Regierungschefs unterstützen die defacto-Integration der Regionen an den Grenzen durch Verbesserung der dort zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Die meisten Länder haben mittlerweile sogenannte „Grenzkomitees“ eingerichtet.<sup>52</sup> Argentinien führt an seinen Grenzen zu Uruguay, Paraguay und Brasilien bereits gemeinsame Grenzkontrollen ein. An der Brücke „Roque González de Santa Cruz“ überprüft künftig die paraguayische Seite den Warenverkehr und Transportfahrzeuge, die argentinische den Tourismus und den kleinen Grenzverkehr.<sup>53</sup> Diese „Integration der kleinen Schritte“ wird von der Bevölkerung, von Behörden und Politikern meist leichter akzeptiert als supranationale Integrationsabkommen.

Die von den Präsidenten und Ministern angekündigten Integrationsmaßnahmen zur Arbeitsmigration und zur Erleichterung des Grenzverkehrs wurden bisher nur zu einem Bruchteil verwirklicht. Das liegt zum einen an dem umfangreichen Programm, das sich die lateinamerikanischen und karibischen Staaten vorgenommen haben. Es hängt aber auch am politischen Willen zur nationalen Durchsetzung der Vorschläge der Integrationsinstanzen. Vor allem die nationalen Parlamente haben sich als langsam bei der Umsetzung der Vorgaben erwiesen.

Der Zeitplan für die Realisierung der vorgesehenen Integrationsmaßnahmen ist knapp bemessen. Gesellschaftliche Gruppen werden bisher noch zu wenig in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Bei der praktischen Umsetzung der migrationsbezogenen Integrationspolitiken bereitet die Tatsache Schwierigkeiten, daß die Computerhard- und software in den meisten Ländern unterschiedlich ist. Dies erschwert den Datenaustausch. Schwierigkeiten resultieren nicht zuletzt daraus, daß auf nationaler Ebene unterschiedliche staatliche Stellen für Migrationsfragen zuständig sind. Die in den einzelnen Staaten angewandten Normen und Praktiken zur Regulierung der Migration stammen noch aus den dreißiger Jahren.<sup>54</sup>

In der Europäischen Gemeinschaft hat die Angleichung der Entwicklungsniveaus der einzelnen Länder von den Regierungen nicht erwünschte Migrationsbewegungen von den ärmeren in die reicheren Staaten weitgehend reduziert. Der Fachkräfteaustausch wird zunehmend als Entwicklungschance

## Binnenwanderung in Integrationsgemeinschaften

begriffen. Auch die lateinamerikanischen Regierungen erhoffen sich die Ankurbelung ihrer Wirtschaften durch die neuen Integrationsbewegungen. Vor allem qualifizierte Migranten werden dabei als wichtiger Entwicklungsfaktor angesehen. Es bleibt zu hoffen, daß die Binnenwanderung in den lateinamerikanischen Migrationsräumen den Wanderarbeitnehmern neue Arbeitsmöglichkeiten eröffnet und daß sie die Abwanderung von Fachkräften in die Industriestaaten auffangen kann. Sollte die Europäische Union den Prozeß der Integration unterstützen, würde sie ein wichtiges Stück „Entwicklungshilfe“ leisten.

- 1 Wir danken: Hermann Kratochwil (Internationale Organisation für Migration), Gernot Lennert, Hans-Joachim Lauth, Ruth Zimmerling, Peter Birle.
- 2 Vgl. stellvertretend für viele: M. A. Gutiérrez (Com.), Integración. Experiencia en Europa y América Latina, Buenos Aires, 1993.
- 3 Bundesrepublik Deutschland, Benelux-Länder, Frankreich, Italien.
- 4 Für die südeuropäischen Beitrittsländer wurden allerdings Übergangsfristen vereinbart, so daß die volle Freizügigkeit zum Beispiel für Spanien und Portugal erst 1993 in Kraft trat.
- 5 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch über die Europäische Sozialpolitik. Weichenstellung für die Europäische Union, Brüssel 1993, S. 52.
- 6 Immigrationsgesetze wurden Anfang bis Mitte des Jahrhunderts in Argentinien, Mexiko, Venezuela und Paraguay verabschiedet.
- 7 1980 hielten sich etwa vier Millionen Kolumbianer in Venezuela auf, das war etwa ein Viertel der venezolanischen Gesamtbevölkerung.
- 8 Vgl. L. Mármora, Desarrollo sostenido y políticas migratorias: su tratamiento en los espacios latinoamericanos de integración, OIM, Seminario Regional latinoamericano, Punta del Este, Uruguay, 22.-26.3.1993, S. 18ff. und: G. Lennert, CARICOM: Neue Impulse für Vertiefung und Erweiterung der Integration, in: H.-J. Lauth/M. Mols, Integration und Kooperation auf dem amerikanischen Kontinent. Lateinamerikanische Perspektiven in den neunziger Jahren, Mainz 1993 und vgl. R. León/H. Kratochwil, Integración, Migraciones y Desarrollo sostenido en el Grupo Andino, OIM, Seminario Regional Latinoamericano, Punta del Este, Uruguay, 22.-26.3.1993, S. 5.
- 9 S. Verordnung 1612/68 (Herstellung der Freizügigkeit) und Richtlinie 68/360, beide vom 15.10.1968, in: ABl. L 257, 1968. Vgl. Th. Oppermann, Europarecht, München 1991, S. 543ff.
- 10 Mit Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union Ende 1993 ist der EWG-Vertrag in EG-Vertrag umbenannt worden.
- 11 S. das allgemeine Diskriminierungsverbot in Art. 7 EGV.
- 12 S. Verordnung 1251/70 vom 29.6.1970 (Verbleiberecht von Arbeitnehmern), in: ABl. L 142/24, 1970; Richtlinie 75/34 vom 17.12.1974 (Verbleiberecht von Selbstständigen), in: ABl. L 14/10, 1975. Das Verbleiberecht ist von einem bestimmten Mindestaufenthalt und einer Mindestbeschäftigungsdauer abhängig.
- 13 S. Richtlinien vom 28.6.1990 über das Aufenthaltsrecht, in: ABl. L 180/26, 28 und 30, 1990.
- 14 North American Free Trade Agreement, NAFTA. Vgl. zum folgenden W. A. Cornelius/Ph. L. Martin, The Uncertain Connection. Free Trade and Mexico-U.S. Migration, San Diego, 1993, S. 27ff.
- 15 Vgl.: A. de Cartagena, Texto Oficial, in: Integración, 1976, Nr. 25, S. 61-74.
- 16 Erklärung von Galápagos und Erklärung von La Paz, vgl. zum folgenden: R. León/H. Kratochwil, Integración (Anm. 8), S. 4ff.
- 17 Vgl. z.B. das Abkommen zwischen Peru und Bolivien vom 24.1.1992. Convenio entre los

- Gobiernos de la República del Perú y de la República de Bolivia sobre Facilidades para el Tránsito de Personas entre los Territorios de Ambos Países, in: Integración Latinoamericana Nr. 178, mayo 1992, año 17, S. 76f.
- 18 Mercado Común del Cono Sur, Mercosur.
- 19 Tratado para la constitución de un mercado común entre la República Argentina, la República Federativa del Brasil, la República del Paraguay y la República Oriental del Uruguay. Tratado de Asunción. Paraguay 26.1.1991, in: Integración Latinoamericana Nr. 167, mayo 1991, año 16, S. 111-117.
- 20 Vgl. zum folgenden P. Torales, Migraciones e Integración en el Cono Sur (La Experiencia del Mercosur), OIM, Seminario Regional Latinoamericano, Punta del Este, Uruguay, 22.-26.3.1993, S. 35ff.
- 21 Sistema de Integración Centroamericana, SICA.
- 22 Mercado Común Centroamericano, MCCA.
- 23 Protocolo al Tratado General de Integración Económica Centroamericana, Título III, Sección cuarta, Art. 18, zitiert nach: Integración Latinoamericana Nr. 196, año 18, diciembre 1993, S. 103ff.
- 24 Vgl. zu den genannten Treffen: Declaración y Agenda de Managua, XII Reunión Cumbre de Presidentes, Managua, Nicaragua, 4.-5.6.1992, in: Integración Latinoamericana Nr. 180, julio de 1992, año 17, S. 72ff. und Präsidententreffen vom 26.8.1993 in San Salvador, in: Integración Latinoamericana Nr. 196, año 18, diciembre 1993, S. 114f.
- 25 Vgl. Integración Latinoamericana Nr. 196, año 18, diciembre 1993, S. 90 und 114f. sowie María Pilar Norza, Desarrollo de las políticas de Integración Centroamericana en Materia de Migración, OIM, Seminario Regional Latinoamericano, Punta del Este, Uruguay, 22.-26.3.1993, S. 11f.
- 26 Caribbean Community, CARICOM. Mitgliedsländer: Belize, Jamaica, die Bahamas, Saint Kitts-Nevis, Antigua, Barbuda, Montserrat, Dominica, Saint Lucia, Saint Vincent, die Grenadinen, Grenada, Barbados, Trinidad und Tobago, Guyana. Vgl. G. Lennert, a.a.O.
- 27 Treaty Establishing the Caribbean Community, in: Derecho de la Integración 6 (1973) 14, S. 189-233.
- 28 Ebenda, S. 204.
- 29 West Indian Commission. Vgl. zum folgenden: West Indian Commission, Towards a Vision of the future: Progress Report on the Work of the West Indian Commission, aus: Caribbean Affairs Nr. 3, July-September 1991, Vol. 4, S. 105ff.
- 30 Vgl.: Integración Latinoamericana Nr. 181-182, agosto-septiembre 1992, año 17, S. 95.
- 31 So z.B. in den Bahamas. Vgl.: Bahamas Debate Move on Caribbean Integration, in Daily Express, Trinidad y Tobago, 25.9.1992, S. 2, zitiert nach: H. S. Gill, Caricom: origen, objetivos y perspectivas de integración en el Caribe, in: Integración Latinoamericana Nr. 191, julio 1993, año 18, S. 42f.
- 32 S. Verordnung 1408/71 (soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer), in: ABl. L 149, 1971.
- 33 Vgl. W. Däubler, Sozialstaat EG? Die andere Dimension des Binnenmarktes, Gütersloh 1989; U. Walwei/H. Werner, Europäische Integration: Konsequenzen für Arbeitsmarkt und Soziales, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4 (1992), S. 483-498; R. Blanpain/E. Klein, Europäisches Arbeitsrecht, Baden-Baden 1992; W. Mäder, Sozialrecht und Sozialpolitik in der Europäischen Gemeinschaft, Bonn 1992; Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch über die Europäische Sozialpolitik. Weichenstellung für die Europäische Union, Brüssel 1993.
- 34 Vgl. Aspectos Laborales de la Integración Regional, Seminario Italia-Mercosur, Montevideo 1992, S. 17f.
- 35 Instrumento Andino de Seguridad Social. Decisión 113, de febrero de 1977.
- 36 Instrumento Andino de Seguridad Social. Decisión 113, de febrero de 1977, zitiert nach: Aspectos laborales (Anm. 34), S. 174. Einige der dort angesprochenen Bereiche der Sozial-

## Binnenwanderung in Integrationsgemeinschaften

- versicherung sind die Krankenversicherung, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Arbeitsunfähigkeit, Altersabsicherung. Außerdem wird geregelt, wie die in einem Land erworbenen Sozialversicherungsansprüche nach der Rückkehr ins Heimatland geltend gemacht werden können. Außerdem gibt es noch das Anden-Instrument der Arbeitsmigration (Instrumento Andino de Migración Laboral), das ein Diskriminierungsverbot für Wanderarbeitnehmer gegenüber nationalen Arbeitnehmern festlegt und auflistet, wie unterschiedlich qualifizierte Arbeitnehmer und ihre Familien im Andenpakt zu behandeln sind und da. Vgl. ebenda, S. 174.
- 37 Carta Sozial Andina.
- 38 Vgl. Aspectos laborales (Anm. 34), S. 178f. und R. León/H. Kratochwil, Integración (Anm. 8), S. 173ff.
- 39 Vgl. L. Mámora, Desarrollo sostenido y políticas migratorias (Anm. 8), S. 39f.
- 40 Subgrupo 11: Relaciones Laborales, Empleo y Seguridad Social.
- 41 Grupo Mercado Común, GMC. Vgl. zum folgenden: M. C. Ferreira/J. Ramos Olivera, Mercosur, Enfoque laboral, Montevideo 1991, S. 13ff; Aspectos laborales (Anm. 34), S. 150. H. Barbace/C. Casalás, El Mercosur y los trabajadores, Montevideo 1992; Centro de Economía Internacional, El Mercado Común del Cono Sur, Buenos Aires 1992. M. C. Ferreira/J. Ramos Olivera, Mercosur, Enfoque laboral, Montevideo 1991 und J. Ramos Olivera, Movilidad de la mano de obra en el Mercosur, in: Contribuciones Nr. 2, abril-junio 1993, año 8, S. 67-76.
- 42 International Labour Organization, ILO.
- 43 Vgl. W. Fernández, Mercosur. Economía, política y estrategia en la integración, Montevideo 1992, S. 113ff. und Aspectos laborales, (Anm. 34), S. 57, S. 101 und 178f.
- 44 S. Richtlinie 89/48 vom 21.12.1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, in: ABl. L 19, 1989 und Richtlinie 92/51 vom 18.6.1992 über die allgemeine Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen, in: ABl. L 209, 1992. Beide Richtlinien treten zwei Jahre nach Verabschiedung in Kraft (d.h. sie müssen bis dahin in nationales Recht umgesetzt sein).
- 45 Vgl. Mercosur: Educación. Protocolo de Intenciones, in: Integración Latinoamericana Nr. 177, abril 1992, año 17, S. 72ff.
- 46 Vgl. Plan Trienal para el Sector Educación en el Proceso de Integración del Mercosur, in: Integración Latinoamericana Nr. 180, Julio 1992, año 17, S. 92ff.
- 47 Vgl. Integración Latinoamericana Nr. 176, marzo 1992, año 17, S. 74. und L. Mámora, Desarrollo sostenido y políticas migratorias (Anm. 8), S. 44.
- 48 Consejo Cultural Educativo.
- 49 Organización de Estados Centroamericanos, ODECA.
- 50 Vgl. L. Mámora, Desarrollo sostenido y políticas migratorias (Anm. 8), S. 45.
- 51 Vgl. R. Rupprecht/M. Hellenthal, Innere Sicherheit im Europäischen Binnenmarkt. Gütersloh 1992; K. -P. Nanz, Er. 3. Pfeiler der Europäischen Union': Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik, in: Integration 3 (1992), S. 126-140. Ponciano Torales, Migraciones e Integración en el Cono Sur (La Experiencia del Mercosur), OIM, Seminario Regional Latinoamericano, Punta del Este, Uruguay, 22.-26.3.1993, S. 3ff. Integración Latinoamericana Nr. 196, año 18, S. 112ff.
- 52 Comités de Frontera.
- 53 A. Inotai, Las áreas fronterizas en el proceso de integración de América Latina, in: Cuadernos Americanos Nr. 15, mayo-junio 1989, Vol. 3, S. 144ff.
- 54 Vgl. M. del Pilar Norza, Desarrollo de las políticas de integración Centroamericana en materia de migración, OIM, Seminario Regional Latinoamericano, Punta del Este, Uruguay, 22.-26.3.1993, S. 4f. und R. León/H. Kratochwil, Integración (Anm. 8), S. 20ff. sowie L. Mámora, Desarrollo sostenido y políticas migratorias (Anm. 8), S. 61f.

## **Bevölkerungswachstum, ökologische Degradierung, Unterentwicklung, Migration<sup>1</sup>**

Unter einer ökologischen Katastrophe verstehen wir die großräumige und einschneidende Verschlechterung der Milieubedingungen für die Existenz der Biosphäre und damit auch für das menschliche Leben. Ein Teil der ökologischen Katastrophen ist sozusagen natürlichen Ursprungs, zum Beispiel Erdbeben und Vulkanausbrüche. Solche Katastrophen können von den Menschen nicht verhindert werden, und es gibt gegen sie keinen sicheren Schutz außer dem Entschluß, in derart gefährdeten Gebieten nicht zu siedeln. Aufgrund eines unkontrollierten Bevölkerungswachstums oder schlicht aufgrund mangelnder kollektiver Intelligenz sind solche Gebiete bekanntlich trotzdem besiedelt, was immer wieder zu großen Tragödien führt, bei denen nicht nur Menschen getötet und Städte oder Landschaften verwüstet werden, sondern auch Umweltflüchtlinge entstehen.

### **Ökologische Degradierung in der Dritten Welt**

Der weitaus größte Teil der Umweltflüchtlinge entsteht jedoch im Zusammenhang mit ökologischen Schäden, die von Menschen verursacht wurden. Auf diese sogenannten anthropogenen Umweltschäden will ich mich im folgenden konzentrieren. Es gibt sie, seit es menschliche Gesellschaften gibt. Die ökologische Problematik unserer Gegenwart ist insofern nichts grundsätzlich Neues, neu sind aber ihre Großräumigkeit, ihre Komplexität und ihre Intensität. Nur selten hat die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten eine Richtung genommen, die ökologisch als erfreulich zu bezeichnen ist.

Nach einer verbreiteten Ansicht betrifft die ökologische Problematik in erster Linie die Industrienationen. Bezüglich der Entwicklungsländer sind zwar einzelne spektakuläre Umweltschädigungen durchaus bekannt – zum Beispiel die chemische Katastrophe in Bhopal oder die Abholzungen im Amazonasgebiet –, aber trotzdem herrscht die Meinung vor, insgesamt gesehen sei die ökologische Situation in diesen Ländern nicht so dramatisch; aufgrund der Unterentwicklung sei das technologische Zerstörungspotential relativ gering, und gleichzeitig handele es sich ja schließlich um riesige geographische Räume, die man so einfach gar nicht zerstören könne. Diese

Meinung ist allerdings nicht zutreffend. Die ökologische Situation in den Entwicklungsländern ist im Gegenteil besorgniserregend und zumeist viel schlimmer als in den Industrienationen. Ihr Zerstörungspotential ist nämlich in Wahrheit größer, und die Milieuschädigung verteilt sich nicht gleichmäßig über die großen geographischen Räume, sondern konzentriert sich auf die Ballungsgebiete und verteilt sich von dort über das Umland.

Da die meisten Umweltflüchtlinge in den Entwicklungsländern entstehen, sei im folgenden ein kurzer Überblick über deren ökologische Problematik gegeben. Sie betrifft den gesamten Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes und hat viele Ursachen sowie Erscheinungsformen, von denen einige global sind, andere aber je nach Region in sehr spezifischen Mischungen auftreten.

*Erstens* sind die bekannten globalen Umweltprobleme zu erwähnen, für die allerdings maßgeblich die Industrieländer verantwortlich sind. Hierzu gehören die Aufheizung der Atmosphäre, die Zerstörung der Ozonschicht, die grenzüberschreitende Wasser- und Luftverschmutzung und die Verringerung des weltweiten Ressourcenpotentials. Diese Probleme sind ernst, haben mit der Frage der Umweltflüchtlinge aber noch nicht unmittelbar zu tun; dies kann sich in Zukunft aber ändern, zum Beispiel mit der Häufung von Orkanen oder mit der erwarteten Erhöhung des Meeresspiegels als Folge der Aufheizung der Atmosphäre.

*Zweitens* geht es um die Vernichtung großräumiger Biotope und die Überausbeutung der lebenden Ressourcen durch die Verbreitung giftiger Substanzen, durch die Trockenlegung von Feuchtgebieten, durch Abholzungen, Überjagung, Überfischung, Überweidung sowie durch Erschließung und Verbauung mit Siedlungen, Industriegebieten, militärischen Anlagen, Staudämmen, Flugplätzen, Hafenanlagen sowie Verkehrs- und Leitungssystemen. Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind vielfältig: Fauna und Flora werden massiv geschädigt und vielfach vernichtet. Es wird zum Beispiel angenommen, daß in den verbliebenen Regenwäldern laufend Tier- und Pflanzenarten ausgerottet werden, bevor sie überhaupt wissenschaftlich katalogisiert worden sind. Es kommt weiterhin zu schwerwiegenden Erosionsschäden, zu großräumiger Versteppung und Verwüstung, zur Senkung des Grundwasserspiegels sowie zu regionalen Klimaveränderungen.

Besonders verheerende Probleme in diesem Zusammenhang sind die Abholzungen der tropischen und subtropischen Wälder. Je nach Region überwiegt die eine oder die andere Ursache. Insgesamt gesehen dürften die industrielle Nutzung (Bau- und Nutzholz) sowie die Erschließung von neuen landwirtschaftlichen Flächen die größten Schäden anrichten. Aber auch der private Holzverbrauch hat in vielen Gegenden schwerwiegende ökologische Konsequenzen, zum Beispiel im Andengebiet, in Afrika und in Indien. Angesichts der zunehmenden Holzverknapfung hat der Raubbau die

Regenerationsfähigkeit der Wälder häufig zerstört, was die Holzverknappung weiter verschärft hat. Die Preise für Holz und Holzkohle sind vielerorts für arme Familien kaum noch erschwinglich; häufig kostet der Brennstoff für eine Mahlzeit mehr als die Mahlzeit selbst.

Es wird befürchtet, daß die Abholzung der tropischen und subtropischen Wälder regional sehr bald zu einem ökologischen Kollaps führen wird, wo dieser Punkt nicht bereits erreicht ist, wobei die kurzfristigen Erträge dieses Raubbaus in keinem Verhältnis zu den langfristigen Schäden stehen. Hinzu kommt, daß die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der gerodeten Flächen aufgrund der geringen natürlichen Bodenfruchtbarkeit der tropischen Wälder sehr begrenzt sind, so daß es eine Frage der Zeit ist, wann die sogenannten Pioniere zu Umweltflüchtlingen werden.

*Drittens* geht es bei der ökologischen Problematik um die forcierte Ausbeutung der mineralischen und fossilen Ressourcen. Die rapide Verringerung des weltweiten Ressourcenpotentials ist in zahlreichen globalen Berichten dargestellt worden. Zwar werden aufgrund neuer Prospektionsmethoden laufend neue Lagerstätten entdeckt, trotzdem ist der Gesamtbestand natürlich endlich. Die Substitutions- und Recyclingmöglichkeiten werden im allgemeinen überschätzt. Im speziellen Fall der Entwicklungsländer muß man wohl davon ausgehen, daß sie früher und einschneidender von der drohenden Rohstoffverknappung betroffen sein werden, weil sie zwar insgesamt über viele Rohstoffvorkommen verfügen, aber im Einzelfall zumeist eine einseitige Ausstattung haben und diese – aus naheliegenden wirtschaftlichen Gründen – größtenteils in den Prozeß der Rohstoffverwertung der Industrienationen einbringen. Dort, wo Rohstofflager erschöpft werden, verlieren die betreffenden Menschen ihre Lebensgrundlage und werden zu Umweltflüchtlingen.

Ein häufig unterbewerteter Rohstoff ist *Wasser*. Von Experten wird darauf hingewiesen, daß in vielen Regionen der Dritten Welt eine Verknappung des Wassers droht, und zwar aufgrund steigenden Bedarfs, fehlerhafter Nutzung, Senkung des Grundwasserspiegels und Klimaveränderungen als Folge von Abholzungen. Die Wasserversorgung ist jedoch nicht nur mengenmäßig gefährdet, sondern auch im Hinblick auf die *Wasserqualität*. Verseuchtes Wasser ist die Hauptursache dafür, daß weltweit eine Milliarde Menschen an schweren Erkrankungen leiden. Hinzu kommt als drittes Problem, daß die Wasserversorgung und -entsorgung in den Entwicklungsländern ziemlich prekär ist und daß das Wasser häufig nicht dort verfügbar ist, wo es gebraucht wird. In Brasilien fließt zum Beispiel der wasserreichste Fluß der Erde – der Amazonas; in Brasilien liegen aber auch ausgedehnte Trockensteppen mit einer ständigen Abwanderung von Umweltflüchtlingen.

Der *vierte* Bereich der ökologischen Problematik betrifft die Verschmutzung, Vergiftung und Verbauung. Die Verschmutzung und Vergiftung

der Luft, des Regens, der Binnen- und Küstengewässer, des Grundwassers und des Bodens hat in vielen Regionen der Dritten Welt bereits die Dimension einer chronischen Katastrophe angenommen. Ursache dafür ist die unzureichende Entsorgung der städtischen und industriellen Zentren sowie der unangemessene Einsatz von giftigen Chemikalien. Alle einschlägigen Untersuchungen stimmen darin überein, daß die zunehmende Umweltverschmutzung und -vergiftung in der Dritten Welt dramatisch ist und daß regional wahre toxische Zeitbomben angehäuft werden.

Eine schleichende Katastrophe eigener Art ist die ständige Verschlechterung des städtischen Milieus. Die Metropolen der Dritten Welt wachsen weitgehend chaotisch, sie zerstören die regionale und häufig auch überregionale ökologische Balance und produzieren für die Menschen ein Milieu von zunehmend schlechter Lebensqualität mit Luft- und Wasserverschmutzung, Lärm, Verkehrsproblemen, Reizüberflutung, Verbauung, Vermassung, architektonischem Gigantismus, Slumbildung sowie einem Verlust an räumlicher Freizügigkeit und Ästhetik. Sie sind nicht nur größer, dichter, lauter, häßlicher, giftiger und schmutziger als jene der Industrienationen, sondern sie sind zumeist an ihrer Peripherie auch noch großräumiger zersiedelt und verbaut, so daß das Umland als Erholungsgebiet weitgehend ausfällt. Die Verschmutzung und Vergiftung sind natürlich nicht auf die Städte beschränkt, sondern erstrecken sich auch auf das Land und die Gewässer einschließlich des Grundwassers und der Küstengewässer.

Der *fünfte* und letzte Bereich der ökologischen Problematik betrifft die Vernichtung landwirtschaftlicher Nutzfläche und die Zerstörung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Zum Teil erfolgt diese Ressourcenzerstörung aus nackter Not, zum anderen Teil aber auch als Folge der Modernisierung der Landwirtschaft, zum Beispiel im Falle der sogenannten grünen Revolution. Ihre Folgen waren ja keineswegs nur positiv: Viele Länder manövrierten sich in eine Importabhängigkeit in bezug auf Düngemittel, Pestizide und Saatgut; traditionelle Anbaumethoden wurden verdrängt und gerieten in Vergessenheit; die ländliche Selbstversorgungswirtschaft mit ihrer Vielfalt von Produkten wurde zerstört, statt dessen wurde mit Monokulturen vorzugsweise für überregionale Märkte produziert; große Flächen wurden zu einseitig und zu intensiv genutzt (Überdüngung, übermäßiger Einsatz von agrototoxischen Substanzen, Bodenverdichtung durch schwere Landmaschinen, fehlende Bodenruhe, keine bzw. fehlerhafte Fruchtfolge, unzureichender Erosionsschutz u.ä.); dadurch traten vielfältige ökologische Schäden auf (Erosion, Zerstörung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, Störungen des Wasserhaushalts, Resistenzbildung von Schädlingen u.ä.). In vielen Regionen der Dritten Welt ist das ökologische Gleichgewicht bereits so gestört, daß die landwirtschaftliche Produktion ohne einen hohen Einsatz an landwirtschaftlichen Chemikalien

und Maschinen gar nicht mehr möglich ist, abgesehen davon, daß es die Bauern und Landarbeiter zum großen Teil bereits verlernt haben, das Land umweltverträglicher zu bewirtschaften.

Jede Region der Dritten Welt hat ihre eigene Mischung der angesprochenen Fehlentwicklungen. Ihre synoptische Betrachtung offenbart eine Entwicklung, die beunruhigend ist. Wir erleben im Zuge dieser Entwicklung auch einen neuen Typ von Flüchtlingen, nämlich die hier interessierenden Umweltflüchtlinge.

Die meisten Umweltflüchtlinge entstehen im Zusammenhang mit großflächiger Erosion, Versalzung und Verwüstung der Böden aufgrund einer übermäßigen bzw. fehlerhaften Landnutzung sowie einer schlechten Wasserwirtschaft. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen hat festgestellt, daß in den achtziger Jahren rund 1,5 Mrd. Hektar Weide- und Ackerland zerstört worden sind, wovon 250 Millionen Menschen betroffen waren. Die Gesamtzahl der gegenwärtigen Umweltflüchtlinge wird vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes auf das Doppelte, nämlich auf eine halbe Milliarde, geschätzt; am Ende dieses Jahrzehnts könnte sich diese Zahl noch einmal verdoppeln. Es geht jedoch nicht nur um die direkt betroffenen Menschen, die aus den ökologisch zerstörten Gebieten fliehen, sondern auch um die indirekt betroffenen Menschen, die aus diesen Gebieten einen Teil ihrer Nahrungsmittel beziehen. Obwohl in den meisten Entwicklungsländern laufend neue landwirtschaftliche Flächen erschlossen werden, sinkt der Anteil der Nutzfläche pro Kopf in fast allen Ländern deutlich, und zwar aufgrund der wachsenden Bevölkerung sowie der erwähnten Zerstörung von Weide- und Ackerland. Da die Flächenerträge auch im Falle einer intensiven Bewirtschaftung nicht beliebig gesteigert werden können und ein großer Teil der landwirtschaftlichen Erträge ohnehin exportiert wird, sind Hungerkatastrophen und Migrationen geradezu programmiert.

### Bevölkerungswachstum

Eine zentrale Ursache der Umweltzerstörung in der Dritten Welt ist sicherlich die explosionsartige *Vermehrung der Bevölkerung*. Bekanntlich hängt dieses starke Bevölkerungswachstum – neben anderen Faktoren – ganz wesentlich mit absoluter Armut zusammen, da eine hohe Kinderzahl im marginalen Milieu als einzige Sozial- und Altersversicherung mikrosozial sinnvoll erscheint, auch wenn sie makrosozial verheerende Auswirkungen hat. Steigender Lebensstandard führt im allgemeinen dazu, daß sich die Bevölkerungszunahme verringert. In vielen Ländern der Dritten Welt ist das Bevölkerungswachstum in der Tat leicht rückläufig, wenn auch immer noch hoch (meistens über zwei Prozent im Jahr).

## Bevölkerungswachstum, ökologische Degradierung, Unterentwicklung

Es geht hierbei nicht um die geographische Überbevölkerung, das heißt um eine zu hohe räumliche Bevölkerungsdichte, sondern um die sozioökonomische Überbevölkerung, das heißt die Unfähigkeit des sozioökonomischen Systems, für die betreffende Bevölkerung einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Die Hoffnung auf ein „rechtzeitiges“ Abflachen der Bevölkerungskurve aufgrund eines durchschnittlich steigenden Lebensstandards muß aus entwicklungstheoretischer Perspektive mit Skepsis beurteilt werden, da dieser Prozeß sehr langsam verläuft und nur dort stattfindet, wo die marginale Bevölkerung tatsächlich in ausreichender Zahl und mit ausreichender Entlohnung wirtschaftlich integriert werden kann. Häufig wird gesagt, Entwicklung sei die beste Pille. In der Theorie mag dies stimmen, in der Praxis ist diese Pille aber schwer zu bekommen, weil gerade das hohe Bevölkerungswachstum eine schnellere Überwindung der Unterentwicklung verhindert. Wenn man bedenkt, daß das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in der Dritten Welt im Jahr 2000 schätzungsweise weniger als 700 US-Dollar (in konstanten Preisen von 1975) betragen wird, dann ist diesbezüglich kein allzu großer Optimismus angebracht.

Abgesehen von einer wesentlichen Verbesserung der nationalen wie der internationalen Umweltpolitik erscheint also eine *Kontrolle des globalen Bevölkerungswachstums* als dringlich, um die Zahl der Umweltflüchtlinge zu verringern und zwar aus drei Gründen: Erstens aufgrund der simplen Tatsache, daß große Populationen (bei gleichen Lebensbedingungen) mehr Flüchtlinge erzeugen als kleine Populationen; zweitens, weil große Populationen (bei gleichen ökologischen Standards) einen größeren Druck auf die Natur, die Landschaft und die Rohstoffe ausüben als kleine Populationen; und drittens, weil ein erhöhter Bevölkerungsdruck zur Besiedlung ökologisch besonders gefährdeter (z.B. Erdbebengebiete) bzw. labiler (z.B. Halbwüsten) Regionen beiträgt.

Die häufig gestellte Frage, wie viele Menschen theoretisch auf der Erde leben können, ist in wissenschaftlich seriöser Weise kaum zu beantworten, sie lenkt auch vom eigentlichen Problem ab, denn es geht ja in Wahrheit um die Frage, wieviele Menschen auf der Erde *tatsächlich* leben können, und zwar unter realistischen Annahmen und unter einigermaßen menschenwürdigen Bedingungen. Unter diesem Aspekt ist unser Planet bereits heute – und zwar bei weitem – überbevölkert, und die absehbare Bevölkerungsentwicklung wird vermutlich wesentlich schneller verlaufen als die Einführung aller etwaigen sozialen oder technologischen Neuerungen, die das menschenwürdige Überleben solcher Massen sichern könnten. Wir sind Zeuge davon, wie die Probleme den realistischen Lösungsmöglichkeiten weit vorausseilen.

Darüber hinaus wird bei derartigen Projektionen übersehen, daß sich die Weltbevölkerung nicht gleichmäßig über die Erde verteilt, sondern daß man

sich wahrhaft apokalyptische Agglomerationen vorstellen muß, falls sich die Bevölkerungsentwicklung in der angenommenen Art und Weise fortsetzt.

Falls sich also erweisen sollte, daß 10, 20 oder vielleicht sogar 30 Mrd. Menschen auf der Erde leben könnten, so wäre das natürlich kein erstrebenswerter Zustand, sondern nicht weniger als ein Alptraum, wobei nahezu alles gefährdet wäre, was unter vielen Mühen, Entbehrungen und Konflikten über die Jahrhunderte an Kultur, Zivilisation und Lebensqualität aufgebaut worden ist. Vor diesem Hintergrund ist es schwer verständlich, daß weltweit nicht bereits seit langem eine effektive Politik der Geburtenkontrolle betrieben wird, und zwar ganz besonders in den Entwicklungsländern, die für die absehbare demographische Katastrophe in erster Linie verantwortlich sind und unter ihr auch am meisten leiden. Als Faustregel ist damit zu rechnen, daß von den rund sechs Mrd. Menschen, die im Jahr 2000 auf der Erde leben werden, drei Mrd. extrem arm (prekäre Sicherung der Grundernährung), eine Mrd. arm (prekäre Sicherung der generellen Grundbedürfnisse), eine Mrd. gut versorgt und eine Mrd. wohlhabend sein werden. Es bedarf nicht besonderer Phantasie, um sich vorzustellen, was vier Mrd. arme und extrem arme Menschen in sozialer, politischer, hygienischer und nicht zuletzt ökologischer Hinsicht bedeuten, insbesondere dann, wenn sie sich in den großen Ballungszentren konzentrieren.

Zusammenfassend ist zur demographischen Problematik festzustellen, daß die absehbare Zunahme der Weltbevölkerung unter realistischen politischen und wirtschaftlichen Annahmen eine globale Gefährdung hoher Priorität darstellt, daß sich dieses Problem nicht im Zuge einer utopischen Entwicklung in den armen Ländern von selbst lösen wird und daß infolge dessen verstärkte Anstrengungen im Sinne einer effizienten Geburtenkontrolle unternommen werden müssten, wenn auf Dauer großräumige Katastrophen vermieden werden sollen. Dies alles erübrigt selbstverständlich *nicht* verstärkte entwicklungspolitische Anstrengungen, die alleine aber nicht ausreichen werden, um den Aufwuchs großräumiger Katastrophen zu verhindern.

Eine Reihe von Entwicklungsländern betreibt zwar eine antinatalistische Politik, in der Regel wird sie aber nicht mit allen erforderlichen Elementen und mit dem nötigen Nachdruck betrieben, weil sie moralisch problematisch und in ihrer kulturellen Akzeptanz schwierig ist und weil die betreffenden Institutionen unter unzureichenden Mitteln und Kompetenzen leiden. Ein mühsames Experiment dieser Art hat Indien unter Indira Gandhi erlebt; erfolgreicher verlief es bislang in China, wenn auch mit vielen persönlichen Tragödien (darunter Mädchenmord), politischen Widerständen und Schwierigkeiten.

## Umweltpolitische Defizite

Neben den *bevölkerungspolitischen* Defiziten gibt es in den meisten Entwicklungsländern erhebliche *umweltpolitische* Defizite, wodurch das Gesamtproblem entsprechend verschärft wird. So hört man häufig das Argument, die Kosten für Umweltschutz könne sich ein armes Land nicht leisten. Dieses Argument wird meistens von den Profiteuren der Umweltzerstörung und Ressourcenplünderung vorgebracht und ist in mehrfacher Hinsicht irreführend: *Erstens* gibt es viele Umweltschutzmaßnahmen, die gar nichts oder nur wenig kosten bzw. die keine oder nur geringe Einkommensausfälle produzieren, zum Beispiel die Durchsetzung eines umweltverträglichen Jagdrechts, der Schutz gefährdeter Tierarten, die Ausweisung von Naturschutzgebieten oder die Einführung eines Tempolimits im Straßenverkehr; *zweitens* wird übersehen, daß in diesen vermeintlich „armen“ Ländern vielfach eine geradezu erstaunliche Verschwendung von Ressourcen erfolgt, die einer sinnvollen entwicklungspolitischen Nutzung entzogen werden (Luxuskonsum und Fluchtkapital der oberen Schichten, Rüstung, Selbstprivilegierung zahlreicher staatlicher und parastaatlicher Institutionen, Mißwirtschaft, Fehlplanung, Korruption); *drittens* wird die Armut durch die Umweltzerstörung und Ressourcenplünderung langfristig ja keineswegs überwunden, sondern im Gegenteil verschärft. Wohlstandsmehrung durch Umweltzerstörung und Ressourcenplünderung ist langfristig gesehen eine ziemliche Milchmädchenrechnung, denn wer heute die Nutzflächen überweidet, der hat morgen nur noch Flächen, die ihm nichts mehr nützen. Die Ursachen der Armut liegen vor allem in der Überbevölkerung und in einer schlechten Struktur- und Sozialpolitik, und genau dort muß man sie bekämpfen, und nicht an der falschen Front. *Viertens* stellt sich die Frage, wie sich jene Entwicklungsländer eigentlich arrangieren, die über bestimmte Ressourcen – zum Beispiel Regenwälder – gar nicht verfügen. Ist Zaire zum Beispiel besser entwickelt, weil es seinen Regenwald abholzen kann, als Südkorea, das keinen Regenwald hat? Im übrigen werden die Kosten der Milieuschädigung im Laufe der Zeit immer höher, und die Mittel für den Umweltschutz werden nie „frei“, sondern sie müssen immer dem gesamten Volkseinkommen in Konkurrenz zu anderen Verwendungszwecken entnommen werden. Dies gilt ja auch für die Industrienationen: Diesen wachsen nicht sozusagen „freie“ Mittel für den Umweltschutz zu, sondern sie stellen dafür einfach mehr zu Verfügung. Auch die Entwicklungsländer könnten für den Umweltschutz sicherlich erheblich mehr Mittel bereitstellen, wenn der politische Wille dafür vorhanden wäre und wenn das Volkseinkommen sinnvoller verteilt und verwendet würde.

In den meisten Entwicklungsländern kann von einer Umweltpolitik im eigentlichen Sinne bislang noch kaum die Rede sein, obwohl es an differen-

zierten Umweltschutzgesetzgebungen nicht mangelt. Hauptakteur einer effektiven Umweltpolitik muß der Staat sein, aber diesem obliegt in vielen Entwicklungsländern nicht in erster Linie die Durchsetzung des langfristigen Gemeinwohls im Spannungsfeld konkurrierender Interessen, sondern er ist eher ein Transmissionsriemen der dominanten Wirtschafts- und Machtlobbies. Diesbezüglich darf auch in diesem Zusammenhang die große Bedeutung der Korruption nicht übersehen werden. Da hinter dem Umweltschutz keine dominanten Wirtschafts- und Machtlobbies stehen, verhält sich der Staat meistens „pragmatisch“, das heißt er bescheidet sich im wesentlichen mit ökologischer Rhetorik, symbolischen Gesten und Laissez-faire. Darüber hinaus ist das umweltpolitische Verhalten des Staates und jener Gruppen, die ihn für ihre Ziele instrumentalisieren, häufig nicht nur nonchalant, sondern regelrecht interessegebunden, sofern sich mit der Umweltzerstörung (z.B. Abholzung) große Gewinne erzielen lassen.

Ein weiterer Bereich der Eigenverantwortung der Entwicklungsländer bezieht sich auf die verbreiteten Defizite in bezug auf Raum-, Struktur-, Sozial- und Ordnungspolitik. Dies betrifft die Umwelt in vielerlei Weise. Die Verschleppung der Agrarreform trägt zum Beispiel zur Übernutzung kleinbäuerlicher Betriebe, zum Migrationsdruck in Richtung auf ökologisch labile Regionen (z.B. Regenwälder) und zur Belastung der städtischen Umwelt (als Folge der Landflucht) bei. Die sozial- und ordnungspolitischen Defizite verhindern eine Überwindung der Massenarmut und fördern damit die armutsbedingte Umweltzerstörung. Die Verkehrspolitik, die Abfallwirtschaft, die Umweltrechtsprechung, die Umweltstandards, die Flächennutzungspläne und viele andere Ressorts tragen ebenfalls zur „hausgemachten“ Umweltmisere bei.

Die berechtigte und notwendige Kritik an der unzureichenden Entwicklungs- und Umweltpolitik der meisten Entwicklungsländer darf natürlich nicht zum Umkehrschluß verleiten, daß die nationale wie die internationale Umweltpolitik der *Industrienationen* zufriedenstellend wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Zunächst muß daran erinnert werden, daß die Industrienationen für das Gros der globalen Umweltprobleme verantwortlich sind (z.B. drei Viertel der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen), auch wenn einige von ihnen (westliche Industrienationen) in bestimmten Bereichen eine *vergleichsweise* gute – aber angesichts der bestehenden Probleme dennoch unzureichende – Umweltpolitik betreiben. Bezüglich der ökologischen Problematik der Dritten Welt trifft die Industrienationen eine Mitverantwortung in folgenden Bereichen:

– Als direkte Mitverursacher im Zuge der Verfolgung von *Eigeninteressen* (über Außenhandel, Auslandsinvestitionen und Kredite sowie zahlreiche andere Arten der Einwirkung auf den Entwicklungsprozeß in den Entwicklungsländern, zum Beispiel den Export von Entwicklungsideologien);

## Bevölkerungswachstum, ökologische Degradierung, Unterentwicklung

– aufgrund ihrer prominenten Position innerhalb der Staatengemeinschaft und der Weltwirtschaft, das heißt aufgrund ihrer sogenannten Innovationsführerschaft;

– aufgrund ihrer sich selbst zugewiesenen Rolle als „Kulturnationen“, was eine besondere Sensibilität für die ethischen und ästhetischen Dimensionen der Umweltzerstörung und Ressourcenplünderung beinhaltet, und

– als schlechtes Vorbild, denn die gegenüber den Entwicklungsländern kritisierte Umweltzerstörung und Ressourcenplünderung haben die Industrienationen selbst lange praktiziert und tun es zum Teil noch immer.

Umweltflüchtlinge sind letztlich das Ergebnis von (natürlichen bzw. anthropogenen) *Umweltschäden* und/oder einem ökologisch unangemessenen *Bevölkerungswachstum*. Beide Prozesse dürften sich weltweit in absehbarer Zukunft verstärken. Aus diesem Grund kann mit einem weiteren Anstieg der Umweltflüchtlinge gerechnet werden, wobei in vielen Regionen großräumige Katastrophen zu befürchten sind. Diese pessimistische Perspektive unterstreicht die Dringlichkeit einer *Intensivierung der internationalen Umweltpolitik* sowie der *Geburtenkontrollpolitik* (vor allem in den bevölkerungsreichen Entwicklungsländern).

## Unterentwicklung

In diesem Zusammenhang sollte die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer für die anhaltende Unterentwicklung nicht unerwähnt bleiben. Im Rahmen der Nord-Süd-Diskussion spielt die Gewichtung der *externen* und der *internen* Entwicklungshemmnisse eine entscheidende Rolle. In den Entwicklungsländern (und bei zahlreichen NGOs der Industrieländer) ist die These verbreitet, daß die *externen* Entwicklungshemmnisse entscheidend für die anhaltende Unterentwicklung seien und aus dieser die Umweltzerstörung folge, so daß letztlich die Industrieländer für die Unterentwicklung und die Umweltzerstörung in den Entwicklungsländern verantwortlich gemacht werden können. Diese These bedarf eines kritischen Kommentars.

Die *externen Entwicklungshemmnisse* ergeben sich aus politischer Bevormundung und ungünstigen außenwirtschaftlichen Bedingungen. Am extremsten läßt sich beides anhand der sogenannten Bananenrepubliken zeigen: Diese formal souveränen Länder sind de facto halbkoloniale Gebilde und leben im wesentlichen davon, daß sie Bananen (oder andere landwirtschaftliche Produkte bzw. Rohstoffe) ausführen und die meisten Bedarfsgüter einführen. Sie sind nicht nur extrem abhängig von ausländischen Regierungen und manchmal sogar von einzelnen ausländischen Unternehmen, sondern sie reagieren auch geradezu reflexartig auf die Entwicklung der betreffenden Weltmarktpreise, die sie selber nicht kontrollieren können; die

gesellschaftliche Struktur und der Entwicklungsprozeß werden von der allgegenwärtigen Exportwirtschaft geprägt, die ihrerseits von ausländischen Interessen gefördert und geschützt wird. Externe Abhängigkeit kann also zu einer deformierten Entwicklung beitragen, weil die im jeweiligen Land vorhandenen menschlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen nicht im Sinne einer optimalen, innengeleiteten Entfaltung zugunsten entwicklungspolitischer Prioritäten eingesetzt werden können. Dabei dürfen drei Punkte jedoch nicht übersehen werden:

– Über das internationale System (einschließlich Weltmarkt) werden nicht nur Behinderungen im Sinne von Bevormundung und Benachteiligung wirksam, sondern von dort kommen auch wichtige Innovationsimpulse und wirtschaftliche Chancen. Eine Abschottung der Entwicklungsländer würde ihre Entwicklung nicht beschleunigen, sondern im Gegenteil erheblich bremsen. Letztlich muß es für sie darum gehen, die eigenen Anstrengungen zu optimieren und solche Formen der internationalen Kooperation (darunter auch Nischen in der Weltwirtschaft) zu suchen, deren gesamtgesellschaftlicher Effekt entwicklungsfördernd ist. Zwischen Autarkie und Kolonialstatus gibt es diesbezüglich ein breites Spektrum.

– Das internationale System (einschließlich Weltmarkt) kann nicht für alle gesellschaftlichen und ökologischen Deformationen der Entwicklungsländer verantwortlich werden, weil es auch eine Reihe „hansgemachter“ Entwicklungshemmnisse gibt (s. unten).

– Ein ebenfalls wichtiger Aspekt betrifft die Tatsache, daß die meisten Entwicklungsländer keine Bananenrepubliken sind, das heißt ein erhebliches Maß an staatlicher Souveränität und Autonomie für die Durchsetzung einer eigenständigen Politik haben. Die externe Entwicklungsdynamik setzt sich in diesen Ländern ja nicht erzwungenermaßen durch, sondern wesentlich nach Maßgabe dessen, was die betreffenden ökonomischen und politischen Eliten wollen, zulassen, unterlassen bzw. fördern.

Da in vielen Entwicklungsländern zahlreiche imperialistische Mythen im Umlauf sind, die von der eigenen Verantwortung für die anhaltende Unterentwicklung ablenken, wird im folgenden versucht, den Blick für jene Dimensionen der Entwicklungsproblematik zu schärfen, die bislang etwas unterbelichtet waren. Damit wird zugleich nahegelegt, von einer einseitigen Verteilung der politischen und moralischen Verantwortung für das Elend in den Entwicklungsländern abzukommen; Unterentwicklung ist nämlich nicht nur das Ergebnis von externer Behinderung und Bevormundung, sondern zu einem ganz erheblichen Teil auch das Produkt der Interessen, Organisationsformen, Verteilungsstrukturen und Kompetenzen *in den Entwicklungsländern selber*, womit deren *Eliten* eine entscheidende Rolle zufällt. Letztere mögen zwar historische Produkte internationaler Strukturen und Prozesse

sein, aber sie sind nichtsdestoweniger politische Akteure mit erheblichen Handlungsspielräumen und entsprechenden Verantwortlichkeiten. Im folgenden werden einige Bereiche angesprochen, die in die Zuständigkeit der Entwicklungsländer selber fallen.

Der erste Bereich betrifft die Defizite in bezug auf eine effiziente Geburtenkontrollpolitik – angesichts der Tatsache, daß das Bevölkerungswachstum ein entscheidendes Entwicklungshemmnis per se ist. Der zweite Bereich der Eigenverantwortung der Entwicklungsländer betrifft die außerordentlich unausgewogene und ungerechte Verteilung von Macht, Besitz, Einkommen und Chancen; dadurch werden große Teile der Bevölkerung nicht nur extrem benachteiligt, sondern ihre Arbeitsfähigkeit und ihre Intelligenz werden auch nicht sinnvoll entfaltet und eingesetzt. Entsprechend gibt es ständige Spannungen und Konflikte, die nicht nur viele Kräfte binden, sondern darüber hinaus destruktive Effekte haben. Auch die vorhandenen menschlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen werden nicht vorrangig im Sinne einer Überwindung der Unterentwicklung entfaltet und eingesetzt.

Der dritte Bereich der Eigenverantwortung, der mit dem letztgenannten zusammenhängt, liegt in der gesellschaftlichen Funktion der Eliten und der Rolle des Staates. Die Eliten leben zu einem beträchtlichen Teil parasitär, das heißt sie leisten wenig Sinnvolles und verbrauchen viel Unnötiges. Hinzu kommt, daß die gehobenen Berufe wenig auf die Probleme des Landes abgestimmt sind. Die Eliten identifizieren sich häufig auch wenig mit den zentralen Problemen der Nation. Das sind letztlich „Probleme der Regierung“. Die Regierung beruft sich auf die Erblast, die sie von der vorigen Regierung übernommen hat, und so wird dieses Sankt-Florians-Prinzip in vielen Varianten durchgespielt, ohne daß wirkliche Verantwortung übernommen wird und die notwendigen Entscheidungen fallen.

Weitere, damit verwandte Entwicklungshemmnisse ergeben sich aus der verbreiteten Mißwirtschaft, Fehlplanung und Korruption sowie aus der politischen Kultur, die häufig durch Personenkult, Vetternwirtschaft und Opportunismus geprägt ist. In vielen Fällen fehlt es auch in erheblichem Maße an öffentlicher Moral, an einem Verantwortungsgefühl für das Gemeinwohl und an einem Arbeitsethos der Verwaltung. Eine zusätzliche politische Belastung stellt das Militär dar, das nicht nur zahlreiche Ressourcen bindet, die viel besser verwendet werden könnten, sondern sich häufig auch wie ein Staat im Staate verhält und sich immer wieder zur „Rettung des Vaterlandes“ berufen fühlt. Nicht minder problematisch ist in vielen Entwicklungsländern die ineffiziente, komplizierte, schwerfällige und ebenfalls korrupte Bürokratie.

Es entsteht ein beträchtlicher Mangel an Glaubwürdigkeit, wenn die betreffenden Eliten die Industrieländer für die Unterentwicklung und Umweltzerstörung in ihren jeweiligen Ländern verantwortlich machen, während

sie selber ein erhebliches Maß an Schuld trifft, da sie nicht nur von diesem System massiv profitieren, sondern an seiner Reproduktion mit allen politischen, juristischen, polizeilichen und notfalls militärischen Mitteln aktiv beteiligt sind. Im übrigen praktizieren die Eliten der Entwicklungsländer selber jenen verschwenderischen Lebensstil, den sie der Bevölkerung der Industrieländer vorwerfen.

### Asylrecht für Umweltflüchtlinge?

Wenn die Entwicklungsländer *nicht selbst* die Weichen in Richtung auf eine *qualitativ* andere Entwicklung stellen, d.h. die Makro-Dynamik des gesellschaftlichen Prozesses nicht konstruktiv verändern, dann befürchte ich, daß alle noch so sinnvoll erscheinenden Ansätze der nationalen wie der internationalen Entwicklungs- und Umweltpolitik letztlich nicht den erhofften Erfolg haben werden und daß wir entsprechend mit einer dramatischen Zunahme der Umweltflüchtlinge rechnen müssen. Auch wenn die meisten Umweltflüchtlinge in den *Entwicklungsländern* bleiben – und zwar vor allem in den großen Städten –, wird ihr Druck sicherlich auch in Richtung auf die Industrienationen zunehmen.

Bekanntlich bezieht sich das Asylrecht der Industrienationen nur auf die politischen Flüchtlinge, obwohl diese nicht unbedingt mehr gefährdet sind als die Wirtschafts- und Umweltflüchtlinge. Auch wenn man sensibel ist für die menschlichen Tragödien, die mit den Flüchtlingsströmen aus den Entwicklungsländern in aller Regel verknüpft sind, müssen die Konsequenzen dieser Migrationen für eine angemessene Politik realistisch wahrgenommen werden. So ist auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

– Die Probleme und Konflikte, die in den Entwicklungsländern nennenswerte Migrationsströme auslösen, werden durch diese Wanderungsbewegungen selten gelöst; meistens bleiben sie bestehen und werden allenfalls regional verlagert.

– Die Migrationsströme *innerhalb* einzelner Entwicklungsländer potenzieren zum Teil bereits bestehende Probleme (z.B. chaotische Verstädterung) und schaffen zum Teil neue (z.B. Umweltzerstörung im Regenwaldgebiet.)

– Die Migrationsströme *zwischen* den Entwicklungsländern lösen selten die Probleme der Herkunftsländer und schaffen neue in den Zielländern.

– Die Migrationsströme aus den Entwicklungsländern *in die Industrienationen* sind für die Entlastung der Herkunftsländer von der „Masse“ her wenig relevant, aber ausreichend genug, um in den Zielländern Integrationskonflikte zu produzieren.

Manche Personen und Gruppen, die sich für Flüchtlinge engagieren, vertreten den Standpunkt, daß die Einschränkung des Flüchtlingsstatus auf die

*politischen* Flüchtlinge viel zu eng und wirklichkeitsfremd sei: Erstens gäbe es häufig eine schwer zu entwirrende Mischung von Fluchtursachen, und zweitens könnten die sogenannten Wirtschafts- oder Umweltflüchtlinge mindestens ebenso gefährdet sein wie die politischen Flüchtlinge. Der besondere Schutz, den hier nur politische Flüchtlinge genießen, sollte daher auf alle Flüchtlinge ausgeweitet werden. Im Falle der Umweltflüchtlinge ist die Rede von „ökologischem Asyl“.

Abschließend sei dieses Problem in aller Kürze aus der Perspektive der Industrienationen angesprochen. Das Gros aller Flüchtlinge stammt aus den Entwicklungsländern, und von dort sind auch die meisten Umweltflüchtlinge zu erwarten. Generell sollte allerdings daran erinnert werden, daß die meisten Flüchtlinge (einschließlich der Umweltflüchtlinge) nicht nur aus den Entwicklungsländern *stammen*, sondern dort auch *bleiben*. Lediglich ein kleiner Teil von ihnen versucht, in den Industrienationen als Asylsuchende aufgenommen zu werden.

Angesichts der Tatsache, daß die Bevölkerung der Entwicklungsländer weiter wachsen wird und die Probleme sowie Konflikte in dieser Region vermutlich eher zu- als abnehmen, ist mit einem weiter steigenden Migrationsdruck zu rechnen, der auch in den Industrienationen immer spürbarer werden dürfte.

Historische und moralische Gesichtspunkte mögen einen liberalen Standpunkt gegenüber dem Asylrecht begründen, aber es fragt sich dennoch, wie dieses Problem politisch langfristig gehandhabt werden soll, falls – einmal angenommen – lediglich alle „echten“ politisch Verfolgten der Entwicklungsländer in den Industrienationen Aufnahme finden sollten. Was im individuellen Fall gerechtfertigt erscheinen mag, würde in der Summe aller individuellen Fälle zu brisanten Konflikten in den Zielländern führen, ohne daß damit auch nur ein einziges der betreffenden Probleme in den Herkunftsländern gelöst würde.

Aus diesem ganz einsichtigen Grund – und nicht aus versteckten fremdenfeindlichen Ressentiments – erscheint eine asylrelevante Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs über den *politischen* Flüchtling hinaus als *nicht angebracht*. Das Problem muß also auch ganz pragmatisch – nämlich *quantitativ* – betrachtet werden. Die Industrienationen werden weder in der Lage noch gewillt sein, neben allen politischen Flüchtlingen auch alle Wirtschafts- und Umweltflüchtlinge aufzunehmen, wobei es keine Rolle spielt, daß die Wirtschafts- und Umweltflüchtlinge ähnlich gefährdet sein mögen wie die politischen Flüchtlinge. Die Industrienationen müssen also praktikable Aufnahmekriterien finden, die einen unkontrollierten Zuzug aus den Entwicklungsländern verhindern, und das wird sich letztlich gegen die Wirtschafts- und Umweltflüchtlinge richten. Sicherlich wird es immer schwierig und kontrovers

bleiben, in der Asylpolitik die angemessene Balance zwischen politischen Realismus und humanitären Gesichtspunkten zu finden.

Eine sinnvolle – und das heißt in erster Linie präventive – Strategie zur Bewältigung der internationalen Migrationsströme müßte zuallererst „an der Quelle“ ansetzen, nämlich an den akuten demographischen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und eben auch ökologischen Problemen der Entwicklungsländer. Allerdings ist diese wohlfeile Forderung im nennenswerten Umfang offensichtlich unpraktikabel, wenn man die Ergebnisse der vergangenen Entwicklungsdekaden kritisch bewertet. Daher erscheint es realistischer, sich mit der Frage zu befassen, wie mit den Migrationsströmen umgegangen werden soll, wenn sie schon nicht zu verhindern sind. Auch in diesem Falle sollte das Migrationsproblem möglichst vor Ort angegangen werden; dies ist bereits seit langem die praktizierte Politik der internationalen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind. Die bisherigen Bemühungen reichen allerdings bei weitem nicht aus, um die in den Entwicklungsländern – und nicht nur dort – aufwachsenden Probleme konstruktiv zu bewältigen.

- 1 Der vorliegende Beitrag ist angelehnt an zwei frühere Publikationen des Verfassers: Umweltflüchtlinge. Ursachen und Folgen, München 1992; Umweltflüchtlinge, in: Außenpolitik 43 (1992) 3, S. 287-296.

## Radikale Strömungen und nationale Frage während der Englischen Revolution

Nicht nur von den Historikern des 19. Jhs. wurde die Revolution des 17. Jhs. als vorwiegend englisches Problem gesehen. Der europäische Kontext wurde genauso weitgehend ausgeblendet wie die Verknüpfung mit Ereignissen in Schottland und Irland. Jahrzehntlang bewegte die Diskussion um einen englischen „Sonderweg“ die Gemüter. Auch wenn marxistische Historiker mit ihrer Klassifikation der ‚bürgerlichen Revolution‘ Anstrengungen unternahmen, die Englische Revolution in den europäischen und weltweiten bürgerlichen Revolutionszyklus einzuordnen, blieb die britische Dimension der Ereignisse auch in ihrem Interpretationsmodell ausgespart.

Es ist das Verdienst der sog. revisionistischen Historiker (weil um die Revision des bisherigen Englandbildes bemüht), mit der Einbeziehung der schottischen und irischen Ereignisse den Blick auf die Vorgeschichte und den Verlauf der Englischen Revolution erweitert zu haben. Eine der Hauptthesen ist, daß der Ausbruch der Englischen Revolution vor allem durch Versuche Karls I. zur konfessionellen Vereinheitlichung Schottland und Irlands unter englischer Dominanz ausgelöst wurde.<sup>1</sup>

Karls I. Versuch, der schottischen Presbyterialkirche Ende der dreißiger Jahre das englische Episkopalsystem überzustülpen, löste die sog. Bischofskriege 1637/38 aus. Deren Verlauf zeigte, daß die Krone ohne die finanzielle Unterstützung des englischen Parlamentes nicht in der Lage war, die Schotten militärisch zu unterwerfen. Karl I. mußte nach elfjähriger parlamentsloser Regierungszeit ein Parlament in England einberufen. Die Verlegenheit der Krone in England und Schottland wurde zur Gelegenheit, die die katholischen Iren ergriffen, um in einem Aufstand ab 1641 ihren Glauben gegen den für sie fremdländischen reformierten Glauben zu verteidigen.

Einerseits greift der Ansatz m.E. zu kurz. Weder ging es in der Englischen Revolution nur um Glaubensfragen, noch ist die Revolution so flachwurzellig, daß ihre Vorgeschichte erst in den späten dreißiger Jahren beginnt. Andererseits ist erst die wechselseitige Bedingtheit der Ereignisse in England, Irland und Schottland der Schlüssel zur Klärung des vielschichtigen Problems von Nation und Patriotismus in der Englischen Revolution des 17. Jhs.

## Schottland

Schottland, das seit 1371 von der Dynastie der Stuarts regiert wurde, galt lange Zeit als „Adelsrepublik mit monarchischer Spitze“<sup>2</sup>, in der die im wesentlichen noch feudal geprägten Stände Schottlands ihr Mitspracherecht durch das Einkammerparlament, den *Privy Council* (Kronrat) und die *Lords of the Sessions* (oberster Zivilgerichtshof) geltend machten. 1560 setzte sich in Schottland in Form des Presbyterianismus der reformierte Glauben durch. Die schottische Kirk galt als „stärkstes Bollwerk nationaler Unabhängigkeit und Identität“.<sup>3</sup> Seit der Personalunion 1603 mit England mehrten sich die Klagen über die nun oft abwesenden Stuartkönige. Sowohl Jacob I. als auch Karl I. versuchten von London aus, Schottland stärker in ihre absolutistischen Bestrebungen einzupassen. Wie in England strebte die Krone danach, die leeren Staatskassen mittels Steuerforderungen zu füllen. Durch die Widerrufung der Verleihungen von Kron- und Kirchenland (*Revocation Act* 1625) verunsicherte die Krone adelige Landeigentümer. Der Einfluß des Kronrates und der *Lords of the Sessions* wurde zugunsten der analog zu England gebildeten Prärogativorgane zurückgedrängt. Der *Court of High Commission* (Hohe Kommission) mischte sich zunehmend in Regelungen kirchlicher Angelegenheiten ein. Dies war auch insofern wichtig, als zu jener Zeit – allerdings keineswegs auf die britische Insel beschränkt – galt, daß ein Land weniger mit dem Schwert als vielmehr von der Kanzel herab regiert wurde.

Als Karl I. 1637 schließlich versuchte, ein neues Gebetsbuch in Schottland einzuführen und noch größere Uniformität mit der englischen Episkopalkirche durchzusetzen, begann die schottische Revolution, die Stevenson von 1637-1644 datiert.<sup>4</sup> Der Covenant – ein 1581 erstmals abgeschlossenes Bündnis der schottischen Presbyterianer untereinander und mit Gott – wurde nun zur Abwehr „papistischer Neuerungen“ bekräftigt.<sup>5</sup>

Im Laufe der Bischofskriege gegen Karl I. wurden viele Schritte des späteren Langen Parlamentes von den Schotten vorweggenommen. Alle kirchlichen Neuerungen wurden wieder beseitigt und die Presbyterianerverfassung der schottischen Kirche wiederhergestellt. Privilegien des schottischen Parlamentes wie uneingeschränkte Redefreiheit dämmte die bisherige Bevormundung des Parlamentes ein. Exekutive Vollmachten erhielt ein vom Parlament bestimmtes *Committee of Estates*. Karl I. wurde 1640/41 zur Annahme einer Reihe revolutionärer Gesetze gezwungen: Kronbeamte und Richter durften von nun an nur mit Zustimmung des Parlamentes besetzt werden, die Einberufung und Vertagung des Parlamentes wurde unabhängig vom königlichen Willen geregelt.

Auch wenn sich das englische Parlament später auf englische Rechts-traditionen, alte englische Freiheiten berief, ist die Vorbildwirkung der

schottischen Revolution unabweisbar. Als eine schottische Armee im Sommer 1640 den Norden Englands besetzte, tat sie dies unter dem Hinweis, daß man die schottische Reformation verteidigen und die englische ermutigen wolle. Wenn auch der Einmarsch der Schotten einen starken Druck auf Karl I. ausübte, so ließe es jedoch die englische Konfliktsituation zu unterschätzen, wenn man meint, daß allein die Schotten die Einberufung des Langen Parlamentes erzwangen.<sup>6</sup>

Nachgewiesen ist, daß die Schotten mit einflußreichen Peers und der Londoner City in Verbindung standen. Parallele Interessenlagen schmiedeten ein Zweckbündnis, machten englisches und schottisches Parlament letztlich zu Bündnispartnern im Ersten Bürgerkrieg 1642-46. Interessendivergenzen, die sich u.a. aus dem unterschiedlichen Niveau der sozial-ökonomischen Entwicklung ergaben (so war den Zerfall der Feudalverfassung in Schottland bei weitem noch nicht so fortgeschritten wie in England) wurden zunächst überdeckt.

Ziel der englischen und schottischen Patrioten war die Abwehr der absolutistischen Bestrebungen der Stuarts und die verfassungsmäßig gesicherte Mitsprache ihrer Vertretungskörperschaften. Eine Ende 1640 veröffentlichte Schrift der Schotten stellte fest, daß die Forderungen der Engländer „so gleichartig und ähnlich mit unseren“ seien.<sup>7</sup> Gemeinsam mit den „schottischen Brüdern“ einen Wechsel der „Religion of this island“ zu verhindern, war die erklärte Absicht der englischen Opposition.<sup>8</sup> Ein Zusammenschluß aller Briten gegen die „Jesuiticall Slavery“ sei notwendig.<sup>9</sup>

Auch wenn die Gefahr eines „popish plot“ propagandistisch übertrieben wurde und – wie B.Manning nachgewiesen hat – in den unteren Volksschichten dieser Stimmung mehr Glauben geschenkt wurde als von den sozial höheren Kreisen,<sup>10</sup> das Eintreten für den Erhalt der „Reformation und Verteidigung der Religion“ war das Ziel des im September 1643 abgeschlossenen Bündnisses zwischen englischem und schottischen Parlament: The Solemn League and Covenant.<sup>11</sup>

Die beiden Bündnispartner, die für alle drei Königreiche sprachen, versicherten sich des gegenseitigen Beistandes. Ziel sei es, in den Königreichen, die „of one reformed religion“ seien, die „nearest conjunction and uniformity in religion, confession of faith, form of Church government“ herzustellen.<sup>12</sup> In den Verhandlungsvorschlägen während des Bürgerkrieges an Karl I. wurde die Annahme des Covenant zu einer der Bedingungen gemacht.<sup>13</sup>

Zur Koordinierung des gemeinsamen Vorgehens wurde 1644 das *Committee of both Kingdoms* als exekutives Führungsorgan gegründet. Es war die „first real institutional tie between the two nations“. In diesem Komitee jedoch dominierten nicht nur rein zahlenmäßig die Engländer (21 englische – 4 schottische Abgeordnete). Levack bemerkte treffend, daß das Komitee

mehr eines des englischen Parlamentes gewesen sei.<sup>14</sup>

Doch das Bündnis mit den Schotten bekam bald Risse, Interessensdivergenzen traten stärker hervor. Mit der Radikalisierung der Revolution, vor allem mit den militärischen Erfolgen der englischen Parlamentsarmee änderte sich das Verhältnis der zeitweiligen Verbündeten. Naseby – die vielleicht wichtigste Schlacht des Ersten Bürgerkrieges – gewannen die Engländer *ohne* schottisches Zutun. Das englische Parlament verhandelte de facto nun allein mit Karl I. über Friedensbedingungen. Die zahlreichen Proteste der Schotten gegen diesen Umstand wurden letztlich recht harsch zurückgewiesen, nun unter Betonung der nationalen Souveränität Englands: Die Commons erklärten im November 1646, daß „the Right of Exercise of Interest is distinct to each Nation“, und daß es „the Right of the Parliament of England, in disposing the Person of the King in the Kingdom of England“ sei.<sup>15</sup>

Hintergrund dieses Auseinanderdriftens nationaler Interessen der einstigen Verbündeten waren nicht zuletzt religiöse Fragen. Über ihren Einfluß in der Londoner City und der Westminster Assembly of Divines versuchten die Schotten, auf die Einführung der schottischen Presbyterialverfassung in England Einfluß zu nehmen. Nicht nur die englischen Presbyterianer lösten sich vom Modell der relativ selbständigen schottischen Presbyterialkirche. Sie erstrebten eine strengere Unterordnung kirchlicher Belange unter die staatliche Gewalt. Darüber hinaus war die Radikalisierung des Kräfteverhältnisses in England so weit fortgeschritten, daß nun auch Forderungen nach Toleranz und Gewissensfreiheit vom Prinzip her, jegliche parlamentarische Festlegung von Glaubensbekenntnissen ablehnte.

Der zeitweilige Konsens mit den Engländern war zerbröckelt. Der Truppenabzug der Schotten, ihre materielle Entschädigung und die Auslieferung des zu den Schotten geflohenen Karl I. an die Engländer waren die letzten einvernehmlich, oder wohl mehr von den Engländern zähneknirschend gewährten Regungen.<sup>16</sup> Ende 1647 arrangierte sich der erneut geflohene Karl I. mit den Schotten und die ehemaligen Verbündeten wurden im Zweiten Bürgerkrieg 1648 zu Gegnern.<sup>17</sup>

Henry Marten gab in seiner Schrift „The Independency of England“ der veränderten Situation und Stimmung Ausdruck: Ziel des Bündnisses mit den Schotten sei immer lediglich „Advice and Counsel“ nicht aber „sharing in our Rights“ gewesen.<sup>18</sup> Er erinnerte an das Anliegen der Übereinkunft beider Nationen, „the native rights of both peoples“ zu sichern. Dieser Eid schließe ein Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Volkes ein: „this master-right, to each severall people, namely, to be the sole judges within themselves, what Religion they will set up, what kind of Lawes they will have, what size, what number of Magistrates they hold fit to execute those Lawes, and what offenders to be tryed by them.“<sup>19</sup> Eine Absage bzw. Kampfansage an die

Schotten! Galt aber dieses proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Nationen auch für Irland?

### Irland

Irland erlebte eine wechselvolle Geschichte. Die relativ autochthone Entwicklung Irlands brach mit der Eroberung der Insel durch Heinrich II. im 12. Jh. ab. Dem folgten Verbots- und Unterdrückungsstatuten wie das Statut von Kilkenny 1366, um die proklamierte Oberherrschaft der englischen Krone durchzusetzen und gleichzeitig Barrieren zwischen Engländern und einheimischen Iren (z.B. Heiratsverbot) zu schaffen. Irland wurde in der Regel von Statthaltern regiert, die einheimische Adlige anglonormannischer Herkunft waren, die sog. Old English. Trotz der Verbote begannen sich gälische Iren und die eingewanderten Engländer zu vermischen. Insgesamt jedoch galten die Iren nicht als Untertanen des Königs, sondern als „irish enemies“.<sup>20</sup>

Der Erfolg dieser englischen Eroberungspolitik blieb bis ins 15. Jh. hinein – auch territorial auf den Südosten, das Gebiet um Dublin – begrenzt. Ein Tiefpunkt des Einflusses war erreicht, als 1454 gar ein Pfahl- und Grenzgraben (The Pale) um die Reste der von Engländern kontrollierten Gebiete gebaut werden mußte und die Engländer z.T. Tribute an die irischen Nachbarn für die Respektierung der Grenze zahlten.<sup>21</sup>

Erst im Zuge des Aufstiegs der Tudordynastie nach den Rosenkriegen gelang eine stärkere Anglisierung Irlands. 1541 wurde dieser neue Anspruch durch Ausrufung eines Königreiches (bisher war der englische Teil nur eine sog. Lordship) unterstrichen. Der nationale Aufstieg Englands ging einher mit einer stärkeren Kolonialisierung Irlands, vor allem mit einer Vertreibung der irischen Bevölkerung von Land und Boden. Im Laufe der Jahrhunderte flackerte immer wieder Widerstand gegen die englische Kolonialisierungspolitik auf, der mit blutigen Strafexpeditionen und Eigentumseinziehungen beantwortet wurde. Schwerwiegend für die weitere Geschichte war, daß sich diese Unterwerfung mit einem z.T. rigiden Protestantismus der nun einströmenden Engländer, der sog. New English verband. Da man den Old English ihre englische Herkunft bestritt und ihre traditionellen Rechte einschränkte (z.B. gab es nun nur noch Statthalter englischer Herkunft), wurden sie an die Seite der Iren gedrängt. Das einigende Band der ansonsten ungleichen, ja rivalisierenden Iren und Old English war der Katholizismus.

Was in England den Stuarts nur z.T. gelang, bzw. stets bestritten wurde, die englische Krone regierte Irland zunehmend absolutistisch. R. G. Asch hat die sich daraus ergebenden konstitutionellen und konfessionellen Konflikte und Strukturunterschiede unlängst beschrieben:

*Erstens* war besonders gravierend, daß die englischen Statthalter, ab 1633

der Earl of Strafford, ein stehendes Heer unterhielten, das nicht nur gegen die irische oder die alteingesessene Old-English-Bevölkerung gerichtet werden konnte. Von einem irischen stehenden Heer ging die Gefahr aus, gegen die englische Opposition instrumentalisiert zu werden.

*Zweitens* wurde die Stellung des irischen Parlamentes in Dublin, in dem neben den New English auch die Old English Sitz und Stimme hatten, unter den Stuarts weiter geschwächt. Bereits seit 1494 legte der Poyning's Act fest, daß bereits alle Gesetzesvorlagen der Zustimmung des englischen Königs und seines Geheimen Rates bedurften.

*Drittens* ging die Einführung der englischen Agrarverfassung 1605 einher mit Konfiszierungen von irischem Land (von „verräterischen Iren“) und willkürlichen Ungültigkeitserklärungen von Besitztiteln.<sup>22</sup>

*Viertens* wurden bei der Verteilung des irischen Bodens die New English, größtenteils Vertreter der englischen gentry, deren Wohnsitz England blieb, bevorzugt. Mit protestantischen New English wurden auch die neu geschaffenen regionalen Räte besetzt, die die Gerichtsbarkeit der altenglischen und irischen Adligen einschränkten und Machtbefugnisse im Sinne der Krone zu zentralisieren suchten.

*Fünftens* setzten, obwohl das gefügte irische Parlament bereits Heinrich VIII. zum Oberhaupt der Kirche ernannt hatte, religiöse Verfolgungen, strengere Unterdrückung katholischer Messen in Privathäusern usw. erst im 17. Jht. in größerem Umfang ein.

Wen wundert es, wenn Spaniens Politik der Gegenreformation gerade in Irland Fuß fassen konnte? Wen wundert es, daß im Oktober 1641 ein gewaltiger Aufstand in Irland losbrach? Die Rebellen formierten sich 1642/43 in der Konföderation von Kilkenny, die Gegenseite hielt Dublin und das Parlament und stand unter Führung zumeist protestantischer New English.

Nun wurde es offenbar das Janusgesicht der irischen Frage für England: der Earl of Strafford hatte Karl I. bereits 1640 eine irische Armee für den Krieg gegen Schottland in Aussicht gestellt. Diese Armee in der Hand des Königs hätte auch gegen die englische Opposition eingesetzt werden können. Diese mißtraute Karl I., obwohl dies zunächst nur in Klagen über seine schlechten Ratgeber Ausdruck fand<sup>23</sup>, später in der sicherlich übertriebenen Behauptung, Karl I. begünstige die aufständischen Iren.<sup>24</sup>

Zu einem wichtigen Punkt des weiteren Verlaufs der Englischen Revolution wurde 1642 die Frage, *wem* der Oberbefehl einer Armee zur Unterdrückung des irischen Aufstandes zustände. Das englische Parlament *mußte* die Souveränitätsfrage in dieser Schärfe stellen, um alle bis dahin von Karl I. gemachten Zugeständnisse an das Lange Parlament zu sichern. Die Parlamentarier machten einen kühnen Schritt über bisherige Rechtstraditionen hinweg, erwiesen sich als Patrioten ihres Landes und bestritten Karl I. den Oberbefehl.

Die Unerbittlichkeit beider Seiten in dieser Frage führte schließlich zum Bürgerkrieg. Um individuelle Freiheitsrechte, politische Partizipation und letztlich die nationalen Interessen Englands zu sichern, durfte das Lange Parlament Karl I. die irische Karte nicht überlassen.

Doeh diese Entscheidung hatte auch eine Kehrseite. Nicht nur taktische Gründe bewegten die Parlamentarier. Das englische Parlament entschied sich auch aus prinzipiellen materiellen Erwägungen hinaus für die Niederwerfung des irischen Aufstandes. Hinter der lautstark vorgebrachten Forderung, den Protestantismus zu retten, die „irischen Rebellen“ zu unterwerfen, verbarg sich auch die Gier der englischen gentry nach irischem Land, das Interesse der englischen Handelsgesellschaften und der Londoner City, von der Unterwerfung Irlands zu profitieren. Für Anleihen zur Finanzierung des englischen Bürgerkrieges gegen Karl I. stellte das Lange Parlament von Anfang an irisches Land in Aussicht.

Auch Briefe englischer Siedler aus der Provinz Ulster an das ‚Committee of Adventures for Land in Ireland‘ sprechen eine deutliche Sprache. Als Gegenleistung für die Unterstützung des englischen Parlamentes verlangte man neues Land in Irland. Zur Sicherung dieser Ansprüche schlug ein gewisser Thomas Church die militärische Zwangsverwaltung auf der Basis des Kriegsrechtes („Marshall Law“) vor.<sup>25</sup> In allen Verhandlungsvorschlägen des englischen Parlamentes an Karl I. ist die Forderung enthalten, daß Waffenstillstandsverhandlungen mit den „irischen Rebellen“ alleiniges Recht des englischen Parlamentes seien, bzw. daß Eigentumseinziehungen zur Bestrafung der Rebellen zur Deckung der öffentlichen Schulden in England dienen sollten.

Dieses Janusgesicht der irischen Frage schlug sich auch in der öffentlichen Meinung in England nieder. In die patriotische Stimmung, für die „fundamental laws and rights“ der Engländer einzustehen, mischten sich abwertende Äußerungen über die irische Nation. So schrieb der Mercurius Britannicus, die Engländer würden mit vollem Recht „looke downe upon those, for they stand on the higher ground.... on more Christian.“<sup>26</sup>

Das berechtigte Streben nach Demokratie und Wahrung der nationalen Unabhängigkeit Englands und die Kolonialisierung Irlands – das bildete das Janusgesicht des Patriotismus in der Englischen Revolution. Beide Momente sind während der Revolution stets vorhanden, oft sogar miteinander verwoben. Wertungen, klare Linien fallen oft schwer, weil die irische Karte im gegenseitigen Propagandafeldzug eine beträchtliche Rolle spielte und Motive beider Seiten maskierte. Dafür zwei Beispiele:

Karl I., der 1643 und 1645 mit den Konföderierten über Waffenstillstände separat verhandelte, hatte das englische Parlament noch in seiner Antwort auf die Große Remonstranz aufgerufen, angesichts der „Greueitaten an unseren

protestantischen Iren“ Streitigkeiten beizulegen und gemeinsam zu handeln.

Obwohl viele Quellen die ausgesprochen antiirische Stimmung belegen, formulierte das Lange Parlament in seiner Anklageschrift gegen den Ersten Minister der Krone und Statthalter von Irland, den Earl of Strafford, den Vorwurf, die alten und fundamentalen Gesetze der Herrschaftsausübung in England und Irland untergraben und in *beiden* Königreichen eine tyrannische Herrschaft ausgeübt zu haben.<sup>27</sup> Strafford habe erklärt, Irland sei „a conquered nation, and that the King might do with them what he pleased.“<sup>28</sup>

Auf Grund der Ereignisse in England selbst gelang es zunächst nicht, Irland militärisch zu „befrieden“. Dennoch ließ das Lange Parlament keinen Zweifel, daß die Mehrheit seiner Mitglieder zu keinen Zugeständnissen gegenüber den Iren bereit waren. Jegliche Forderungen der Konföderierten nach größerer nationaler Selbständigkeit und politischer Mitbestimmung wurden strikt zurückgewiesen. Dabei war der 1644 aufgestellte Forderungskatalog der Konföderierten, gemessen an den Forderungen des Langen Parlamentes an Karl I., durchaus als gemäßigt einzuschätzen: Er sah ein freies irisches Parlament vor, das nicht dem englischen unterstellt sein sollte, wohl aber Karl I. als Landesherrn anerkannte und dessen Zusammentreten gesetzlich geregelt werden sollte. Die Amtszeit der Statthalter sollte begrenzt, die Strafgesetze gegen die Katholiken aufgehoben und der Landraub rückgängig gemacht werden.

Die Beurteilung des Forderungskataloges ist nicht unproblematisch: er war an Karl I. gerichtet und die Iren stellten Karl I. im Falle der Bewilligung eine 10.000 Mann starke Armee gegen die „unnatural Rebellion“ in England in Aussicht.<sup>29</sup> Auch sind die Forderungen z. T. in sich nicht schlüssig, da sie die Kompetenzen eines freien irischen Parlamentes zur Krone ungenügend geregelt hätte.

Obwohl Karls I. Verhandlungen mit den Konföderierten das Mißtrauen der englischen Parlamentspartei weiter schürte,<sup>30</sup> ging auch Karl I. nicht ernsthaft auf die Vorschläge der irischen Konföderierten ein. Von seinen protestantischen irischen Untertanen wurde er genauso zur Unnachgiebigkeit aufgefordert<sup>31</sup> wie die Haltung des englischen Parlamentes in der irischen Frage unnachgiebig war.<sup>32</sup>

Fast könnte man nun meinen, daß der Antikatholizismus und der Glaube an die Vorherrschaft der „elect nation“ England beide Bürgerkriegsparteien in der irischen Frage einte. Doch der Schein trügt. Nach dem Ersten Bürgerkrieg trat ein bis dahin verdecktes Problem nun mit aller Schärfe an die Oberfläche: Wer konnte eigentlich behaupten, im Namen der englischen Nation zu sprechen?

Eine Mehrheit des Langen Parlamentes – gestützt von der Londoner City – verlangte Ende 1646/Frühjahr 1647 die Auflösung der Armee, bzw. den

Einsatz eines Teils von ihr zur Niederwerfung des irischen Aufstandes.<sup>33</sup> Die Armee dagegen warf dem Parlament vor, die Interessen Englands nicht genügend gesichert zu haben, da bis jetzt keine befriedigende Übereinkunft mit Karl I. zustande gekommen wäre. So legten im Juni 1647 Vertreter der Armee, darunter gewählte Soldatenvertreter, den feierlichen Schwur ab, nicht eher auseinanderzugehen bis die Forderungen der Armee nach Sicherung „for our and the kingdom's satisfaction and future security ... to the defence of our own and the people's just rights and liberties“ erfüllt würden.<sup>34</sup> Nr. 167 von 2320 Offizieren der New Model Army folgten dem Druck des Parlamentes und meldeten sich für den Irlandfeldzug.<sup>35</sup>

Im Laufe des Jahres 1647 zeigte sich, daß auch die independentistische Armeeführung um Cromwell und Ireton andere Vorstellungen von einem künftigen England hatten als die kleinbürgerlich-demokratischen Levellers.<sup>36</sup> Die Levellers machten letztlich auch der Armeeführung das Recht streitig, im Namen des englischen Volkes zu sprechen.

Einer der Konfliktpunkte zwischen Independenten und Levellers war auch die Irlandfrage. Cromwells Programm einer konstitutionellen Monarchie sprach sich im Gegensatz zur presbyterianischen Parlamentsmehrheit wohl für die Gewährung religiöser Toleranz,<sup>37</sup> auch für die Befriedigung der materiellen Interessen der Armee aus, trat aber prinzipiell für eine energische Eroberung Irlands ein.<sup>38</sup>

Das im wesentlichen republikanische Programm der Levellers<sup>39</sup> postulierte die Gewissensfreiheit und Freiheit vor jeder Zwangsreligion zum unveräußerlichen Recht jedes Menschen. Wie sich in ihren späteren Pamphleten zeigte, standen sie diese Recht auch dem irischen Volk zu.

Für die korrekte Wertung dieses Faktes ist der Hinweis auf Ursprung, Dimension und Grenzen der Levellerbewegung wichtig: Die Levellerbewegung entstand als spontane Protestbewegung. Ihr Einfluß blieb im Wesentlichen auf London und Umgebung sowie Teile der Armee beschränkt. Viele Soldaten verfügten nur über einfache Bildung, konnten kaum lesen und schreiben, hatten in ihrem Leben niemals über Grafschaftsgrenzen hinaus Erfahrungen machen können. Nur wenige erreichten die gedankliche Klarheit ihrer Führer Walwyn, Overton, Lilburne. Auch für die Levellers waren die Engländer „the most absolute free people in the world“, auch ihre Äußerungen sind gelegentlich nicht frei von nationaler Überheblichkeit.<sup>40</sup> Auf den von ihnen verbreiteten Mythos, daß alle unrechtmäßige Unterdrückung der *freeborn englishmen* von der normannischen Eroberung herrühre, also nicht englischen Ursprungs sei, ist wiederholt hingewiesen worden.<sup>41</sup>

Der Menschenrechtskonzeption der Levellers ist daher nicht ganz unberechtigt eine gewisse nationale Einengung vorgeworfen worden.<sup>42</sup> Vielleicht sollte man bei allen berechtigten Einschränkungen bedenken, daß die Levellers

einen Lernprozeß durchmachten, der mit ihrer Niederlage 1649 de facto gewaltsam abgeschnitten wurde. Umso erstaunlicher ist es, zu welchen Erkenntnissen in der Irlandfrage sie sich durchrangen. Natürlich standen 1647 die materiellen Forderungen nach rückständigem Sold, Straffreiheit für begangene Taten während des Bürgerkrieges im Vordergrund. Viele verweigerten sich nicht prinzipiell einer Irlandunterwerfung (über die sie bis dahin vielleicht gar nicht intensiv nachgedacht hatten), als vielmehr dem Umstand, daß sie ihre Forderungen nach rückständigem und zukünftigem Sold vom weiten Irland her schlechter geltend machen konnten. Außerdem war die New Model Army eine Freiwilligenarmee – dies wiederholten die Armeedeklarationen unzählige Male.<sup>43</sup> „Wir sind keine Söldnerarmee und das Parlament hat kein Recht, uns freigeborene Engländer zum Kriegsdienst zu zwingen.“<sup>44</sup>

Beseht vom Gedanken an Glaubens- und Gewissensfreiheit mögen auch manche Levellers „Forraign Invasions from Ireland“ tatsächlich befürchtet haben.<sup>45</sup> Andere jedoch hatten Zweifel. Dabei waren die Zweifel an der Irlandpolitik der Armeeführung, später des Commonwealths, Teil eines allgemeinen Machtmißtrauens der Levellers.<sup>46</sup>

Die Armeeführung hatte im Herbst 1647 das Aufbegehren der Levellerregimenter für die Realisierung ihres Forderungsprogramms (Agreement of the People) gewaltsam unterdrückt. Die Soldaten beschwerten sich beim Oberkommandierenden Lord Fairfax über dieses Vorgehen: es sei Kennzeichen einer tyrannischen Macht und erinnere an die schlimmsten Verbrechen des Earl of Strafford, welcher versucht habe, Irland in Friedenszeiten mit Kriegsrecht zu regieren.<sup>47</sup>

Zweifel sprechen auch aus einem Manifest von „well-affected people“, die augenscheinlich unter Levellereinfluß standen, bzw. das von Levellers geschrieben wurde.<sup>48</sup> Dort heißt es, die Angelegenheiten in Irland bedürften einer gründlicheren Erörterung als bisher und ein „peaceable way of reducing that nation“ müßte Vorrang vor militärischen Aktionen haben.<sup>49</sup> Der den Levellers nahestehende John Jubbess meinte ebenfalls, man müsse den Konflikt mit den Iren in Güte beilegen und wenn man den Iren Strafgeder auflege, so müsse man Rücksicht auf ihre Bedingungen nehmen. Strafgeder dürften nicht ruinös für den Einzelnen sein.<sup>50</sup>

Gerade die enttäuschten Hoffnungen der Levellers im Cromwellschen Commonwealth, die Unterdrückung ihres Agreement of the People<sup>51</sup> öffneten ihnen die Augen auch in der Irlandfrage. Gerade weil sie die Realisierung des Agreements und die darin enthaltenen Menschenrechte so sehnlichst und so kompromißlos erstrebten, gelangten diese patriotischen Engländer zu der Erkenntnis:

„To do all men as we would they should do to us.“ „And as we would tyrannize ovet none, so we shall not suffer our selves to be slaves to any

whosoever.“<sup>52</sup> Jahrhunderte später wurde formuliert: Ein Volk, das andere unterdrückt, kann selbst nicht frei sein!

Im April 1649 warnten die inhaftierten Levellerführer davor, sich von der Lösung der inneren Angelegenheiten, der Realisierung des Agreements durch äußere Aktivitäten ablenken zu lassen.<sup>53</sup> Nicht blindem Gehorsam folgend,<sup>54</sup> sondern nur aus guten Gründen und mit gutem Gewissen, dürfte man sich später dann auch um auswärtige Angelegenheiten kümmern.<sup>55</sup> Aus diesen Überlegungen heraus ist in den späteren Entwürfen des Agreement of the People von 1648/49 eine naiv anmutende, aber einleuchtende Begründung dafür gegeben, warum keine Repräsentativversammlung Menschen zu Kriegsdiensten zwingen dürfe: für eine gerechte Sache würden sich immer genug Helfer finden.<sup>56</sup>

Und daß es bei der Niederwerfung der Iren um eine gerechte Sache ging, bezweifelten die weitblickendsten der Levellerführer: Walwyn entblößte das Motiv der Armeeführung „to enlarge their territories of power and Tyranny ... to destroy the Irish Natives for their Conscience, (though they have kill'd many thousand Protestants for their Conscience,) and to drive them from their proper natural and native Rights.“<sup>57</sup>

Nationale Trennlinien versperrten zumindest einer kleinen radikalen Minderheit nicht die Einsicht, daß sich Interessenkonflikte an den sozialen Trennlinien ergaben und daß die Verlierer der Englischen Revolution Interessen mit den unterdrückten Iren verbanden. „Warum sollte man mit den Offizieren in Irland kämpfen?“, hieß es in einem Pamphlet. „Um sie zu den selben absoluten Lords und Meistern über die Iren wie über England zu machen? Oder den Iren das Glück von Zehnt, Akzise, Zöllen, Handelsmonopolen zu bringen? Um ihre Gefängnisse mit unschuldigen Gefangenen zu füllen, zur Bereicherung der Parlamentarier und Verarmung des Volkes, um eine monarchische Tyrannei niederzureißen und eine aristokratische zu errichten?“<sup>58</sup>

Die konsequente Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis erfolgte in einem Pamphlet ‚Eighteen Queries‘.<sup>59</sup> Es enthielt den Plan, auf der Basis des Agreements of the People einen unabhängigen irischen Staat zu schaffen, der in Freundschaft mit dem Nachbarn England leben würde – eine Vision, eine für die herrschende Meinung unpopuläre und unpatriotische Forderung. Auch die soziale Oberschicht der katholischen Iren hätte sich der von den Levellers erhofften Beispielwirkung des Agreements verschlossen.

Gerrard Winstanley, der Führer der agrarkommunistischen Vorstellungen anhängenden Digger, ging noch einen Schritt weiter. Er schrieb in seinem Werk „The Law of Freedom“, die Ursache allen nationalen und internationalen Blutvergießens sei das Privateigentum an Grund und Boden.<sup>60</sup> Dieses abzuschaffen, wollten die Digger beginnen (durch Inbesitznahme brach-

liegenden früheren Gemeindeflandes), später müsse sich die Freiheit von England ausgehend über die ganze Welt verbreiten.

Wir kennen den Ausgang der Geschichte: die Levellers wurden genauso unterdrückt wie die Digger, Cromwell eroberte Schottland und Irland am Beginn der fünfziger Jahre des 17. Jhs. Die Schotten verloren ihr eigenständiges Parlament, wurden in eine von England dominierte Union gezwungen.<sup>61</sup> Irland wurde grausam unterworfen. Etwa ein Drittel der irischen Bevölkerung kam um. Irisches Land erhielten die ursprünglichen Zeichner der Kriegsanleihen, Gläubiger der Regierung und auch an der Eroberung beteiligte Soldaten. Die Auswirkungen der damaligen historischen Weichenstellung bestimmen bis in die heutige Zeit Grundprobleme britischer Politik.

- 1 Vgl. besonders C. Russell, *The Fall of the British Monarchies*, Oxford 1991. Auch zu dieser These: J. Ch. D. Clark, *The History of Britain*, in: ders. (Ed.), *Ideas and politics in modern Britain*, Basingstoke, London 1990, S.36.
- 2 R. G. Asch. Die englische Herrschaft in Irland und die Krise der Stuart-Monarchie im 17. Jahrhundert, in: *Historisches Jahrbuch*, 1990/2, S.406.
- 3 R. Rehberg, *Der Zusammenbruch der Stuart-Herrschaft. Schottland und die englische Revolution*, in: *ZfG*, 1992/2, S. 556.
- 4 D. Stevenson, *The Scottish Revolution 1637-1644*, Newton Abbott 1974.
- 5 Vgl. S. R. Gardiner (Ed.), *The Constitutional Documents of the Puritan Revolution 1625-1660*, Oxford 1906, S. 124ff.
- 6 Bei dieser Feststellung Rehbergs handelt es sich m.E. um eine Übertreibung. Rehberg, *Zusammenbruch der Stuart-Herrschaft* (Anm. 3), S. 561.
- 7 Ebenda, S. 561.
- 8 *The Declaration of the Kingdoms of England and Scotland...*, By the ... Parliament of England and the Convention of Estates of the Kingdome of Scotland, London 1.2.1643, S. 11 (= Thomason Collection of the British Library London, E 31(3), im weiteren zit.als T.C.
- 9 T.C. E 6(31), *Speculum Iupietatis*, o.D., S. 20. In ähnliche Richtungen tendieren nicht nur die offiziellen Argumentationen sondern auch die privaten Aussagen zahlreicher Parlamentarier in der Anfangsphase des 1. Bürgerkrieges. Vgl.z.B. Walter Yonge's *Diary of Proceedings in the House of Commons*, British Library, Add.Mss.,18777, z.B. fol. 62b, 112a.
- 10 Vg. B. Manning, *The English People and the English Revolution*, Harmondsworth 1976, S. 40, S. 82.
- 11 Vgl. Gardiner, *Constitutional Documents* (Anm. 5), S. 267ff.
- 12 Ebenda, S. 267f.
- 13 Vgl. z.B. die Uxbridge-Propositions vom 24.11.1644, in: ebenda, S. 275.
- 14 B. P. Levack, *The Formation of the British State. England, Scotland and the Union 1603-1707*, Oxford 1987, S. 64.
- 15 *The Parliamentary or Constitutional History of England. From the earliest Times to the Restoration of King Charles*, vol.XV, London 1763, S. 209, S. 211.
- 16 Vgl. M. Kishlansky, *The Rise of the New Model Army*, Cambridge 1979, S. 105ff.
- 17 Dies nicht nur in militärischer und religiöser Hinsicht. Die politischen Differenzen können hier nicht näher ausgeführt werden. Vgl. dazu u.a. Levack, *Formation of the British State* (Anm. 14), S. 31ff.
- 18 H. Marten, *The Independency of England*, London 1648, T.C. E 422 (16), S. 4f., S. 7.
- 19 Ebenda, S. 12.
- 20 Asch. *Englische Herrschaft in Irland* (Anm. 2), S. 377.

## Radikale Strömungen und nationale Frage während der Englischen Revolution

- 21 Vgl. M. F. Liddell, *Ireland*. Leipzig-Berlin 1931, S. 15f.
- 22 Nach der Clanverfassung wurden die Häuptlinge gewählt und das Stammesland nach dem Tod eines Mitgliedes neuverteilt. Nun wurden die Stammesfürsten Vasallen des Königs und die Vererbbarkeit des Landes sowie Renten und Pachten festgesetzt.
- 23 Vgl. u.a. Gardiner, *Constitutional Documents* (Anm. 5), S. 203.
- 24 Belege u.a.: *Britaines Remembrancer*, Numb.3, 26.3.-2.4.1644, T.C. E 40(11), S. 24; *The Kingdomes Weekly Intelligencer*, Numb.57, 28.5.-4.6.1644, T.C. E 50(9), S. 457.
- 25 Th. Church, *To The Right Honorable the Lord Major and Aldermen of the City of London*, 26.11.1644, T.C. E 18 (17), S. 4f.
- 26 *Mercurius Britannicus*, Numb. 32, 15.4.-22.4.1644, T.C. E 43 (19), S. 248f.
- 27 Vgl. Gardiner, *Constitutional Documents* (Anm. 5), S. 156f.
- 28 J. P. Kenyon, *The Stuart constitution 1603-1688. Documents and Commentary*, Cambridge 1966, S. 208.
- 29 *Propositions of the Irish Rebels. Presented To His Majesty*, London 1644, T.C. E 49 (11), S. 1ff.
- 30 Vgl. z.B. (H. Parker), *The King's Cabinet opened*, T.C. E 292 (27), S. 19.
- 31 Vgl. *The humble Propositions Of the Agents for the Protestants in Ireland*, London 1644, T.C. E 49 (15).
- 32 Überlegungen bei einem militärischen Sieg über die Konföderierten eventuell eine regelmäßige Einberufung des irischen Parlamentes aller sechs Jahre festzuschreiben, fielen bei einer insgesamt ablehnenden Haltung gegenüber jeglichen Zugeständnissen kaum ins Gewicht. Vgl. *The Impudence of Romish Whore*, 1644, T.C. E 44 (13), S. 10.
- 33 Vgl. Kishlansky, *Rise of New model Army* (Anm. 16), S. 86ff., A. Woolrych, *Souldiers and Statesmen. The General Council of the Army and its Debates, 1647-1648*, Oxford 1987.
- 34 Gardiner, *Constitutional Documents* (Anm. 5), S. 296.
- 35 H. N. Brailsford, *The Levellers and the English Revolution*, Nottingham 1983, S. 170.
- 36 Vgl. H. Fröhlich, *Intellektuelle in Revolution und Restauration: Radikaldemokratische Träume in England des 17. Jhs.* Vortrag, gehalten in Wien, September 1991. Revolutionsseminar, veranstaltet vom Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang und dem österreichischen Unterrichtsministerium (Ms.)
- 37 *Heads of Proposals*, in: Gardiner, *Constitutional Documents* (Anm. 5), S. 321.
- 38 Ebenda. Vgl. auch zahlreiche Pamphlete zur Unterstützung der Armeeführung in dieser Frage: T.C. E 393 (7), T.C. E 405 (11).
- 39 H. Ch. Schröder, *Die Levellers und das Problem der Republik in der Englischen Revolution*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 1984, 10, S. 461ff.
- 40 Darauf wies besonders P. Wende hin: ‚Liberty‘ und ‚Property‘ in der politischen Theorie der Levellers. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des politischen Individualismus im England des 17. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für historische Forschung*, 1974, H. 1/2, S. 166.
- 41 Ch. Hill, *The Norman Yoke*, in: ders., *Puritanism and Revolution*, London 1968.
- 42 H. Ch. Schröder, *Die Grundrechtsproblematik in der englischen und amerikanischen Revolution. Zur Libertät des angelsächsischen Radikalismus*, in: G. Birtsch (Hrsg.), *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte*, Göttingen 1981, S. 84.
- 43 Zu den Motiven der Verweigerung vgl. auch: Brailsford, *The Levellers* (Anm. 35), S. 169f.
- 44 Diese Forderung findet sich in allen Versionen des *Agreement of the People*. Texte in: W. Haller, G. Davies (Eds.), *The Leveller Tracts 1647-53*, Gloucester 1964.
- 45 Diese Schlußfolgerung legt u.a. ein Pamphlet nahe, das ansonsten die Ziele der Levellers verteidigt und ihre militärische Niederwerfung im Mai 1649 beklagt: *The Levellers (Falsly so called) Vindicated*, 14.5.1649, T.C. E 571 (11), S. 12.
- 46 Vgl. H. Fröhlich, *Intellektuelle Revolution und Restauration* (Anm. 36)
- 47 Vgl. *The Peoples Prerogative and Privileges*, 17.2.1648, T.C. E 427 (4), S. 53.
- 48 *A New Engagement, or Manifesto*, 3.8.1648, *British Library, Thomason Tracts*, 669f 12 (97). Die Forderungen sind nicht identisch, erinnern aber im inhalt stark an das *Agreement of the*

- People. So ist u.a. eine vertragliche Regelung der Kompetenzen und Machtbefugnisse der Repräsentanten zwischen diesen und dem „people“ vorgesehen.
- 49 Ebenda.
- 50 J. Jubbes, *An Apology*, 4.5.1649, T.C. E 552 (28), S. 12f. So ähnlich bereits: *Several Proposals for Peace and Freedom, by an Agreement of the People*, 22.12.1648, in: D. M. Wolfe (Ed.), *Leveller Manifestoes of the Puritan Revolution*, New York 1967, S. 318.
- 51 Die Independenten warfen den Levellers wiederholt vor, sie würden die Unterwerfung Irlands verzögern bzw. das Agreement würde mit den Prinzipien der Gewissens- und Glaubensfreiheit die irische Rebellion begünstigen. Z.B. in: T.C. E 555 (28), E 540 (10), E 545 (22)
- 52 *A Declaration Of the Wel-Affected In the County of Buckinghamshire*, 10.5.1649, T.C. E 555 (1), S. 8.
- 53 *The English Souldiers Standard*, 5.4.1649, in: A. L. Morton (Ed.), *Freedom in Arms. A Selection of Leveller Writings*, Berlin 1975, S. 242f.
- 54 Ebenda, S. 241.
- 55 Ebenda, S. 243.
- 56 *Agreement of the People*(verschied. Versionen), in: Wolfe, *Leveller Manifestoes* (Anm. 50), S. 287, S. 300, S. 405.
- 57 *Walwins Wills*, in: W. Haller/G. Davies (Eds.), *The Leveller Tracts 1647-1653*, Gloucester (Mass.) 1964, S. 288f.
- 58 *English Souldiers Standard* (Anm. 53), S. 239.
- 59 Das Original dieses Pamphlets ist nicht erhalten. Sein Wortlaut kann mit Hilfe zeitgenössischer Zeitungen, die darauf Bezug nahmen, rekonstruiert werden. *The Moderate Intelligencer*, Numb. 215ff., April/Mai 1649, T.C. E 552 (26), E 555 (3), E 555 (25), E 556 (13), E 557 (5). Das Pamphlet wird auch wiedergegeben von Brailsford, *The Levellers* (Anm. 35), S. 501ff.
- 60 G. Winstanley, *Gleichheit im Reiche der Freiheit*, Leipzig 1983, S. 323.
- 61 Vgl. Gardiner, *Constitutional Documents* (Anm. 5), S. 418ff.

## Nachholende Nationsbildung in Osteuropa und Deutschland

Guy Lemarchand schreibt,<sup>1</sup> daß das aus Westeuropa stammende Modell des Nationalstaats in der übrigen Welt „weitgehend, wenn nicht vollständig“ übernommen worden sei, auch wenn es für die Forschung darauf ankomme, die verschiedenen Entwicklungsstufen und Formen der Nationen vergleichend zu untersuchen. Mir scheint es wichtig, stärker herauszustellen, daß „Nation“ schon bei der Übernahme des Modells in Deutschland etwas anderes meinte als in Frankreich, und daß der Begriff bei den folgenden Übernahmen in Ost- bzw. Ostmitteleuropa weitere neue Bedeutungen angenommen hat. Gegenüber dem Bedeutungsfeld des ursprünglichen Begriffs sind die neuen Bedeutungen reduziert; vor allem durch die häufige Ineinssetzung von Ethnos und Nation. Ob „Nation“ in Deutschland oder Rußland jemals dasselbe bedeuten wird wie in Frankreich, ist zumindest heute nicht absehbar.

Die Nation ist in der Tat eine westeuropäische Erfindung. Ihre Geschichte reicht zurück bis zum Kampf der verschiedenen Königreiche gegen Papst und Kaiser im Mittelalter; ihre entscheidende Prägung erhielt sie in der frühneuzeitlichen Entwicklung zum Staat. In Frankreich, dem wichtigsten Beispiel, entwickelte die Monarchie eine das ganze Land umfassende Verwaltung: einen durchgehenden Rechtszug, der es ermöglichte, gegen die kleinen Feudalherren im Lande Obergerichte anzurufen, und einen umfassenden Wirtschaftsraum, der durch vielfältige Kanäle und später Chausseen erschlossen wurde. Die Krone schuf aus den vielen Gefolgschaften der Herzöge und Grafen des Königreichs eine Armee – über Jahrhunderte hinweg die größte auf dem Kontinent und zugleich das Vorbild für viele andere, woran das französische Lehnwort „Militär“ noch erinnert. „Der König“ organisierte die Expansion Frankreichs, die Eroberung von Kolonien in Indien, in der Karibik und Afrika. Und „der König“ schuf Symbole wie den Louvre oder Versailles und kulturelle Identifikationsmuster wie das „höfische“ Benehmen sowie das der französischen Literatur.<sup>2</sup>

Alles dieses bildete den Inhalt des Begriffs Nation.<sup>3</sup> Sie war auch durch verlässliche Grenzen bestimmt. Sie konnten verändert werden – Frankreich verlor in der Frühen Neuzeit Flandern, das im Mittelalter dazu gehört hatte (bis 1477 reichte es bis zur Schelde), und es gewann Lothringen und das Elsaß bis

an den Rhein. Aber der Kern besaß eine hohe Kontinuität: von der Ile de France bis zu den Pyrenäen.

Die politische Herrschaft in diesem Staat lag beim König, der königlichen Verwaltung und dem Adel sowie bei der hohen Geistlichkeit. Der „dritte“ Stand der Grundbesitzer in Stadt und Land war zwar für die Regierung des Landes unentbehrlich, aber bei der Repräsentation und den Patronagesystemen benachteiligt. Sie drehten deshalb (in einem ziemlich komplizierten Prozeß, den ich hier grob vereinfache) die politischen Verhältnisse um, „revolutionierten“ sie und machten „Nation“ zum Kampftruf für das Ziel, alles das in Besitz zu nehmen – die Verwaltung, das Militär, das Land, nicht zu vergessen die Güter von Adel und Kirche, vor allem aber: ihre „bürgerlichen“ Rechte gegen die Privilegien des „régime féodal“.

*Nation* bezeichnete also ein komplexes System aus Ökonomie, Religion, Ideologie, Politik und Institutionen, vor allem aber Rechten, das der Dritte Stand in Besitz nahm. Zu dem Territorium dieser Nation gehörten eine ganze Reihe verschiedener Ethnien – Flamen im Norden, Bretonen im Westen, Basken im Süden, Deutsche im Osten. Es mochte sogar zweifelhaft sein, ob die Südfranzosen nicht eine eigene Ethnie mit einer eigenen Sprache bildeten. Aber das war in den ersten Jahren der Revolution keine wichtige Frage – solange die Grundbesitzer in der Bretagne genauso die Privilegien von Kirche und König bekämpften wie die von Paris.

Es änderte sich erst, als die Republik von den Randgebieten aus bedroht wurde; von Koblenz aus, wo sich die Emigranten versammelten, und vom Westen aus, wo die englische Flotte Aufstandsbewegungen wie der in der Vendée Rückhalt gab. Jetzt wurde die Sprache des Zentrums, die Sprache von Paris, zur Sprache der Republik, ja zur Sprache der Freiheit und der Vernunft, die jeder zu lernen hatte. Bretonisch wurde zur Sprache des Aberglaubens und Deutsch zur Sprache der Emigration.<sup>4</sup> Frankreich wurde zum integrativen Nationalstaat, der den Minderheiten kein kulturelles Eigenleben zubilligte.

Das „Heilige Römische Reich“<sup>5</sup> im Osten Frankreichs war dagegen weder ein einheitlich erschlossener Wirtschaftsraum, noch hatte es deutsches Militär entwickelt. Das Reichskammergericht besaß geringe Zuständigkeiten und noch weniger Zwangsgewalten bei den Reichsständen, und die Expansion, die der Kaiser organisierte, fiel der Krone Ungarns zu, oder einem neugegründeten Königreich Galizien. Das Reich besaß auch keine verlässlichen Grenzen – im 16. Jh. gab es Versuche zur Wiederherstellung der deutschen Herrschaft in Italien, dann gingen Elsaß und Lothringen verloren, Eidgenossenschaft und Niederlande machten sich selbständig. Trotz mancher Pamphlete war es eben kein Reich „deutscher Nation“, und seine Teile fielen im Westen der französischen Expansion anheim. Nach dem kurzen Versuch einer Mainzer Republik bedeutete die napoleonische Zeit die Ausbreitung nationaler französöl-

scher Herrschaft. Schließlich gehörte nicht nur Köln, sondern auch Hamburg zu einem französischen Departement. Und der Widerstand in Deutschland begriff sich nicht mehr als Widerstand einzelner Territorien, sondern als „deutsch“. Die Forderung entstand, daß jede Sprachgemeinschaft, jeder Ethnos seinen eigenen Staat haben müsse.

Die Komplexität des Begriffs Nation wurde damit – in Reaktion auf die französische Expansion – reduziert. Aus dem Bündel von Kriterien, das die französische Nation bestimmte, wurde eines herausgegriffen: die Sprache. Ein Kriterium übrigens, das in Frankreich auf die Dauer nicht als entscheidend angesehen wurde – niemand fordert die Annexion der Stadt Genf oder die Walloniens, nur weil dort französisch geredet wird.

Mit der Vereinfachung, der Reduktion des Begriffs wurde er zugleich handhabbarer und veränderte seine Rolle als Instrument der politischen Auseinandersetzung. In Frankreich bedeutete er die Forderung nach der „bürgerlichen“ Nation, nach Eroberung eines bestehenden Staatswesens. In Deutschland bedeutete die Forderung nach der einzigen Nation die Schaffung eines neuen Staatswesens an der Stelle des Heiligen Römischen Reiches bzw. des Deutschen Bundes von 1815. Die Einheitsforderung bedeutete die Zerschlagung der bestehenden Staaten zwischen Hannover und Bayern, Baden und Österreich, mindestens ihre Zusammenfassung in einem Staat. Der Widerstand dieser bestehenden Staaten war naheliegenderweise groß, und ein Erfolg der nationalistischen Bewegung war erst möglich, als der zweitgrößte bestehende deutsche Staat Preußen sich mit ihr verbündete.

Das Deutsche Reich von 1871 war einer der erfolgreichsten Staaten der neueren Geschichte.<sup>6</sup> Nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch – Deutschland verdoppelte seine Bevölkerung, es vervielfachte seine Industrieproduktion, es wurde zur führenden Militärmacht des Kontinents und zur zweiten Industriemacht der Welt (nach den USA). Das Reich umfaßte keineswegs alle Deutschen, sondern grenzte die Österreicher aus. Aber der Erfolg überdeckte diesen Geburtsfehler. Ökonomisch beruhte dieser Erfolg übrigens nicht zuletzt darauf, daß Deutschland mit einem hohen Zoll seine entstehende Industrie gegen die englische Konkurrenz schützte.

Dieses wirtschaftliche Konzept einer nachholenden Industrialisierung hatte Friedrich List schon in den vierziger Jahren vertreten. Er hatte schon damals in Karl Marx einen erbitterten Gegner gefunden.<sup>7</sup> Reduzierte die deutsche Nationalbewegung die Nation auf die Sprache, so reduzierte Marx die französische Revolution auf Sozialverfassung und Ökonomie. Die Nationalisten gingen von der Beobachtung aus, daß schriftliche Vermittlung von Informationen – Bücher, Vorschriften, Zeitschriften – einen immer größeren Teil der Kommunikation bestimmte; nicht selten waren es auch die Lehrer selbst, welche mit der Nationalbewegung auch ihre eigene Bedeutung

hervorhoben. Marx ging von der Beobachtung aus, daß die moderne Industrie immer größere Produktionsreihen hervorbrachte und infolgedessen immer umfangreichere Märkte benötigte. Die Bourgeoisie, so heißt es 1848 im Kommunistischen Manifest, schießt mit ihren billigen Waren alle Mauern zwischen den Nationen in Schutt und Asche. Und sobald die industrielle Produktionsweise sich überallhin ausgedehnt haben wird, werden alle nationalen Besonderheiten einfach verschwinden. Der Nationalismus war – so Marx – ein bloßer Vorwand, eine Ideologie, welche die wahren Machtverhältnisse vertuschen und da eine Einheit vortäuschen sollte, wo es keine geben konnte – zwischen Kapital und Proletariat.

Die beiden Varianten der Interpretation der Moderne – der Nationalismus des Kaiserreichs, der in der Weimarer Republik von den deutschen Nationalisten übernommen wurde, und der Internationalismus der Sozialisten – waren dem französischen Begriff von Nation beide fern. Man merkt das z.B. an den Interpretationen, die der französische Soziologe Marcel Mauss 1920 für die Nation gab: „eine Gesellschaft, die materiell und moralisch integriert ist, mit einer stabilen Zentralmacht, dauerhaft mit festen Grenzen, und die eine relative moralische, mentale und kulturelle Eigenheit der Einwohner besitzt...“<sup>8</sup> Auf Sprache hebt diese Definition nicht ab, sondern auf Stabilität, Integration, relative Einheitlichkeit. Allerdings wird Sprache vorausgesetzt: Wer an dieser Integration teilhaben will, muß Französisch lernen.

Der Marxismus ging davon aus, daß die Ausbreitung der industriell-kapitalistischen Produktionsweise schon in der Periode des Kapitalismus die Differenzen zwischen den Nationen aufheben und daß diese Tendenz im Sozialismus noch verstärkt werden würde. Als entscheidende Front im Kampf um die Emanzipierung der Menschheit galt die Front der Klassen, konkret die zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Ziel war 1917<sup>9</sup> die Weltrevolution, zu der man in Rußland einen Anfang machen wollte.<sup>10</sup>

Man kann weder Marx noch den Bolschewiki den Vorwurf machen, daß sie die Nation einfach übersehen hätten. Marx ging davon aus, daß jedes Proletariat selbstverständlich mit dem Kampf gegen seine eigene nationale Bourgeoisie beginnen werde. Und Stalin schrieb im Auftrag der Partei 1913 über die nationale Frage, wobei er vier Kriterien für die Nation festlegte: Sprache, Territorium, Wirtschaft, Kultur.

Anders als die gleichzeitige Diskussion in der österreichischen Sozialdemokratie, die vor allem von der Sprache ausging, aber durchaus ähnlich dem französischen Begriff, bestimmte Stalin also Nation nach mehreren Kriterien, eines davon das Territorium.<sup>11</sup>

Die politisch entscheidende Frage nach der Oktoberrevolution war, ob man den Nationen das Recht der Selbständigkeit einschließlich der Los-trennung und Bildung eines unabhängigen Staates zugestehen wolle. Die

Bolschewiki bekannten sich am 15. November 1917 explizit zu diesem Recht, und die RSFSR erkannte am 31. Dezember 1917 Finnland als unabhängig an. Die zugrundeliegende Vorstellung war allerdings, daß immer mehr Nationen zum Sozialismus übergehen würden und daß in Zukunft in einer über die Nationengrenzen hinweggreifenden Solidarität entschieden werden würde, wie man die Emanzipation der gesamten Menschheit vom Kapitalismus vorantreiben solle.<sup>12</sup>

Die oppositionellen Bewegungen im zerfallenden Zarenreich waren zu einem sehr großen Teil sozialistisch. Lettland nördlich der Düna war das einzige Gebiet des Petersburger Imperiums, in dem die Bolschewiki in regulären Wahlen die Mehrheit der Stimmen erhalten haben.<sup>13</sup> Nationale und sozialistische Bewegungen traten nicht notwendig als Feinde auf. Sobald in einer Nationalbewegung die Sozialisten die Oberhand erhielten, hielten die Kommunisten in Rußland es für richtig, ihnen „solidarische Hilfe“ zu leisten. Auch darüber konnte kaum eine Diskussion bestehen, da umgekehrt die Westmächte – die gegen die Sowjetrepublik militärisch intervenierten – auch jeden konservativen nationalen Machthaber gegen den jeweiligen linken mit Waffen unterstützten, etwa in Finnland Mannerheim gegen Kuusinen oder in Polen Pilsudski gegen Dzierzinski: die Weißen gegen die Roten.

In diesen Auseinandersetzungen entschieden bis 1921 militärische Siege Pilsudskis, Mannerheims und anderer über die Selbständigkeit Polens, Finnlands sowie der baltischen Republiken, entschieden aber auch die Siege der Bolschewiki in der Ukraine, in Weißrußland und schließlich in Georgien über deren Zusammengehörigkeit mit Moskau.

Im Westen entstanden nationale und bürgerliche Demokratien, im Falle Polens eine multinationale Republik unter polnischer Ägide. Wie gingen die Bolschewiki mit der Nationalitätenfrage um?

Stalin, als Nationalitätenkommissar mit der Sache betraut, schlug vor, alle Gebiete mit nichtrussischen Minderheiten als autonome Gebiete der Russischen Sozialistischen Räterepublik einzugliedern. Lenin dagegen votierte dafür, einen Bundesstaat zu schaffen, in dem die Republiken wie die Ukraine und Weißrußland auf gleicher Ebene wie Rußland Mitglieder werden sollten. Lenin befürchtete, daß die Eingliederung dieser Republiken in die RSFSR einen großrussischen Nationalismus befördern würde. Er setzte sich mit seinem Plan durch, und 1922 wurde die „Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ gegründet.<sup>14</sup>

In dieser Union behielten die Republiken vor allem die Zuständigkeit für Volksbildung und Inneres, während Außenpolitik und Verteidigung zentrale Angelegenheiten waren. In diesen Republiken wurde in den zwanziger und dreißiger Jahren eine in der nationalen Frage liberale Bildungspolitik betrieben – jede Nationalität erhielt Schulen in ihrer Sprache. Größere und national

geschlossen siedelnde Nationalitäten erhielten autonome Gebiete innerhalb der Republik, so etwa die Deutschen in der Wolgarepublik. Es gab, um bei der deutschen Minderheit zu bleiben, 1926 über 1200 deutsche Schulen in der UdSSR.<sup>15</sup> Wenn man diesen Zustand mit Frankreich vergleicht, dann fällt die Differenz ins Auge – im Elsaß gab es 1926 keine einzige deutsche Schule.

Die Liberalität der sowjetischen Schulpolitik ging davon aus, daß die wichtigen politischen und vor allem ökonomischen und sozialen Entscheidungen nicht in einer demokratischen Öffentlichkeit diskutiert zu werden brauchten – wozu man ja eine Sprache benötigte, die alle verstanden –, sondern daß die Partei bestimmte, was geschah. Innerhalb der Partei wurde diskutiert, und die Sprache dieser politischen Diskussion war russisch. Die Liberalität der Sprachenregelung entsprach also einer illiberalen politischen Struktur – der Herrschaft einer Partei, die zunehmend alle Öffentlichkeit ausschloß. Und diese illiberale politische Struktur entsprach einer weithin vorindustriellen Gesellschaft: So lange die Bauern im wesentlichen in ihren Dörfern lebten und wirtschafteten, so lange brauchten sie nur wenige Sprachkenntnisse, um mit Bauern anderer Dörfer oder auch mit Städtern in Austausch zu treten.

Die wirtschaftliche und soziale Struktur veränderte sich in der Industrialisierungsperiode der Fünfjahrespläne. Die Sowjetunion verstädterte. Millionen von Bauern zogen in die neuen industriellen Zentren – nach Zaporozje, nach Magnitogorsk, nach Vorkuta. Diese Menschen mußten miteinander kommunizieren, gleich ob der Hüttenwerker aus einem deutschen, einem ukrainischen oder einem tatarischen Dorf kam. Sie mußten sich zumindest soweit miteinander verständigen können, als sie die Betriebsanleitungen lesen können mußten. Der Bedarf an Kommunikation nahm also zu. Die kleinen Nationalitätenschulen verschwanden, und zwar zugunsten von Schulen in den Sprachen der jeweiligen Republik – in der Ukraine mußten die Rußlanddeutschen in den dreißiger Jahren Ukrainisch lernen; in der Wolgarepublik aber blieben die deutschen Schulen bestehen. Zugleich veränderte sich an der politischen Struktur einiges. Die KPdSU, die vor 1917 eine kleine Gruppe gewesen war, in der die Intellektuellen den Ton angaben (die ihren Marx oft in der Ursprache lasen), wurde nun zu einer Massenpartei, in der viele neue, nur kurz ausgebildete Ingenieure die Mehrheit bildeten. Russisch wurde als Sprache der Union gefördert, damit die Partei den zentralen Anordnungen – die immer differenzierter wurden, weil Wirtschaft und Gesellschaft immer differenzierter wurden – überhaupt folgen konnte.

Denn die politische Struktur der Diktatur wurde sogar noch gesteigert. Die Partei war nach wie vor zentralistisch organisiert, und gerade weil sie der zunehmenden Vielfalt nicht entsprechen konnte, kam es zu einer Verschärfung des Politikmonopols, zur Einmannherrschaft unter Stalin. Ihm fielen nacheinander alle Eliten zum Opfer, die in irgendeiner Weise diese Einmann-

herrschaft hätten in Frage stellen können – die alten Eliten selbstverständlich, aber dann auch die ehemaligen Parteiführer der Revolutionszeit, die Militärs und ab 1934 die nationalen Parteiführungen in den Republiken.

Die offizielle Ideologie der Sowjetunion war nach wie vor internationalistisch. Man sah die Welt als in zwei Lager geteilt: Sozialismus und Kapitalismus. Das sozialistische Lager war in der Sowjetunion staatlich organisiert. Die Kommunisten in aller Welt sollten die Sowjetunion, „das Vaterland der Werktätigen“, als ihre Nation ansehen, und die Bürger der Sowjetunion sollten nicht einer Nation oder Nationalität, sondern eben der Sowjetunion ihre Gefühle und ihre Loyalität zuwenden. Die Unterschiede zwischen den Nationen galten als bloß äußerlich: „sozialistisch im Inhalt, national in der Form“ hieß die Parole. Der Terminus für die Gesamtideologie war Sowjetpatriotismus.<sup>16</sup>

Dieser Sowjetpatriotismus wurde im Zweiten Weltkrieg durch den deutschen Radikalnationalismus in Frage gestellt. Es gelang dem Dritten Reich für einen historischen Moment, die ethnischen und die staatlichen Grenzen der Deutschen fast zur Deckung zu bringen. Sieht man von Südtirol und Danzig ab, war dieses Ziel nach dem Münchner Abkommen 1938 erreicht. Aber die Einheit von Ethnos und Staat war gar nicht das wirkliche Ziel Deutschlands, dessen Regierung vielmehr die Ausweitung deutscher Herrschaft in Europa über sehr viele nichtdeutsche Nationen, die Vertreibung slawischer Völker (um Platz für Siedlungen zu schaffen) und die physische Ausrottung aller Kommunisten und Juden betrieb.

Als Deutschland 1941 die Ukraine erobert hatte, glaubten viele nationalistische Ukrainer, daß sie nun einen antikommunistisch und antisemitisch strukturierten Nationalstaat mit der Hauptstadt Kiew würden errichten können. Deutschland ließ das nicht zu, weil das langfristige Ziel darin bestand, die Ukraine zu einem deutschen Siedlungsraum und zu einer Kolonie zu machen; „unser Indien“ meinte Hitler einmal zu Rußland.<sup>17</sup> In welchem Ausmaß die Sowjetunion gefährdet gewesen wäre, wenn Deutschland eine Politik der Förderung der Nationen in Osteuropa betrieben hätte, wird vor allem an der Reaktion der sowjetischen Führung deutlich. Kleinere Völker, wie die Krimtataren und die Rußlanddeutschen, die der Kollaboration verdächtig waren, wurden zwangsumgesiedelt; überall wurde das Russische gefördert, und in die Republiken wurden, sobald sie befreit waren, Kader aus dem Zentrum geschickt. Stalins Toast auf das große russische Volk bei der Siegesfeier kündigte einen großrussischen Unterton in den auf 1945 folgenden 45 Jahren sowjetischer Vorherrschaft in Osteuropa an. Allerdings bildete das immer nur den Unterton. Die offizielle Ideologie blieb der Internationalismus der sozialistischen Bewegung. Dies hatte für den deutschen Fall besondere Folgen.

Schon während der Kriegszeit hatten die deutschen Kommunisten beim Aufbau der „antifaschistischen Bewegung“ jene Wendung zu einem groß-russischen Nationalismus, welche die russische Kriegspropaganda ab Winter 1941/42 machte, nicht mitmachen können.<sup>18</sup> Wenn der Krieg einer zwischen Deutschen und Russen war, dann konnten die Propagandaabteilungen keine Überläufer aus der Wehrmacht gewinnen, weil die ja dann nationale Verräter gewesen wären. Je mehr die Nachkriegssituation auf eine Teilung Deutschlands hinauslief, desto mehr konnten und mußten die deutschen Kommunisten, wenn sie die SBZ zur DDR entwickeln wollten, auf diesen Internationalismus Bezug nehmen, also auf die Theorie der ‚Zwei Lager‘. Im Rahmen einer national strukturierten Welt bildete die DDR eine Anomalie – im Rahmen einer in zwei Lager aufgeteilten Welt war die DDR der Vorposten des „sozialistischen“, des „Friedenslagers“ oder wie auch immer man es nennen wollte.

In der Realität von Kultur und Mentalitäten war die sozialistische Welt der sechziger und siebziger Jahre, so wie ich sie erlebt habe, zu einem großen Ausmaß national bestimmt. Kein Russe hat jemals im Gespräch die deutsche Teilung verteidigt, jeder war stolz auf russische Schriftsteller und Komponisten, und jeder hatte auch ein bestimmtes Konzept von ‚nationalem Charakter‘ – was man in diesen Jahren in der Bundesrepublik gar nicht zu hören bekam. Daß die Deutschen ordentlich und tüchtig, aber manchmal auch verbohrt waren – ein solches Stereotyp akzeptierte jeder Russe. Umgekehrt nahmen die Russen für sich in Anspruch, individualistischer zu sein als die Deutschen und ein größeres Herz, eine weitere Seele zu besitzen. Niemand in Moskau – wenn man die Differenz an einem Beispiel deutlich machen darf – hielt sich an die Verkehrsampeln, jeder lief bei Rot über die Straße, selbst wenn die Miliz in der Nähe war. Aber diesem russischen Individualismus (und insgeheim vielleicht Anarchismus) stand eine große Bürokratie gegenüber, in welcher die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen fielen. Die Familien lebten in ihren drei Zimmern, ohne daß auch nur ein Namensschild an der Tür verriet, wer in dieser Wohnung lebte. Wenn man aufgenommen wurde, kannte die Gastfreundschaft kaum Grenzen. Aber die Politik wurde im Kremel gemacht.

In der DDR<sup>19</sup> war, soweit ich das beobachten konnte, eine solche Aufteilung zwischen Privatem und Öffentlichem nicht möglich. Dort brachten die Deutschen aus ihrer anderen Tradition heraus das Bedürfnis mit, daß Privates und Öffentliches stärker zusammenpassen mußten. Wenn ich’s mit einem Beispiel verdeutlichen darf: In der DDR gab es bürokratischen Sozialismus, aber *außerdem* hielten die Leute sich an die Verkehrsampeln. Oder mit einem Erlebnis in einem Restaurant auf dem Arbat: Ich war von Russen eingeladen, und wir genossen einen Abend *ohne* Politik. Aber auf einigen reservierten Tischen grüßten DDR-Fähnchen, und bald ertönte (zu einem gewissen

Schrecken der Russen) ein „Zicke-Zacke, Zicke-Zacke, Hoi-Hoi-Hoi“ durch das vergnügte Restaurant.

Die Bundesrepublik wurde nach 1945 weithin zu einer Nation nach westeuropäischem Muster. Sie akzeptierte feste Grenzen, integrierte sich materiell und moralisch, entwickelte eine relative Einheitlichkeit der Mentalität. Die politischen Gegner näherten sich soweit an, daß ein Wechsel der Regierung nicht mehr als Katastrophe erschien; die Forderungen nach fernen Provinzen wurden abgebaut, indem die Vertriebenen integriert wurden.<sup>20</sup> Beim Zusammenbruch des Sozialismus konnte die Bundesrepublik deshalb dem östlichen Teil Deutschlands ein massives Angebot zur Integration machen: zwar mit großen ökonomischen Problemen und der offenbaren Gefahr, zur inneren Peripherie zu werden<sup>21</sup>, aber doch politisch auf gleicher Ebene wie die westlichen Bundesländer.

In Europa östlich des Bug – um Ostmitteleuropa hier beiseite zu lassen – sind derart günstige Voraussetzungen nirgendwo gegeben. Eine Nation westlichen Zuschnitts ist, wie angeführt, durch ein Bündel miteinander verbundener, aber doch eigenständiger Eigenschaften definiert. Sprache und Ökonomie gehören dazu, aber reichen keineswegs allein als Definitionskriterien aus. Was die Ökonomie anbelangt: Die Beobachtung, die Marx im 19. Jh. machte, daß die Industrie sich ausbreite und die Produktionsgrößen immer weiter ausgedehnt werden, womit Märkte vom Umfang von Nationen immer häufiger zu klein werden, war richtig. Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat dieser Tendenz entsprochen, aber auch andere kontinentale Märkte<sup>22</sup>. Trotzdem haben Nationen für die Ökonomie noch Bedeutung, und auch umgekehrt – wenn sich innerhalb einer Nation eine zu scharfe und dauerhafte Grenze der durchschnittlichen Einkommen herausbildet, entsteht die Gefahr einer Teilung, wie zur Zeit in Italien.

Aber die Nationalisten hatten auch Recht damit, daß die Sprache nicht nur bloße Form ist. Karl Deutsch, der die Wichtigkeit von Kommunikation für den demokratischen modernen Staat betont hat, hat einen richtigen Punkt herausgearbeitet:<sup>23</sup> Wie soll Demokratie funktionieren, wenn nicht eine gemeinsame Öffentlichkeit vorhanden ist, in welcher die politischen Alternativen diskutiert werden? Aber schon die Schweiz zeigt, daß es auch anders geht als mit einer Sprache für alle; man kann sich auf politische Verkehrssprachen einigen, ohne die anderssprachigen Kantone zur Anpassung zu zwingen. Außerdem haben im Zeitalter der Medien Übersetzungsprobleme an Bedeutung verloren. Dabei wird aber auch deutlich, daß das Problem der Kontinuität sprachlicher Vielfalt mit der formellen Anerkennung nicht gelöst ist. Je kleiner der sprachliche Bereich einer Ethnie, desto geringer die Aufstiegsmöglichkeiten der Kinder – denn eine Firma oder eine Universität hat dann eben doch eine Verkehrssprache, und wer die nicht beherrscht, kann keine Karriere machen.

In der internationalen Wissenschaft bildet heute Englisch eine solche Verkehrssprache, auch wenn in den einzelnen Universitäten und Verwaltungen regionale Sprachen gelten.

Obwohl Russisch die allgemeine Verwaltungssprache der Sowjetunion war, sind in Europa östlich des Bug überall nationale Eliten in den Verwaltungen entstanden. In Zentralasien sind sie erst in sowjetischer Zeit begründet worden, in den westlichen Republiken konnten sie im unterschiedlichen Ausmaß an ältere nationale Eliten anknüpfen. Nach dem Zusammenbruch des Sozialismus haben diese Eliten überall die Führung der Republiken übernommen, die Teile der Union waren, also die Führung schon bestehender staatlicher und kultureller Institutionen. Durchweg haben die Eliten im Kampf für die nationale Unabhängigkeit versprochen, bessere Verhältnisse zu schaffen, als die Union bieten konnte – demokratischere, wohlhabendere, sicherere.

Diese Ziele sind bisher selten erreicht worden. Im ökonomischen Bereich haben die neuen Eliten in einigen Fällen tatsächlich die nationalistische Vorstellung gehabt, man werde den Einfluß der Moskauer Zentrale auf Industrieunternehmen im eigenen Land abschaffen und diese Unternehmen in die eigene Regie überführen. Die möglichen Märkte entsprachen aber solchen Vorstellungen nicht. In Lettland z.B. gibt es seit der vorrevolutionären Zeit eine Maschinenindustrie, die ihre Produktion an Rußland absetzte, und nach der Annexion Lettlands 1940 bzw. nach der Eroberung 1945 wurde diese Industrie ausgebaut. Wenn Lettland nicht Teil eines osteuropäischen Wirtschaftsraums wird, gibt es keinen Markt für diese Maschinenindustrie, denn auf dem Weltmarkt ist sie nicht konkurrenzfähig. Und auf den Weltmärkten werden Unternehmen nicht national kontrolliert – werler kontrolliert die Bundesrepublik Mercedes-Benz noch die USA General Motors.

Im Bereich der politischen Verfassung zeigt sich, daß es nicht genügend Fachleute außerhalb der Kommunistischen Partei gab. Gewiß kann ein Musikprofessor wie in Litauen in einer Umbruchsituation einmal die Richtung angeben. Aber das politische Tagesgeschäft muß man gelernt haben. Politik ist in der modernen Welt ein Beruf, und es reicht nicht aus, sich voller Begeisterung kurz einmal hineinzustürzen. Von Jelzin zu Krawtschuk und von Brazauskas zu Nasirbajew haben sich in den Nationen östlich des Bug deshalb alte gelernte Kommunisten als politische Führer durchgesetzt, weil sie allein das „langsame Bohren harter Bretter“, das Politik auch im Sozialismus war, gelernt haben.

Im Bereich der Sicherheit fehlt vor allem die allgemeine Anerkennung stabiler Grenzen, jeweils auf beiden Seiten. Es ist für eine demokratische Gesellschaft von existentieller Bedeutung, eine stabile Grenze zu besitzen. Solange Grenzfragen offen sind, wird in der Diskussion nie die innere Struktur, sondern die äußere Grenze in Vordergrund stehen, und das wird

bedeuten, daß dem Militär eine zu hohe Aufmerksamkeit gewidmet wird – nebenbei: daß auch zuviel Geld dafür aufgewendet wird. Eine stabile, anerkannte Grenze fällt aber nicht vom Himmel. Es gibt immer oder doch meist gute Gründe für beide Seiten, eine bestehende Grenze anzuzweifeln. Wenn man alleürden Fall der Krim nimmt, welehe znm Zankapfel zwischen Rußland und der Ukraine zu werden drohte und immer noch droht: Die Krim ist mehrheitlich russisch besiedelt, sie hat vor Chruschtschow nie zur Ukraine gehört – warum soll Rußland just *diese* kommunistische Entscheidung akzeptieren? Hauptsächlich um des Heben Friedens willen, und es spricht für die beiden alten Kommunisten Jelzin und Krawtschuk, daß sie einen solchen Frieden suchen. Der setzt aber voraus, daß die Ukraine nicht versucht, die russische Minderheit zu ukrainisieren.

Ein Blick auf die Karte der Ethnien, der Nationalitäten,<sup>24</sup> und die Karte der Verwaltungsgliederungen der alten UdSSR zeigt, daß die Probleme der nachholenden Nationsbildung in der heutigen Russischen Föderation nach wie vor in besonderem Maße aktuell sind. Einerseits gibt es viele regionale Eliten von Autonomen Republiken und lokalen Universitäten, die sich vom weit entfernten Moskau gegängelt fühlen und denen angesichts der allgemeinen Krise die Behauptung leicht fällt, daß sie es besser machen werden. Andererseits gibt es fast keine national geschlossenen Siedlungsräume: Das Siedlungsbiet der Taren z.B. zieht sich von Polen bis Sibirien hin und ist von großen Streifen russisch, baschkirisch oder z.B. tschuwaschisch besiedelten Landes unterbrochen. Tatsächlich wohnt von den über sechs Millionen Taren in Rußland nur ein gutes Viertel in der Republik Tatarstan, und von der Bevölkerung dieser Republik stellen Taren nur etwa die Hälfte. Würde eine tatarische Nationalbewegung die Einheit von Ethnos und Staat fordern, dann müßte sie ungeheure Umsiedlungsaktionen fordern, um die Russen aus dem Land zu treiben und die Taren ins Land zu holen oder um andere Territorien für die Republik zu erobern. Das würde einen Krieg oder eine Serie von Kriegen bedeuten, und es würde jede Entwicklung zur Demokratie in näherer Zeit unmöglich machen.

Es gibt in Tatarstan jedoch auch Russen, die für die Unabhängigkeit ihrer Republik eintreten:<sup>25</sup> Sie argumentieren nicht zuletzt ökonomisch – auf den 68.000 km<sup>2</sup> der Republik gibt es viel Erdöl und das größte Lkw-Werk der GUS. Auch Kasaner Russen meinen oft, in einem souveränen Staat würde es ihnen so gut gehen wie den Ölscheichs. Aber selbstverständlich kann das Lkw-Werk nur profitabel produzieren, wenn es seine Lastwagen auf dem gesamten russischen Markt absetzen kann, und das Erdöl kann man nur verkaufen, wenn es in Pipelines über russisches Land geführt wird.

Zusammenfassend: Der Erfolg des Nationalstaates im Westen stellte Mittel- und Osteuropa vor das schwierige Problem des „Nachholens“. Die

Nationen im Westen umfassen differenzierte Systeme – Sprache, Moral, Ökonomie, Politik, Kultur. Der nachholende Nationalismus rezipierte die Vielfalt oft in einer reduzierten Form, in der einzelne Kriterien zu stark betont wurden. Der deutsche Nationalismus des 19. Jhs. betonte die gemeinsame Sprache und forderte die Einheit von Ethnos und Staat. Durch eine solche Einheit wird zwar die Kommunikation als eine Voraussetzung von Demokratie erleichtert, von den übrigen Problemen wird jedoch keines gelöst – weder entstehen dadurch demokratische Eliten, noch kulturelle Homogenität, noch außenpolitische Sicherheit, noch wirtschaftlicher Wohlstand. Die sozialistische Bewegung konnte die Probleme jedoch auch nicht dadurch lösen, daß sie Ökonomie und Klassenkampf betonte und die Sprache zur bloßen Form erklärte; auch deswegen nicht, weil sich hinter diesem plakativen Internationalismus seit dem Zweiten Weltkrieg nicht selten ein subkuraher russischer Nationalismus verbarg. Wenn also am Ende des 20. Jhs. deutlich ist, daß der Internationalismus als Ordnungskonzept nicht ausreicht, dann ist zugleich deutlich, daß es nicht um einen Nationalismus im Sinn der unbedingten Einheit von Ethnos und Staat gehen kann. Der jahrhundertelange Prozeß der Assimilation der Minderheiten, der nicht einmal in Frankreich zu einer völligen Auflösung dieser kulturell abweichenden Milieus geführt hat, und der in Rußland ja kaum begonnen hat, würde bei einer Übertragung dieses Modells einen kaum beendbaren Bürgerkrieg provozieren.

Osteuropa muß also eigene Lösungen finden. Wenn aus der westeuropäischen Geschichte ein Modell gesucht werden soll, dann am ehesten das der Schweiz, wo eine große ethnische und religiöse Vielfalt durch große regionale Autonomien zu einer demokratischen Nation zusammengewachsen ist.

Die Nationen sind nicht die einzig denkbaren, aber die erfolgreichsten Akteure im politischen Sektor des „Modernen Weltsystems“<sup>26</sup>. Das Scheitern des monopolsozialistischen Versuchs, ein Gegensystem aufzubauen, hat mit innerer Logik zu einer Übernahme der westlichen Nationenstruktur im „Osten“ geführt. Zwar hat die wirklich jahrhundertalte Diskussion über das Lernen vom überlegenen Nachbarn deutlich gemacht, daß Übernahmen im genauen Sinn unmöglich sind. Trotzdem ist es für die Zukunftschancen Osteuropas entscheidend, daß nicht ein Konzept von Nation in der Diskussion prägend wird, daß von Anfang an nur einen Ausschnitt von Nationsbildung erfaßt hat und das vor allem die Gefahr mit sich bringt, die Probleme der Region noch um ein weiteres zu vermehren,

Der unterschiedliche Grad der Assimilation (oder Integration) alter Minderheiten ist jedoch nur einer der Indikatoren für die verschiedene Stellung der Nationen im System, und auch aus dieser folgen abweichende Bedeutungen von „Nation“. Deutschland brachte bei der Reiheneinigung so viel an sozial-

ökonomischen Kompetenzen mit, daß es danach insgesamt zu einem Zentrumsland aufsteigen konnte – obgleich Norden und Osten bis zur Mitte des 19. Jhs. eher halbperipheren Charakter trugen und z.B. durch Export von Rohstoffen und Halbfertigwaren sowie durch Emigration von Arbeitskraft charakterisiert waren. Die alten ethnischen bzw. religiösen Minderheiten (Friesen, Sorben, Masuren, Juden) waren weithin assimiliert, nur an den neuen Grenzen (Schleswig, Posen, Lothringen) entwickelten sich starke, gegen Deutschland gerichtete Nationalbewegungen. Da Deutschland zu einem Zentrumsland aufstieg, wurden für wenig bezahlte Arbeiten nun auch neue ethnische Minderheiten ins Land geholt.<sup>27</sup>

Östlich von Deutschland richteten sich die Nationsbildungen gegen über-nationale „Imperien“, in denen Assimilationsprozesse – auch wo sie gefördert worden waren – keine Durchschlagskraft besessen hatten. Da hier jene ethnische Vielfalt erhalten geblieben war, welche auch Westeuropa gekennzeichnet hatte, bevor dort die vom modernen Staat geförderten Homogenisierungsprozesse wirkten, gab es innerhalb der 1911-1918 entstandenen Nationen große Minderheiten. Mit der Ausnahme Böhmens aber gehörten die neuen Nationen nach vielen Indikatoren – dem Grad akkumulierter Kompetenzen, der Produktivität je Arbeitskraft, dem Urbanisierungsgrad, der Außenhandelsstruktur – zur Halbperipherie. Sie blieben auch nach den Nationsbildungen halbperipher.<sup>28</sup> Der Sozialismus nach 1917 bzw. 1945 hat daran nichts ändern können.<sup>29</sup> Man kann vielleicht darüber streiten, ob Nationsbildung eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufstieg ist, aber keinesfalls zieht sie diesen mit Notwendigkeit nach sich – wie ja schon ein Blick auf die Nationen Lateinamerikas zeigt.<sup>30</sup> Ob die Nationen auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR einem ökonomischen Aufstieg entgegengehen oder eher einer ‚Latein-amerikanisierung‘ (wie einige fürchten), das ist letztlich ein Teil der klassischen Frage danach, ob es eine (vielleicht sogar spontane) Diffusion des westlichen Wohlstandes gibt, oder ob (auch wenn einige Länder auf- oder absteigen) die Hierarchie des Systems als solche stabil ist, weil sie zu seiner Struktur gehört.<sup>31</sup>

Auch ohne diese Frage hier diskutieren zu wollen (entscheiden wird man sie nicht können, da sie prognostische Fähigkeiten erfordert), wird man jedoch festhalten müssen, daß die Nationen zwar auf der Ebene des Internationalen Systems alle als Akteure auf derselben politischen Ebene agieren, daß sie aber nicht nur sehr verschiedenen Potentiale einbringen, sondern auch außerordentlich unterschiedliche historische Prägungen. Das gilt selbst innerhalb Europas. England, Frankreich und die Niederlande sind noch heute bestimmt durch zwar vergangene, aber nachwirkende wirtschaftliche, politische und kulturelle Führungsrollen in der Welt. Deutschland ist als Nation geprägt durch den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aufstieg des 19. Jhs., aber

auch durch das Scheitern der Versuche, eine Führungsrolle in der Welt zu übernehmen – und durch die moralischen Zusammenbrüche, welche den zweiten dieser Versuche begleitet haben. Die Nationen Ostmitteleuropas können (bisher) weder wirtschaftlichen Aufschwung noch irgendwelche Führungsrollen mit ihrer Nationsbildung verbinden. Rußland forcierte eine (vermeintliche) politische und ideologische Führungsrolle, ohne einen wirtschaftlichen Aufschwung zu erleben.

Vielleicht ist ein Aperçu erlaubt: Östlich des Rheins erfuhr keine Nation den Glanz einer „belle époque“ – östlich der Elbe keine auch nur die Bequemlichkeiten eine „Wirtschaftswunders“.

- 1 G. Lemarchand, Zur Untersuchung von Nation und Nationalstaat in Europa während der Periode des Übergangs zur Moderne, in: *Comparativ* 3 (1993), H. 3, S. 26.
- 2 Zur französischen Geschichte: I. Mieck, Die Entstehung des modernen Frankreich, Stuttgart 1982; F. Braudel, Frankreich, dt. Stuttgart 1989.
- 3 Zur Begriffsgeschichte von Staat, Nation, Volk... R. Wittram, Das Interesse an der Geschichte, Göttingen<sup>2</sup>1958, S. 35-39; O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 1-154.
- 4 Bertrand Barère, zitiert nach H. Vogt (Hrsg.): *Nationalismus gestern und heute*, Opladen 1967, S. 82.
- 5 Zur deutschen Geschichte einführend J. Leuschner (Hrsg.), *Deutsche Geschichte*, Göttingen 1967ff., hier Bde. 6 und 7 von R. Vierhaus und K. O. von Aretin, Zur Neubewertung der politischen Leistung des Reiches auch; P. C. Hartmann, Bereits erprobt – Ein Mitteleuropa der Regionen, in: *Das Parlament* 3/10, XII, 1993.
- 6 H.-U. Wehler, *Das deutsche Kaiserreich 1871-1918*, Göttingen 1973 (*Deutsche Geschichte*, Bd. 9); T. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918*, 2 Bde., München 1990.
- 7 Vgl. besonders R. Szporluk, *Communism and Nationalism*, New York 1988.
- 8 M. Maus, *La nation*, in: ders., *Oeuvres*, Bd. 3, Paris 1969, S. 573-625, hier S. 582.
- 9 Einführend B. Bonwetsch, *Die russische Revolution 1917*, Darmstadt 1991.
- 10 Einführend zur russischen Geschichte: H.-H. Nolte, *Rußland/UdSSR*, Hannover 1991; umfassend M. Hellmann/K. Zernack/G. Schramm (Hrsg.), *Handbuch der Geschichte Rußlands*, Bd. 1ff., Stuttgart 1976ff.
- 11 J. W. Stalin: *Marxismus und nationale Frage*, in: ders., *Werke*, Bd. 2 (Nachdr. Hamburg 1971), S. 266-333, hier S. 268ff.
- 12 G. Simon, *Nationalismus und nationale Frage in der Sowjetunion*, Baden-Baden 1986. Vgl. auch H.-H. Nolte/B. Eschment/J. Vogt, *Nationen und Nationalismus östlich des Bug*, Hannover 1994.
- 13 G. von Rauch, *Geschichte der baltischen Staaten*, Stuttgart 1970, S. 40.
- 14 F. Ch. Schröder/B. Meissner (Hrsg.), *Bundesstaat und Nationalitätenrecht in der Sowjetunion*, Berlin 1974.
- 15 B. Pinkus/I. Fleischhauer, *Die Deutschen in der Sowjetunion*, Baden-Baden 1987.
- 16 E. Oberländer, *Sowjetpatriotismus und Geschichte*, Köln 1967.
- 17 G. R. Ueberschär, „Rußland ist unser Indien“; in: H.-H. Nolte (Hrsg.), *Der Mensch gegen den Menschen. Überlegungen und Forschungen zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion*, Hannover 1992, S. 66-77.
- 18 Deutlich schon daran, daß diese Wendung in der Antifa-Literatur nicht rezipiert wurde.

## Nachholende Nationsbildung in Osteuropa und Deutschland

- 19 Die DDR wurde für den Bundesdeutschen, auch wenn man Verwandte „drüben“ hatte, zunehmend zu einer Fremderfahrung, die man auf dem Hintergrund der Literatur wahrnahm, z.B.: D. Staritz, *Sozialismus in einem halben Lande*, Berlin 1976; H. Weber, *Geschichte der DDR*, München 1985.
- 20 Vgl. R. Steininger, *Deutsche Geschichte 1945-1961*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1983; I. Wilharm, *Deutsche Geschichte 1962-1983*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1985; Ch. Kleßmann, *Zwei Staaten, eine Nation*, Bonn 1988.
- 21 H.-H. Nolte, *Innere Peripherie im modernen Weltssystem und die Zukunft Ostdeutschlands*, in: *Das Argument* 196 (1992) 887-896; allgemeiner ders. (Hrsg.), *Internal Peripheries in European History*, Göttingen 1991.
- 22 Eine gute Übersicht in Frankfurt *Allgemeine Zeitung* 24. XI. 1993, S. 17f.
- 23 K. W. Deutsch, *Nationenbildung – Nationalstaat – Integration*, dt. Düsseldorf 1972.
- 24 H.-H. Nolte, *Rußland/UdSSR* (Anm. 10), S. 232f.
- 25 Noch deutlicher ist bei der Unabhängigkeitserklärung der heute zu vier Fünfteln russischen Republik der Komi, daß russische regionale Bürokratien zu Trägern von Nationsbildungsprozessen werden können, was den Vergleich zu Lateinamerika provoziert – vgl. B. Anderson, *Die Erfindung der Nation*, dt. Frankfurt a.M. 1988, S. 55-71.
- 26 I. Wallerstein, *The Modern World System*, Bd. 1ff., New York 1974ff.; H.-H. Nolte, *Die eine Welt. Abriß der Geschichte des internationalen Systems*, Hannover<sup>2</sup> 1993. Vgl. zum Verhältnis Nationen – Weltmarkt: P. Evans/D. Rueschemeyer (Hrsg.), *States versus Markets in the World-System*, Beverly Hills 1985; zum Verhältnis Nationen – universalistische Kultur: M. Featherstone (Hrsg.), *Global Culture. Nationalism, Globalization and Modernity*, London 1991; zum Verhältnis Nationalstaat – übernationale Regierungen: K. Fuchs/J. Schuster (Hrsg.), *Zwischen Nationalstaat und Globalpolitik*, Köln 1992, und auch schon *Deutsch* (Anm. 23), bes. S. 202-220.
- 27 K. J. Bade, *Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland*, München 1992; H.-H. Nolte (Hrsg.): *Deutsche in der Fremde – Fremde in Deutschland*, Hannover 1994.
- 28 Daten bei I. F. Berend/G. Ranki, *East Central Europe in the 19th and 20th Centuries*, Budapest 1977, S. 86-101; J. R. Lampe/M. R. Jackson, *Balkan Economic History, Part III*, Bloomington 1982.
- 29 Für den russischen Fall argumentiert in H.-H. Nolte, *Tradition des Rückstands*, in: *VSWG* 78 (1991), S. 344-364.
- 30 Vgl. die Dependencia-Debatte: kurz auch M. Kossok/M. Middell, *Nationale Frage und soziale Bewegungen in den Transformationsprozessen der Neuzeit*, in: *Comparativ* 3 (1993) H. 3, S. 9-25, hier S. 20ff.
- 31 Einführend E. Pestei, *Jenseits der Grenzen des Wachstums*, Stuttgart 1988; I. Wallerstein, *Unthinking Social Science*, New York 1991; H.-H. Nolte, *Eine Welt* (Anm. 26), S. 9ff.

---

## Mitteilungen und Berichte

### Universalgeschichte an der Schwelle der Zeiten. Karl-Lamprecht-Vortrag 1993

Am 29. Oktober 1993 hielt Frau Dr. *Elfriede Üner* (München) den alljährlich im Herbst anstehenden Karl-Lamprecht-Vortrag, den sie unter das Thema „Universalgeschichte an der Schwelle der Zeiten“ stellte.<sup>1</sup> Damit waren vor allem Fragen der Leipziger Wissenschaftsentwicklung seit Karl Lamprecht avisiert, die die Referentin in einem disziplinübergreifenden Horizont erörterte. Insbesondere galten die Darlegungen der Fragestellung, ob es möglich sei, im wissenschaftsgeschichtlichen Sinn von einer Leipziger Schule über rund ein Jahrhundert hinweg zu sprechen. An Zeitbezug mangelte es dem Vortrag nicht. Denn wie nachdrücklich sichtbar gemacht werden konnte, sind historische Umbruchsituationen auch immer Zeiten wissenschaftlicher Standortbestimmungen.

Diese Einsicht läßt sich bereits am sogenannten „Positivistenkranzchen“ gewinnen, jener fast schon legendären Runde, die in bewegter Diskussion im messestädtischen „Café Hannes“ Ausgangs des 19. Jhs. intensiv den Versuch einer Synthese der Geistes- und der Naturwissenschaften erörterte. Wiewohl es sich dabei gewiß nicht um eine wissenschaftliche Schulebildung im heutigen Verständnis gehandelt habe, würdigte die Vortra-

gende anhand von Einzelbeobachtungen den Charakter des Vorhabens der Gelehrten als ungewöhnlich, ja revolutionär in damaliger Zeit.

Die hierbei auch entwickelte Leipziger Konzeption der Universal- und Kulturgeschichte stand freilich angesichts andernorts stattfindender Wissenschaftsentwicklungen bald unter einem ungünstigen Stern. Die Erschütterungen des Ersten Weltkrieges und der Tod Karl Lamprechts bedeuteten zusätzliche tiefe Einschnitte in das wissenschaftliche Leben in Leipzig und insonderheit an der Leipziger Universität.

Auf der Suche nach neuen Orientierungspunkten in der Gesellschaft erwachsen namentlich der Soziologie hohe Erwartungen. Vor diesem Hintergrund skizzierte *Üner* insbesondere die Genese, das schließliche Konzept sowie die zentralen Arbeiten Hans Freyers, der seit 1933 auch als Direktor des von Lamprecht 1909 gegründeten „Instituts für Kultur- und Universalgeschichte“ sein Programm der Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft weiter auszufüllen bestrebt war. Kenntnisreich ging die Referentin auf die zuletzt wieder lebhafter erörterten Fragen ein, inwieweit und verkörpert durch welche Persönlichkeiten von hier wissenschaftliche Stränge in die spätere Bundesrepublik weisen.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erwuchs neuerlich das Be-

dürfnis nach wissenschaftlicher Verarbeitung des vergangenen Geschehens und zugleich nach Orientierung in einer nunmehrigen Nachkriegsgegenwart.

Während etwa Hans Freyer nach einem zunächst noch mehrjährigen Verbleib in der Messestadt später in die Bundesrepublik übersiedelte, versammelte sich in den fünfziger Jahren an der Universität dieser Stadt noch einmal eine illustre Schar von Wissenschaftlern, die abermals zu fach- und disziplinübergreifendem Diskurs zusammenfand. Einprägsam traten im Vortrag in vergleichender Perspektive sowohl die Verbindungslinien zur Leipziger wissenschaftsgeschichtlichen Tradition wie die Beziehungen zum zeitgenössischen Diskurs der damaligen Bundesrepublik hervor.

Das sich dabei an der Alma mater lipsiensis herauskristallisierende eigenständige geistige Klima beförderte auch die Überlegungen und Konzepte universalgeschichtlichen Vorgehens. Untrennbar sind neben Walter Markov, der bald zum Haupt einer diesem Gedanken verpflichteten Schule heranwuchs, und seinen Mitarbeitern etwa die Namen Ernst Bloch, Hans Mayer oder Werner Krauss mit diesem Abschnitt Leipziger universalgeschichtlicher Sicht verbunden. Auch in den später unter Verantwortung von Manfred Kossok weitergeführten Arbeiten war, so resümierte *Elfriede Üner* mit zahlreichen detaillierten Anmerkungen und Überlegungen, der schon Lamprecht umtreibende Gedanke des Universal-

len in der Geschichte in zeitgenössischem Gewand unverkennbar aufgehoben. In einem gedankenreichen Panorama beschrieb sie schließlich die Stärken der hier verfolgten Konzeption, ebenso bezog sie dem innewohnende oder sich erst im Laufe der Zeit offenbarende Schwächen und Probleme im Umgang mit Universal- und Kulturgeschichte in die Betrachtung ein.

Angesichts des neuerlichen weltgeschichtlichen Umbruchs seit 1989 liege nahe, an diese unverändert kostbare, weil nicht zuletzt unverändert national wie international ausstrahlende Leipziger Wissenschaftstradition anzuknüpfen. Frau Üner schloß den Vortrag mit einem engagierten Plädoyer für die Beschäftigung und Weiterführung mit diesem Strang Leipziger wissenschaftshistorischer Tradition und warb für ein ebenso mutiges wie großzügiges Programm der Durchführung dieser Forschungen.

Gerald Diesener

- 1 Die Druckfassung des Vortrages ist gegen eine Schutzgebühr von DM 4,- zu beziehen bei:  
Karl Lamprecht Gesellschaft, c/o Dr. Gerald Diesener, Christoph-Probst-Str. 3, 04119 Leipzig.

## **Jahreshauptversammlung der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig 1993**

Am 29. Oktober 1993 fand in Leipzig die dritte Jahreshauptversammlung der Karl-Lamprecht-Gesellschaft statt.

Den Bericht des Vorstandes hielt der Vorsitzende des Vereins, Herr Gerald Diesener. Er konzentrierte sich zum einen auf die geleistete Arbeit seit der zurückliegenden Jahreshauptversammlung im Oktober 1992; zum anderen schlossen mehrere Gesichtspunkte auch die Bilanz über die mit diesem Tag zu Ende gehende gesamte Wahlperiode (Oktober 1991 bis Oktober 1993) ein.

Eingangs hob der Bericht hervor, daß das im Statut festgelegte Hauptziel des Vereins, die von Karl Lamprecht an der Leipziger Universität begründete interdisziplinäre vergleichende historische Forschung und Lehre zielgerichtet weiterhin zu betreiben und alle in diese Richtung weisenden Aktivitäten nach Kräften zu fördern, insgesamt mit einer reichen Palette von wissenschaftlichen Veranstaltungen – vornehmlich Tagungen und Vorträge – für den zur Rechenschaft anstehenden Zeitraum verwirklicht worden ist. Das regelmäßige Erscheinen der Zeitschrift „Comparativ“ vertiefte diese gute Bilanz. Dieses erfreuliche Ergebnis könne mit umso größerer Wertschätzung versehen werden, als sich die Intentionen der Vereinsgründer, ihre Vorhaben in enger Verbindung mit der

Leipziger Universität und namentlich ihrem Historischen Seminar zu verwirklichen, nicht erfüllt haben.

Als wichtigste Folgerung aus der eingetretenen Situation entspringe für die nächste Arbeitsetappe der Wille der Vereinsmitglieder, nunmehr gestützt auf die eigene Kraft im Jahre 1994 das Institut für Universal- und Kulturgeschichte wiederzugründen. Hierzu entwickelte der Bericht konzeptionelle Überlegungen und praktische Vorschläge, zugleich bestimmte er die Beziehungen zwischen dem Verein und dem zukünftigen Institut.

Im weiteren Verlauf informierte der Vorsitzende über den Stand des Ausbaus der Karl-Lamprecht-Bibliothek. Für das Jahr 1994 sei die Einführung fester Lesezeiten im Leseraum Schirmerstraße 1 vorgesehen. Die materielle Grundlage hierfür ist vor allem durch eine Übertragung von organisatorischen Aufgaben an Kurt Holzapfel im Rahmen der Aktion „Sachsen 55“ geschaffen worden. Der Vorstand strebe an, für das erste Halbjahr 1994 eine analoge Regelung wie im zweiten Halbjahr 1993 zu erzielen. Jeweils zum Halbjahr sind in dieser Sache durch den Vorstand Folgeanträge an die Stadt Leipzig zu richten. Zielstellung ist zudem, noch 1994 auf gleiche Weise einen weiteren Betreuer für den Buch- und Zeitschriftenbestand der Gesellschaft zu verpflichten.

Für die kommenden zwei Jahre schlug der Vorstand als Folgerung aus den gewachsenen Aufgaben der Gesellschaft eine Neuregelung der

Mitgliedsbeiträge vor. Im Zuge der Erweiterung des Erscheinungsrhythmus – anstelle von vier Heften pro Jahr treten seit 1993 sechs Ausgaben von „Comparativ“ – und einem Preisanstieg auch pro Heft sei eine partielle Übernahme der entstehenden Mehrkosten auch durch die Mitglieder unerläßlich. Damit kann das disziplinar deutlich erweiterte Angebot der Zeitschrift weiter ausgebaut werden. Es wurde folgendes Modell für die Beitragsregelung zur Diskussion gestellt:

- beibehalten wird ein ermäßigter Jahresbeitrag (für Studenten, Arbeitslose bzw. andere Ermäßigungsberechtigte) von DM 40,00
- der Beitrag für alle anderen Mitglieder wird auf DM 75,00 bis DM 100,00 festgeschrieben. Hier legen alle in Frage kommenden Mitglieder im Zuge des genannten Spielraumes selbst fest, welchen Beitrag sie zahlen möchten.

Angesichts der Tatsache, daß ein Großteil der Vereinsarbeit nur dank des Enthusiasmus seiner Mitglieder, der auch den Einsatz teilweise nicht geringerprivater Geldereinschloß und noch immer erfordert, verwirklicht werden kann, bittet der Vorstand noch einmal alle Mitglieder um Spenden. Der Spendenaufwurf im Herbst 1992 habe eine sehr gute Resonanz erfahren, insgesamt konnten mehr als DM 10.000,00 entgegengenommen werden. Die Verwendung dieses Geldes, die im Bericht der Kassenprüferin ausführlich dargelegt werde, habe er-

möglicht, die Arbeitsräume in der Schirmerstraße 1 für die Nutzung zu Vereinsbelangen vorzubereiten und einen Teil der anfallenden laufenden Unterhaltskosten des Büros am genannten Ort zu sichern.

Fernerinformierte der Bericht über die erfolgte Aufnahme der Karl-Lamprecht-Gesellschaft im Februar 1993 in die Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen Deutschlands, die ihren Sitz in München hat.

Einen Bericht zur Finanzsituation des Vereins erstattete Frau Monika Gibas. Sie verwies anhand einer detaillierten Übersicht darauf, daß sämtliche Mitgliedsbeiträge und weiteren Finanzmittel ordnungsgemäß registriert und sachbezogen eingesetzt worden seien. Zugleich informierte sie über den Eingang und den Einsatz eingezahlter Spenden der Jahre 1992 und 1993. Eine bestätigende Stellungnahme zweier bestellter Kassenprüfer lag der Jahreshauptversammlung schriftlich vor.

In der folgenden Diskussion äußerten sich die anwesenden Mitglieder insgesamt zustimmend zu beiden Berichten. Während der Debatte wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß die vom Vorstand vorgeschlagene Mitgliederbeitragsregelung ab 1. Januar 1994 zur Anwendung kommen soll.

Mit dem Ende der Diskussion wurde der bis hierhin verantwortliche Vorstand von seiner Tätigkeit entlastet.

Hiermach trat die Jahreshauptver-

## Mitteilungen und Berichte

sammlung in die Neuwahl des Vorstandes ein. Folgende Damen und Herren werden gemäß der Satzung für zwei Jahre den Vorstand der Gesellschaft bilden: Vorsitzender: Herr Gerald Diesener, Stellvertreterin: Frau Katharina Middell, Finanzbeauftragte: Frau Monika Gibas.

Als Kassenprüferinnen erhielten Frau Irene Markov und Frau Irmgard Kossok das Vertrauen der Anwesenden.

Im Anschluß an die Jahreshauptversammlung stellte Herr Thomas Grimm (Berlin) einen Dokumentarfilm über Walter Markov vor. Im Rahmen einer Diskussion trug er zu-

demeinige Abschnitte aus seinem letzten Buch vor, das Interviews mit Persönlichkeiten der DDR enthält. Auch hierin befinden sich Ausschnitte aus einem Gespräch, das der Autor mit dem Ehrenvorsitzenden unserer Gesellschaft im Juni 1993 geführt hatte.

Der von Frau *Elfriede Üner* (München) unter dem Titel „Universalgeschichte an der Schwelle der Zeiten“ gehaltene Karl-Lamprecht-Vortrag 1993 rundete das Programm der Gesellschaft an diesem Tag ab. Die Publikation des Vortrages ist wie gewohnt für das Frühjahr 1994 vorgesehen.

Gerald Diesener

---

## Buchbesprechungen

**Lexikon Alte Kulturen. Dritter Band N – Zz.** Hrsg. und bearbeitet von *Hellmut Brunner ...* und *Meyers Lexikonredaktion Mannheim, Meyers Lexikonverlag, Leipzig, Wien, Zürich 1993, 701 S.*

Pünktlich zu Beginn des Jahres 1994 lag der mit Interesse erwartete dritte Band vor. Wie schon in den ersten beiden Bänden (vgl. *COMPARATIV* 1993, H. 4, S. 170) liegt auch in diesem der Schwerpunkt in der Darstellung der kulturellen, politischen und geistigen Traditionen sowohl der europäischen als auch der außer-europäischen Kulturen.

Der sozial- und wirtschaftsgeschichtlich interessierte Leser findet im dritten Band zahlreiche Stichwörter, die seine Neugier wecken. Die Autoren solcher Artikel beschreiben meist sorgfältig die Entstehung und den Höhepunkt einer sozial- oder wirtschaftsgeschichtlichen Erscheinung, vernachlässigen jedoch ihren weiteren Entwicklungsweg. So wird im Stichwort *Oppidum* die Darstellung auf altitalische Anlagen und keltische Siedlungen bis hin zur augusteischen Zeit begrenzt. Im Verlauf der römischen Kaiserzeit wurde jedoch diese Bezeichnung synonym mit *civitas* und *municipium*; auch große Bischofsstädte wie Lyon konnten *oppidum* genannt werden. Der Begriff *Optimaten* erfährt eine Erweiterung und kennzeichnet in der Kaiserzeit allgemein die Adligen. Das

Lemma *ordo* erfaßt nicht nur den Stand und die soziale Klasse, sondern bedeutet in der Spätantike außerdem mehr und mehr die allgemeine Ordnung schlechthin, Weltordnung, Einordnung, Lebensweise.

Bei der Schilderung des Paläolithikums wird im Zusammenhang mit dem *homo erectus* der Fundort Bilzingsleben im Kreis Artern nicht erwähnt, obwohl er im ersten Band eingehend beschrieben wurde. Im Stichwort *Patronat* hätte wohl auch noch ein Satz über das Kirchliche Patronat der späten Kaiserzeit Platz finden können.

Die im Band dargestellte römische Geschichte regt zur Diskussion an. Der Zusammenschluß von Latiniern und Sabinern zum Septimontium wird nicht genannt; dabei lag es nahe, das Auftreten der Fossagräber in der ursprünglich nur latinischen Begräbnisstätte der Pozzogräber am Rande des Forum Romanum etwa im 7. Jh. v.u.Z. das Ergebnis eines neuen vertraglichen Zustandes zu sehen, der schon in voretruskischer Zeit die latinischen und sabinischen Siedler einete. Die Kurienordnung widerspiegelt die älteste römische Wehrverfassung. Die 30 Kurien gliederten sich in 30 Zehnerschaften (Dekurien), in denen die Geschlechter (*gentes*) enthalten waren, aber niemals war die Tribus (Tausendschaft) mit 100 Geschlechtern deckungsgleich.

Die Vorstellung vom spätantiken „Zwangsstaat“ des Dominats ist nach

neueren Forschungen wohl nicht aufrechtzuerhalten. Die soziale Mobilität war beispielsweise weiter verbreitet, als früher angenommen wurde.

*Sodales* waren ursprünglich gewiß die Mitglieder einer Priesterschaft in Rom; in der späten Kaiserzeit werden so aber auch Kriegskameraden, Gefährten, Angehörige einer Gefolgschaft, Freunde bezeichnet.

Im Artikel über die Sonne vermißt man einen Hinweis auf die Rolle des Sonnengottes in der sozialen Utopie der Antike, zu der es auch kein eigenes Stichwort gibt.

Im Tolosanischen Reich der Westgoten verblieb ihnen die südgallische Landschaft Septimanie auch nach dem fränkischen Sieg von 507.

Immer wieder geistert noch durch die Literatur die Annahme, die drei ursprünglichen Tribus der Ramnes, Titii und Luceres in Rom wären gentilizische Verbände gewesen. Schon der etruskische Ursprung ihrer Namen zeigt, daß sie frühestens in das 6. Jh. v.u.Z. gehören, nicht organisch gentilizisch gewachsen und daher nicht den griechischen Phylen vergleichbar sind.

Der christlichen Urgemeinde in Jerusalem stand zunächst neben Petrus und Johannes nicht Jakobus der Herrenbruder, sondern Jakobus der Ältere, auch der Zebedäide genannt, vor.

Im gut lesbaren und ansprechenden Artikel über die Sklaverei wird nicht erwähnt, daß sie nur dort entstehen und sich entfalten konnte, wo es privaten Grundbesitz gab, wo kleine

Warenproduktion und Markt entwickelt waren und wo ein ständiges Bedürfnis nach zusätzlichen Arbeitskräften bestand, die man meist in eigenen Gemeinwesen nicht bekommen konnte.

Nicht ganz verständlich ist das Verfahren, wonach biographische Artikel bedeutender Altertumswissenschaftler in das Lexikon Eingang finden konnten. Man vermißt solche Lemmata z.B. über den Orientalisten Brockelmann, den Ideologen Weller, den Religionshistoriker Eißfeldt, den Papyrologen Schubart, die Altphilologen Dornseiff, Stroux und Zucker, den Althistoriker Hohl, um die bekanntesten aus der ehemaligen DDR zu nennen.

Die kritischen Bemerkungen des *advocatus diaboli* wollen die insgesamt großartige Leistung, die auch der dritte Band repräsentiert, nicht hintansetzen. Er bietet eine umfassenden Gesamtschau über einzelne Kulturen, die nicht nur in Einzelbetrachtungen verfolgt werden.

Rigobert Günther

**Pascal Dibie, Wie man sich bettet. Von Bärenfellen, Prunkgemächern, Lasterhöhlen und Lotterbetten (Aus dem Französischen von Brunhild Seeler), Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1993, 366 S.**

Nachdem sich der Autor u. a. über die Wiederentdeckung des Dorfes und über Tafelfreuden zum Wort gemeldet hat, liegt nunmehr in ungekürzter deutscher Übersetzung eine amüsante, mit Esprit geschriebene Reise durch die Schlafstätten aller Zeiten und Kulturen vor, von der steinzeitlichen Schlafhöhle bis zum New-Age-Futon. Der an der Universität Paris Ethnologie lehrende Pascal Dibie gliedert seine anschauliche Kulturgeschichte des Schlafzimmers in einen „vertikalen“ Teil, der die historische Entwicklung des Schlafgemachs nachzeichnet, und einen „horizontalen“ interkulturellen Vergleich rund um den Erdball, wie unterschiedlich sich die Menschen auch im 20. Jh. noch betten. Dabei geht es nie „um das Bett und den Schlafraum allein. Werte, Sitten, Gebräuche und Riten, Familie, Sexualität, die Einstellungen zu Liebe, Geburt und Tod, der Gegensatz zwischen Schamgefühl und Repräsentationsbedürfnis – all dies findet seinen Niederschlag im und ums Bett“. Auch scheinbare Nebensächlichkeiten wie Nachttopf oder -stuhl, Fenster und Fensterläden, Kamin und Ofen in Schlafzimmern finden – wenn auch nurschlaflichtartig – Beachtung. Kein Thema scheint tabu, und so erfährt

der interessierte und amüsierte Leser – wenn auch leider immer nur in recht kurzen Abschnitten – ebenso etwas über Lust und Impotenz, Heirat und Ehe, die Stellung der Frau in Gesellschaft und Familie, wie über „afrikanische Nächte“ und „Schlaf im Packeis“.

So wird das Bett zum wahren Spiegel der jeweiligen Gesellschaft und Dibies Büchlein zu einer kurzen Kulturgeschichte der Menschheit, das Appetit macht auf intensivere Beschäftigung mit kulturgeschichtlichen Themen, die es durchaus lohnen, wieder mehr wissenschaftliche Hinwendung zu erfahren.

Editha Kroß

**Paul Faure: Magie der Düfte. Eine Kulturgeschichte der Wohlgerüche. Von den Pharaonen zu den Römern. Aus dem Französischen von Barbara Brumm, Deutscher Taschenbuchverlag, München 1993, 351 S.**

Es ist ein Sachbuch für den sehr anspruchsvollen Leser, ein Nachschlagewerk über die Kulturgeschichte der Düfte im Altertum, die in einigen Kulturen ursprünglich auch mit der Magie im Zusammenhang standen. Wer es sich leisten konnte, ließ sich in den alten Hochkulturen von Salbei, Balsam, Weihrauch und anderen wohlriechenden Essenzen verführen und verzaubern.

Die Darstellung beginnt bei den Ägyptern, führt weiter in das Reich König Salomons und in die Hängenden Gärten Babylons, um sich dann über Kreta und Mykene den antiken Griechen und Römern zuzuwenden. Öle und Parfüme verwendete man reichlich und bewahrte sie in kunstvollen Gefäßen auf. Aromata wurden gemischt, und aus Assyrien sind Rezepte zur Herstellung duftender Salben und Wasser bekannt. Für die antiken griechischen und römischen Frauen wohlhabender Schichten und führender Stände wurde der Gebrauch von aromatischen Kosmetika zum Statussymbol. Natürlich lästerten in Rom auch böse Zungen, ob sich eine in solcher Parfümwolke befindliche Dame so für ihren Gatten oder für ihren Liebhaber zurechtmachte.

Übrigens schmierten sich auch die Burgunder ranzige stinkige Butter in die Haare, wie der gallo-römische Dichter Sidonius Apollinaris in seinem „Carmen XI“ mit Verdruß hervorhob.

Es gelingt dem Autor, die Vorstellung der Leser zu erregen, wie wohl die Antike „gerochen“ haben mag, denn „Düfte waren und sind Kommunikations- und Verständigungsmittel der Menschen untereinander und mit dem Jenseits“ (S. 278).

Rigobert Günther

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte.** Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut Historique Allemand), Bd. 19/2 (1992): *Frühe Neuzeit-Revolution-Empire 1500-1815*, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1993, 375 S.

Im ersten Abschnitt beschäftigen sich fünf Aufsätze mit spezifischen Themen aus 300 Jahren französischer Geschichte. Gegenstand der Studie von A. Cremer (Religiosität und Repräsentation. Zum Tod der hohen Pariser Magistrate: zweite Hälfte 16. und frühes 17. Jh.) ist die soziale Gruppe der „robins“ mit ihrer Zwitterposition, staatstragende Kräfte zu sein, dem Dritten Stand zu entstammen und ihm doch trotz sozialem Aufstieg weiter anzugehören. Ihre Riten des Todes (seine „Inszenierung“) erfüllten eine Doppelfunktion: Erleichterung des Unausweichlichen durch die Regulierung von Angst und Panik und die Schaffung technischer Garantien mit Hilfe juristischer Dispositionen, um nach dem Tod das soziale und politische Kapital in die gewünschten Bahnen zu lenken. Ausführlich geht C. auf die Quellenlage für derartige Untersuchungen ein: auf Testamente, die mehr aussagen über Religiosität und erbrechtliche Verfügungen als Ehekontrakte mit ihrem geringen Spielraum, und auf Grablegung und -gestaltung; Quellen also (vornehmlich letztere), die die während der Pariser Kommune verbrann-

ten Kirchenbücher und die in der Regel dürftigen Aussagen der Memoiren kompensieren (müssen). Hauptquelle bleibt das Testament, das die Religiosität und ihre Genese, das Gedankengut und stattgehabten Sinneswandel der *robins* verdeutlicht. Interessant wie aufschlußreich ist u.a. die Erkenntnis, nach der nicht die Revolution der Franzosen für das Verschwinden vieler Grabstätten dieser Magistrate verantwortlich sei (S. 14), sondern sie selbst hatten Sorge getragen, daß nach erfolgtem sozialen Aufstieg sich ihre „Ahnengalerie“ nicht etwa in obskuren Niederungen des Dritten Standes verlore.

Während *J. Black* (*From Alliance to Confrontation: Anglo-French Relations 1731-1740*) eine für die Geschichte beider Monarchien besonders bedeutungsvolle Phase untersucht, befördert *J.-L. Malvache* mit seinem Aufsatz (*Correspondance inédite de Mably à Fellenberg 1763-1778*) das Forschungsanliegen, den Philosophen präziser in sein soziales Umfeld einzubetten und die zeitgenössischen Strukturen und Ansichten zu erhellen. Die vorzüglich mit erläuternden Anmerkungen und Literaturhinweisen versehenen Briefe Gabriel Bonnot de Mablys (die Antworten seines Partners, des Schweizer Rechtsgelehrten Daniel Fellenberg, liegen leider nicht vor) ermöglichen nach Ansicht des Verf. ein besseres Verständnis der Persönlichkeit des Philosophen und der Genesis seines Werkes, eine tiefere Betrachtung der Mechanismen bei der

Entwicklung von Informationsnetzen sowie genaue Angaben über den intellektuellen Austausch im Rahmen der europäischen Lumières. Für ein übergreifendes Forschungsverhaben, das mit der Neubewertung von verschiedenen Meinungsströmen bei Adel, Klerus und Bürgertum letztlich auf einen Beitrag zur Sozialgeschichte der politischen Ideen abzielt, trüge die Korrespondenz (in vier Punkten) paradigmatischen Charakter: durch die Persönlichkeiten Mablys und Fellenbergs; durch die aufkeimende Vision der Schweiz als Modell für einen (wie auch immer organisierten) „republikanischen Staat“; durch die Funktion der *sociétés savantes* als Transmissionsriemen der Aufklärung und durch die Art der Beziehungen zwischen beiden selbst, die u.a. beim Kampf um Freiheit und Wahrheit andere zu integrieren suchten.

Der sehr informativ mit Illustrationen unterlegte Aufsatz von *W. H. Stein*, der anhand der Neuwieder „Politischen Gespräche der Todten“ (1789-1804) die Zeitung als neues bildpublizistisches Medium vorstellt, betont eingangs völlig zu Recht die Funktion der Zensur als Instrument der Erweckung und der Steuerung einer breiten öffentlichen Meinung. Daß „antirevolutionär“ nichts mit „konterrevolutionär“ (im aristokratisch/royalistischen Sinn) zu tun hat, wird auch am Werdegang der „Politischen Gespräche“, an ihrem Übergang von einer kurzen liberal-aufgeklärten Phase zu einer „politisch-nationalistisch begründeten Tendenz“

(S. 101) herausgearbeitet. Die Bilder warnen wohl vor der Revolution (und ihrer Nachahmung), ergreifen aber gleichwohl Partei für den seinerzeit arg gebeutelten Besitzbürger.

A. Ruiz schildert in „Kant und Napoléon. Eine unmögliche Begegnung“ das fiktive Zusammentreffen „zweier aus dem Rahmen der Durchschnittsmenschheit fallenden Männer“ (S. 160). Mit Gewinn und Vergnügen ist diese originell-komparative Sicht auf beider Grundpositionen zu gleichen Problembereichen allemal verbunden.

Im Abschnitt „Forschungsgeschichte und Methodendiskussion“ stellt F. E. Schrader mit Ausführungen zur Soziabilitätsgeschichte der Aufklärung ein europäisches Forschungsproblem vor, das seinen Gegenstand aus der Konstituierung der Aufklärung als geschichtliches Subjekt und aus den Desiderata wie den Grenzen der bisherigen nationalen historischen und kulturwissenschaftlichen Traditionen dieser Forschung ableitet.

Aus Anlaß des bicentenaire erschienene Literatur ist die Grundlage für P. Burgs Analyse der Widerspiegelung der Französischen Revolution an Mosel und Saar in Wissenschaft und Unterricht heute. Die zwei Beiträge in den Miszellen gehen auf Kurbayern zur Zeit der ersten Teilung Polens (E. Buddrus) und auf Rebmanns Buchberichte über seinen Pariser Aufenthalt 1796-1797 (W. Albrecht) ein.

Zu einer wahren Fundgrube für

Forscher und Interessenten gestaltet sich einmal mehr der umfangreiche und gehaltvolle Rezensionen- und Anzeigenteil. Er erfaßt mit seinen Neuerscheinungen die ganze Bandbreite der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Ideengeschichte Frankreichs für den von dieser Reihe vorgegebenen Zeitraum.

Kurt Holzapfel

**Werner Rösener, Die Bauern in der europäischen Geschichte, C. H. Beck, München 1993, 296 S. (=Europa bauen); Walter Achilles, Landwirtschaft in der frühen Neuzeit, R. Oldenbourg Verlag, München 1991, 141 S. (=Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 10); Werner Troßbach, Bauern 1648-1806, R. Oldenbourg Verlag, München 1993, 159 S. (=Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 19).**

Enzyklopädische Projekte, deren Bausteine (aus der Feder vieler Einzel Forscher) sich nach einem verbindenden Schema mosaikartig zum Panorama zusammenfügen, erleben gegenwärtig einen Aufschwung. Während sich die in dieser Zeitschrift bereits angezeigte „Enzyklopädie Deutscher Geschichte“ an ein mehr oder weniger akademisches Publikum wendet, will die Reihe „Europa bauen“, deren einzelne Autoren ebenfalls ausgewiesene Spezialisten aus der (internationalen) Fachwelt sind, in An-

lage und Gestaltung ein breiteres Publikum in ihren Bann ziehen. Als Gemeinschaftswerk fünf internationaler Verlage ist sie überdies ein genuin europäisches Unternehmen, das sich zum Ziel gestellt hat, die Vielfalt der europäischen Geschichte und Kultur anhand ihrer „großen Themen“ darzustellen.

Die hier zu besprechenden Titel nähern sich dem Thema „Bauern und Landwirtschaft“ der Reihenspezifik gemäß mit unterschiedlichem Anspruch.

*Rösener*, ausgewiesen auf dem Gebiet der Agrargeschichte des Mittelalters, bewältigt in zwölf Kapiteln die Grundzüge bäuerlicher Arbeits- und Lebensgeschichte vom 8. Jh. bis zum 20. Jh.<sup>1</sup> Vor dem eigentlichen, chronologisch vorgehenden Überblick erörtert er verschiedene Auffassungen und Konzepte zum Gegenstand und die drängenden aktuellen Motive der Erinnerung an die Grundlagen der bäuerlichen Geschichte und arbeitet im Vergleich v.a. mit den amerikanischen und asiatisch-orientalischen Agrarverhältnissen die Besonderheiten der *europäischen* Bauernschaft (europäisch im Sinne des ‚Abendlandes‘, nicht im Sinne der Geographen) heraus.

Die Herausbildung gemeinsamer Strukturelemente der europäischen Landwirtschaft und einheitlicher Züge der Bauernschaft im frühen Mittelalter wird ebenso beleuchtet wie die aufgrund vielfältiger geographischer und klimatischer Bedingungen bestehenden regionalen Unterschiede, die

durch ungleiche Entwicklungsverläufe vertieft werden. Der bäuerliche und agrarwirtschaftliche Aufschwung im Hochmittelalter erscheint im Kontext des allgemeinen europäischen Aufblühens vom 11. bis 13. Jh. (Wirtschaftskonjunktur, Städtewesen, Bevölkerungswachstum usw.). *Rösener* umreißt in diesem Zusammenhang die Auflösung der Fronhofsverfassung und die Herausbildung neuer, unterschiedlicher Formen der Agrarverfassung und einer veränderten Siedlungsstruktur (Verdorfung) in Europa. Anschließend beschreibt der Verf. die Erscheinungsformen der Krise des 14./15. Jh. (Pestwellen, Bevölkerungsrückgang, Klimaverschlechterung, Wüstungen) und ihre Auswirkungen auf Wirtschaftsbedingungen und Lebensweise der Bauern im Spätmittelalter. Gelungen ist die Darstellung auch für Nichtspezialisten, etwa wenn spezielle Begriffe der Forschung erläutert, unterschiedliche Erklärungsansätze (z.B. in der Wüstungsforschung) vorgestellt werden. Das Kapitel zur „Bauernbefreiung“ resümiert die seit Mitte des 18. Jhs. ablaufenden Entwicklungen zur Besserstellung der Lage der Bauern im Verbund mit einer Effektivitätssteigerung der Landwirtschaft bis zur entscheidenden Überwindung der strukturell spätfeudalen Verhältnisse und verfolgt die Varianten der eingeschlagenen Wege: die revolutionäre Impulsgebung in Frankreich, die reformerische Lösung in deutschen Territorien. An diesem Kapitel wird aber auch die delikate Situation

für vergleichende europäische Agrargeschichte sichtbar, denn besonders über Süd- und Südwesteuropa (v.a. iberische Halbinsel) fließen die Informationen hier eher spärlich. Mechanisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft im 19. und 20. Jh., Kollektivierung in Osteuropa und Agrarwirtschaft in der EG runden den Überblick bis in die Gegenwart ab. Eine mögliche Zukunft bäuerlicher Familienbetriebe in Europa aus 12 Jahrhunderten unter Beweis gestellter Fähigkeit der bäuerlichen Lebensform abzuleiten, sich immer wieder veränderten Verhältnissen anzupassen, mutet freilich als ein zweckoptimistischer Schluß an.

Die ebenso knappe wie fundierte und angenehm lesbare Schilderung gibt einen ausgezeichneten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen in Wirtschaftsweise, Agrarverfassung und Lebensweise in den Hauptagrarzonen Europas. Eher systematische Kapitel (mit überwiegender Behandlung der frühen Neuzeit), die die jüngeren Ergebnisse zum Thema verarbeiten – über Bauernrevolten und bäuerlichen Widerstand, über den europäischen Agrardualismus sowie Nachburschaft und Dorfgemeinde – ergänzen sinnvoll den chronologischen Aufbau. Natürlich sind der Darstellung durch Anlage und Umfang Grenzen gesetzt, die aus der schlichten Notwendigkeit resultieren, für ein thematisch so umfassendes Projekt, für das nicht mehrere Bände zur Verfügung stehen, eine Vorentscheidung zu treffen. *Rösener* leg-

te den Akzent seines Abrisses auf die wirtschaftlichen, geographischen, technologischen, sozialen Strukturen, Entwicklungen, Konjunkturen. Dagegen kommt die Sicht auf das Verhalten von Bauern in größeren gesamtgesellschaftlichen Umbrüchen, in denen sie nur eine Komponente von vielen ausmachten, über die bäuerliche Gesellschaft als *Teil* eines Gemeinwezens, zu kurz. Mit Blick auf historische Langzeitfolgen der agrarstrukturellen Dualität zwischen Grund- und Gutsherrschaft wirft der Autor die Frage auf, ob die wirtschaftliche und politische Rückständigkeit Osteuropas und die aktuellen Einbrüche in der osteuropäischen Landwirtschaft in einem Zusammenhang zur dortigen Agrarverfassung stünden. In der anderen Blickrichtung scheint diese Frage dagegen viel weniger offen zu sein, wird der Zusammenhang zwischen westeuropäischem Feudalismus (Grundherrschaft), vorteilhaften Entstehungsbedingungen für kapitalistische (Wirtschafts-)Verhältnisse und Spitzenposition in der Fortschrittsgeschichte der Marktwirtschaft nicht grundsätzlich diskutiert. Die abschließende Auswahlbibliographie verzeichnet mehrheitlich Monographien und ist für rasche Information gut geeignet.

Dem Konzept der EDG entsprechend, die Themen der Einzelbände streng zu begrenzen und jeden Band als abgeschlossene Einheit zu betrachten, kann sich der an (neuzeither) Agrar- und Bauerngeschichte Interessierte seine Lektüre aus mehreren

Bänden zusammenstellen. *Achilles* bearbeitet in Anlehnung an das Agrarkrisen- und -konjunkturmodell Wilhelm Abels die landwirtschaftliche und produktionstechnische Entwicklung zwischen dem 16. und 18. Jh. Durch die relativ enge Abgrenzung der einzelnen Themenfelder der EDG dürfte im vorliegenden Falle<sup>2</sup> die auch von *Achilles* beklagte Fachfremdheit vieler Historiker gegenüber der Landwirtschafts- als Teil der Wirtschaftsgeschichte kaum wirksam abgebaut werden können. Die methodischen Probleme einer komplexen Darstellung werden nur weiter hinausgeschoben.

Die enzyklopädische Übersicht besteht aus einer knappen Erörterung des Epochenbegriffs „Frühe Neuzeit“ aus agrarhistorischer Sicht und fünf Kapiteln zur Entwicklung der Landwirtschaft. Eingangs kommt *Achilles* zu der Feststellung, daß die allgemein-historische Periodisierung der Frühen Neuzeit – zwar nicht ohne Schwierigkeiten – auch auf die agrarhistorische Betrachtung dieser Epoche sinnvoll Anwendung finden kann: Wendepunkte von Krise zu Konjunktur würden Anfang des 16. Jhs. wie um 1800 zu entscheidenden Einschnitten führen, doch soziale und politische Aspekte der Landwirtschaft ließ sich kaum in diese Sicht einfügen.

Umso auffälliger ist in der Darstellung das Fehlen gerade der letztgenannten Thematik. Wer dagegen einen Einblick in sachadäquate Behandlung wirtschaftlicher Prozesse in gedrängter Form sucht, wird den Bd.

mit Gewinn lesen.

Der umfangreichere Teil im anschließenden Forschungsabriß ist der Abelschen Agrarkrisen- und Agrarkonjunkturtheorie, ihrer Aussagekraft (für die Einkommen der Bauern, der Gutsbesitzer und der Stadtbewohner), ihrer Rezeption (anhand der Literatur zum Bauernkrieg) und den Kritiken gewidmet, die sie seit 1935 auf sich zog. Weiterhin werden die Erträge der Forschung in bezug auf Abgaben und Steuern sowie Produktionssteigerungen der Landwirtschaft und die unterbäuerlichen Schichten resümiert.

Die Bibliographie enthält 196 Titel (Quellen und Darstellungen, Monographien und Aufsätze), deren thematische Gruppierung die Orientierung gewiß erleichtert hätte.

*Troßbach*, Spezialist für Agrargeschichte und Bauernbewegungen im frühneuzeitlichen Deutschen Reich, stellt die ländliche Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich zwischen Dreißigjährigem Krieg und Bauernbefreiung anhand zentraler Themen dar, für die er je nach Forschungsstand einzelne Regionen des Reiches beispielhaft anführt. Als Ordnungskriterien legt er Krieg/Konjunktur, Herrschaft/Aneignung, Determinanten ländlicher Sozialstruktur, Aufklärung/Agrarreformen zugrunde. Es gelingt dem Verf., auf knappem Raum einen breiten (und keineswegs zwangsläufig zu allgemeinen) Überblick darzustellen, der dadurch gewinnt, daß die im weitesten Sinne kulturgeschichtlichen Beiträge der

jüngsten Zeit zur bäuerlichen Gesellschaft – Alphabetisierung, Mündlichkeit/Schriftlichkeit, bäuerliche Lesekultur und -stoffe, ‚Volksaufklärung‘ – informativ auf den Punkt gebracht werden. Der Forschungsabriss, der mehr Themen anspricht als der vorhergehende Abschnitt Darstellung, beschreibt prägnant die Entwicklung der leitenden Konzepte von der „Deutschen Agrargeschichte“ der sechziger/siebziger Jahre bis zur heutigen vielfältig differenzierten Forschungssituation, deren (potentielle) Beiträge zu einer integrierten Geschichte der ländlichen Welt – der im Vorwort intendierten „Gesellschaftsgeschichte der Bauernschaft“? – Troßbach herausarbeitet. Die relativ umfangreiche Berücksichtigung der Frauengeschichte spiegelt den besonderen Zuwachs der Frühneuzeitforschung auf diesem Gebiet, wird aber durch das Arbeitsparadigma sogleich auch zur Geschlechtergeschichte erweitert.

Die Bibliographie verzeichnet 348 Titel, die in sechs übergreifenden Rubriken und weiteren Untergliederungen einen gezielten themengebundenen Zugriff ermöglichen. Einen besseren ‚enzyklopädischen Abriss‘ der Bauerngeschichte des 17./18. Jhs. wird man sich in dem gesetzten Rahmen kaum vorstellen können.

Katharina Middell

1 Von Rösener liegt auch ein Band (Bd. 13) in der Enzyklopädie Deutscher Geschichte vor: Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Sozialstruktur im Mittelalter, München 1992.

2 So werden die Landwirtschaft als agrarwissenschaftliches Untersuchungsgebiet und die Sozialgeschichte der ländlichen Welt, der ökonomisch-technische und der politisch-sozial-kulturelle Aspekt voneinander separiert. Letzterem sind für die Frühe Neuzeit zwei (von der Zäsur 1648) abgegrenzte Darstellungen vorbehalten.

**De bonne main. La communication manuscrite au XVIIIe siècle.** Hrsg. François Moureau, Universitas, Paris-Oxford 1993, 194 S.

Die zehn Beiträge dieses Sammelbandes fassen die Diskussion einer table ronde zur Manuskriptkultur des 18. Jhs. auf dem achten Internationalen Kongreß zur Erforschung der Aufklärung in Bristol 1991 zusammen. Die Beiträge machen deutlich, daß von der Erfindung des Buchdrucks bis zur völligen Marginalisierung des Manuskripts in unserer heutigen Informationsgesellschaft ein weiter Weg ist. Während wir über die Buchgeschichte des Ancien Régime spätestens seit der Herausgabe der vierbändigen *Histoire de l'Édition française* (1982-86) relativ genau Bescheid wissen, ist das Manuskript des 17. und 18. Jhs. bisher eher Stiefkind der Forschung geblieben; die sich vor allem für die Situation von Druckern und Verlagen und Mechanismen des verbotenen Buchdrucks und -handels interessiert hat. Dabei besitzt das Manuskript gegenüber dem Buch im Frankreich des Ancien Régime mit seinem rigiden Zensurapparat auch eine Reihe von Vortei-

len, von denen, wie *Moureau* in seinem einleitenden Kapitel unterstreicht, der ökonomische nicht unterschätzt werden darf. Die Kopie eines Manuskripts bedarf keines ausgebildeten Druckers und kann an jedem beliebigen Ort angefertigt werden. Wenn sich die Menge der Kopien in Grenzen hält, kann das Manuskript vor allem bei verbotenen und stark aktualitätsbezogenen und also kurzfristig produzierten Schriften im Preis durchaus mit Druckerzeugnissen konkurrieren, bei denen die Risiken der Beschaffung einen oft um ein vielfaches erhöhten Kaufpreis rechtfertigen. Solange der Buchdruck durch staatliche Zensur belastet ist, also bis zur Revolution, hat das Manuskript so seinen Platz in der Informationskultur im Frankreichs des 18. Jhs.

Der Band vereinigt Beiträge zu nur im Manuskript existierenden Gattungen wie den *correspondances secrètes* und *érudites* und den *nouvelles à la main* mit Fallstudien zu einzelnen Manuskripten und eher übergreifenden Beiträgen.

*Correspondances secrètes* und *nouvelles à la main* nehmen einander entgegengesetzte Positionen im Kommunikationsgefüge des 18. Jhs. ein. Während die Geheimhaltung der *correspondances secrètes* Grundvoraussetzung für den vertrauten Ton zwischen Herrscher und Schriftsteller ist und so eine gegenüber traditionellen Briefkonventionen neue Offenheit des Informationsaustausches erlaubt, existieren *Nouvelles à la main* in oft erstaunlich hohen Auflagen, nie

selbst bei über 200 kopierten Exemplaren noch dem Druck gegenüber konkurrenzfähig sein können. Zwischen beiden Extremformen steht die gelehrte Korrespondenz, durch die Forscher nicht nur fachliche und literarische Neuigkeiten, sondern auch Manuskripte austauschen und in Umlauf setzen, wobei mitunter ganze Forschergemeinden von einer Korrespondenz profitieren.

Zwei Fallstudien zur heterodoxen Handschrift der „*Entretiens de Telliamed*“ von Benoit de Maillet (1656-1738), die nach zwanzig Jahre dauernder Zirkulation in Manuskriptform in gelehrten Kreisen erst nach dem Tode des Autors gedruckt wurde, verdeutlichen die Rolle heterodoxer Schriften in der Manuskriptkommunikation. Die lange Aufrechterhaltung der Manuskriptform trotz einer wenn auch beschränkten Verbreitung erlaubte es dem Autor, seine Leserschaft selbst zu bestimmen und seinen Text im Laufe der Zeit mit zahlreichen Zusätzen zu versehen. Die beiden Studien zeigen, wie sowohl der Inhalt der Schrift als auch das Profil der Leserschaft und deren Rezeptionshaltung von der Form des Manuskripts in starkem Maße beeinflusst werden. Hier, wie in Anklängen auch in den anderen Beiträgen des Bandes, zeigt sich ein Bemühen der Autoren, für den Bereich der Manuskriptkultur Ansätze der Buchgeschichte von Forschern wie Roger Chartier oder Daniel Roche fruchtbar zu machen, die zeigen, daß die materielle Ausformung der Kom-

munikationsmedien nicht nur mit bestimmten inhaltlichen Orientierungen und Verbreitungsmechanismen einhergeht, sondern auch die Rezeptionshaltung der Leser beeinflussen können.

Daß um das Manuskript in dieser Zeit auch ein Mythos entsteht, macht die Rekonstruktion der „Legende“ eines bibelkritischen Manuskript von Madame de Châtelet sichtbar, wobei der Autor zu dem Schluß kommt, daß die nach wie vor umstrittene Zuschreibung dieses Manuskriptes wohl eher eine Konstruktion späterer Forscher ist.

Die Widersprüche, die sich zum Teil zwischen den einzelnen Beiträgen finden, deuten die noch umstrittenen Felder des Gebiets an. So herrscht Unklarheit über die ökonomische Bedeutung der Manuskriptproduktion und über die tatsächliche kritische Dimension der *nouvelles à la main*. Antworten auf diese Fragen versprechen angekündigte Projekte: so wird im Vorwort eine Sammlung mit dem Titel „*Libre pensée et littérature clandestine*“ unter Leitung von Anthony McKenna angekündigt und ein geplantes Répertoire von *nouvelles à la main* läßt auf eine Erleichterung des Zugriffs auf ein Genre hoffen, das trotz seiner Umstrittenheit immernoch als privilegierte Quelle zum Tagesgeschehen im Frankreich des 18. Jhs. gelten kann.

Zu bedauern ist, daß der Herausgeber es vorgezogen hat, statt einer ausblickenden Synthese und Zusammenschau an den Anfang des Bandes

den Wiederabdruck eines zwar grundlegenden, aber bereits 1986 veröffentlichten und in der Edition Slatkine gut zugänglichen Artikels zu setzen. Entschädigt wird man dafür jedoch durch die hilfreichen Indices im Anschluß an die Artikel, in denen nicht nur auf zehn Seiten eine zeitgenössische Liste öffentlich verkaufter Manuskripte dokumentiert ist, sondern sich auch ein umfangreiches Verzeichnis aller im Band zitierten Manuskripte findet.

.Annette Keilhauer

**Eric Wauters, Une Presse de Province pendant la Révolution française. Journaux et Journalistes Normands (1785-1800), Editions du C.T.H.S., Paris 1993, 478 S. Préface Claude Mazauric.**

Die vorliegende Arbeit stellt die überarbeitete Fassung einer Dissertation dar, die der Vf. 1990 an der Universität Rouen verteidigt hat. Nach einer Einführung, die die historiographische Entwicklung resümiert und den erreichten Stand bei der Erforschung der Presse in der Französischen Revolution diskutiert, widmet sich Wauters der Untersuchung der „journalistischen Produktion in der Normandie und den Reaktionen der Journalisten auf jene Ereignisse, die Frankreich erschütterten“ (S. 29). Das erste Kapitel ist der Entwicklung der Presse in der Periode der *pré-révolution* gewidmet und stellt das *Journal de*

*Normandie* in den Mittelpunkt. Der Vorgänger des *Journal de Rouen* wurde bis 1792 von Milcent geleitet, der durch seine Bemühungen, wirkliche Debatten in seiner Zeitung anzuregen, zum Initiator eines neuen *espace politique* wurde. Die Pressefreiheit, die in der Normandie nach dem Wegfall der Zensur zu Beginn der Revolution vollständig hergestellt war, gestattete den Zeitungen, ihre politischen Präferenzen selbst zu wählen. Diese Standortbestimmung erfolgte vor allem bei der Diskussion um die Zivilverfassung des Klerus. Der Vf. betont, daß die Anzahl der Zeitungen zwar gering blieb, die Presse in der Normandie aber, gemessen an ihrer Kontinuität und Regelmäßigkeit des Erscheinens, „als eine der solidesten Provinzpressen in der Revolution angesehen werden könnte“. (S. 75) Obwohl der neue *espace politique* zum Schauplatz bedeutender Auseinandersetzungen zwischen einer girondistischen und einer moderaten royalistischen Presse wurde, vollzog sich dieser Schlagabtausch in den Jahren 1792 und 1793 ohne lautstarke Zwischenfälle. Die Zeitungen und ihre Macher werden von den politischen Autoritäten wenig beunruhigt und wenn, dann reicht ein einfacher Wechsel des Titels, um den Angriffen der lokalen Macht zu trotzen.

Im Gegensatz dazu wurde das Jahr II zum Jahr der Eroberung der politischen Meinung durch die jakobinische Presse. Dieser Prozeß wird in Rouen besonders deutlich, wo die Anzahl der Zeitungen sich innerhalb eines

Jahres verdoppelt. Die Vielfalt des politischen Spektrums der Zeitungen bleibt allerdings erhalten, die Stadt scheint damit eine Ausnahmestellung für diesen Zeitraum darzustellen.

Die thermidorianische Reaktion führte zu einem erneuten Aufschwung der Presse, der diesmal das gesamte Territorium der Normandie erfaßte. Den Zeitungen in den kleinen Städten wie Bernax, Gisors oder Neufchâtel-en-Bray war jedoch auf Grund der ungünstigen kommerziellen Bedingungen nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Im Wettbewerb um die Gunst des Lesers standen sich republikanische Presse, die allerdings nach dem Thermidor auf die Unterstützung der Klubs verzichten mußte, und konservative Presse gegenüber. Dabei zeichnete sich ein deutlicher Vorteil für die Konservativen ab, „da letztere über eine solide finanzielle Basis verfügten und auf eine massive Unterstützung der öffentlichen Meinung zählen konnten“. (S. 204) In der zweiten Hälfte des Direktoriums richteten sich repressive Maßnahmen der Regierung, dem Beispiel der Pariser Presse folgend, zuerst gegen die royalistische Presse, um wenig später auch gegen die Linke vorzugehen. Vor dem Hintergrund der Instabilität/Unsicherheit des politischen Systems am Ende des Direktoriums „legte die Presse in der Normandie vom hartnäckigen Widerstand der Royalisten ebenso Zeugnis ab wie von der wiedergefundenen Kampfkraft einiger republikanischer Zeitungen“ (S. 249). Aber trotz ihrer Implantation und ih-

rer Erfahrung vermochten die Zeitungen am rechten wie linken Rand des politischen Spektrums der „Gleichschaltung“ in der Periode des Konsulats nicht zu widerstehen. „Die lokale Presse, die sich seit dem Fructidor des Jahres V in ihren Wirkungsmöglichkeiten beschränkt sah, wurde nach dem Brumaire schwer getroffen und erhielt schließlich den Todesstoß mit den Gesetzen des Jahres 1810, die nur eine Zeitung pro Departement zuließen.“ (S. 257)

Nachdem der Vf. im ersten Teil die Verflechtungen der Presse mit der Politik untersucht hat, widmet er sich in einem zweiten Abschnitt dem Inhalt der Zeitungen und stellt die verschiedenen Rubriken vor, die für eine Tageszeitung der Revolutionszeit typisch waren. Er widmet dem Widerspruch von geforderter Aktualität in der tagespolitischen Berichterstattung und den beschränkten organisatorischen und technischen Möglichkeiten der Provinzpresse besondere Aufmerksamkeit. Wenn man den Weg der Informationen verfolgt, so werden diese meistens von anderen (Pariser?) Tageszeitungen mit „guter Reputation“ kopiert.

Weiter untersucht *Wauters* die geschäftliche Organisation, das Prinzip der Verteilung und den Verbreitungsgrad verschiedener Zeitungen. Letzteres erweist sich als ein schwieriges Problem, dem sich der Vf. jedoch trotz diffiziler Quellenlage stellt, um den Beitrag der Presse zur Herausbildung der politischen Meinung messen zu können.

Der letzte Abschnitt ist den Männern gewidmet, die als Redakteure, Korrespondenten, Journalisten und Drucker der Zeitung zum Leben verhalfen. *Wauters* leistet mit der Untersuchung der Lebens- und Arbeitswelt der verschiedenen Berufsgruppen einen Beitrag zu einer Sozialgeschichte der Presse.

Dank seiner akribischen Auswertung einer Vielzahl von Quellen in den Archiven und Bibliotheken der Normandie gelingt es ihm, mit erstaunlicher Präzision die Blütezeit und den gewaltsamen Niedergang der Regionalpresse nachzuzeichnen, die von von politischen Auseinandersetzungen in der Normandie geprägt war. Gleichzeitig zeigt er die Lebenskraft einer vielfältigen unabhängigen Rouenaiser Presse, die sich gegen die Pariser Konkurrenz und trotz der Schwierigkeiten der Machthaber, eine wirkliche Pressefreiheit zu akzeptieren, behaupten konnte.

Die Arbeit ist flüssig geschrieben und gestattet, nicht zuletzt mit Hilfe einer Vielzahl von Grafiken, Karten und einem ausführlichen Namensregister, in ihrer Verbindung von Sozial-, Politik- und Kulturgeschichte einen komplexen Zugriff auf eine bis dato noch wenig bekannte Welt.

Pascal Dupuy

**Républicanismes.** Hrsg. von *Lucien Calvié*, CERAAC, Grenoble 1993 (Chroniques allemandes. Revue du centre d'études et de recherches allemandes et autrichiennes contemporaines, Bd. 2 (1993), 225 S.

Ein langlebiges Vorurteil, bei der Betrachtung der französischen Geisteswissenschaften den Blick ausschließlich auf die Pariser Institutionen richten zu müssen, ist in den letzten Jahren in immer stärkerem Maße erschüttert worden. Im Zusammenhang mit den Forschungen über die Revolution von 1789 haben eine Reihe von Zentren in der Provinz, vor allem über die Ausrichtung von internationalen Kolloquia, die Aufmerksamkeit für die Leistungsfähigkeit der Provinzuniversitäten geschärft, die zuvor bereits durch Forschungszentren wie die *Maison des Pays Ibériques* in Bordeaux oder die *Maison de Sciences de l'Homme* in Lyon unter Beweis gestellt worden war.

Historiker und Literaturwissenschaftler der Universität Grenoble III, die für den vorliegenden Bd. verantwortlich zeichnen, ordnen sich mit ihren Arbeiten in diesen Trend ein und legen darüber hinaus Zeugnis ab vom gewachsenen Interesse der Forschung an den französisch-deutschen Beziehungen in den letzten Jahren. Das *Centre d'études et de recherches allemandes et autrichiennes contemporaines* (CERAAC) an der Universität Grenoble III gibt seit 1992 ein Jahrbuch heraus, das Beiträge zur

*histoire intellectuelle* des 18. bis 20. Jhs. im deutschsprachigen Raum veröffentlicht und dabei vergleichenden Aspekten besondere Aufmerksamkeit widmet.<sup>1</sup> Der zweite Band vereint ausgewählte Beiträge deutscher, österreichischer, eidgenössischer und französischer Historiker, Literatur- und Sprachwissenschaftler, die auf einem Kolloquium im Juni 1992 vorgetragen wurden. Dem Themenspektrum des Jahrbuchs entsprechend, wurden nur jene Beiträge aufgenommen, die sich mit Aspekten der französisch-deutschen bzw. französisch-schweizerischen Beziehungen beschäftigen. Der Hrsg. weist in seiner Einführung dankenswerterweise auf weitere Beiträge hin, von denen die von *C. Lancha* (Grenoble), *A. Gil Novales* (Madrid) und *A. Geffroy* (Paris) an dieser Stelle erwähnt seien, weil sie den Rahmen des Vergleichs auf die iberamerikanische Welt erweitern bzw. die wachsende Bedeutung der quantifizierenden Textanalyse für den Historiker dokumentieren, die über eine Reihe von Kolloquia an der *Ecole Normale Supérieure* Saint Cloud internationale Ausstrahlung gefunden haben.<sup>2</sup>

In seiner Einführung ordnet *Calvié* die Diskussion um *république* und *républicanismes* in die aktuellen Auseinandersetzungen um 1792 als Folge von bzw. Gegenbewegung zu 1789 ein. Obwohl das Geburtsjahr der französischen Republik weitaus diskreter gefeiert wurde als das Jubiläum des Bastillesturms, hat auch 1792 ein Echo in der französischen Öffentlichkeit

gefunden. Davon legte eine Ausstellung im *Musée de la Révolution française* in Vizille unter dem Titel „1792. La naissance de la république“, die mit zu den jüngsten Auseinandersetzungen um die Neukonzeption des Museums beigetragen hat, ebenso Zeugnis ab wie eine Reihe von Kolloquia, als deren wichtigstes die Diskussion um *révolution et république* 1992 an der Pariser Sorbonne charakterisiert wird.<sup>5</sup>

Die Beiträge des Kolloquiums unternehmen interessante Streifzüge in die *histoire intellectuelle* vom Ausgang des 18. bis zur Mitte des 19. Jhs. Dieses Untersuchungsfeld hat in den letzten Jahren eine Reihe von methodischen Innovationen erfahren und sich zu einer Kulturgeschichte neuer Qualität entwickelt, die bei einem Vergleich von D. Mornets „*Origines intellectuelles de la Révolution française*“ aus dem Jahr 1933 mit den „*Origines culturelles de la Révolution française*“ von R. Chartier aus dem Jahr 1990 besonders deutlich wird. Die starke Konzentration auf diesen Bereich birgt jedoch gleichzeitig die Gefahr der Ausblendung anderer Felder der Geschichte in sich, von der auch vorliegender Bd. Zeugnis ablegt. Die Sozialgeschichte als eigenständiges Feld wird weitgehend vernachlässigt und der Verfassungsgeschichte wenig Raum gelassen. Die politische Geschichte ist vor allem durch einen Beitrag der Fribourger Historiker A. Czouz-Tournare und E. Maradan vertreten. Die Vf. setzen sich darin kritisch mit der Stilisierung

der Schweiz als Heimstatt von Freiheit und Demokratie im Diskurs der Französischen Revolution auseinander und stellen dieser Stilisierung die lebhaften politischen Auseinandersetzungen zwischen Patriziat und von der Macht ausgeschlossenen Gruppen des Adels und der Bourgeoisie in der Republik Fribourg im Jahrzehnt der Revolution entgegen.

F. Genton stellt am Beispiel der Rezeption von Johann Elias Schlegels „Hermann“ die Rezeption des deutschen Dramas in Frankreich vor. Er beschreibt, wie der Text des Originals auf die französischen Verhältnisse zugeschnitten wurde und unternimmt einen Exkurs in jenen Teil des Montesquieuschen Theoriegebäudes, das die gegenseitigen Abhängigkeiten von Klima, Rasse und kultureller Leistungsfähigkeit thematisiert und in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. von französischen wie deutschen Intellektuellen zunehmend in Frage gestellt wurde.

Die Republikvorstellungen der Jakobiner *extra muros* werden am Beispiel von Mainz und in einem Überblick zu Mitteleuropa von M. Gilli und H. Reinalter vorgestellt. Eine interessante Fallstudie zu Heinrich Würzer von C. Schoofs schließt sich an, die sich kritisch mit der Verwendung der Begriffe „liberal“ und „demokratisch“ in der Historiographie zur Rezeption der Französischen Revolution in Deutschland auseinandersetzt und den Gebrauch des Begriffs „Jakobiner“ in diesem Zusammenhang problematisiert. Für weiter-

führende Untersuchungen müßte der Blick aber über die klassischen Stätten revolutionären Engagements wie Mainz und Hamburg hinaus auf die Entwicklung von intellektueller Kultur und politischen Machtstrukturen in verschiedenen deutschen Kleinstaaten gelenkt werden, um die Widersprüche in diesem Bereich deutlich machen zu können.<sup>4</sup>

In einem zweiten Schwerpunkt wird die Rezeption französischen Denkens bei deutschen Intellektuellen am Beispiel von Fichte und Sièyes (*J. Guilhaumou*), Schlegel und Condorcet, (*J. Lefebvre*) sowie Rebmann und Constant (*Calvié*) untersucht. *Guilhaumou* plädiert dabei dafür, den Blick stärker auf parallele Entwicklungen und die Interdependenz bei der Herausbildung von philosophischen Denksystemen in Frankreich und Deutschland um 1800 zu richten und über die Perspektive eines einseitigen Transfers hinauszugehen.

In einem dritten Schwerpunkt, der sich mit der Entwicklung der republikanischen Tradition im 19. Jh. beschäftigt, stellt *N. Waszek* die Entwicklung der politischen Vorstellungen des Staatswissenschaftlers Eduard Gans vor, und *P. Viard* richtet den Blick auf die Bedeutung der republikanischen Tradition von 1789 für die Geschichte des frühen Sozialismus in Frankreich und Deutschland. In einer Reihe von Beiträgen des Bandes werden die Erfahrungsunterschiede zwischen praktischem politischen Handeln der französischen Republikaner und dessen theoretischer Reflexion in

Deutschland diskutiert, die *Calvié* bereits in den Mittelpunkt seines 1989 unter dem provokatorischen Titel „Der Fuchs und die Trauben“ erschienenen Buches gestellt hatte.<sup>5</sup> *Viard* stellt diesen Gegensatz eines praktischen „socialisme humaniste français“ und eines theoretischen „socialisme intellectuel allemand“ (S. 15) am deutlichsten heraus. Die aktuelle Diskussion in Rußland, auf die *Viard* Bezug nimmt, macht indes deutlich, daß es gefährlich ist, einen historischen Prozeß von seinem Ende her zu erzählen und das sozialistische Denken auf zwei Alternativen zu reduzieren, von denen die letztere die Errichtung eines totalitären Regimes impliziert hätte.

Die biographischen Studien schärfen dagegen den Blick für die Entwicklung einer Persönlichkeit, die selbstverständlich Widersprüche ein- und einseitige Charakterisierungen ausschließt.

Darüber hinaus gewinnt der Bd. einen besonderen Wert durch das unaufdringliche Plädoyer für die Verantwortung des Intellektuellen republikanischer Tradition, indem er auch unbequeme Fragen an die Geschichte der Deutschen zwischen Bismarck und ihrer jüngsten Vergangenheit nicht scheut.

Steffen Sammler

1 Der erste Band erschien 1992 unter dem Titel „Roman et Histoire“ und enthält u. a. Beiträge zu Hölderlins „Hypérion“, der „Heidelberger Romantik“, zur „Exilliteratur“ und Christoph Heins „Horns Ende“.

- 2 Im Zusammenhang mit der Themenstellung des vorliegenden Bandes sei an das Kolloquium „Langages de la Révolution française (1770-1815)“ erinnert, das im September 1991 an der Ecole Normale Supérieure Saint-Cloud stattfand.
- 3 Révolution et république. L'exception française. Sous la direction de Michel Vovelle. Paris 1994.
- 4 Zu diesem Fragenkomplex darf man für den sächsisch-anhaltinischen Raum auf die Ergebnisse eines von Monika Neugebauer-Wölk initiierten Forschungsprojektes gespannt sein. Für Thüringen vgl. W. Greiling, Frankreich-Thüringen. Überlegungen zum französisch-deutschen Kulturtransfer zwischen 1770 und 1815 in regionaler Perspektive. in: Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. von M. Espagne und M. Middell, Leipzig 1993, S. 160-178.
- 5 Vgl. L. Calvié. Le renard et les raisins. La Révolution française et les intellectuels allemands 1789-1845, Paris 1989.

**Wolfgang Heydrich, Joachim Krause, Uwe Nerlich, Jürgen Nötzold, Reinhardt Rummel (Hrsg.), Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1992, 826 S.**

Im Rahmen von Sonderforschungsvorhaben für das Bundesministerium der Verteidigung hat die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Ebenhausen den Versuch unternommen, neue Grundlagen auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit zu erarbeiten. Die Autoren verstehen ihr Werk als „einen ersten Versuch syste-

matischer sicherheitspolitischer Politikberatung in einer für Deutschland kritischen Zeit der Transformation“. (S. 17)

Zunächst beeindruckten die quantitativen Dimensionen des Buches: fünf Herausgeber, 31 Autoren (von denen nur knapp zwei Drittel aus der SWP kommen) haben 45 Beiträge, gegliedert in sechs Hauptabschnitte, verfaßt und 826 Seiten beschrieben.

Den vier Sachkapiteln „Konstellationsanalyse“, „Risikoanalyse“, „Instrumentalanalyse“ und „Interessenanalyse“ ist jeweils ein kurzer „Leitfaden“ vorangestellt, denen Beiträge (meist aus der Feder des Projektleiters *Uwe Nerlich*) folgen, die konzeptionell und analytisch einen neuen Analyserahmen entwickeln. In diesem Rahmen bewegen sich dann die nachfolgenden Einzeluntersuchungen, die in späteren Arbeiten weitergeführt werden sollen.

Im ersten Teil „Konstellationsanalyse“, wobei das Schwergewicht auf Akteursanalysen liegt, untersuchen die Autoren die neuen, hochgradig variablen Rahmenbedingungen sicherheitspolitischer Planung und sicherheitspolitischen Handelns. Hervorzuheben sind die detaillierte und kenntnisreiche Darstellung der möglichen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft in außen- und sicherheitspolitischer Hinsicht durch *Reinhardt Rummel*, der hochinformativ Beitrag von *Maramori Sase* zur globalen Rolle Japans sowie die beiden sehr lesenswerten Beiträge aus der Feder *Jürgen Nötzolds* zu den

„sozialökonomischen Stabilisierungsbedingungen im Gebiet der früheren Sowjetunion“ und im „östlichen Teil Europas“. In beiden Beiträgen besticht der Autor mit wirtschaftshistorischer Kompetenz und mit analytischer Schärfe (z.B. bei der Darstellung und Bewertung der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den früheren sowjetischen Republiken).

Unergiebig bleibt dagegen die Lektüre der Arbeit *Josef Loffes* „Amerikas Große Strategie nach dem Kalten Krieg“. In weiten Teilen eine Reprise des vorangegangenen Artikels von *Klaus-Dieter Schwarz* („Die USA im Übergang zur postkonfrontativen Weltordnung“), ist *Joffes* Beitrag von einem deutlichen euphorischen bis triumphalistischen Zug über die Möglichkeiten und Ressourcen der USA geprägt, wobei inneren ökonomischen, sozialen und politischen (restriktiv wirkenden Verhältnissen) keinerlei Beachtung geschenkt wird. Völlig daneben geraten so ziemlich alle historischen Vergleiche, die der Vf. unglücklicherweise in erheblicher Zahl anstellt. Dazu gehören Aussagen wie: „Im 20. Jahrhundert sind Atomraketen und -bomber das Äquivalent der britischen Flotte“ (im 19. Jh.), oder der Vergleich der Koalitionskriege Großbritanniens gegen Napoleon und dem der USA gegen Saddam Hussein usw. (S. 116-118).

Im zweiten Teil „Risikoanalyse“ werden reale und potentielle Krisen- und Konfliktmöglichkeiten rund um den Globus untersucht. Den Schwer-

punkt bilden der europäische Kontinent, vor allem Ost-, Mittelost- und Südosteuropa. Interessant hier die von *Heinz Vetschera* und *Andrea Smutek-Riemer* skizzierten Kriterien und Bestandteile eines „Früherkennungsinstruments“ für krisenhafte Entwicklungen (hier dargestellt an der Jugoslawienkrise).

Bei der Untersuchung der „Krisen- und Konfliktmöglichkeiten in der früheren Sowjetunion“ definiert *Falk Bomsdorf* 13 gewaltförmige Konflikttypen. Alle diese Entwicklungen sind real oder weisen einen hohen Plausibilitätsgrad auf. Ob jeder dieser Konflikte wirklich einen eigenen Konflikttyp konstituiert, steht auf einem anderen Blatt. Bemerkenswert die Schlußfolgerung des Autors, daß bei der Vielzahl der Vielgestaltigkeit und der Virulenz dieser Konflikte eine Prophylaxe nicht auf die Vermeidung des Konfliktes selbst, die Art und Weise seiner Austragung zielen sollte. (S. 350)

Sachlich, informativ und kenntnisreich die Beiträge von *Heinz Kramer* über die sicherheitspolitische Rolle der Türkei nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, von *Gudrun Krämer* über „Konfliktmuster und Konfliktmöglichkeiten im Nahen Osten und im Golf“ sowie von *Winrich Kühne* über „Mögliche Konfliktlagen im Süden nach dem Ende des Ost-West-Konflikts“. *Kühne* gelangt zu der Schlußfolgerung, daß nach dem vielfachen Versagen staatlicher Entwicklung in der Dritten Welt „Religion und Ethnizität zum Auffangbecken

massiver sozialer und wirtschaftlicher Frustrationen und zu Transporteuren sozial-revolutionärer Tendenzen werden.“ Er sieht darin jedoch weniger einen heraufziehenden globalen Nord-Süd-Konflikt, sondern – angesichts der Heterogenität der Dritten Welt – zahlreiche Kriege kleinerer und mittlerer Größe im Süden. (S. 461)

Im dritten Teil „Instrumentalanalyse“ untersuchen die Autoren das Instrumentarium und die Mechanismen zur Verhinderung bzw. zur Bewältigung von Krisen und Konflikten. *Uwe Nerlich* stellt in seinem einleitenden Beitrag fest, daß „keines der bestehenden Instrumente künftiger Sicherheitspolitik... so weit entwickelt (ist), daß es wirksam in künftigen Risikolagen angewendet werden kann. Vor allem gibt es keine Konzeption dafür, wie diese verschiedenen Instrumente künftig im Krisen- und Konfliktmanagement ineinandergreifen.“ (S. 533) *Nerlich* entwickelt ein multiinstitutionelles Krisen- und Konfliktmanagement, das im „Zusammenwirken von handlungsfähigen Akteuren, formalen Strukturen, flexibel orchestrierten Reaktionsmöglichkeiten und informeller kollektiver Planung mit Koordination sicherheitspolitischer und militärischer Maßnahmen“ besteht. Dieses System, so der Autor, stimme mit vielem überein, daß in den USA zu Zeiten der Bush-Administration als „Neue Weltordnung“ angestrebt wurde. (S. 544 f.)

*Jost Delbrück* widmet sich dem brisanten Problem einer „Neube-

stimmung der Reichweite des Interventionsverbotes der Charta der Vereinten Nationen“. Er kommt zu dem Schluß, daß im Falle „massenhafter, schwerer Menschenrechtsverletzungen genozidartigen Charakters“ eine Situation geschaffen ist, die mit der Vorstellung von Frieden als einem Rechtszustand unvereinbar ist und mithin eine Bedrohung des Friedens besteht. Nach erfolgloser Erschöpfung von Zwangsmitteln unterhalb der Schwelle der Gewaltanwendung und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit müßten handlungsfähige internationale Institutionen zur Gewaltanwendung fähig und bereit sein. (S. 555) Dieser hochinteressante und ebenso diskussionswürdige wie -bedürftige Ansatz wird nicht weitergeführt.

*Winrich Kühne* („Zur Fortentwicklung globaler Sicherheitsstrukturen im Nord-Süd-Verhältnis nach dem Ende des Ost-West-Konflikts“) stellt fest, daß die bessere Integration und sinnvollere Arbeitsteilung zwischen regionalen/subregionalen und internationalen (UNO) Sicherheitssystemen eine wichtige Aufgabe beim Ausbau weltweiter Sicherheitsstrukturen darstellt. (S. 579) Er hält „friedenssichernde“ Maßnahmen der UNO für unverzichtbar und sieht ihre Bedeutung wachsen. Jedoch warnt er davor, die Friedenssicherung durch Blauhelme lediglich für eine Variante des militärischen Kampfeinsatzes zu halten: „‘Peacekeeping‘ und ‘Peacemaking‘ sind grundlegend andere Aufgaben mit außerordentlich hohen

professionellen Anforderungen an die Fähigkeit, die Anwendung von Gewalt gerade in einem Kontext von Gewaltsamkeit zu vermeiden. Genau das Gegenteil ist normalerweise Gegenstand der Ausbildung von Soldaten.“ (S. 581 f.)

Aus einer etwas anderen Perspektive sind die Beiträge zur Rekonstitution (Wiederaufstellung von Truppenverbänden), zur Luftverteidigung unter künftigen strategischen Rahmenbedingungen sowie zu industriellen Erfordernissen künftiger militärischer Sicherheit verfaßt. Der Autor des letztgenannten Beitrages, *Joachim Rohde*, benennt als „essentielle industrielle Voraussetzungen zukünftiger militärischer Stabilität“ die „Erhaltung von F&E-Fähigkeiten und Produktionsfähigkeiten in allen militärisch relevanten Technologiefeldern“. Das hätte man so auch vor zwanzig Jahren formulieren können.

Im vierten Teil „Interessenanalyse“ erscheinen insbesondere der Beitrag von *Hanns W. Maull* zur Konzeption der „Zivilmacht“ und der von *Jürgen Nötzold* und *Reinhardt Rummel* zu Europäischen Interaktionen und deutschen Interessen bemerkenswert zu sein. Kernpunkt in *Maulls* 15 Thesen ist die Aussage, daß die „Zivilisierung der internationalen Politik ... für die kommenden Jahre und Jahrzehnte einerseits eine realistische Zukunftsaufgabe, andererseits eine existentielle Notwendigkeit“ darstellt. Darunter versteht er die „Zähmung organisierter sozialer Gewaltanwendung, Verrechtlichung

der sozialen Beziehungen, Entwicklung partizipatorischer Formen der Entscheidungsbildung, Kanalisierung der Konfliktaustragung und schließlich soziale Gerechtigkeit“. (S. 773-775)

*Nötzold* und *Rummel* entwickeln in klarer und übersichtlicher Form interessante Vorstellungen, wie multilaterale Akteure (NATO, EG, KSZE, OECD u.a.) sowie unilaterale Akteure wie Rußland, Frankreich, Großbritannien, Italien u.a. zusammenwirken könnten, um den alten Kontinent zu mehr Sicherheit und Prosperität zu führen. Sie resümieren, daß sich Deutschland nicht mehr einer militärischen Bedrohung, sondern einer Vielzahl von Gefährdungen gegenüber sieht, wenn nicht in Gesamt Europa stabile Strukturen geschaffen werden können. „Die neue Sicherheitsaufgabe ist mindestens so kostspielig wie die militärische Sicherheit in der Ära des Ost-West-Konflikts. Sie besteht aus einer Vielfalt vorwiegend nichtmilitärischer Aufgaben und läßt sich deshalb nicht so leicht zusammenfassen wie die frühere militärische Sicherungsaufgabe... Sicherheitspolitik wird ... zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die darin besteht, Regeln für eine europäische Friedensordnung aufzustellen und nichtmilitärische Instrumente für ihre Umsetzung bereitzuhalten.“ (S. 799/802)

Es ist ein Verdienst der SWP, sich diesem hochwichtigen Thema zuzuwenden. Sicherheit und Stabilität sind mit dem Ende des Ost-West-Konflik-

tes in Europa und anderswo keineswegs automatisch eingekehrt. Vielmehr zeichnet sich die Welt des Übergangs, in der wir derzeit leben, durch Labilität, die Entstehung neuer Konfliktfelder und das (Wieder-) Aufbrechen längst überwunden geglaubter Konfrontationsherde aus.

Wie schwierig die Problematik ist, der sich die 31 Autoren zuwenden, zeigt sich aber auch an diesem Band. Trotz (oder vielleicht auch wegen) der Vielghedrigkeit liegt mehr als nur ein Hauch von Unübersichtlichkeit über dem Werk. Nach einigen hundert Seiten fällt es selbst dem gründlichen Leser schwer, sich in all den Optionen, Konstellationen, Szenarien, Modellen und Varianten zurechtzufinden. Detailgeneigtheit findet sich allenthalben und mag bei einem Werk mit wenigen Kapiteln ein Vorzug sein. Im vorliegenden Buch mit 45 Beiträgen ist das nur sehr bedingt der Fall. Konflikttypen oder Thesen sind unter einem Dutzend kaum zu haben, Nationalismen gibt es sieben an der Zahl. Nur wenige Autoren entschließen sich zu einer Zusammenfassung. Ein dringend notwendiges Resümee der vier Hauptteile fehlt ebenso wie eines zum Gesamtwerk. Die Vielzahl (vermeidbarer wie freilich auch unvermeidbarer) Redundanzen und Überschneidungen erhöht nicht eben die Leserfreundlichkeit.

Der Anhang verdient diese Bezeichnung nicht, denn er besteht lediglich aus einem vierseitigen Abkürzungsverzeichnis und einer ein-

halbseitigen Autorenliste. Ein Personenregister findet sich ebensowenig wie ein Sachregister und eine Bibliographie.

Trotz des stark zukunftsorientierten, prognostischen Charakters des Bandes sind einige Autoren in der Gegenwart, genauer in der Gedankenwelt der „Neuen Weltordnung“ (der Bush-Administration) verhaftet, die nach dem Zweiten Golfkrieg kurzzeitig am Horizont heraufzuziehen schien.

Dennoch, Autoren und Herausgeber dieses Werkes haben ein bemerkenswertes Produkt vorgelegt. Eine vergleichbare Arbeit mit ähnlich umfassender Zielsetzung und anspruchsvoller Darstellung liegt derzeit im nationalen Maßstab nicht und nur in wenigen Fällen im internationalen Maßstab vor. Ein Diskussionsangebot von dieser Güte sollte genutzt werden.

Rolf Müller-Syring

**Stiftung Entwicklung und Frieden, Globale Trends 93/94. Daten zur Weltentwicklung, hrsg. von Ingomar Hauchler, Fiseher Taschenbuchverlag, Frankfurt a.M. 1993, 427 S.**

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um die erste Fortsetzung der 1991 ins publizistische Leben getretenen „Globalen Trends“ (vgl. COMPARATIV 4/1991). Die Arbeit als eine gelungene Fortschreibung des

91er Erstlings zu bezeichnen, würde aber zu kurz greifen.

Die 27 Autoren unter der wissenschaftlichen Leitung von *Franz Nuscheler* und *Norbert Ropers* setzen das ebenso ehrgeizige wie verdienstvolle Bemühen fort, die gegenwärtige hochkomplexe, komplizierte und widersprüchliche Weltentwicklung in zusammengefaßter und übersichtlicher Art darzustellen. Es ist ihnen wieder erstaunlich gut gelungen.

Mit *Weltentwicklung* ist auch die knappe und informative Zusammenfassung, die praktischerweise am Anfang plaziert wurde, überschrieben. Ihr folgt der Abschnitt *Weltordnung* mit Ausführungen zur gegenwärtigen „Weltunordnung“, zu Strukturen und Entwicklungstrends der Staatenwelt, zu einer möglichen Weltinnenpolitik.

Im Abschnitt *Weltgesellschaft* werden die Themen Lebensverhältnisse, Soziale Entwicklung (weil diese nahe beieinanderliegenden Themen nicht zusammengefaßt wurden, bleibt unklar), Politische Menschenrechte, Bevölkerung und Migration behandelt. Es bleibt eine bittere Ironie, daß im Abschnitt *Weltfrieden* die Themen Militärausgaben, Rüstungstransfers und Kriege behandelt werden müssen. Der Abschnitt *Weltwirtschaft* setzt sich aus den Themen Ökonomie, Finanzen, Handel und Arbeit zusammen. Die *Weltökologie* wird anhand der Sachpunkte Atmosphäre und Klima, Boden, Wasser und Wald sowie Energie

untersucht und dargestellt. Unter *Weltkulturschließ*lich werden – vielleicht etwas überraschend – Religionen, Kommunikation und Neue Technologien zusammengefaßt. Der *Anhang* ist im vorliegenden Band gegenüber dem Vorgänger von 1991 um die dort umfangreiche Dokumentation gekürzt worden. Insbesondere das ausgezeichnete Glossar sowie das Register machen ihn zu einem wichtigen und nützlichen Teil des Buches.

Die sehr große Zahl und Vielfalt der in dem Band behandelten Themen, Entwicklungen und Trends lassen eine eingehende Behandlung des Inhalts im Rahmen dieser Besprechung nicht zu. In dem den Charakter einer Zusammenfassung tragenden Abschnitt *Weltentwicklung* stellen die Autoren fest: „Die Welt tendiert zur Einheit der Räume, zur Vernetzung und Globalisierung der wirtschaftlichen und technologischen, der ökologischen und sozialen Verhältnisse. Dieser grundlegenden Prozeß bedeutet jedoch nicht zugleich die Angleichung der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen und Chancen in allen Teilen der Welt. Im Gegenteil. Globalisierung und Interdependenz vollziehen sich höchst asymmetrisch, ungleichzeitig und konfliktreich.“ (S. 11)

In den einzelnen Abschnitten zeichnen die Verfasser ein differenziertes und vielgestaltiges Bild der verschiedenen, von ihnen untersuchten Trends. Wachsende Armut und

Mißachtung der sozialen und politischen Menschenrechte einer immer schneller wachsenden Bevölkerung schüren in weiten Teilen der Welt Konflikte und lösen Wanderungsbewegungen aus, lassen die *Weltordnung* zur *Weltunordnung* geraten. Die neunziger Jahre stehen weniger im Zeichen des *Weltfriedens*, als im Zeichen neuer Kriege. Noch immer dominiert militärisches Denken gegenüber vorausschauender Friedenspolitik. Die *Weltwirtschaft* vernetzt sich im schnellen Tempo, doch entziehen sich die eher wachsenden Instabilitäten im Bereich der Finanzen, des Handels und der Arbeit weitgehend der politischen Kontrolle. Die *Umweltzerstörung* geht nahezu ungebremst weiter. Die existenziellen Ressourcen der Menschheit – Boden, Wasser, Wald – sind weltweit in ihrem Bestand und ihrer Qualität gefährdet. Die Entwicklung der *Weltkultur* sehen die Autoren von Widersprüchen geprägt: Moderne Kommunikation und Technologien verbreiten weltweit gleiche oder doch ähnliche Denkmuster, Lebensweisen und Arbeitsformen. Doch die Kehrseite bilden fundamentalistische Gegenbewegungen, enorme technologische Disparitäten und erhebliche, gegenwärtig noch nicht vollständig zu überblickende Risiken bei den modernen Technologien. Die Verf. geben ein viel tiefgründigeres und differenzierteres Bild von der heutigen Welt, als es diese resümierenden Sätze vermögen. Sie vermitteln eine Vielzahl an Informationen

und ein reiches, gut aufbereitetes und hervorragend recherchiertes Hintergrundwissen. Den Vergleich zum Bd. von 1991 braucht das vorliegende Werk in keiner Beziehung zu scheuen. Aufbau und Gliederung sind folgerichtiger, der Inhalt aussagekräftiger und präziser, die Darstellung dichter, straffer und noch übersichtlicher geworden.

Die Behandlung der einzelnen Globalen Trends erfolgt in weitgehend, aber nicht vollständig einheitlicher Weise. Nach einer allgemeinen Skizzierung des Entwicklungstrends wird dessen Ausprägung in den einzelnen Weltregionen untersucht. „Perspektiven und Optionen“ schließen sich an, und am Ende jedes Kapitels finden sich weiterführende Literaturhinweise. Die Vielzahl von Schaubildern, Diagrammen, Karten, Skizzen, Textkästen u. dgl. bleibt stets funktional und ist bis auf ganz wenige Ausnahmen so angeordnet, daß die Seiten nicht unruhig wirken.

Auch beim Anlegen strenger Maßstäbe läßt sich nur wenig Kritisches zum vorliegenden Band sagen. Die Zahlen sind nicht immer die neuesten. Über das Jahr 1991 gehen die meisten nicht heraus. Doch ist es sehr schwer, verlässliche und aktuelle internationale Statistiken zu erhalten. Nicht jedes Schaubild ist verständlich und übersichtlich. Hier und da widersprechen sich Zahlenangaben oder weichen von international anerkannten Statistiken ab (beispielsweise zur Verschuldung der Dritten Welt auf S. 221).

Unbeschadet dessen ist den Autoren der „Globalen Trends 93/94“ ein wirklich großer Wurf gelungen. Inhaltlich und methodisch ist dieses Buch ein Meisterwerk, das an Informationsgehalt, Verlässlichkeit, Übersichtlichkeit und Leserfreundlichkeit nur schwer zu überbieten sein dürfte. Experten wie Studierende vieler Fachrichtungen erhalten hiermit ein überaus nützliches und auf Dauer wohl unentbehrliches Arbeitsinstrument.

Rolf Müller-Syring

***Ennio Di Nolfo (Hrsg.), Power in Europe? II. Great Britain, France, Germany and Italy and the Origins of the EEC 1952-1957, Walter de Gruyter, Berlin-New York 1992, 598 S.***

Bereits 1980 initiierte René Girault (Paris) ein internationales Langzeitprojekt zur Machtperzeption in Europa (1938-1958), in dessen Rahmen mehrere wissenschaftliche Veranstaltungen stattfanden und zahlreiche Veröffentlichungen erfolgten. Der von *Ennio De Nolfo* herausgegebene anspruchsvolle Sammelband ist Frucht eines 1987 in Florenz durchgeführten Kolloquiums und dem Versuch gewidmet, die westeuropäische Integration machtpolitisch zu hinterfragen. Dieses Ansinnen erfuhr nach dem Zusammenbruch des realsozialistischen Staatensystems eine damals nicht absehbare

Aufwertung, denn die angestrebte Integrationsvertiefung in Richtung Europäische Union geriet von außen durch osteuropäische Aufnahme Wünsche und von innen durch stärkere Rückbesinnung auf nationale Interessenlagen in Gefahr. Für die Bundesrepublik Deutschland begann zudem ein von ihren Partnern mit Hoffnung und Furcht zugleich beobachteter außenpolitischer Selbstfindungsprozeß, der generellen Fragen nach nationalstaatlichen Machtgrundlagen, dem daraus resultierenden Handlungsrahmen der Regierenden sowie der Effizienz der verschiedenen Entscheidungsstrukturen neue Nahrung gab.

Im Mittelpunkt des 1986 von Josef Becker und Franz Knipping edierten ersten Bandes von „Power in Europe“ standen Fragen nach der Wahrnehmung des realen nationalstaatlichen und kontinentalen Machtverlustes durch die Eliten der vier Länder in den fünf Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg sowie nach den Konsequenzen, die daraus gezogen wurden. Dabei entstand ein differenziertes Bild von den frühen machtpolitischen Integrationsmotiven. Der nun erschienene zweite Band ist unter gleicher Ausgangsfragestellung der Zeit zwischen Unterzeichnung des EVG- und des EWG-Vertrages gewidmet. Somit gerieten die machtpolitischen Veränderungen nach Abschluß der Rekonstruktionsphase in Westeuropa und deren Einfluß auf den Fortgang der Integrations- und allmählichen Abnabelungsprozesse

vom überseeischen Vormund auf den Prüfstand.

Im ersten Kapitel, das den machtpolitischen Entscheidungsträgern gewidmet ist, sticht zuallererst die noch immer sehr große Differenz der Ausgangslagen ins Auge. In den Beiträgen über Großbritannien und Frankreich (*Adamthwaite, Warner und Girault*) wird ein sehr detailliertes und quellenfundiertes Bild von den administrativen Strukturen und der Rolle gezeichnet, die Churchill, Eden, Mendés France u.a. in den bewegten Zeiten spielten. In beiden Ländern verzögerten auch ungeeignete außenpolitische Entscheidungsmechanismen die notwendige Neudefinition der eigenen weltpolitischen Rolle. Die Suez-Krise und die daraus resultierende Angst vor dem Sturz in die internationale Bedeutungslosigkeit trug wesentlich zur Weichenstellung hin zu einer Aufwertung der Integrationsprozesse in Europa bei. In bezug auf Frankreich ist die von *Girault* eröffnete außenpolitische Positivbilanz der IV. Republik erwähnenswert, die ungeachtet uneffektiver und für die Zeitgenossen unberechenbarer politischer Verhältnisse zustande kam. Ganz andere Probleme hatten die politischen Entscheidungsträger in Westdeutschland und in Italien zu bewältigen. *Overesch* setzt sich mit der bundesdeutschen Debatte um Neutralisierung und Westintegration auseinander und verweist auf das Selbstverständnis Adenauers, an der Spitze einer kommenden europäischen

Großmacht zu stehen. *Vigezzi* analysiert den Umgang der italienischen *classe politique* mit dem raschen Zuwachs an Macht und Handlungsfreiheit. Die Führungskräfte beider Länder erkannten die gleichberechtigte Mitarbeit am Werk der europäischen Integration frühzeitig als Machtergebnis.

Das zweite Kapitel befaßt sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung der vier Staaten. In allen Beiträgen (*Peden, Frank, Bühner/Schröder, Zamagni*) ist die Tendenz zur Ökonomisierung der internationalen Beziehungen und die Perzeption dieses Faktums der zentrale Punkt. In Großbritannien wechselten zwischen 1952 und 1957 die Bedrohungsängste von der militärischen zur ökonomischen Sphäre, und auch in Frankreich stellte sich die Frage, wie das als unabdingbar gesehene Wirtschaftswachstum gesichert werden konnte. Allmählich setzte sich das Bewußtsein durch, daß ein Arrangement auf dem europäischen Markt wichtiger war als die Konzentration auf die traditionellen Absatzgebiete in Übersee. Interessant ist auch der Beleg, daß die Belastung durch höhere Militärausgaben nicht generell als Verzögerungsfaktor für den Wirtschaftsaufschwung angesehen werden muß. Die beiden „Wirtschaftswunderländer“ Westdeutschland und Italien werden unter verschiedenen Gesichtspunkten analysiert. Die deutschen Führungskräfte, so weisen die Autoren nach, setzten bewußt von Beginn an auf die öko-

nomische Karte, um gleichzeitig die außenpolitischen Beschränkungen zu überwinden und eine ökonomisch begründete Führungsrolle in Europa zu erringen. Überdurchschnittliche Wachstumsraten und Amerikanisierung des Wirtschaftssystems wurden ebenfalls für Italien aufgezeigt. In diesem Beitrag fehlt leider der Spannungsbogen zur Außenpolitik und damit ein wichtiges Vergleichskriterium.

Dem militärischen Aspekt ist das dritte Kapitel gewidmet. Die Autoren (*Spiers, Delmas, Messerschmidt, Varsori*) entwickeln sehr unterschiedliche Bilder von diesem sensiblen Bereich. Großbritannien kommt in diesem Abschnitt zu kurz. Sehr detailgetreu wird dagegen Frankreichs Weg zur Atommacht nachgezeichnet. Vor allem die Idee, mit dem Besitz der Atombombe wieder mehr außenpolitische Entscheidungsfreiheit zu gewinnen, wird als nicht ursprünglich gaullistisch herausgestellt. Während in Frankreich die Militärlobby einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die strategiebestimmenden Entscheidungsprozesse ausübte, wird am italienischen und bundesdeutschen Beispiel aufgezeigt, wie Aufrüstung ohne solchen Druck effizient betrieben werden konnte.

Sehr umfangreich ist das Kapitel zu den politischen Parteien. Das scheint unter der zentralen Fragestellung des Projekts eine Überbewertung zu sein. Ungeachtet dessen bieten die Beiträge (*Ceadel,*

*Berstein, Becker, Starirt, Colarizi, Galante*) eine Fülle von Informationen und Anregungen zu folgenden Themen: Parteien und ihre außenpolitischen Programme; Parteien und nationale außenpolitische Traditionen; Parteistrategie im politischen System.

Das fünfte Kapitel firmiert unter „Öffentliche Meinung und Kultursektor“. Die Autoren (*Taylor, Maliza, Müller, Rainero*) beschränken sich jedoch auf die Analyse des Einflusses, den besonders die Medien auf die außenpolitischen Entwicklungen und ihre innenpolitische Reflexion hatten. Die völlige Ausblendung der auswärtigen Kulturpolitik der untersuchten Staaten ist ein offensichtlicher Mangel. So gab es beispielsweise in Frankreich schon frühzeitig Überlegungen, wie dem militärischen und ökonomischen Machtverlust nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer kulturellen Strategie begegnet werden könnte. Zahlreiche Auseinandersetzungen in internationalen Organisationen (Beispiel UNESCO) besaßen und besitzen in diesem Zusammenhang Brisanz.

Im Schlußkapitel richten die Autoren (*Bullen, Guillen, Knipping, Di Nolfo*) ihren Blick direkt auf die machtpolitischen Aspekte der westeuropäischen Integration. Großbritannien verpaßte zunächst den Zug, weil die Loslösung von traditionellen Vorstellungen vom eigenen Machtpotential länger dauerte als z.B. in Frankreich. Die generelle Akzeptanz der Integration reichte nur für

Assoziierungsabsichten. In den anderen drei Ländern wurde der westeuropäische Zusammenschluß auch deshalb zur Zielgröße, weil entweder der weitere Machtverfall aufgehalten oder Machtgewinn realisiert werden sollte. Letztlich belegen alle Beiträge, daß die westeuropäische Integration jenseits allen Idealismus nur dort vorankam, wo eine Kongruenz der Grundinteressen herrschte. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Das Buch wird in weiten Teilen von den Initiatoren des Projekts gesteckten hohen Ansprüchen gerecht. Der Leser erhält einen guten Einblick in die Vielfalt historischer Prozesse der fünfziger Jahre und zahlreiche Anregungen für das Nachdenken über die Perspektiven der europäischen Staaten. Dazu tragen nicht zuletzt die am Ende der jeweiligen Abschnitte befindlichen Diskussionsgrundlagen (Schwarz, Peden, Delmas, Ullrich, Poidevin) und die von Girault verfaßten Schlußbemerkungen bei. Auch wenn das Gesamtbild nicht gänzlich rund wurde, weil u.a. weder der Entwicklung des Kalten Krieges noch den Dekolonisierungsprozessen der angemessene Raum gelassen wurde, bleibt dieses Buch empfehlenswert.

Werner Scholz

**Reymer Klüver (Hrsg.), Zeitbombe Mensch. Überbevölkerung und Überlebenschance, Deutscher Taschenbuchverlag, München 1993, 206 S.**

Wenn Ratlosigkeit, allgemeine Lähmung und wenig Vertrauen in die menschliche Vernunft den Zeitgeist zu bestimmen beginnen, dann sind auch apokalyptische Visionen nicht weit. Seit im Jahre 1798 der englische Pfarrer Thomas Robert Malthus sein „Essay on Population“ veröffentlichte, gehört die Bevölkerungsentwicklung zu den Themen, bei denen sich Apokalyptiker und Wachstumspropheten scheiden. Malthus sah sich in England des 18. Jhs. mit einem überdurchschnittlichen Anwachsen der Bevölkerung konfrontiert. Dem Bevölkerungswachstum standen seiner Meinung nach nur begrenzte Ressourcen und eine langsamer wachsende Produktion gegenüber. Die Zukunft der Menschheit sah Malthus deshalb in Verteilungskämpfen mit den sie begleitenden Katastrophen, wie Hunger, Kriege und Epidemien. Genau 170 Jahre danach, es lebten bereits viermal mehr Menschen auf der Erde (3,2 Mrd.), meldete sich der Amerikaner Paul Ehrlich mit seinem Buch „The Population Bomb“ zu Wort. Er ging davon aus, daß die siebziger Jahre des 20. Jhs. von Hungersnöten mit Millionen von Toten geprägt sein würden.<sup>1</sup> Beide Voraussagen sind nicht eingetroffen. Im Gegenteil, die Menschheit ist in der Zeit seit Veröf-

fentlichung dieses Buches um weitere 2,2 Mrd. gewachsen. Prognosen sprechen von über 6 Mrd. Menschen für 1998. Schwer vorherzusagen läßt sich, wann und in welcher Höhe sich die Weltbevölkerung stabilisieren wird.

Jedoch steht die Sensibilität für Probleme der Entwicklung der Weltbevölkerung im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Wachstum, verglichen mit dem breiten öffentlichen Bewußtsein zu „Detailproblemen“ wie Müllnotstand, Ozonloch oder Umweltverschmutzung. Um an diesem Sachverhalt etwas zu ändern, haben Journalisten, Wissenschaftler, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, Politiker und Geschäftsleute versucht, sich dem „apokalyptischen Weltproblem Überbevölkerung“, so der Verlag, zu nähern. In Berichten, Statements und Interviews wird über ein breites Spektrum der Bevölkerungsproblematik diskutiert, wobei es sich beim vorliegenden Bd. um die Neuauflage einer Artikelserie in der Süddeutschen Zeitung vom September und Oktober 1992 handelt. Was macht nun den Menschen zu einer „Zeitbombe“, auf welchen Ebenen sehen die Autoren „apokalyptische Entwicklungen“?

Das „Apokalyptische“ an der demographischen Entwicklung sind vielleicht nicht die totalen Zahlen, sondern die regionalen Unterschiede im Tempo des Bevölkerungswachstums. Von den derzeit auf der Erde lebenden 5,5 Mrd. Menschen leben 1,2 Mrd. in den reichen Indu-

striestaaten und 4,2 Mrd. in Entwicklungsregionen. Der Bevölkerungsexplosion in den armen Ländern unseres Kontinents steht eine demographische Überalterung in vielen Industriestaaten gegenüber. Hier liegt die eigentliche Brisanz des Bevölkerungsproblems, ist diesem Band allerdings nur eine Randnotiz wert. Die Beiträge konzentrieren sich im weiteren fast nur auf die Regionen der Dritten Welt. Die Staaten des ehemaligen Ostblocks fallen, übrigens im gesamten Band, ganz unter den Tisch. Das Problem für den Norden konzentriert sich da z.B. auf die Frage der zurückgehenden Anzahl der Beitragszahler für das bundesdeutsche Rentensystem. *Charlotte Hohn* mag zwar auch Recht haben, daß es sich bei der „demographischen Alterung“ um ein Wohlstandsphänomen handelt, allerdings gibt es in den einzelnen Industriestaaten sichtbare Unterschiede im Tempo der demographischen Alterung. Der Geburtenrückgang ist vor allem in Deutschland und Japan drastisch, während es z.B. in Skandinavien bereits andere Erfahrungen gibt. Den Ursachen für die unterschiedlichen Trends in den „reichen Staaten“ nachzugehen, wäre weit aufschlußreicher gewesen als das Loben der „vorausschauenden Rentenpolitik“ der Bundesregierung.

Zur Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung im Norden, besonders in Europa, sprechen Wissenschaftler von einem „demographischen Übergang“. Das heißt, daß

dem „gesunkenen Sterblichkeitsniveau eine abnehmende Geburtenrate nachgefolgt ist“. Wirtschaftswachstum (industrielle Revolution) und Mentalitätswandel, so *J. Schmid*, ermöglichten diesen langwierigen „demographischen Übergang“. *Schmid* spricht in seinem Beitrag auch davon, daß es sich beim Prinzip des „demographischen Übergangs“ um eine europäische Erfahrung handelt, die keine genauen Schlußfolgerungen für den Süden zuläßt. Weiter ist dazu nichts zu erfahren. Nur *Stefan Klein* deutet in seinem Artikel über Ruanda an, daß es sich in Afrika um Gesellschaften handelt, wo Kinder „seit eh und je der Sinn des Lebens“ seien.

Zu den Grundthemen in Fragen der demographischen Entwicklung gehören das Hervorheben des Teufelskreises von Armut, Unterentwicklung, Rückgang landwirtschaftlicher Produktion, Analphabetismus, unzureichender Gesundheitsfürsorge und Landflucht mit folgender Konzentration der „Habenichtse“ in den Slums der Großstädte in den Entwicklungsländern. Viele Beiträge beschäftigen sich mit einzelnen Problemen aus obengenanntem Spektrum, Über Wege aus dem Dilemma gibt es, meist am Ende der Beiträge, fast nur Andeutungen, so etwa rhetorische Absagen an einseitige Entwicklungspolitik, Forderung gerechten Handels. Daß die Länder der Dritten Welt ein Wirtschaftswachstum brauchen, dürfte kaum große Debatten hervorrufen. Wie das

in Ländern mit hoher Bevölkerung aussehen soll, bleibt allerdings im Dunkeln. Der Begriff „tragfähige Entwicklung“ taucht zweimal auf, ohne daß darauf näher eingegangen wird. Auch der Fakt, daß im Unterschied zu Malthus' Zeiten, wo die Bevölkerungsexplosion und die Industrielle Revolution in der gleichen Region stattfanden, sich heute eine hohe Bevölkerungszunahme in Entwicklungsregionen und eine rasante Entwicklung neuer Teelnologien und hohen Bildungsstands in den Industriestaaten gegenüberstellen, findet nur indirekt Beachtung. Es bleibt eher der Eindruck, daß technische Neuausrüstung noch immer über dem Versuch eines tieferen Verständnisses anderer Kulturen steht, z.B. wenn es um Gentechnologie geht.

Die Diskussion, was womit bekämpft werden soll, hat, wie in den Beiträgen von *Lilo Berg* und *Jürgen Kahl* gezeigt, zu vereinfachten Rezepten geführt. Sie hatten das europäische Wirtschaftsmodell und Familienplanungskonzepte im Hinterkopf. Das komplizierte Geflecht von Armut, Kinderreichtum, Prestige des Mannes und Stellung der Frau, Mentalität und religiösem Hintergrund wurde kaum beachtet. Der Hebel wurde meist an einer Stelle angesetzt und ging an den Wertvorstellungen der Menschen in der Dritten Welt nicht selten vorbei. Familienplanung und Geburtenkontrolle sind Beispiele dafür. Das Know-How kam aus dem Norden, die Kosten trugen die betroffenen Länder zum

Großteil selbst. Einseitige Maßnahmen, wie in Indien und z.T. in China, bewirkten das Gegenteil. Der religiöse Faktor fand wenig Beachtung. Nur dem langen und noch vorhalten den Sträuben der christlichen Kirchen, besonders der katholischen, gegen Familienplanung wird in diesem Band breiter Raum eingeräumt. Andere Religionen werden im Beitrag von C. Schütze mit der dürftigen Bemerkung, daß Empfängnisverhütung und Geburtenregelung im „Islam erlaubt, im Buddhismus verboten, der Hinduismus und Konfuzianismus demgegenüber indifferent“ sei, abgehandelt.

Der letzte Teil des Buches ist, wohl eher dem Stil unserer Zeit geschuldet, Denkanstößen mehr oder minder prominenter Persönlichkeiten vorbehalten. Diese „Denkanstöße“ vermitteln allerdings wenig den Eindruck von „Möglichkeiten einer neuen Politik, die sich den Problemen tatsächlich stellt“, auch wenn sie von Persönlichkeiten wie *Karl Popper* oder *Gro Harlem Brundtland* kommen. Unbequemeres kommt nur von *Margarita M. de Botero* und *Jakob von Uexküll*. Eine „radikale Änderung des Konsumverhaltens“ und „das genaue Gegenteil von dem, was zur Zeit praktiziert wird“ in Politik und Wirtschaft wird von ihnen eingefordert. Um Änderungen, wie *D. Schröder* sie versteht, geht es also nicht mehr, sondern um einschneidende Reformen. Dies bedeutet jedoch Wagnisse, da sie auf festgefahrene Strukturen und etablierte Inter-

essen in den Industriestaaten treffen. Radikale Änderung würde präventives Handeln mit kurzfristig großen Opfern in den Industriestaaten bedeuten. Bleiben die polinschen Strukturen auf Anpassung an die Misere ausgerichtet, wird sich an Schadensbegrenzung und Abschottung nichts ändern. Die Hoffnung J. Cousteaus in die UNO setzt vorher ihre grundlegende Umgestaltung voraus. Außerdem haben, obwohl die Probleme globaler Natur sind, internationale Vereinbarungen wenig Einfluß oder gar Verbindlichkeit und wird z.B. die Umweltgesetzgebung national geregelt. Und dann gibt es immer noch Leute, die glauben, mit Geld und Verantwortungsdelegierung die Probleme in den Griff zu bekommen, wie z.B. *Giuseppe Vita*. Er plädiert für eine wesentliche Stärkung und finanzielle Unterstützung der Aktivitäten von Hilfsorganisationen unter Beibehaltung der eingeschlagenen politischen Richtung und vertraut darauf, daß die Politik „Konzepte entwickelt, mit diesem Phänomen umzugehen“. Wo bei dieser verstaubten Idee die „neue Politik“ bleibt, mag der Leser selbst herausfinden. In *Karl Poppers* Ausführungen über physische und moralische Verschmutzung, Bevölkerungswachstum, Reduzierung der Kriminalität, Erziehung, Aufklärung und medizinische Technologie werden Zusammenhänge nicht sichtbar. Wer nach wirklichen Denkanstößen sucht, findet sie in den Reportagen aus den betroffenen Regionen, wenn die

Menschen vor Ort zu Wort kommen, und nicht bei Beschwörungen prometheischen Geistes und erhobenen Zeigefingern. Wie die Notwendigkeit sofortiger Opfer für ein nicht gleich faßbares Ziel konkret in politisches Handeln umgesetzt werden soll, bleibt der schöpferischen Phantasie der Leser überlassen. Es fehlen langfristige Visionen, Diskussionen über die Beschaffenheit von Gesellschaften, die all die gegenwärtigen Probleme angehen sollen und ein Eingeständnis, daß wir vielleicht zur Zeit nicht weiterwissen. Wer zu die-

sem Buch greift, muß sich also darauf einrichten, ein Sündenregister globaler Nachlässigkeit und fehlgeschlagener Entwicklungspolitik mit der gequält optimistischen Hoffnung darauf, daß der Mensch wirklich „intelligenter sei als die Wanderheuschrecke“, vor sich zu haben.

Ramona Zumpe

- 1 Dieses Buch ist 1971 unter dem Titel „Die Bevölkerungsbombe“ beim Hanser Verlag München in deutscher Fassung erschienen.

---

## **Autorinnen und Autoren**

**Klaus Dicke**, Dr. habil., Universität Mainz, Institut für Politikwissenschaft

**Gerald Diesener**, Dr. sc. phil., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Institut

**Pascal Dupuy**, Université de Haute Normandie, Rouen (Frankreich)

**Helgard Fröhlich**, Dr. phil., Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften

**Rigobert Günther**, Prof. Dr. phil., Leipzig

**Linda Helfrich-Bernal**, M.A., Universität Mainz, Institut für Politikwissenschaft

**Kurt Holzapfel**, Prof. Dr. phil., Leipzig

**Annette Keilhauer**, M.A., Universität des Saarlandes, FB Romanistik

**Editha Kroß**, Dr. phil. habil., Leipzig

**Katharina Middell**, Dr. phil., Universität Leipzig, Historisches Seminar

**Rolf Müller-Syring**, Dr. phil., Institut für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e.V., Büro Leipzig

**Hans-Heinrich Nolte**, Prof. Dr. phil., Universität Hannover, Historisches Seminar

**Vincent N. Parillo**, Prof., Department of Sociology, The William Paterson College of New Jersey, Wayne (USA)

**Roland E. Richter**, Universität Bayreuth

**Steffen Sammler**, Dipl.-Historiker, Universität Leipzig, Historisches Seminar

## **Autorinnen und Autoren**

**Werner Scholz**, Dr. phil., Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Seminar für Zeitgeschichte

**Manfred Wöhlcke**, Dr. phil. habil., Stiftung Wissenschaft und Politik Ebenhausen

**Anita Wolf-Niedermaier**, M.A., Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim

**Ramona Zumpe**, Dipl.-Phil., Universität Leipzig

# Zwei Städte unter dem Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig 1933–1945

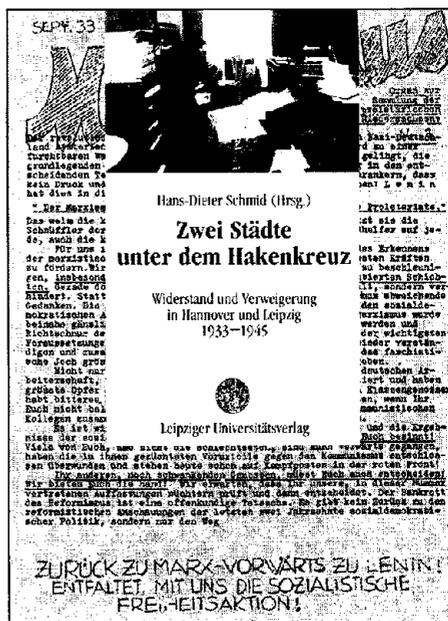
(= Hannover Kulturinformation Nr. 239

Hrsg. von Hans-Dieter Schmid

1994, 262 Seiten

Kart., 32,- DM

ISBN 3-929031-22-1



In diesem Band werden erstmals Studien aus zwei Städten in West- und Ostdeutschland vergleichend einander gegenübergestellt, die sich verschiedenen Bereichen von Widerstand und Verweigerung im Nationalsozialismus zuwenden: Sie beschäftigen sich mit dem organisierten Widerstand von Sozialdemokraten und Kommunisten, mit Widerstand und Verweigerung im Betrieb, mit individuellem Dissens im Krieg und mit der Evangelischen Kirche im Nationalsozialismus. Für Hannover konnte sich die Tagung auf Ergebnisse eines umfangreichen Forschungsprojektes stützen, aus dem die Untersuchung der oppositionellen Publizistik, des kommunistischen Widerstandes, des Widerstandes in den Betrieben und des evangelischen „Kirchenkampfes“ vorgestellt werden. Das Projekt führt für Leipzig erste Ansätze aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre fort, die Eigenständigkeit des nichtkommunistischen Widerstandes ernst zu nehmen. Analysiert werden der Widerstand der Sozialdemokraten, die 1933/34 agierende „Zelle Zentrum“, in der sich Leipziger Jugendliche zusammenfanden, der betriebliche Widerstand und die Situation in der evangelischen Kirche. Damit wird ein Neuanfang der Widerstandsforschung gesetzt, der nur über eine erneute Lektüre bekannter und vor allem die Erschließung bisher unbenutzter Quellen möglich ist.

Bestellungen richten Sie bitte an den Leipziger Universitätsverlag  
Augustusplatz 10 · D-04109 Leipzig

## **Aus dem Inhalt**

### **Aufsätze**

*Roland E. Richter*

Flüchtlingsbewegungen in Afrika:  
Ursachen und Ausmaß

*Vincent N. Parillo*

Einwanderung als Erfahrung:  
Die Vereinigten Staaten als Vorbild?

*Klaus Dicke*

„Festung Europa“ oder weltoffen-  
republikanische Europäische Union?  
Zum Leitbild europäischer  
Ausländer- und Minderheitenpolitik

*Linda Helfrich-Bernal/  
Anita Wolf-Niedermaier*

Binnenwanderung in Integrations-  
gemeinschaften – Erfahrungen  
aus Europa, Neuansätze in Lateinamerika  
und in der Karibik

*Manfred Wöhlecke*

Bevölkerungswachstum, ökologische  
Degradierung, Unterentwicklung,  
Migration

### **Forum**

*Helgard Fröhlich*

Radikale Strömungen und nationale  
Frage während der Englischen  
Revolution

*Hans-Heinrich Nolte*

Nachholende Nationsbildung in Osteuropa  
und Deutschland

ISSN 0940-3566

ISBN 3-929031-47-7